Geschichte

der

reformirten Kirchen in Lithauen.

Von

Joseph Lukaszewicz.

Zweiter Band.

Leipzig,

Verlag der Dyk'schen Buchhandlung.

1850.

Erster Abschnitt.

Die Kirchen der helvetischen Confession in den sechs Districten nach alphabetischer Ordnung.

Unter der Regierung Sigmund August's, als der Reformationseifer alle Gemüther in Lithauen umstrickt hielt, wetteiferte der Adel mit einander in Gründung von Kirchen und Kapellen der helvetischen Confession in seinen Städtchen, Dörfern und Starosteien, indem er theils neue Gebäude für dieselben aufführte, oder derselben auch die katholischen und griechischen Kirchen mit ihrer ganzen Dotation übergab. Es unterstützte ihn hierbei auch die katholische und griechische Geistlichkeit selbst, welche besonders in Samogitien und Podlasien schaarenweise zur helvetischen Confession überging und die katholischen Kirchen in evangelische verwandelte, dergestalt, daß kaum 15 Jahre nach der Thronbesteigung Sigmund August's in allen Winkeln von Lithauen, in Weißrußland, Samogitien und Podlasien alles voll von helvetischen Kirchen war. Doch nicht lange dauerte die Freude dieser Confession. Bei einer Nation, bei welcher jede Neuigkeit ein Lebenselement ist, von welcher man mit Recht sagen kann, jeder Kopf ist ein Verstand, mußte der Lutheranismus und Calvinismus nach einander immer neuern Religionsvorstellungen Platz machen. Daher fiel schon gegen das Ende der Regierung Sigmund August's ein bedeutender Theil der helvetischen Kirchen in Podlasien uud Nowogrodek, wie in Biała, Mordy, Węgrow u. s. w. in die Hände verschiedener, die Trinität läugnenden Secten. Bald darauf hörte die Reformation auf, etwas Neues, Mode, Bedürfniß bei uns zu sein, denn in der That griff nur eine sehr geringe Zahl Lithauer und Polen aus innerer Ueberzeugung, aus Neigung zu derselben. Die Söhne Lojola's eröffneten ihre Schulen und ihre Universität in Wilna, und Collegien in den anderen Städten Lithauens und brachen durch ihren mächtigen Einfluß, durch vollkommene Organisation ihrer selbst, durch ungeheuchelten, theils von Fanatismus, theils durch eigenes Interesse genährten Eifer mit Leichtigkeit die unter einander entzweiten, der religiösen Begeisterung baren, ja für die Reformation gleichgültig gewordenen Dissidenten. Die Radziwiłł's der Linie Nieświez, die Sapieha's, Chodkiewicz und andere kehrten wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurück, vertrieben nach und nach aus ihren weitläufigen Besitzungen die Prediger und gaben ihre Kirchen den Katholiken. Das in seinem Grunde schon erschütterte reformirte Bekenntniß in Lithauen ward unter der Regierung Sigmund August's III. vollständig gestürzt, welcher, den Jesuiten gänzlich ergeben, mehr an das himmlische als an das irdische Reich dachte. Das unter seiner Regierung erlassene Gesetz, welches alle Entfremdung von geistlichen und Kirchengütern verbot, brachte der herrschenden Confession viele Kirchen in Lithauen und im Königreiche wieder zurück, die unter Sigmund August in evangelische verwandelt worden waren; und die vielzähligen Jesuitenschulen und das System des Monarchen zu den höhern Aemtern und Starosteien keine Dissidenten zuzulassen, brachte eine Menge der Neugläubigen wieder in den Schooß der Kirche zurück. Solche hoben natürlich sogleich die evangelischen Kirchen auf ihren Gütern auf, um ihre unver-

stellte Reue und Rechtgläubigkeit zu beurkunden. In dieser Zeit kam den Jesuiten eine Menge Klöster verschiedener Orden zu Hülfe, welche die andersgläubigen Kirchen von allen Seiten umringten und die Reformation immer mehr und mehr dämpften. Jedenfalls wären schon unter Sigmund III. alle helvetischen Kirchen in Lithauen verfallen, hätten nicht einige gelehrte Männer dieser Confession, wie Andreas Wokan, Jan Lasicki, Andreas Chrząstowski u. s. w., es vermocht, die Radziwiłł's der Linie Birze derselben zu erhalten, welche dann umgekehrt, im Besitze eines unermeßlichen Uebergewichtes in der Nation, wie es nur wahres Verdienst und großer Reichthum den Leuten zu geben im Stande ist, durch ihr Beispiel eine Reihe der vornehmeren Familien und dadurch auch die auf ihren und den Gütern des übrigen dissidentischen Adels zerstreuten Kirchen bei der helvetischen Confession erhielten. Trotzdem ward die Zahl der helvetischen Kirchen von da an immer kleiner und zwar auf mannichfaltige Weise. An dem einen Orte nahm man sie kraft des eben erwähnten Rechtes weg, das die Entfremdung geistlicher Güter verbot, indem man gar häufig die Errichtung einer Kirche fingirte; anderswo brannte sie die Hand eines fanatisirten Schwärmers nieder; wieder anderswo zerstörten sie die zügellosen Schüler der Jesuiten. Nicht selten geschah es, daß eine Calvinistin, die einen Papisten (Papieżnik nannte man die Katholiken) heirathete oder umgekehrt, ihrem Gatten ein Städtchen oder ein Dorf mitbrachte, wo eine dissidentische Kirche war. Schon dadurch allein ging diese Kirche den Dissidenten auf ewig verloren. Denn das half nichts, daß vielleicht die calvinischen Aeltern sich im Ehecontrakt die Aufrechthaltung der evangelischen Kirche ausbedungen. Der Jesuit, Dominicaner, Franciscaner, Bernardiner oder dergl., der tägliche Gast in einem altpolnischen Edelhause, lag dem Manne so lange in den Ohren, drohte ihm so lange mit den fürchterlichsten Höllenstrafen, bis der Edelmann das „Krypl" („Krippel (?)" so nannten die Katholiken die Gotteshäuser der Andersgläubigen) wegnahm und den Prediger aus dem Dörfchen oder Städtchen forttrieb. Bei alledem war bis zu der unglücklichen Regierung Jan Kazimirs die Zahl der helvetischen Kirchen in Lithauen immer noch ziemlich zahlreich. Damals aber vernichtete der schwedische und moskowitische Krieg viele solche Kirchen; viele verbrannte oder beraubte der Feind; viele aber wurden auch auf dessen Rechnung von boshaften Menschen, Fanatikern, Schwärmern oder Leichtsinnigen zerstört, da zu jener Zeit jede Eigenmächtigkeit, ja selbst das größte Verbrechen ungestraft hinging. Das Erlöschen des Mannsstammes der Radziwiłłe von Birze, auf deren Besitzungen fast allein die Calvinisten noch unangetastet geblieben, drohte ihnen mit der äußersten Gefahr und Vernichtung, besonders als Carolina Ludwika, Bogusław Radziwiłł's Tochter und verwittwete Markgräfin von Brandenburg, ihre Hand dem Fürsten Philipp von Neuburg, einem eifrigen Katholiken reichte. Allein der Fürst von Neuburg mußte unter Vermittlung des Berliner Hofes die schriftliche Bürgschaft ausstellen, daß er die Religionsfreiheit und die evangelischen Kirchen auf den Gütern seiner Frau unverletzt erhalten wolle [1]). Seit dieser

---

1) Diese Verbürgung lautet im Original folgendermaßen: „Wir Karl Philipp Pfalzgraff bei Raihn in Bayern zu Jülich, Cleve und Berge Herzog, Graff zu Weldenz, Spauheib, der Mark Ravensberg und Mors, Herr zu Ravenstein. Nachdem durch absonderliche Schickung Gottes Wir Uns mit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen Charlotte Louise Radziwitt, verwittwete Markgräfin zu Brandenburg, bis auf des Priesters Standehelich eingelassen und aber Ihr Liebden sowohl wegen Ihrer eige=

Zeit blieb die Existenz der lithauischen Kirchen, die allerdings auch später noch mannichfaltigen schweren Verfolgungen und Abbruch ausgesetzt waren, dennoch für immer gesichert; allein von einigen hundert Kirchen und Kapellen waren kaum noch einige dreissig bis vierzig übrig geblieben und von dem ganzen dissidentischen Adel Lithauens hatten kaum eben so viel Familien den helvetischen Glauben erhalten [2]). Von den Schotten dieser Confession, die in Słuck, Kiejdany, Zabłudow u. s. w. sich niedergelassen, war auch nicht eine Spur übrig; von den polnischen Stadtbewohnern endlich weiß ich nicht, ob bei dem Regierungsantritte Stanisław August's, noch zehn dieser Lehre anhingen.

Die helvetischen Kirchen in Lithauen waren in sechs Districte eingetheilt, nämlich Wilna, Nowogrodek jenseits Wilna, Podlasien, Samogitien und Weißrußland. Jeder dieser Districte zählte im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts einige zwanzig bis vierzig Kirchen, ohne die vielen Kapellen zu rechnen, welche der wohlhabendere Adel auf seinen Edelhöfen hatte. Im Jahre 1704 waren noch 48 Kirchen da, nämlich im Districte Wilna 6, in Samogitien 11,

---

nen Person, als dero Bedienten, absonderlich aber wegen Dero angehörigen Fürstenthümer, Land und Leuten der unterschiedlichen Religion halber einige Sorgen verspüren lassen, dannenhero auch von Uns verlanget, Deroselben dessenthalben alle gehörige Versicherung zu geben. Wie Wir nun ganz nich gemeinet sind Ihr Liebden an Dero habenden Religion, freien Gottesdienst, und hierzu gehörigen Geistlichen, noch jemand der Ihrigen bedenck, Religions Unterschied halber, den geringsten Eintrag zu thun, sondern deshalb alles wie an jetzo sich selbiges befindet, in statu quo zu lassen festiglich promittiret haben Als wiederholen Wir solches hiemit und promittiren Ihr Liebden bei Unsern Fürstlichen Worte, daß Wir Deroselben in Dero freien Reformirten Religionis Exercitio und was dazu gehöret, sowohl für Ihre eigene Person, als Dero Bedienten und völlige Hofstat niemals einige Irrung oder Hinderniß, wie sie Namen haben mögen directe oder indirecte machen, oder machen lassen wollen, sondern auch alle mit Ihro Liebden erheirathete und überkommene Fürstenthümer, Land und Leute, an was Ort und Ende selbige gelegen, und wie sie Namen haben mögen, keinen davon ausgeschlossen, sammt allen derselbigen Einwohnern, Geist und Weltlichen, Großen und Kleinen, Bedienten und Unterhanen ꝛc. bei den bisher gehabt und habenden Exercitio erstgedachter Evangelisch-Reformirten, auch Lutherisch und griechischen Religion ungeändert und ungekränkt ruhiglich lassen, alles deswegen in statu quo mainteniren und der beiden Religions — Verwandten, Einwohnern, unsern eigenen katholischen Religions — Verwandten in allem gleich halten, und gleichmäßige Freiheit, Schutz und Protection, auch jeder Religion ihre bishero gehabte proventus, reditus, und was deme sonst anhänglich, ohne die geringste innovation ferner genießen lassen, auch was von andern ohne Verhoff dawieder geschehen mögte, redressiren und redintegriren wollen, in ungezweifelter Hoffnung und Zuversicht, es werden Ihr Lb. und Wir hierauf von Ihro Gnaden dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg dergestalt in allen benöthigten Fall mit Rath und That assistiren, was hier oben zugesagt, und Wir festiglich halten wollen, nicht benehmen oder verhindert werde alles bei wahren Worten, Treu und Glauben, ohne Gefährde, Urkundlich Unserer eigenen Hand Unterschrift und vorgedruckten Insiegels. Berlin d. 9. Augusti 1688. Carl Philipp Pfalzgraff."

2) Diese Familien sind: Abramowicz, Aramowicz, Bernacki, Białobłocki, Biniaszewski, Bitner, Borowicz, Borzymoski, Bronikoski, Budrewicz, Bukoski, Bulkoski, Cedroski, Ciechański, Chodoroski, Chomentoski, Czyż, Dubowiecki, Dunkin, Estko, Frankenberg, Galinski, Glinski, Goluchoski, Graboski, Gradoski, Grotkoski, Gruszczewski, Grużewski, Halkoski, Hazler, Huho, Izbicki, Kempieński, Konarski, Koncewicz, Krasinski, Lachnicki, Lidowicz, Lipiński, Lubiański, Łaboski, Łanieski Wołk, Maćkiewicz, Makiewicz, Mejer, Matycki, Mikulicz, Milosnicki, Mninski, Myślik, Nolkin, Okołow, Olendzki, Orwida, Ottenhauz, Pakosz, Pawłowicz, Perchuda, Petrosolin, Pękalski, Piątkoski, Piasecki, Piekarski, Przystanowski, Putkamer, Rajski, Reczyński, Reibnic, Ropp, Siodmiógrodzki, Siestrzeńcewicz, Spinka, Stadnicki, Stryjeński, Swida, Szretter, Truskoski, Turnau, Wolan, Walter, Warakomski, Zabiełło, Zaremba, Żarnowicz, Złotnicki und vielleicht einige andere Familien.

jenseits Wilna 10, Podlasien 8, Weißrußland 3. Im Jahre 1732 waren ihrer nur noch 35; und 1755 nur noch 28, nämlich im District Wilna 4, in Samogitien 3, in Nowogrodek 7, Podlasien 4, in Weißrußland 4, jenseits Wilna 6. Diese Kirchen waren größtentheils aus Holz gebaut mit Ausnahme derer in Wilna (von 1610, denn die spätere war von Holz), Dubinki, Kiejdany (zwei gemauerte), Dziewaltow, Greze, Lebiedziew und einige andere. In diesen Kirchen ward der Gottesdienst in polnischer, in Wilna auch in deutscher, in Kiejdany in polnischer und lithauischer Sprache gehalten; ebenso in Nowemiasta, Sereje, Popiel, Kurtowiany u. s. w. Russisch und polnisch in einigen weißrussischen Kirchen, wie in Polock, Witebsk u. s. w.

1. Balwierzyszki.

Im Districte Wilna. Wann und wer diese helvetische Kirche gegründet, ist mir unbekannt, eben so unbekannt ist die Geschichte und das Schicksal derselben. Ich finde nur eine Erwähnung derselben in dem im Anfange des 18. Jahrhunderts abgefaßten „Spis" d. i. Verzeichniß der verlorenen Kirchen.

2. Biała.

Ein Städtchen in Podlasien, wo später akademische Schulen waren. Die helvetische Kirche in diesem Orte erwähnt Węgierski Seite 146, indem er sagt: 1556 habe Peter von Goniądz in dem Städtchen Biała, im Districte Podlasien dem Hieronym Piekarski den Kopf verdreht, der erst katholischer Priester, dann calvinischer Prediger an diesem Orte gewesen; den Katecheten und Lehrer Jan Falkoniusz aber in Biała habe er gänzlich zu seiner Lehre bewogen. Es scheint demnach, daß diese Kirche nur sehr kurze Zeit in den Händen der Calvinisten gewesen; sie wurde ihnen von den Socinianern entrissen, wie an so vielen Orten des Königreichs und Lithauens. Wer die Kirche gegründet, erwähnt Węgierski nicht.

3. Bielica.

Ein Städtchen im Kreise Nowogrodek; im 16. Jahrhundert ein Eigenthum der Krone. Als Sigmund August Barbara Radziwiłłowna zur Frau nahm, bemühte er sich auf alle Weise, ihre Familie über alle andern im Lithauen und im Königreiche zu erheben, überschüttete sie zu diesem Zwecke mit Gütern und erhob sie zu den ersten Würden. Unter andern schenkte er dem Bruder seiner Gattin, Nicolaus Rudy Radziwiłł (der Rothe), Großhetman von Lithauen, die Starostei Bielica. Dieser Radziwiłł, der nach dem Beispiele seines Bruders Nicoław Czarny Radziwiłł, Wojewoden von Wilna, um das Jahr 1553 die helvetische Confession annahm, gründete sogleich seinem neuen Glaubensbekenntnisse eine Kirche in Bielica und schenkte ihm vielleicht auch die katholische Kirche. Mehr weiß ich über diese Kirche nicht. Sie war im 18. Jahrhunderte von Holz; an ihr war stets der Consenior von Nowogrodek, der aus einem Gute 450 poln. Gulden Jahresgehalt bezog und ein kleines Vorwerk mit sechs Bauern besaß. Bielica war übrigens einer der Orte, wo seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Synoden gehalten wurden. Die hiesige Kirche gehört zu der kleinern Anzahl derer lithauischen Kirchen, welche die politische Existenz Polens überlebten.

1754 war hier Jan Kraiński Prediger, jedenfalls ein Nachkomme des berühmten calvinischen Predigers Christoph Kraiński.

4. Birze.

Ein Städtchen der Fürsten Radziwill von der Linie Birze an der Grenze Kurlands, nach der kirchlichen Eintheilung im Districte jenseits Wilna im Kreise Upita. Die calvinische Kirche gründete und dotirte im 16. Jahrhunderte Nikolaw Rudy Radziwill, Großhetman von Lithauen, Bruder der Königin Barbara. Christoph Radziwill, Wojewode von Wilna, gestorben 1603, welcher das feste Schloß in Birze erbaute und es mit Waffen aller Art versah [3]), verschönerte und vergrößerte diese Kirche. In ihr liegen die Gebeine des 1640 gestorbenen Großhetmans Christoph Radziwill.

Im Jahre 1704 oder 1705 während der Kriege Karl's XII. brannte die Besatzung von Birze bei der Annäherung des Feindes die ganze Stadt nieder und schloß sich in der Feste ein. Bei diesem Feuer gingen auch die Kirchengebäude in Flammen auf, die Bewohner zerstreuten sich nach den umliegenden Dörfern. In der Folge, als 1705 die Befestigungen zerstört wurden, kehrten die von ihrer Furcht befreiten Bewohner nach Birze zurück und fingen an, sich neu anzubauen. Auf der Bielicer Synode dieses Jahres faßte man daher den Beschluß, auch die Kirchengebäude wieder zu errichten; weil man aber dazu nicht genügende Fonds hatte, so wurde der Pfarrer dieser Birzer Kirche, Jan Peterson, Senior des Districts jenseits Wilna, ins Ausland geschickt, um zu diesem Zwecke Beiträge zu sammeln [4]). Welche Wirkung diese Sendung gehabt, wann die niedergebrannten Gebäude wieder errichtet und ob man dabei keine

---

3) In der Grabrede zu Ehren dieses Radziwill, gedruckt unter dem Titel: Oratio funebris in laudem Christofori Radiwil, sagt der Verfasser: „Quid dicam de varia et admiranda armorum et totius apparatus bellici supellectili, quam ille in multis munitionum suarum locis et potissimum in arce Birzensi munitissime extructa reconditam habebat?"

4) Salutem a fonte Salutis! Universis et singulis orthodoxae reformatae Ecclesiae confessoribus in Christo confratribus dilectissimis, quibus hactenus ex publica minus constat relatione, notum praesentibus hisce facimus, inter hos totius Lithuaniae bellorum motus, per biennium et quod excurrit Birzis, in civitate Ducali, belli fuisse sedem, ubi postquam praesidiarii arcis, obsidionis discrimen ab hostibus sibi imminere subolfecissent, civitatem ipsimet spoliarunt, incendio eadem sine ullo ullius discriminae sustulerunt, quapropter incolae cum pastoribus hinc inde dispersi, in praediolis pagisque adjacentibus sacris invigilare coacti. Jam vero post demolitionem fortalitii cum pacatioris ibidem sortis spes haud exigua affulgeat, postliminio errabundi hactenus incolae, colonias suas repetere et aedificia erigere agressi sunt, quibuscum nobis quoque de erigendis aedibus sacris et introducendo publico exercitio religionis prospiciendum est, ut pote cum fidelium per Dei gratiam numerus sit frequentior, quorum licet per continuas militum exactiones exhaustorum liberalitate, ad hocce opus sacrum materialia comparata, ad continuationem inchoati operis in praesenti nostra synodo provinciali consultum est, vos quoque orthodoxe-reformatae religionis confessores ac in Christo confratres, per Delegatum nostrum Virum Plurimum Reverendnm Johannem Paterson S. Th, Doctorem, Districtus Transviliensis Superattendentem Ecclesiae Birzensis Seniorem, officiosissime compellare et pro singulari Vestro in gloriam Dei zelo et in afflictas Ecelesias nostras sympatia, hoc in passu charitativo res nostras sublevare dignemini subsidio, quodipsum, ut per charitatem Fraternam, Vos confratres in Christo dilectissimi enixe rogatos esse volumus, ita a Deo ter Optimo Maximoque copiosam ex gratia mercedem pollicemur, intime precamur, optamus candidissime. Dabantur Bieliciae synodo Provinciali anno a Virginis partu salutifero, post millesimum septingentesimo quinto, 3. Julii. N. Styli. Samuel Bythnerus Ecclesiarum orthodoxe-reformatarum per Ducatum Samogitiae Superattendens. Philippus Kopijewicz Superattendens Podlahiensis. Adamus Wolk, Senior Nowogrodensis, Slucensis Ecclesiae Pastor. Bo-

Hindernisse von Seiten der katholischen Geistlichkeit erfahren, ist mir unbekannt. Genug die Birzer Kirche hat alle Stürme und Erschütterungen dieses Landes überdauert und besteht noch bis jetzt. Ihren Zustand 1704 beschreibt eine gleichzeitige Handschrift folgendermaßen: „Im Districte jenseits Wilna ist die erste Kirche, die auch die Kathedralkirche ist, in Birze. Dort besteht ein Senior, jetzt Pr. Jan Peterson. Zu Coadjutoren hat sie zwei Geistlichen und einen Rector der dortigen Schule, ebenfalls einen Geistlichen, und zwei Lectoren, die auch in der Schule Collegen sind. Diese alle erhalten ihren Unterhalt nach der Bestimmung der Herrn Fürsten Radziwiłł aus dem dortigen Herrschafts-hofe. Jetzt aber, während des Krieges leben sie in Mangel. Das Auditorium ist zahlreich; Communicanten auf einige Tausende." In der evangelischen Kirche in Birze war der Gottesdienst polnisch und lithauisch. — Von den Predigern dieser Kirche, die gewöhnlich Senioren des Districts jenseits Wilna waren, werde ich in dem Capitel über die Senioren sprechen [5]).

5. Blotne.

In welchem Kreise dieses Blotne gelegen, wer die calvinische Kirche gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt; sie findet sich nur in dem oben angeführten, dem Jabłonski aus Lithauen zugesandten Verzeichniß der verlornen Kirchen erwähnt.

6. Bojnarow.

Im Districte jenseits Wilna, einst Besitzung der Fürsten Radziwiłł von Birze, welche diese Kirche gründeten und dotirten. Der Geistliche empfing seine Pension und Ordinaria aus dem fürstlichen Schatze. Von dieser Kirche weiß ich weiter nichts, als daß sich 1681 in ihrer Parochie Spuren des Heidenthums unter dem Landvolke zeigten. Darum bekehrte sie die katholische Geistlichkeit aus der Nachbarschaft zur katholischen Religion und verleibte sie ihren Pfarreien ein. 1704 bestand noch diese Kirche, allein sie muß vor dem Jahre 1754 zu Grunde gegangen sein; denn der Prediger der böhmischen Brüder in Berlin, Elsner, der in seinem, in jenem Jahre erschienenen Werkchen: „Polonia reformata" die lithauischen evangelischen Kirchen aufzählt, schweigt von der Bojnarower gänzlich.

7. Bolsie.

Die Kirche in Bolsie im Districte hinter Wilna war ein Filial der von Szwabiszki; mehr konnte ich nirgends erfahren. Jedenfalls war sie hölzern und schlecht dotirt, weil sie keinen besondern Geistlichen erhalten konnte.

---

guslaus Oledzki, Marschalides Volkowiensis Director synodi provincialis. Adamus Samuel Windischius, Consenior Ecclesiarum in Ducatu Samogitiae, Notarius synodi provincialis. Michael Laniewski Wolk, Notarius Palatinatus Nowogrodensis, Actor causarum Ecclesiarum in Magno Ducatu Lithuaniae.

5) 1753 war hier Moczulski evangelischer Prediger, den der Commendarius bei der katholischen Kirche in Birze, Rubowicz, auf offener Heerstraße todtschlug. „Zu Gott um Rache ruft der auf offener Heerstraße 1753 durch den Herrn Rubowicz, Commendarius von Birze selbst impune todtgeschlagene evangelische Prediger von Birze, Priester Moczulski", sagen die lithauischen Dissidenten in dem Aktenstücke der Slucker Conföderation von 1767.

8. Bychow nowy.

Im Districte Weißrußland. Wann und wer die Kirche gegründet und wann und wer sie wieder weggenommen, ist mir unbekannt, im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Calvinisten. Ein Bychow gehörte im 16. und 17. Jahrhunderte der Familie Chodkiewicz, und der berühmte Jan Carl Chodkiewicz machte diesen Ort zu einer Art Feste. Ob dies dasselbe Bychow oder ein anderes gewesen.

9. Brześć litewski.

Eine königliche Stadt und Hauptstadt der gleichnamigen Wojewodschaft; auch eine Starostei, welche im 16. Jahrhunderte Nokolaus Czarny Radziwiłł, Wojewode von Wilna, in Besitz hatte. Er gründete hier eine evangelische Kirche, die auch nach seinem Tode lange Zeit fortbestand. Nach seinem Tode war der Beschützer dieser Kirche Wojciech Zienowicz, Wojewode von Brześć litewski; und als sie die Katholiken wegnahmen, verlegte man den Gottesdienst aus derselben in das Haus der Dorohostajski. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hörte der calvinische Gottesdienst in Brześć ganz auf. An dieser Kirche fungirte der berühmte Geistliche Simon Zacyusz von Proszowice, von dem unten bei den Senioren die Rede sein wird.

10. Chlebow.

Ein Städtchen oder ein Dorf im District jenseits Wilna. Im Jahre 1595 wurde Jan Licyniusz, Prediger in Chlebow, zum Deputirten an die Thorner Synode gewählt. Mehr weiß ich über diese Kirche nicht. Ob dieser Licyniusz ein und dieselbe Person mit dem berühmten Socinianer Licyniusz, dem Schwiegersohn des Laurentius Krzyszkowski, Predigers in Nowogrodek, war, von welchem Bock im ersten Bande, ersten Theil, Seite 431 spricht, weiß ich nicht. Dem Chlebower Prediger Licyniusz legt Węgierski den Beinamen Paplonius bei, vielleicht um ihn von dem erwähnten Socinianer zu unterscheiden.

11. Ciahin.

Ueber diese Kirche konnte ich nirgends etwas Sicheres erfahren; ich weiß nicht einmal, in welchem Districte sie lag; sie findet sich nur in dem erwähnten Verzeichniß der verlorenen Kirchen aufgeführt.

12. Ciekin.

Auch von dieser Kirche konnte ich nicht das geringste Detail erlangen. Am Ende des 17. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Calvinisten, in welchem Districte sie lag, ist mir unbekannt.

13. Czabiszki.

Auch von dieser Kirche weiß ich nichts; ich fand sie nur in dem Verzeichniß der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verloren gegangenen Kirchen. Wann und wer sie gegründet und in welchem Districte sie lag, ist mir unbekannt.

14. Czadory.

Diese Kirche fand ich erwähnt in dem oft angeführten Verzeichniß. Wann und wer sie gegründet und in welchem Districte sie gelegen, weiß ich nicht.

15. Czernichow.

Im Districte Weißrußland. Diese Besitzung gehörte im 17. Jahrhundert den calvinistischen Kapaszewskis, von denen einer hier eine Kapelle erbaute und einen bestimmten Fonds aussetzte, damit der Prediger von Mińsk nach Czernichow komme und in dieser Kapelle den Gottesdienst halte, wo zugleich auch die Familiengruft der Kapaszewski war. Nach dem russischen Kriege unter Jan Kazimier, wo die Mińsker Kirche verfiel, verfiel jedenfalls auch diese Kapelle in Czernichow. Das Legat aber ward zu dem allgemeinen Kirchenvermögen geschlagen. „In dem Testamente des Herrn Kapaszewski würdigen Andenkens, Untertruchseßes von Mińsk, war Erwähnung geschehen, daß sein Sohn Peter Kapaszewski, Untertruchseß von Mińsk, dieser Kirche eine gewisse Summe auszahlte, zu dem Zwecke, daß ein Diener Gottes auf die Besitzung Czernichow käme, um in der Kapelle Gottesdienst zu halten, wo die Gebeine der Herrin und anderer Herren Kapaszewski ruhen. Und das war oben in ewige Vergessenheit gefallen, bis die Frau Katharina Kapaszewska Mińska, Wachtmeisterin von Lithauen und leibliche Schwester des Herrn Peter Kapaszewski, Untertruchsesses von Mińsk, dies zu meiner Kenntniß brachte. Darüber informirt durch die Herrin und da ich bei dem Herrn Untertruchseß von Mińsk großes Vertrauen und Liebe besaß, brachte ich den Herrn durch meine Ueberredung dahin, daß er stipulata manu versprach, dem letzten testamentarischen Willen seines Vaters Genüge zu thun; nur bat er um eine geduldige Abwartung, bis ihn der liebe Gott einen Freund für seine eine Tochter sende. Und als dann der liebe Gott den Herrn Bultowski bescheerte, erinnerte ich den Herrn Untertruchseß vor der Hochzeit an sein Versprechen. Und da hielt der Herr sein gegebenes Versprechen und verpflichtete beim Abschluß der Ehepacten mit seinem Schwiegersohn denselben zu einer Schuldverschreibung von 2000 Gulden an die Kirche von Mińsk, welches Geld dann nach dem Willen der Synode zu Händen des Herrn Wołodkiewicz, Truchsesses von Wenden, kam, dem eine zweite Synode eine Verzinsung von 6 Procent gestattete", sagt Christoph von Zarnowiec in seinem Bericht über diese Kirche von 1684.

16. Derewnia.

Wann und von wem die Kirche gegründet, ist mir unbekannt. Sie lag im District Weißrußland. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in calvinischen Händen. Ein Derewnia gehörte im 16. Jahrhundert den Sapieha's und als Leo Sapieha das Jesuitencollegium in Brześć gründete, verschrieb er demselben diese Besitzung. Ob hier die Kirche bestand ist mir unbekannt. (Kognowicki, Lebensbeschreibungen der Sapieha's, Theil I. Seite 187.)

17. Dabromyśl.

Von dieser Kirche weiß ich weiter nichts, als daß sie gegen das Ende des 17. Jahrhunders nicht mehr den Calvinisten gehörte; allein wann oder von wem sie gegründet, sowie ihre übrigen Schicksale sind mir unbekannt.

18. Dokudów.

Im Districte Podlasien, „wohin, weil sie nicht viele Zuhörer hat, auch der Herr Consenior gewöhnlich fährt (1704), und hat dort acht ihm gehörige Bauern und Grundstücke", sagt eine gleichzeitige Handschrift. Im Jahre 1754

war die Kirche nicht mehr, wenigstens erwähnt sie Egnatius (Elsner) in seiner Polonia reformata nicht.

19. Dorotow.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlornen. Wann und von wem sie gegründet und in welchem Kreise sie lag, ist mir alles unbekannt.

20. Dory.

Die Kirche lag im Districte Weißrußland. Wann und von wem sie gegründet, weiß ich nicht. Im Anfange des 18. Jahrhunderts existirte sie nicht mehr.

21. Drukieniszki.

Diese Kirche erwähnt das öfter angeführte Verzeichniß. In welchem Kreise sie lag, wann und von wem sie gegründet, ist mir unbekannt.

22. Drutowiszki.

Von wem und wann diese Kirche gegründet, ist mir unbekannt; nur so viel weiß ich, daß noch 1650 an diesem Orte eine calvinische Kirche war, die jedenfalls nach den schwedischen und russischen Kriegen unter Jan Kasimir zu Grunde ging. In welchem Districte sie lag, weiß ich nicht.

23. Dubinki.

Eine Erbbesitzung der Fürsten Radziwiłł, der Nachkommen Nikołaus Rudys (Ruffus), Großhetmans von Lithauen, der hier eine Kirche gründete und dotirte und liegt im District Wilna. „Die zweite Kirche ist die genannte in Dubinki auf der Besitzung der Fürstin von Neuburg. Der Prediger ward bisher von dem Edelhofe aus unterhalten und auch die Kirche versorgt. Jetzt aber (um 1704) findet keines von beiden statt, weil diese Güter in fremden Händen sind; doch ist dort ein Prediger", sagt eine gleichzeitige Handschrift.

Nikolaus Rudy ward 1588 in Dubinki in der von ihm gegründeten Kirche begraben. Diese anfangs hölzerne Kirche ließ Janusz Radziwiłł, Kastellan von Wilna, dessen Gebeine auch 1621 hier beigesetzt wurden, niederreißen und an ihrer Stelle eine von Ziegeln aufbauen.

Elsner (in der Polonia reformata 1754), führt die Kirche in Dubinki nicht an; sie muß also nach dem Jahre 1704 zu Grunde gegangen sein; allein wann — ist mir unbekannt.

24. Dziewaltow (Soltau).

Ein Dorf im District Samogitien, im 16. Jahrhundert in Besitz der Fürsten Wiśniowiecki, welche hier eine helvetische Kirche gründeten. Stanisław Marcyanus, Prediger an dieser Kirche, unterschrieb 1570 die Sandomirer Synode, als Deputirter seines Collators, des Fürsten Wiśniowiecki. Nach des letztern Tode muß die Kirche zu Grunde gegangen sein, denn im Anfange des 17. Jahrhunderts gründete Podberecki, Marschall von Braclaw, welchem Dziewaltow damals gehörte, hier eine neue Kirche, dotirte sie und begann auch den Bau der Kirchengebäude. Sein baldiger Tod gestattete ihm nicht, den angefangenen Bau zu beendigen. Das von ihm begonnene Werk vollendete seine

Frau Dorothea, Tochter des Kastellans Zawisza von Witebsk und der Dorothea Zamborecka. „Nach allem Gewissen (sagt Łabęcki in der Dedication seines Werkes: Anatomia conscientiae) geruhen Sie, den ihnen zur Erfüllung hinterlassenen Willen Ihres geliebten Gatten, hinsichtlich der Vollendung des Hauses der Ehre Gottes in Dziewaltow zu erfüllen, welches der Selige nach seiner Frömmigkeit gegründet, den Bau angefangen und zur Ehre und zum Ruhme des in der Dreifaltigkeit einigen Gottes selbst fundirt hat. Alles, was noch zur vollständigen Auferbauung dieses Hauses Gottes fehlte, haben Sie besorgt und das Haus Gottes schon in seiner Vollendung hergestellt". Im 17. Jahrhundert gehörte der Ort den Kruszewski, namentlich (1704) dem Jacob Kruszewski, Küchenmeister von Lithauen. Die Dotation dieser Kirche war sehr gering; ihr Geistlicher erhielt nur 600 Gulden jährlich aus dem Edelhofe. Die Kirche selbst war gemauert und besteht jedenfalls noch bis zur Stunde.

25. Gaury.

In Samogitien, mußte jedenfalls eine calvinische Kirche haben, denn hierher ward 1661 der Prediger Christoph Szyszkowski aus Węgrow versetzt. Der Verfasser der Lebensbeschreibungen der Zarnowieckis, der Nachkommen des berühmten Gregor, erzählt auch, daß nach dem Jahre 1671 hier ein Paul von Zarnowiec Prediger war. Derselbe litt sehr viel von einem Kamieński, der auf dem Reichstage in Grodno oder in Węgrow die katholische Religion angenommen. Kamieński und Bonifaz Pac, Wachtmeister von Lithauen, prügelten denselben durch, nahmen ihm sein ganzes Hab und Gut, verbrannten seine Bücher und erlaubten sich allerhand Gewaltthaten gegen ihn. Die Kirche in Gaury muß unmittelbar am Ende des 17. Jahrhunderts verfallen sein, denn seit dieser Zeit findet sich auch nirgends die geringste Erwähnung derselben.

26. Gaureciszki.

In dem Verzeichniß der verlorenen Kirchen geschieht Erwähnung einer Kirche in Gaureciszki, allein wo dieser Ort gelegen, wann und von wem die calvinische Kirche daselbst gegründet, ist mir unbekannt.

27. Giałów.

Im Districte Samogitien, wer und wann die Kirche in diesem Orte gegründet, ist mir unbekannt. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in der Hand der Calvinisten, sie wurde ihnen um 1715 von den Katholiken genommen und kam von da an gewiß nicht mehr in ihre Hand zurück. Ursprünglich mußte sie von katholischer Seite fundirt worden sein oder vielleicht kehrte auch der Collator in den Schooß der katholischen Kirche zurück, und wollte und konnte dann auf seiner Besitzung nicht länger mehr den Gottesdienst einer fremdem Religion dulden.

28. Giełwany.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlorenen Kirchen; wo aber der Ort gelegen, wann und von wem die Kirche daselbst gegründet worden, konnte ich nirgends erfahren. Ein Giełwany ist gegenwärtig allerdings in den Händen der Zabas. Ob dies aber dasselbe Giełwany, weiß ich nicht.

29. Glębokie.

In einem lithauischen Orte Namens Glębokie war am Ende des 17. Jahrhunderts noch eine calvinische Kirche; allein wer und wann sie gegründet, ist mir unbekannt.

30. Glinkiszki.

Das oben angeführte Verzeichniß der verlorenen Kirchen erwähnt auch eine Kirche in Glinkiszki; allein wo Glinkiszki gelegen, wer und wann die Kirche daselbst gegründet, ist mir unbekannt. Nach der Endsilbe des Namens zu schließen, ist dies jedenfalls ein Ort in Samogitien.

31. Greże.

Im Districte Samogitien, an der Grenze von Kurland. „Die Kirche ist gemauert auf Kosten des erwähnten Herrn Putkamer, er hat auch die Besitzung gekauft und sie der Kirche legirt; der Prediger hat jährlich 600 Gulden. Das Auditorium ist schön." So war es im Jahre 1704.

1754 aber ward diese Kirche als ganz verlassen als Filiale zu der Kiejdaner geschlagen, und nur dann und wann Gottesdienst in derselben gehalten.

32. Grużdzie.

Im Districte Samogitien. Wann und von wem die Kirche hier gegründet, weiß ich nicht. 1698 ward sie boshafter Weise niedergebrannt. Eine Handschrift von 1704 erwähnt sie mit folgenden Worten: „Die Kirche in Grużdzie; Patron Herr Bohdanowicz. Dem Geistlichen gehören 8 Bauern; allein es ist kein beständiger Prediger dort, sondern es kommt nur von Zeit zu Zeit einer aus Szydlow hin. Das Auditorium ist klein." Um 1715 nahmen die Katholiken den Calvinisten diese Kirche in Grużdzie weg; ob sie später wieder in ihre Hände zurückgekommen, ist mir unbekannt.

33. Holszany oder Olszany.

Vierthalb Meilen von Oszmiana in der Wojewodschaft Wilna, im 13. Jahrhundert die Residenz selbstständiger Fürsten, später Besitzthum der Sapieha's, jetzt Zabas. Die Fürsten von Holszany nahmen im 16. Jahrhunderte die helvetische Confession an und gaben sogleich die katholische Kirche dieses Ortes ihren Glaubensgenossen; doch blieb sie nicht lange in der Hand der Calvinisten; denn die Fürstin N. von Holszany, welche den Wojewoden Bohdan Sapieha von Mińsk heirathete, brachte Holszany dem Hause Sapieha zu, ihr Sohn Paul aber, Stallmeister von Lithauen und Starost von Oszmiana, entfernte die helvetischen Prediger, gab den Katholiken die Kirche wieder zurück, ließ sie wieder neu ausschmücken und dotirte sie reichlich [6]).

6) Olsanense illud domicilium quondam haereticorum a Paulo hyppei regis supremo per Lituaniam magistro et Osmianensium ac Homeliensium praefecto, magnis sumptibus a ruinis vindicatum templum, vel potius a fundamentis denuo excitatum, sacerdotibus catholicis introductis ita celebre redditum est, ut circa viciniam vix reperias quod cum ipso, sive structuram e cocto latere perfectam, sive suppellectilem cultui divino destinatam, sive organa mille aureorum nummis vix perfecta et absoluta spectes, conferi et comparari possit". Alloquia ossiec. pag. 207.

34. Holowczyn.

Das Städtchen Holowczyn, der Ursitz der Fürstin Holowczynski mit dem Wappen Labęć, lag im District Weißrußland im Kreise Orsza. Ein Holowczynski, der eine Wolowiczowna zur Frau hatte, gründete hier in Gemeinschaft mit dieser im 16. Jahrhundert eine evangelische Kirche und dotirte sie reichlich. Nach seinem Tode heirathete seine Wittwe den Christoph Potocki, Untermundschenk von Lithauen und Erbherrn von Sidra. „Diese Kirche (sagt Christoph von Żarnowiec in seinem Berichte über die weißrussischen Kirchen an die Synode von 1684) hatte zu ihrer Fundation die zwei Dörfchen Kamionka und Starościele, woraus für den Katecheten und für das Spital der nöthige Bedarf gezogen werden soll. Diese Dörfchen, die Kirche und das Städtchen Holowczyn wurden funditus tempore hostilitatis (in dem Kriege mit Rußland unter Jan Kazimir) zerstört. Und weil nach dem Kriege Holowczyn nicht mehr in evangelischer Hand war (Herr Słuzka war der Besitzer desselben), so kamen diese Dörfchen oder vielmehr die Grundstücke, auf denen die Dörfer gewesen, nur mit großer Schwierigkeit wieder in unseren Besitz. Ich selbst habe, da ich einigemal hingefahren, nicht wenig Reisebeschwerden und Kosten gehabt, bis wir in den Besitz derselben kamen, und erst nach einigen Jahren zeigte sich nach und nach von einigen sich dort wieder ansammelnden Bauern ein Nutzen. Allein durch Vermittlung des Herrn Potocki trat man diesen Nutzen und Nießbrauch pro hoc solo anno an den Prediger Ranizewski nach Sidra ab, und so wurde denn dieser Nießbrauch Jahr für Jahr immer nur pro hoc anno von der Synode erbeten, wie darüber eine Menge von Canonen vorhanden. An. 1671. Mem. 25. An. 1672. Can. 18. An. 1673. Mem. 42. Tandem annatim gab man es Ranizewski An. 1680. Mem. 18. Nach dem Tode Jan Potocki's besetzte dieses Dörfchen ein Herr Skałaski, ein Dienstmann des Herrn Krakauer Wojewoden Potocki, im Namen seines Herrn. Ich erhob darüber durch Herrn Philipp Zydowicz, den Viceactor des Districts von Weißrußland, einen Prozeß in Orsza, und Herr Żydowicz hatte das Dörfchen wieder für den Kirchenbesitz gewonnen und die Synode dasselbe dem gedachten Herrn Żydowicz zur Verwaltung gegeben. Allein ein Jahr oder etwas später darauf nahm man uns die beiden Dörfchen wieder und gab sie, wie die fama fert, den Dominicanern in Mohiljew; und so prozessirt jetzt der Herr Philipp Żydowicz abermals, aber proprio sumptu, um diese Dörfer; die Kirche Gottes aber hat ihm versprochen, seine Kosten wieder zu erstatten. An. 1683 in Żuprany, Mem. 13. Ein eigentliches Privilegium auf die Holowczyner Kirche haben wir nicht, sondern nur ein Excerpt aus den Tribunalbüchern, welches Herr Żydowicz bei sich hat". Aus diesem Berichte ersieht man, daß die Kirche in Holowczyn, nachdem sie durch die feindlichen Herrn unter Jan Kazimir niedergebrannt, nicht wieder aufgebaut worden ist und zwar deshalb, weil die Grundherrn von Holowczyn, als eifrige Katholiken, auf ihren Besitzungen den Gottesdienst anderer Confessionen nicht gestatteten. Uebrigens war diese Kirche schon 1648 in großer Gefahr, wie man aus einem Briefe ersieht, welchen Samuel Kaszkowski, Prediger in Sidra, am 6. Mai 1648 an die Senioren der böhmischen Brüder in Großpolen schrieb: „Sie (die Potocki's) haben nur zwei evangelische Kirchen anf ihren Gründen; und auch von diesen ist die eine in Holowczyn nicht sicher gestellt, wenn es dahin kommt, diese Besitzung an jemand Fremden diversae religionis zu verkaufen, wegen der nicht unbedeutenden Schulden, mit welchen die Herrschaft beschwert ist und ge-

quält wird, ohne von irgendwo Rettung zu finden, vielmehr dieselben je länger um so mehr zunehmen.

35. Horodejsko.

Die Kirche in Horodejsko erwähnt eine Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts; allein wer und wann die Kirche hier gegründet und wo der Ort gelegen, ist mir ganz unbekannt.

36. Jamno.

Im Districte Podlasien, in der Wojewodschaft Podlasien. Diese Kirche erwähnt Węgierski unter dem Jahre 1643 auf Seite 262. Damals verwaltete das Amt an derselben ein Jacob Stulichius, den die Jesuitenzöglinge in Brześć zu Tode prügelten. Später war Jamno in der Hand der calvinischen Familie Piekarski, und eine Handschrift von 1704 erwähnt die Kirche folgendermaßen: „Eine Fundation des Herrn Piekarski, allein es kommt der Geistliche aus Niepokojszyce dahin. Zuhörer gibt es wenige und die Einkünfte der Geistlichen sind gering. 1724 gehörte Jamno den Rajskis, ebenfalls helvetischer Confession; die Kirche aber war in großer Gefahr, denn Rupniowski, der aus einem Protestanten ein eifriger Katholik geworden und Bischof von Luck war, bemühte sich, dieselbe den Calvinisten wegzunehmen; allein die Rajski stützten sich bei dieser Angelegenheit auf den Reichstag und den König und wußten die Kirche in Jamno ihrer Confession zu erhalten.

37. Jezdne.

Das Verzeichniß erwähnt eine Kirche in Jezdna oder Jezdne, ohne indeß hinzuzusetzen, wo dies Jezdne gelegen und wann und von wem die calvinische Kirche daselbst gegründet worden.

38. Ikaźnia.

Im 16. Jahrhundert eine Besitzung der Pruński oder Strabowski, welche hier die einst von Iwan Siemionowicz, Wojewoden von Podlasien erbaute katholische Kirche ihren calvinischen Glaubensgenossen übergaben. Später kam Ikaźnia durch Heimfall oder Kauf in die Hände der Sapieha. Als Leo Sapieha, Großhetman von Lithauen, Katholik wurde, gab er die Kirche in Ikaźnia den Katholiken zurück, setzte einen Probst ein und dotirte sie von Neuem; bei der Dotation soll ihn Sigmund III. unterstützt haben [7]).

39. Iskolć.

Die Kirche hier erwähnt das Verzeichniß der verlorenen Kirchen, ohne hinzuzusetzen, in welchem Districte der Ort gelegen, noch wann und von wem die calvinische Kirche daselbst gegründet worden und welches ihre Schicksale gewesen.

---

7) Die katholische Kirche in Ikaźnia, die einst von Iwan Siemionowicz, Wojewoden von Podlasien erbaut, von Strabowski oder den Prunskis in eine evangelische Kirche verwandelt wurde, gab er (Leo Sapieha) dem katholischen Glauben und Gottesdienste wieder zurück und vermehrte ihren fundus. Dabei unterstützte ihn der um die Förderung der katholischen Religion sehr eifrige Sigmund III. — Kognowicki im Leben Leo Sapieha's.

40. Iwie oder Jewie.

Ein Ort in der Wojewodschaft Nowogrodek und Eigenthum der Oginski. Die Bücher der lithauischen Synoden, die mit dem Jahre 1611 beginnen, erwähnen eine Kirche in Iwie; wer aber und wann er diese Kirche gegründet, wann sie zu Grunde gegangen, konnte ich nicht erforschen. Bock erwähnt socinianische Schulen und eine solche Kirche in Jewie; ist vielleicht die calvinische Kirche hier den Socinianern zugefallen?

41. Iwieniec.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlorenen Kirchen, sagt aber nicht, in welchem Districte sie gelegen und von wem und wann sie gegründet.

42. Kopaczewice.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlorenen Kirchen, ohne zu sagen, wer und wann sie gegründet, wann und auf welche Weise sie zu Grunde gegangen und in welchem Districte.

43. Kazanhrodek.

Balcer Łabęcki sagt in der Dedication seines Werkes „Anatomia conscientiae" u. s. w., an Dorothea Podbereska aus dem Hause Zawisza, daß sie diese Kirche fundirt, jedenfalls also 1638, wo sein Werk herauskam. „Du hast überdies die reichhaltigsten Zeugen Deines Eifers für die Ehre Gottes gegeben, da Du ein Gotteshaus in Monwid, ein anderes in Kazanhrodek mit großen Kosten aufbauen ließest." — Weiter weiß ich von dieser Kirche nichts.

44. Kiejdany.

Stadt in Samogitien, im sechszehnten Jahrhundert, ein Besitzthum Nicolaus Rudy Radziwiłłs, Bruders der Königin Barbara, welcher zwischen den Jahren 1553—1560 die helvetische Confession annahm, um dem Beispiel seines Bruders Nicolaus Czarny Radziwiłłs, Wojewoden von Wilna zu folgen und hier eine Kirche dieses Bekenntnisses gründete oder ihm vielmehr die katholische Kirche übergab. In welchem Jahre dies geschehen, ist mir unbekannt. Doch fand sich schon 1563 auf der Synode in Mordy ein Herr Jan, Prediger aus Kiejdany, der die Synodalacten unterschrieb. Die ursprüngliche Kirche blieb in der Hand der Helveten bis zu den Zeiten Sigmund's III. In dieser Epoche erhob kraft des Reichstagsgesetzes von 1587, welches alle Entfernung von Kirchen- und geistlichen Gütern verbot, der Wilnaer Canonicus Kobyliński gegen den Fürsten Christoph Radziwiłł, Wojewoden von Wilna, einen Proceß auf Zurückerstattung der den Katholiken genommenen Kirche in Kiejdany. Da Radziwiłł seinen Proceß bei den Untergerichten verlor und von den höhern Instanzen ebenfalls kein günstiges Urtheil erwarten konnte, gab er freiwillig durch folgenden Vertrag die Kirche den Katholiken hin: „Ich Eustach Wołłowicz, von Gottes Gnaden Bischof von Wilna, sammt allen Prälaten und Domherrn, dem Capitel von Wilna und dem Herrn Mathäus Kobyliński, Canonicus von Samogitien, als denjenigen, durch welchen infra scripta causa alteri parti begonnen worden ist — da ich, der Bischof zu dieser Verhandlung besonders von dem römischen apostolischen Stuhl bei meiner Anwesenheit in Rom Erlaubniß erhalten habe einerseits — bekennen durch diesen unsern Brief zu freiwilligen, ewigen Urkunden: daß wasmaßen seit einiger Zeit in verschiedenen Gerichten ein Pro-

ceß über die Kirche und Pfarrei in Kiejdany von Herrn Kobylinski gegen mich, den Feldhetman von Lithauen erhoben und bereits bis zu dem gerichtlichen Termine gediehen ist, daß nun die große Tribunalversammlung mit der Gerichtsversammlung compositi judicii sammt den Hofgerichten Sr. Majestät unsres gnädigen Herrn an die Reihe gekommen ist: so haben wir obenerwähnte Personen, um diesen Streitigkeiten und allen den Lasten und Schwierigkeiten und gerichtlichen Auflagen zu entgehen, welche hieraus später erwachsen könnten und überdies paci et tranquillitati publicae consulendo, lieber diese Sache und alle vergangenen Streitigkeiten und Processe auf freundschaftliche Weise unter einander einstimmig geschlichtet und auf ewige Zeiten besänftigt und schlichten und besänftigen sie auf die weiter unten im Briefe ausgedrückten Weisen. Und zwar ich, Fürst Christoph Radziwill, ultro et sua sponte, die gemauerte Kirche in Kiejdany so wie sie jetzt dasteht, dem Herrn Bischof oder demjenigen, welchen er an seiner Statt sendet, auf dem von uns durch eine besondere beiderseitige Schrift festgesetzten und angezeigten Termine zu übergeben und abzutreten und auf ewige Zeiten in usum religionis catholicae romanae zu überlassen haben, verpflichtet sein werde. Das Jus patronatus dieser Kirche indeß und die Anstellung der Pfarrer behalte ich jetzt et in perpetuum mir und meinen Nachfolgern salvum et integrum. Bei Uebergabe der Kirche sammt der Pfarrei werde ich verpflichtet sein, sie so, wie sie ist, zu übergeben und derselben zu einem Garten den geeigneten und der Pfarre möglichst nahe gelegenen Grund und zwar 5 Morgen groß auszumessen und einzufriedigen und für ewige Zeit zu den Pfarreigärten abzulassen. Auf diesen der Kirche hinzugegebenen Gärten und Plätzen wird es den Pfarrern freistehen, Häuser zu bauen und zu vermiethen oder auf ihnen Gärtner zu halten und sie nach ihrem Willen und Wohlgefallen zu ihrem Nutzen zu verwenden, nur daß sie keinen Handel und keine Schenkwirthschaft zum Nachtheil meiner Pächter und der städtischen Einkünfte einrichten. Und dies bedinge ich mir specialiter aus, damit dies kein Kiejdaner Pfarrer usurpiren könne; auch daß der Weg aus der Stadt nach der Kirche, sowie aus der Pfarrei nach dem Flusse stets frei bleibe. Ueberdies gebe ich, der Feldhetman, zu einem festen jährlichen Einkommen dotis et fundationis titulo perpetuis temporibus den Kiejdaner Pfarrern ex nunc zu Handen des Herrn Bischofs oder dessen, welchen derselbe an seiner Statt zu diesem Zwecke an die Kiejdaner absendet, eine baare Geldsumme von 7000 poln. Gulden, für welche Geldsummen der Herr Bischof und der Pfarrer eine bestimmte Besitzung kaufen soll und muß, oder die er wenigstens auf einen sicheren Widerkauf ausleihen muß, so daß daraus die Kiejdaner Pfarrer für die Folge auf ewige Zeiten alljährlich ein Einkommen von wenigstens 500 poln. Gulden erhalten, diese Einkünfte aber und diese Interessen und die den Interessen unterworfenen Güter werden eo ipso sub jure patronatus mei und meiner Nachfolger verbleiben. Und bei Empfang dieser Summe von mir sollen der Herr Bischof mit dem Capitel und dem Herrn Kobylinski, neben Recognoscirung dieser Urkunde sowohl im Tribunale compositi judicii, als auch in der Kanzlei Sr. Majestät sich juxta hanc formam zu ihrer Quittung bekennen und sie an mich übergeben. Demnach hat der Kiejdaner Pfarrer, der es jetzt oder in Folge ist, für ewige Zeiten sich mit diesen Interessen und seiner Versorgung zufrieden zu stellen und sollen weder sie selbst, noch die Herren Bischöfe sammt dem Capitel und die Nachfolger der Herren von mir und von meinen Erben und Nachfolgern gegen

die Herrschaft Kiejdany und die dazu gehörenden Unterthanen keine andern Einkünfte und Schuldigkeiten, sie mögen mit welchem Namen immer genannt werden, für die Kiejdauer Kirche einfordern; und sollten auch irgend welche andere frühern Fundationen, Stiftungsbriefe oder Privilegien und Verschreibungen von Einkünften für die Kirche und den Pfarrer in Kiejdany sich irgend wo oder irgend wann vorfinden, als kämen sie ihnen von meiner Kiejdaner Herrschaft, von dem Edelhofe, der Stadt oder den Dörfern zu; und wenn man auch davon den usus oder den Besitz nachwiese, so sollen sie vigore praesentis transactionis von nun an keine Geltung mehr haben, noch haben können. Wenn aber irgend welche Einkünfte der Kirche und den Pfarrern von anderen fremden Leuten gebührten, die, welchen Standes immer, extra juset proprietatem meam stehen, so wird dies den Herren Pfarrern von Kiejdany immer freistehen, solche zu recuperiren und in Besitz zu erlangen zu trachten; und was sie dann recuperiren, soll ewig bei der Kirche und Pfarrei von Kiejdany bleiben. Auch gestatte ich und garantire, daß allen meinen Unterthanen von Kiejdany in der Stadt sowohl als auf den Dörfern das liberum exercitium der römisch-katholischen Religion, so viele ihrer zu dieser Religion gehören und zukünftig freiwillig zu gehören wünschen, aufrecht erhalten werden soll, ohne irgend eine Hinderung meiner oder Seitens meiner Nachfolger hierin. Und auch mir gegenseitig und meinen Unterthanen, welche evangelischer Religion wären oder sein wollten, behalte ich dieselbe Freiheit vor, welche allen Bewohnern unserer Republik zusteht, daß in der evangelischen Kirche, sowie in der Schule daselbst in Kiejdany, des liberum exercitium der evangelischen Religion beibehalten werden soll, ohne irgend welche Verhinderung von dem Herrn Pfarrer und seinen Nachfolgern. Auch das bedinge ich mir aus, daß der Herr Bischof weder er selbst noch seine Nachfolger, sowie auch kein Pfarrer zu der Kiejdaner katholischen Kirche keinen Orden quorumcumque religiosorum sub quocunque praetextu zur Wohnung oder irgend einer Fundation bei dieser Kirche herbeiziehen dürfe, sondern nur der katholische Pfarrer oder seine Vicare sollen dort residiren. Auch das bedinge ich mir aus, daß die Gräber der Abgestorbenen, sie mögen nun in der Kirche oder auf dem Gottesacker oder innerhalb des Kirchenraumes begraben sein und zu welcher Religion immer gehört haben, nicht aus der Erde gezogen, noch irgend einer Verunehrung unterworfen werden. Ich Eustach Wołłowicz, Bischof von Wilna, sammt meinem ehrwürdigen Capitel und den Prälaten und Domherren von Wilna, sowie dem Herrn Matthäus Kobylinski, bekennen hiermit, daß wir zu allen in diesem Briefe oben beschriebenen, von dem Herrn Fürsten und Feldhetman gemeinschaftlich mit uns abgesprochenen, abgefaßten und festgesetzten Bedingungen und Weisen zustimmen und sie annehmen, und bei ihnen verharren und als ein ewiges und nirgends verletzliches Recht und Gesetz halten wollen, indem wir für uns selbst, sowie für unsre Nachfolger es versprechen und zusagen, daß alles das, was in diesem Briefe ausgedrückt, ganz und unversehrt von uns und unsern Nachfolgern für ewige Zeiten gehalten und beobachtet werden soll. Dasselbe gelobe und verspreche auch ich, Fürst Christoph Radziwiłł, für mich, meine Gattin, meine Nachkommen und Nachfolger für ewige künftige Zeiten zu halten und ewig ganz zu beobachten. Die gerichtlichen Handlungen, Ueberführungen, Processe, sie mögen bei welchem Gerichte immer, auch von mir, dem Feldhetman jetzt oder früher gewonnen sein, alle diese cassiren und vernichten wir beiderseits durch diese Urkunde, so daß sie zu ewigen Zeiten bei keinem Gerichte, noch Rechte

Geltung und Kraft haben sollen; nur diese unsre Verschreibung und Urkunde soll ewig in ihrer Geltung bleiben und haben wir uns deshalb beiderseits unter einander diese Urkunde ausgestellt und diese Schrift ist durch unsre eignen Hände unterschrieben und mit dem Signale besiegelt. Zu größerer Urkunde und Zeugniß haben wir auch noch unsre Freunde, die ehrenwerthen und durchlauchtigen Herren: Alexander Korbin Gasiewski, Wojewoden von Smolensk, Herrn Michael von Ciechanowic Kiszki, Wojewoden von Mścislaw, so wie Herrn Grzegorzewicz, Landrichter von Wilna um ihre Unterschrift und Beidruckung ihres Siegels gebeten. Geschrieben in Wilna am 28. August i. J. d. H. 1627. Eustach Wołłowicz, Bischof von Wilna. Christoph Radziwiłł, Feldhetman von Lithauen. Georg Tyszkiewicz, Titularbischof von Mettona, Suffragan und Custos von Wilna. Nicolaus Jasinski, Canonicus von Wilna, als Procurator der Herren Capitularen von Wilna. Mathäus Kobilinski, Canonicus von Samogitien, Pfarrer von Jaswon und Kiejdany." — Dieser Vertrag entstand, wie wir sahen, im Jahre 1627. Von dieser Zeit hatte die evangelische Gemeinde in Kiejdany keine Kirche und mußte daran denken, eine neue zu errichten. Den Bau begann auf dem Marktplatze Christoph Fürst Radziwiłł, Wojewode von Wilna, und sein Sohn Janusz, ebenfalls Wojewode von Wilna, und beendigte denselben einige Jahre vor dem Schwedenkriege unter Jan Kazimier. 8)

Als die Birzer Linie der Radziwiłł von männlicher Seite ausstarb, gerieth die Kiejdaner Kirche in große Gefahr; denn der Fürst von Neuburg gab der Ludwiga Radziwiłłowna, der Erbin von Kiejdany, ganz zuwider dem obigen Uebereinkommen des Fürsten Christoph Radziwiłł mit dem Bischof Wołłowicz, kraft dessen sich der Fürst ausbedungen, daß kein Orden Zutritt in Kiejdany haben solle, den Karmelitern die Erlaubniß, eine Kirche und ein Kloster in dieser Stadt zu erbauen. 9) Vergebens stützten sich die evangelischen

---

8) „Solemnem templi Tui Keydanensis sumptuosi inaugurationem, Tuamque, in eo Salomonis ad exemplum, devotionem, Mercuriales Belgii praedicarunt. Celebre, quod Cajoduni est, Gymnasium, in quo viros eruditionis fama insignes, ephebos in omni scientiarum genere et pietate formantes, munifice alis, zelum religionis Orthodoxae praedicat abunde" — sagt Nikolaus Arnold in der Dedikation seines Werkes: „Religio Sociniana, seu Catechesis Racoviana major. Francqueae 1654. 4." an Janusz Radziwiłł, den Großhetmann von Lithauen.

9) Der Fürst ward zu dieser Erlaubniß an die Karmeliter von Jan Zgirski, dem Bischof von Smolensk und Titularbischof von Samogitien in folgendem Briefe aufgemuntert: „Serenissime Princeps! — Notorium mihi factum est, quod in civitate Serenitatis Vestrae dicta Kieydany. in Ducatu Samogitiae sita, Religiosi Patres Carmelitae calceati procurarunt per nonnullos Nobiles fieri fundationem suae Religionis, et, ut verum fatear, in alieno fundo, scilicet in praedicta civitate Kieydanensi, quae non illorum, sed totius Serenitatis Vestrae hereditas est. Cum vero ad istius Ducatus Episcopatum a Serenissimo ac Potentissimo Augusto II. R. P. Domino meo clementissimo, praesentatus sim, ac brevi spero me a sua sanctitate creandum Episcopum, hic instandum duxi ad Serenitatem Vestram, ut tanquam haeres, Serenitas Vestra in praeinserta civitate sua, aream commodam pro aedificatione templi et claustri ipsorum, et aliarum officinarum, hortulique alicujus designandam, suis commissariis committere dignetur: Et ad eum finem, si placuerit Serenitati Vestrae meam etiam designare personam, libenter obsequium accepturus sum, et Religiosi isti debebunt cedere areas, quas hic ex nunc, ratione debitorum a nonnullis nobilibus contractorum possident, capellamque insuper et mansiones pro se minus licite aedificaverunt. Merebitur Serenitas Vestra magnam

Bewohner von Kiejdany auf die Festsetzung des Fürsten; vergebens schrieben sie an den Berliner Hof, der auch den Petersburger in dies Interesse hereinzog. [10]) Ohne auf irgend etwas Rücksicht zu nehmen, erbauten die Karmeliter zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine Kirche und ein Kloster in Kiejdany und bemühten sich nun angestrengt um die Verfolgung und den Verfall der evangelischen Gemeinde daselbst. — Kiejdany hatte zwei evangelische Kirchen: eine große auf dem Marktplatze und eine kleine bei dem herrschaftlichen Schlosse. Beide waren gemauert und von den Radziwills fundirt; in der großen ward der Gottesdienst polnisch, in der kleinen litthauisch gehalten. Eine Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts beschreibt die Kirchen so: „In Kiejdany gibt es zwei evangelische Kirchen, die Kathedralkirche und eine kleinere bei dem herrschaftlichen Hofe; in der Kathedralkirche wird der Gottesdienst in polnischer, in der andern in lithauischer Sprache gehalten. Beide sind gemauert, besonders hat die Kathedralkirche auf dem Marktplatze eine schöne Structur; beides sind Fundationen der Fürsten Radziwill. In der Kathedralkirche ist der Superattendens von Samogitien selbst Prediger. Sein Gehülfe ist der Schulrector, ebenfalls ein Geistlicher und zugleich lithauischer Prediger, der wöchentlich und zwar nur am Sonntage, lithauisch predigt. Zur Abhaltung des täglichen Gottesdienstes hat er auch einen Diacon und einen Lector, und gewöhnlich wird Morgens und Abends ein solcher abgehalten. Die Erhaltung der Prediger beziehen sie von einer Widerkaufssumme auf Kiejdany im Betrag von 25000 poln. Gulden; dies gibt einen Jahresertrag von zwei und einem halben Tausend, wovon 1000 auf den Senior, 500 auf den lithauischen Prediger, 200 Gulden auf den Lector kommen. Alle diese zahlt der Pächter aus und zwar geht das um so schwieriger, je schwieriger die Zeiten sind, und oft haben sie Schaden von den Kriegsheeren; denn wenn diese den Pächter quälen, er

---

apud Deum et homines gloriam. Cujus ego sum pro semper obligatissimus etc. Vilnae d. 5. Iulii 1710.

10) Friedrich König in Preußen. ꝛc. Es haben uns die Evangelisch Reformirte zu Keydan allerunterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, was gestalt ihre dortige Kirche von denen Römisch-katholischen Noth und Persecution leide, indeme die Karmeliter Mönche auf erhaltene Concession von dem Pfaltzgrafen bei selbiger ein Kloster aufbauen lassen. Nun haben wir zwar itz gedachten Pfalzgrafen dieser wegen nach Anweisung des .... Beyschlusses schriftliche Vorstellung gethan. Nachdem aber ungewiß ist, ob und was solche für Ingreß finden werde, und wir vernehmen, daß zwischen der russischen und der reformirten Kirche in Groß Litthauen anno 1599. eine Conföderation geschlossen worden, da beide sich verbindlich gemacht, einander wider die unbefugte Ausus der römischen Kirche sich zu schützen und Hülfe zu leisten, auch nicht zu zweifeln, daß wann vors erste die Reformirte von denen Römisch katholischen unterdrückt, die russische Gemeinde in Keydan, wo nicht größere, dennoch gleiche Gefahr von denen Mönchen zu besorgen haben werde; also befehlen Wir euch hiermit im Gnaden, dieserwegen bei dem dortigen Hofe Vorstellung zu thun, und an die in Liefland, oder in der Nähe commandirende Moscovittische Generals eine Ordre auszuwürken, daß oberwähnten Reformirten in Ihren Gerechtsamen alle mögliche Assistenz geleistet, und aller Tort und Unfug von Ihnen abgewendet werden solle. — Dieser Befehl, datirt aus Köln vom 4. Januar 1710, ward an Kaiserling, den preußischen Gesandten am Petersburger Hofe erlassen. Außer den Karmelitern drängten sich auch die Jesuiten nach Kiejdany: „weil es den Karmelitern gelungen (sagt Rekuc in einem Briefe an Jabłonski vom 15. December 1709) und Se. Maj. von Preußen sich unsrer nicht angenommen, so befinden sich auch schon Jesuiten in dieser Stadt. Schon predigen sie an den Straßenecken und drängen sich in die evangelischen Häuser ein und bedrücken uns schrecklich.“

solle die Salarien für das Militär zurückbehalten, so bekommen die Geistlichen nichts, bis sie sich etwas erbitten oder bei dem und jenem borgen. Das Auditorium von Kiejdany ist, Gott sei Dank, noch zahlreich, besonders ex gente scotica. Was den Adel anbelangt, so sind viele weg; die Aeltern sind gestorben, die Jüngeren größtentheils und fast alle der Welt nachgegangen (d. i. Katholiken geworden). Die Vornehmsten, die sich noch dahinhalten (1704) sind: die Herren Günther, noch eine Familie der Worlowski, der Hofstarost Blinstrub und der Stadtrichter Budrewicz mit seinem ganzen Hause."

In der evangelischen Kirche von Kiejdany, die alle politischen Erschütterungen und Stürme überlebt hat und bis zur Stunde noch besteht, ruhen die Gebeine einiger Glieder der Familie Radziwill Birzer Linie. Kiejdany selbst war stets der Sitz der samogitischen Senioren; die kalvinische Gemeinde bildete das in den benachbarten Dörfern wohnende lithauische Volk, die in Kiejdany ansässigen schottischen Kaufleute und Handwerker, der benachbarte Adel dieser Confession und endlich die Beamten der Fürsten Radziwill. Von den Schotten wohnten im Anfange des 18. Jahrhunderts noch folgende bedeutendere Familien hier: Robert Lewinston, Adalbert Brand, Andreas Leitycz, Adalbert Paterson, William Roß, Georg Farsey u. s. w. Damals hielt sich von den vornehmsten bürgerlichen polnischen Stammes der Magistratssecretär Milaszewski zur helvetischen Confession.

Die Pfarrer der evangelischen Kirche von Kiejdany waren gewöhnlich Senioren von Samogitien; bei diesen wird also die Rede von ihnen sein.

45. Kielmy.

Ein Städtchen im Districte Samogitien. Die Handschrift von 1704 erwähnt davon Folgendes: „Die Kirche von Kielmy ist auf den Gütern der Herren Gruszewski. Ihre Mutter ist noch die Patronin. Dort wohnt stets der Consenior von Samogitien, was gegenwärtig Sigmund Pogurski, alias Seudlitz ist. Das Jahrgeld beträgt 600 Gulden und überdies acht Bauern und Grundstücke. Das Auditorium ist hier sehr zahlreich, besonders aus dem Adel; wie die Patronin selbst mit ihrem Hause und Hofe, die Herren Rymwid, Kestort, Mikulicz u. s. w. Während des jetzigen Krieges (mit Schweden unter Karl XII.), als das Städtchen niederbrannte, litt auch unsre Kirche Schaden." Boguslaw Ignatius (eigentlich Elzner, Hofprediger in Berlin) nennt in seiner Polonia reformata 1754 Kielmy ein Dorf. Damals war Samuel Biernacki Pastor dort. Die Kirche in Kielmy gehört zu der geringen Zahl derer, welche den Fall Polens überlebten.

46. Klinczyszki.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlornen Kirchen, allein ohne anzugeben, von wem und wann sie gegründet, wann sie zu Grunde gegangen und in welchem Districte sie gelegen.

47. Kleck.

Eine Besitzung der Radziwills von Nieswiesz. Als Nicolaus Czarny Radziwill den kalvinischen Glauben annahm, gründete er hier eine Kirche, dotirte und gab sie dem Simon Budny, der später bei der Angelegenheit mit Blandrada zu den Socinianern übertrat. Nach dem Tode Nicolaus Czarnys, als seine Kinder zur katholischen Kirche zurückkehrten, fiel die Kirche in Kleck

den Katholiken zu. Es gab sie ihnen Albert II. Stanislaw Radziwiłł, Sohn Nicolaus Czarnys, der sie auch neu dotirte. Das geistliche Amt bei dieser Kirche verwalteten zwei in der polnischen Literatur berühmte Männer: Simon Budny und Thomas Falkoniusz, beide später Socinianer.

Simon Budny, der leibliche Bruder des Bieniasz, des Uebersetzers einiger Werke von Cicero, stammte wahrscheinlich aus Mazowien und war ein Zögling der Krakauer Akademie. Er ergriff frühzeitig die Reformation und wurde unter den Neuerern bald von den kühnen Vätern der Religionsmeinungen und Glaubensstürme berühmt. Darum berief ihn Nicolaus Czarny Radziwiłł, Wojewode von Wilna, als er (um 1552) eine helvetische Kirche in Kłeck errichtete, aus dem Königreiche zu dem Amte eines Pastors bei dieser Kirche herbei. Allein Budny täuschte das Vertrauen Radziwiłłs; denn er warf sich zu der Partei der Socinianer und verbreitete statt der Lehre Kalvins in Lithauen die Dogmen des Arius und negirte die Gottheit Christi. Auf Veranlassung Simon Zacyusz darüber von Radziwiłł ermahnt, sagte er sich auf immer von der helvetischen Lehre los und übersiedelte sich nach Łosek, einer Besitzung des Herrn Jan Kiszka von Ciechanowice und streute hier trotz der Ermahnungen der übrigen socinianischen Prediger in Lithauen und im Königreich halsstarrig die Lehre des Franz Davidis aus, daß man Christo keine göttliche Verehrung zollen dürfe. Nachdem alle Warnungen nichts gefruchtet, ward er endlich 1582 auf der Synode von Luclawice für unwürdig erklärt, geistliche Aemter zu verwalten. Sein Todesjahr ist unbekannt. Er war ein grundgelehrter Mann; unter andern hatte er die griechische Sprache in voller Gewalt. Als Theist [11]) und wahrscheinlich auch als Materialist [12]) ward er von keiner der Confessionen geduldet. Reszka erzählt, daß zur Zeit, als Stephan Batory den Krieg mit Moskau führte und sein Heer den Budny überfiel, es ihn für seine Gottlosigkeit ganz barbarisch behandelt habe. [13]) Er gab folgende außerordentlich seltene Werke heraus:

1. Biblia, d. i. die Bücher des Alten und Neuen Testamentes, vom Neuen

---

11) „Und überdies rechtfertigt er (H. Moskorzowski) sich überschwenglich, als hätten sie niemals etwas in der Schrift verändert; und ist das wahr? Ihr verlangt immer Zeugen dafür; nun da will ich euch den ersten Zeugen geben. Jenen euren (der Socinianer) Juden Budny. Leset seine Bibel und seine Anmerkungen und ihr werdet sehen, ob er nichts abgeändert. Ja freilich hat er die Schrift so geändert, daß er mit der Schrift auch den Glauben geändert. Denn als er im Sterben lag, fragte man ihn, was er wohl von Christus glaube? Da antwortete er: Wie ich in meinem Leben nicht viel von ihm gehalten, so halte ich jetzt noch viel weniger von ihm", sagt Jan Gorski in: Piąty Niewstyd d. i. die fünfte Unverschämtheit der neuen Arianer, S. 115.

12) Jurgiewicz sagt von ihm an einem Orte: „Domanowski minister evangelicus in disputatione cum Jesuitis Pollociae Anno 1589. mense Octobri, palam asseruit, animam cum corpore interire. Simon Budnaeus, qui eidem disputationi interfuit, de hac re a Jesuitis interrogatus, respondit, rem esse dubiam et sub lite pendere."

13) „Budnaeus Lithuanicus Christicida incidit aliquando in Christianos Regis Stephani milites ex bello Moschico revertentes; admonitus a quibusdam est, ut a tantis in Christum Dei viventis blasphemiis desisteret, erroresque nefarios revocaret, maluit Arianismum omnem genibus flexis ejurare, quam levissimo periculo caput suum objicere (dictante videlicet conscientia) veram mortem pro falsa fide non esse subeundam, seque praeterea in disciplina Patrum Societatis Jesu acquieturum promisit." Reszka de Atheismis.

aus der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache ins Polnische übersetzt von Simon Budny. In Lithauisch Zaslaw 1574. 4. Die Kosten zum Druck dieses bei Daniel von Łęczyca erschienenen Werkes erlegte Mathias Kawieczyński, Verweser von Nieśwież, der aber eher starb, als es vollendet war. Seine Brüder Hector und Albrecht Kawieczyński dedicirten es dem Nicolaus Rudy Radziwiłł, Großhetman von Lithauen.

2. Ein Neues Testament vom Neuen übersetzt und an vielen Orten aus sicheren Gründen von den Zusätzen gereinigt und mit kurzen Randbemerkungen erklärt von Simon Budny. Am Ende sind auch umfänglichere Bemerkungen hinzugegeben, welche die Gründe einer jeden, selbst der geringsten Veränderung angeben. (Am Ende) steht: Vollendet wurden diese heiligen Bücher des Neuen Testamentes auf dem Schlosse des wohlmögenden Herren Jan Kiszka, Vorschneiders im Gr. F. L. ꝛc. ꝛc., in Łosek, im Jahre seit der Geburt des Sohnes Gottes 1574 im Monat April, 8. Der Text geht bis zu sign. ff. V.; die Anmerkungen bis sign. kk. V. Die Dedication an Jan Kiszka unterschrieb Budny in Łosek am 8. Juli 1574. In der Vorrede sagt Budny über die Uebersetzung Leopolitas: „Obgleich ich mich über den Leopolita, einen so berühmten Mann, mehr als über einen Mönch wundere, daß, nachdem er es unternommen, diese Uebersetzung zu corrigiren, er diese so schlechten und fast kindischen Mängel nicht bemerkt hat u. s. w.

3. Refutatio argumentorum Martini Czechowicii, quae pro sententia sua, quod homini Christiano non liceat magistratum politicum gerere, in dialogis suis proposuit. Auctore Simone Budnaeo. 1574. — 4to. Drukowano w Łosku. (Bandtkie Gesch. der poln. Druck. Tom. I. pag. 429.)

4. Simonis Budnaei De duabus naturis in Christo. 1574. (Obraz bibliog. Tom. II. pag. 275.)

5. Von den vorzüglichsten Artikeln des christlichen Glaubens; d. i. von dem einzigen Gott, seinem Sohne und dem heiligen Geiste. Ein einfaches Bekenntniß aus der heiligen Schrift kurz zusammengefaßt von Simon Budny und mit Zustimmung einiger Brüder in Lithauen und Preußen herausgegeben. Dazu: eine Vertheidigung jenes Bekenntnisses von demselben. Gedruckt in Łosek durch Jan Karcan. 1576 in 8. 26 Bogen. Das Bekenntniß selbst nimmt nur zwei Blätter ein; die Vertheidigung aber bildet den Rest dieses Werkes, das, wie alle von Budny, sehr selten ist.

6. Von dem Amte des Schwertes von Seiten des Bekenntnisses der (evangelischen) Kirche unsers Herrn Jesu Christi in Lithauen. Aus der heiligen Schrift kurz zusammengestellt. Dazu die Beilage: Desselben Amtes Vertheidigung gegen alle seine Gegner von Simon Budny. Ferner: Klarer Beweis aus der heiligen Schrift, daß der Christ freie oder unfreie Unterthanen haben kann, wenn er sie nur gottesfürchtig behandelt. Endlich: Ein Brief des vortrefflichen Mannes Martin Krowitzki über dasselbe Amt, daß es der Christ mit gutem Gewissen verwalten und die Missethäter nach dem Befehle Gottes bestrafen dürfe. Im Jahre nach der Geburt Christi 1583. 4. 136 numerirte Blätter, 12 Blätter Register und 8 Blätter Einleitung.

7. Brevis demonstratio, quod Christus non sit ipse Deus, qui est pater, et cur in S. litteris appellatus fuerit et porro Deus sit. — Dieses Werkchen ist dem unter 4. beigeheftet.

8. Vertheidigung des einfachen Bekenntnisses. — Diese Schrift führt Bock Theil I. Seite 84 an.

9. Refutatio argumentorum Mart. Czechovicii quae pro sententia sua, quod homini Christiano non liceat magistratum gerere in Dialogis suis proposuit. Łosek 1574. (Bock l. c.)

10. Eine Vorrede, die er zu der Uebersetzung von Cyprians Basilica über die Reform der Republik von Modrzewski geschrieben und datirt von Losek 8. August 1577.

11. Ueber die Furien oder französischen Tollheiten. Losek 1576. Dies Werkchen führt Siarczyński in seinem „Bild des Zeitalters Sigmund III." an.

Diese Schriften Budnys riefen, wie sich leicht denken läßt, eine außerordentlich lebendige und lange Polemik, nicht blos unter den Katholiken, sondern sogar unter den verschiedenen socinianischen Secten hervor. Jan M. Brzozowski, Peter von Goniądza, Jan Kazanowski, J. Wiśniowski, Stanislaw Farnowiusz, ein Socinianer, Ostrowski, Abt von Przemęt, Stanislaw Reszka und viele andere Katholiken traten in polnischer und lateinischer Sprache gegen ihn in die Schranken.

Thomas Falkoniusz. Er war in Lithauen geboren und veränderte seinen polnischen Namen Sokoloski oder Jatrzębski nach der Sitte jener Zeit in den lateinischen Falconius. Wo er studirt ist unbekannt. Nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, war er katholischer Priester bei der Kathedralkirche in Lublin. Die Lehre der Neugläubigen muß er frühzeitig angenommen haben, denn Węgierski rechnet ihn zu den ersten polnischen Reformatoren. Erasmus Odwinowski sagt in seinem der Kirchengeschichte Węgierskis angehängten Werkchen: De heroibus christianis, pag. 537, Falconius sei von der geistlichen Behörde wegen seiner Apostasie ins Gefängniß geworfen und nachdem er einige Zeit darauf seine Freiheit erlangt, von dem Fürsten Nicolaus Czarny Radziwiłł, Wojewoden von Wilna, zu dessen Hofprediger berufen worden; dieses Amt verwaltete er während der Synode in Mordy vom 9. Juni 1563, die er unterschrieb: „Tomas Falconius Illustrissimi Principis Palatini Wilnensis concionator." Als die groß- und kleinpolnischen Dissidenten sich bemühten, eine Vereinigung unter einander zu Stande zu bringen und dazu auch die lithauischen Akatholiken herbeizuziehen, und zu diesem Zwecke an verschiedenen Orten in Groß- und Kleinpolen Synoden und Zusammenkünfte abhielten, ward er von dem Fürsten Nicolaus Czarny zu der Synode in Ksiąž 1560 gesandt. Die Synodalacten erwähnen seiner folgendermaßen: „Am Mittwoch und Donnerstag Morgens hielt der Prediger des Herrn Wojewoden Radziwiłł eine sehr scharfe und heftige Predigt gegen den Stolz, die Zwietracht, den weltlichen Sinn und die Weisheit des Leibes. Er ermahnte zu Demuth, zur Stille und Bescheidenheit, zu brüderlicher Liebe: Sehr heftig sprach er ganz offen personatim gegen alle Prediger und Herren, so daß man ihn nur mit Mühe geduldig anhörte. Er sagte ihnen, sie trügen Christus den Herrn nur im Munde und auf der Zunge; allein im Herzen und an ihrem Leibe, in ihrem Putz und in ihrer Handlungsweise seien sie offenbar Gegner Christi". Blandrata brachte ihn, wie so viele Andre, von der Lehre Kalvins ab und zum Socinianismus; trotz dem verwaltete er nach dem Tode Nicolaus Czarny Radziwiłłs bei der helvetischen Kirche in Kleck das geistliche Amt bis zum Verfall derselben. Das Todesjahr, so wie die

übrigen Lebensverhältnisse des Falconius sind mir unbekannt. Er war ein grundgelehrter Mann und hinterließ die Beweise seiner Gelehrsamkeit in folgenden Werken:

1. Geschichte und Lehre Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zu ewigem Troste für die Auserwählten Gottes verfaßt, von den hiezu von Gott verordneten Zeugen und Schriftstellern; hier mit kurzen Erklärungen versehen. Matth. XVII. 5. Dies ist mein geliebter Sohn, bei welchem ich verharre, ihn höret. In Brześć Litewski gedruckt 1566. Folio. — (Bock l. c. pag. 333.)

2. Zwei Bücher des heiligen Lucas, deren Titel ist die Geschichte der Apostel; mit kurzen Erklärungen versehen. Ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem u. s. w. I. Theil. In Brześć Litewsk gedruckt 1566, am 23. Juni. Folio. (Bock. l. c.)

3. Epistola ad synodum Brzesinensem (Cujaviae) 1566. celebratam, super quaestione de baptismo. Msc. (Bock l. c. sagt aber nicht, ob dieser Brief polnisch oder lateinisch geschrieben ist.)

4. Epistola ad eandem synodum, de eadem materia. (Bock l. c.)

5. In dem Cantional von Artomius und in den übrigen sind einige Lieder von Falconius verfaßt.

48. Kniazyce.

Diese Kirche wird in dem Verzeichniß der verlornen erwähnt; am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen. Uebrigens weiß ich durchaus nicht, von wem und wann sie gegründet un verfallen und in welchem Districte sie gelegen.

49. Kolnoberz.

Nach dem Verzeichnisse soll dort eine evangelische Kirche gestanden haben, allein wann und von wem sie gegründet, in welchem Districte sie gelegen, ist mir unbekannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

50. Kondraciszki.

Sie wird in dem Verzeichniß der verlorenen erwähnt, allein nicht hinzugefügt, von wem nnd wenn sie gegründet und in welchem Districte sie gelegen; am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

51. Kopciewicze.

Eine Erwähnung derselben finde ich im Verzeichniß der verlornen, weiß aber nicht, in welchem District sie gelegen und wann und von wem sie gegründet.

52. Kopyl.

Eine Besitzung der Fürsten Radziwill von Birze, welche hier eine helvetische Kirche gründeten und dotirten. Sie lag im District Nowogrodek und die Handschrift von 1704 erwähnt sie folgendermaßen: Die Kirche in Kopyl, ebenfalls auf dem Besitzthum der Fürsten, hat ein mäßiges Auditorium, der Prediger bezieht von einer auf Swisłocza liegenden Summe einen Gehalt von 480 Gulden." Diese Kirche überdauerte den Fall Polens und existirt jedenfalls noch. Sie war von Holz gebaut und 1754 war Nicodem Bieniaszewski Prediger an derselben.

53. Kopyś.

Ein Städtchen im District Weißrußland, Wojewodschaft Mińsk. Katharina, die Tochter Konstantin Ostrogs, Wojewoden von Kiew und zweite Frau Christoph Radziwills, Großhetmans von Wilna, der 1603 starb, brachte Kopyś und Romanow den Radziwills von Birze zu. Der gedachte Christoph Radziwill gründete diese evangelische Kirche und dotirte sie am Ende des 16. Jahrhunderts. Der Kirche gehörte auch ein kleines Vorwerk, aus welchem der Prediger seinen Unterhalt bezog. 1754 waren hier zwei Geistliche, Stanislaw Reczyński und Estko. Die Kirche hat den Fall Polens überlebt und besteht jedenfalls noch bis zur Stunde.

54. Korciany.

Ihrer geschieht Erwähnung in dem Verzeichniß; allein wo sie gelegen, wann und von wem sie gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt; das jedoch ist sicher, daß sie am Anfange des 18. Jahrhunderts nicht in den Händen der Kalvinisten war.

55. Korzyść.

Sie wird in dem Verzeichnisse erwähnt; allein wann und von wem sie gegründet, wann sie verfiel uud wo sie lag, ist mir nicht bekannt; im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinistischen Händen.

56. Kościeniew.

Im Nowogrodker Distrikte: „eine Fundation der Herrn Fronckiewicz; außer ihnen giebt es wohl keine Kirchenglieder weiter (1715); dem Prediger bezahlen sie 120 Gulden und haben außerdem der Pfarre noch acht Bauern mit Grundstücken zugewiesen.“ So viel erwähnt von dieser Kirche eine Handschrift von 1715.

57. Kościuszyn.

Dieser Kirche geschieht in dem Verzeichniß Erwähnung, ohne hinzuzufügen, wann und von wem sie gegründet, wo sie lag und wann sie verfiel. Im Anfange des 18. Jahrhunderts befand sie sich nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

58. Kowalszczyzna.

Im Districte Weißrußland. Wann und von wem diese Kirche gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

59. Koydanow.

Ein Städtchen im District Weißrußland, Wojewodschaft Mińsk; im 16. Jahrhundert eine Starostei, welche Nicolaus Rudy Radziwill, der Bruder der Königin Barbara besaß. Um die Familie seiner Frau über alle andern in Lithauen zu erheben, schenkte Sigmund August diese Starostei Nicolaus Rudy Radziwill, der nach seiner Annahme der helvetischen Confession die hiesige Kirche gründete und reich dotirte. Die Koydanower Kirche litt sehr viel während des russischen Kriegs unter Jan Kazimier. Im Jahre 1663 übergaben die beiden Aeltesten der Kirche Jan Pękalski und Jan Zydowicz folgende Beschreibung derselben: „Bericht über die Koydanower Kirche, d. i. die Kir-

chengebäude und die Wohnungen der Bürger an derselben sammt den Plätzen und dem Vorwerke auf der Herrschaft Czernikow sammt dessen Unterthanen; nach dem brieflichen Auftrag des frommen Herrn Daniel, Seniors der Kirchen des Districts von Weißrußland verfaßt und dem frommen Christoph Zarnowiec Pastor der Koydanower Kirche, als von der Synode dazu ernannt, übergeben in Koydanow am 28. Juni 1663. Die Kirche auf einem Hügel ist gemauert, die dazu führende alte Brücke von gebundenem Zimmerwerk, das alte Thor, mit den drei fürstlichen Wappen bemalt, ruht auf Angeln und ist zum Theil mit eisernen Nägeln zusammengeschlagen. Unten bei der einen Angel ist ein Reifen und oben zwei eiserne Riegel, die Balkenkette ist von Eisen mit einem Pflock und einer Oese nebst sieben Kettengliedern. Bei diesem Thore sind vierzehn Stück Pallisaden; beim Eintritt in die Kirche unter dem Thurme ist eine alte eichene Thür auf drei langen Thürbändern, eine Kette mit zwei Haspen, eine eiserne Klinke zu dem Schlosse in der Mauer und ein Vorlegeschloß. In die Kirche selbst führt eine Thür mit zwei eisernen Thürbändern, von denen das dritte fehlt; es ist nur eine Büchse in der Mauer mit einer Fallklinke. Eine Wendeltreppe führt auf den Gang (die Emporkirche); der Gang ist ohne Bretterunterlage und Geländer; auf beiden Seiten stehen je neun einfache Bänke von Brett; die alte Kanzel ist von Eichenholz. Ein einfacher Altartisch steht über dem Gewölbe; das Leistenwerk ist von Eichenholz, vier Stück. Durch die Pfeiler gehen zwei lange eiserne Stangen. Von den Fenstern sind sechs von Glas in Holz eingefaßt und drei mit Leinwand überzogen; in jedem Fenster der eisernen Gegitter läuft der Länge nach eine Stange zum Festhalten der Scheiben und der Quere je vier Stangen. Das Kreuz und die Windfahne ist von Eisen. Das Dach ist mit Stroh gedeckt und darauf eine mit Blech beschlagene Kuppel mit der Windfahne und dem Kreuze."

„Die gemauerte Predigerwohnung ist zerstört; nur die Mauern und die Essen stehen noch, auch zwei gewölbte Keller mit Eingangsthüren. Ein hölzernes Haus steht links, wenn man zum Thore herauskommt, ins Vorhaus führt eine Thür auf Angeln, rechts ist eine Stube mit einem Backofen. Diese hat drei Drahtgitterfenster, zwei Bänke, eine Thür auf Angeln mit einer Kettel und Kettelhaken. Drin steht ein Tisch und zwei Bänke. Der Backofen ist von grünen Kacheln mit einem gemauerten zum Dache hinausgeführten Kamine. Sie hat zwei gläserne in Holz gefaßte Fenster, das dritte von Leinwand geht nach der Kammer; die Thür geht auf Angeln, mit einer hölzernen Klinke; hier ist ein kleines Fensterchen zum Zuschieben; dies Haus ist mit dünnen Brettern gedeckt. Von dem Thore rechts steht ein kleines Häuschen; nach dem Vorhaus führt eine Thür auf Haspenangeln mit einer Kettel und Kettelringen; in die Stube führt eine Thür auf Thürangeln. Der Ofen hier ist aus weißen Kacheln mit einem kleinen Backofen und einem kleinen Schornstein über das Dach hinaus; außerdem zwei Bänke. Dies Häuschen ist mit dünnen Brettern gedeckt; daneben ein kleiner Maststall; der Schoppen ist alt, mit Stroh gedeckt und das Thor zu demselben aus dünnen Brettern mit hohlen Einschnitten."

„Die Kirche ist rings um den Hügel mit einer Mauer eingefaßt, mit neun gemauerten Basteien, sieben davon sind mit Dachziegeln gedeckt, haben mit Blech beschlagene Thurmknöpfe; zwei sind mit Stroh gedeckt. Der Garten gegenüber der Kirche neben dem alten Gehöfte nach der Straße und neben den

Plätzen hinter dem Fahnenträger ist mit Hanf und verschiedenem Gemüse besäet, den aber Herr Kosowski für sich behält, ohne ihn an Herrn Zarnowiec abzutreten. Der Obstgarten der Kirche auf dem Gottesacker liegt am Ende des Schloßgartens nach dem Flusse zu."

Im Jahre 1663 gehörten zu dieser Kirche 12 Bürger, ihre Namen sind großentheils reußisch, z. B. Wasil Ludzilka, Fiedor Loptus, Jan Romanowicz; doch auch polnische und lithauische, z. B. Andreas Kasza, Andreas Orszanica, Jacob Buraczek, Lukas Taleczko u. s. w. Unter diesen 12 Bürgern waren nur vier Handwerker, nämlich zwei Schneider, ein Schuster und ein Gerber. Ihre Verpflichtungen gegen die Kirche waren, von jedem Platze sechs Groschen jährlichen Zinses zu bezahlen, zu thun, was ihnen befohlen wurde und Briefe bis fünf Meilen weit zu tragen.

Das Czernikower Vorwerk, das dieser Kirche gehörte, verbrannten die Moskowiter im Kriege gegen Jan Kazimier; es wurde von Kasarski, dem Pfarrer bei jener Kirche, wieder neu aufgebaut und mußte bedeutend gewesen sein, denn 1663 hatte man 10 Koydanower Scheffel Getreide, drei Viertel Weizen, fünf Viertel Gerste, vier Scheffel Hafer, ein Scheffel Erbsen, $^1/_2$ Scheffel Lein ausgesäet. Die Besitzung Czernikow selbst umfaßte $10^1/_3$ bebaute und $13^1/_3$ unbebaute Hufen; auf diesen Hufen waren 24 Bauern, deren Namen fast alle reussisch sind, z. B. Jarmuk, Siekieryn, Lawryn, Loznak, Iwaszko Czabotar u. s. w. Doch giebt es auch polnische Namen unter ihnen, z. B. Christoph Zaczepianka. Die Verpflichtungen dieser Bauern gegen die Kirche waren von jeder Ciachta Hufe 4 lithauische Groschen Zins zu zahlen; die Korn= und Haferabgabe, Gänse, Hühner, Eier, so wie auf der ganzen Koydanower Herrschaft. Von jeder Hufe waren sie verpflichtet, wöchentlich vier Tage Sommer und Winter zu robotten, was man ihnen befahl, auch die Wache und die Spanndienste der Reihe nach zu leisten, das allgemeine Scharrwerk bis zur Ernte, so wie die Heuarbeit in gewöhnlicher Weise zu verrichten und abzuführen, den Honig zur Hälfte abzugeben. (Beachtenswerth ist, daß zwei neue Häuser solcher Bauern nur 21 damalige Gulden kosteten.)

Außer dieser Dotation an Grundstücken empfing der Koydanower Geistliche 90 Gulden für die Lehrer, 10 Gulden zu Wein, so wie 100 Gulden aus den Fonds der verfallenen Kirche in Polock (nach Zustimmung der Synode von 1677, can. 19.) und überdies 160 Gulden aus der Radziwillschen Kasse. — Im Jahre 1704 hatte der Koydanower Pfarrer 18 unterthänige Bürger der Stadt und 35 Bauern auf dem Gebiete Czernikow.

In Koydanow wohnte gewöhnlich der Senior von Nowogrodek, der zu seiner Beihülfe bei seinen geistlichen Verrichtungen einen Prediger hatte. Die Gemeinde war ziemlich zahlreich; vom Adel gehörten im Anfange des 18. Jahrhunderts dazu die Cedrowski, Kozaryn, Labowski u. s. w. Der Gottesdienst ward in polnischer Sprache gehalten.

Von den Pastoren dieser Kirche wird bei den Senioren die Rede sein.

60. Kozarów.

Das oft angeführte Verzeichniß erwähnt auch diese Kirche, ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wo sie lag und wann sie verfallen ist; am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

61. Krasnogoliszki.

Im Districte Samogitien. „Die Kirche in Krasnogoliszki. Das Auditorium ist mäßig, das Salarium 400 Gulden, etwas Grund und einige Bauern.“ Um 1698 ward die Kirche durch Bosheit oder Muthwillen niedergebrannt. Die Zupraner Synode dieses Jahres sagt can. 5.: „Wir beschließen, daß der Herr Actor die Niederbrennung der zwei Kirchen, in Krasnogoliszki und Grudzie beim Tribunal jure verfolge. Die Kosten zur Unterstützung dieses Processes hat der Herr Consenior von Samogitien erklärt aus einer Collecte seines Districtes zu leisten.“

1757 ward die hiesige Kirche zu der von Kiejdany affilirt und nur von Zeit zu Zeit Gottesdienst darin gehalten.

62. Königsberg.

Einst die Hauptstadt des Herzogthums Preußen unter Herrschaft Polens, ward es seit der Statthalterschaft Boguslaw Radziwiłł für die lithauischen Kalvinisten ein sehr wichtiger Ort. Hierher begaben sie sich in ihren Bedrückungen und Leiden um Hülfe zu den Kurfürsten von Brandenburg, den späteren preußischen Königen, hier suchten sie in den Stürmen des Landes Zuflucht, hierher flüchteten sie ihr bewegliches Besitzthum, ihre Archive, Druckereien u. s. w. Hier ließen sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts viele Familien nieder, hier genoß ihre Jugend an der Universität zahlreich den Unterricht, hier endlich stifteten sie auch manchmal Verschwörungen mit den Nachbarn gegen ihr eigenes Vaterland. Solche Beziehungen zu Königsberg mußten die lithauischen Kalvinisten schon lange auf den Gedanken leiten, in dieser Stadt eine eigne Kirche zu gründen, so wie sie auch schon seit 1698 die Absicht hatten, hier einen Gottesdienst in polnischer Sprache einzuführen. Bei alle dem kam die Sache erst 1701 ins Werk. Auf Vorschlag des samogitischen Seniors Samuel Bythner, der nicht selten an dem Berliner Hofe mit Klagen gegen seine katholischen Landsleute erschien, erlaubte Friedrich I, König von Preußen, die Errichtung einer polnisch-kalvinischen Kirche in Königsberg und setzte zur Erhaltung eines Geistlichen an derselben jährlich 500 Thaler aus. Der erste Geistliche an dieser Kirche war Georg Rekuć, der spätere Senior von Samogitien, von dem später bei den Senioren die Rede sein wird. Diese polnisch-kalvinische Kirche in Königsberg hielt sich indeß kaum über hundert Jahre und wurde wegen Mangel an Fonds und Gemeindegliedern vor mehrern Jahren geschlossen. Der Gottesdienst wurde hier nur polnisch gehalten, zum erstenmal 1702. „Herzlich hab ich mich gefreut (sagt Samuel Bythner in einem Briefe an Jabłonski vom 28. Mai dieses Jahres), daß der längst gewünschte polnische Gottesdienst nun durch Gottesdienst in Königsberg gehalten wird, wobei auch ich schon einen Sermon gehalten. Herr Rekuć, der geliebte Bruder, arbeitet eifrig, wobei ihm auch Herr Canot durch Predigen hilft, und hat im guten Einverständniß sich mit der Tochter des Herrn Canot verlobt.“ [14]) Die Kirche in Königsberg gehörte zum District Samogitien.

---

14) Ueber den Ursprung und die Dotirung der Kirche in Königsberg sagt ein an die preußische Regierung, von Jabłonski am 16. November 1710 gegebener Bericht folgendes: „Nachdem die Lithauische Kirchen von langer Zeit her Se. Königliche Majestät, Unsern Allergnädigsten Herrn demüthigst angelegen, einen polnischen Gottesdienst in Königsberg zu fundiren, damit theils die öfters dahin kommenden Pohlen

63. Kuchcice.

Von dieser Kirche weiß ich weiter nichts, als daß sie im District Weißrußland lag und am Anfange des 18. Jahrhunderts nicht mehr in kalvinischen Händen war.

64. Kurkle.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß der verlornen, ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wo sie gelegen und wann sie in Verfall gerathen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

65. Kurtowiany.

Węgierski sagt Seite 149, in Kurtowiany sei eine von den Kirchen gewesen, in welchen lithauisch gepredigt wurde. Mehr konnte ich von dieser Kirche nicht erfahren. Jedenfalls war sie, wie so viele andere, in dem russischen Kriege unter Jan Kazimier zu Grunde gegangen.

66. Lachowice.

In Lithauen gibt es zwei Orte dieses Namens; im Nowgorodkischen, vier Meilen von Nieświesz und im Brześcischen. In welchem diese Kirche gewesen, weiß ich nicht. Von diesen Ortschaften gehörte eine den Chodkiewiczs und

---

und Litthauer, bei gesunden und kranken Tagen in ihrer geistlichen Angelegenheit consolidiret, theils auch durch den dortigen polnischen Prediger (welcher ex Corpore Ecclesiae Lithuanicae sollte genommen werden) ihre in der Frembde sich aufhaltende Alumni so wohl, als ihre übrige Kirchenangelegenheiten in auswärtigen Landen, besorget werden konnten, haben Allerhöchst S. K. M. vor ohngefähr 10 Jahren zu solchem Behuf 500 rtl. jährlich allergnädigst bewilliget, welche, so viel ich damals äußerlich vernommen, vornehmlich wohl zur Besoldung des Predigers, als welcher sonst mancherlei Ausgabe bei seiner armen Gemeine, aber keine Einnahme oder Accidenzen zu erwarten hatte, scheinen destinirt zu sein. Es hatte aber die lithauische auswärtige Kirchengeschäffte bis dahin bessorget H. Joh. Bythnerus, damahliger Senior districtus Samogitiae, welcher auch in solchen Angelegenheiten verschiedene Reisen nacher Königsberg und Berlin gethan, und dem damahligen Directori rerum ecclesiasticarum Freihern von Fuchs, wohl bekannt gewesen. Weil nun die dortigen armen Kirchen ihm, weder genugsame Reisekosten fourniren, noch die übernomene Mühe einigermaßen belohnen konnten, wurde es also eingerichtet, daß als anno 1701. der Polnische Gottesdienst in Königsberg wirklich eingeführet worden, von denen allerhöchst destinirten 500 rtl. der neu beruffene Prediger Georgius Rekuć zu seinem Antheil 200, und H. Joh. Bythnerus 300 rtl. bekommen; welches damals so viel leichter geschehen konnte, weil Rekuć ein junger, und so eben von der Universität zurück kommender Mann, der sich leicht mit Wenigem begnügte, Bytherus hingegen ein alter um seine Kirchen wohl verdienter und bej Hofe wohl angesehener Mann war. Weil aber Rekuć ausser seinen 200 rtl. weder Wohnung, noch Deputat, noch sonst einigen Zuschub hatte, begann der Mangel ihn gar bald zu drücken, und als er deshalb beweglich querulirete, wurden ihm anno 1703. gewisse zu Memmel ledig gewordene 50 rtl. und dann noch anno 1708. 100 rt. Allergnädigst zugelegt, doch diese letzte mit der Bedingung, daß wenn Bythnerus mit Tode abgehen würde, so dann 100 rtl. cessiren, hingegen von Bythneri gehabten 300 rtl. ihme ersetzet werden sollen, wie in des Rekuć supplicato zu sehen. So blieben demnach von den allergnädigst destinirten 500. rtl. noch 200 rtl. vacant, und diese sind, um welche H. Rekuć allerunterthänigst anhält. Und zwar ist gewiß, daß dieser Mann zum Besten der litthauischen Kirchen viel arbeitet, auch seit einigen Jahren her, alle ihre auswärtige Geschäffte, die Correspondenz, die Alumnos, das Archiv zu Königsberg, und ihre daselbstige Druckerei, treulich besorget hat, so daß er in effectu Actor Ecclesiarum Lithuanicarum ist, und die 200 rtl. welche Actori gewidmet sind, Niemandem mit größerem Recht als ihme gebühreten.“

wurde auch von Jan Carl Chodkiewicz stark befestigt; und weil sein Vater und er selbst noch einige Zeit an dem helvetischen Glauben hielten, so ist es wahrscheinlich, daß in dem ihnen gehörenden Lachowice die kalvinische Kirche stand. Als dann Chodkiewicz zur katholischen Kirche wieder zurückkehrte, nahm er jedenfalls auch die Lachowicer Kirche seinen ehemaligen Glaubensgenossen weg.

67. Lack.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß, allein setzt nicht hinzu, in welchem Districte sie gelegen, wann und von wem sie gegründet und wann sie verfallen.

68. Lebiedziów.

Im District Weißrußland. „Der Herr ist übergetreten (um 1704), die gemauerte Kirche steht noch da, allein weil weder Geld noch eine Wohnung vorhanden, so kommt nur von Zeit zu Zeit ein Prediger von Zuprany dahin. Kirchenglieder sind nur einige Eheleute; die angesehneren von ihnen die Herren Mackiewicz und Herr Mężyk, erwähnt die oft citirte Handschrift. 1754 ward die hiesige Kirche ein Filiale von Zuprany und von da an nur alle Vierteljahre Gottesdienst daselbst gehalten.

69. Ledczany.

Nach dem Verzeichniß war im 17. Jahrhundert auch hier eine evangelische Kirche; allein mir ist unbekannt, in welchem Districte Ledczany gelegen, wann und von wem sie gegründet und wann sie verfallen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

70. Linkowiec.

Im Districte jenseits Wilna. „Eine Fundation der Puzyna, deren Nachkommen aber alle übertraten, die uns gehörigen Dörfer wegnahmen und nur die Wände übrig ließen. Weil aber doch einige Gemeindeglieder da sind, so fährt der Prediger aus Szwabiszki hin." Mehr als diesen Auszug aus der Handschrift von 1704 konnte ich über diese Kirche nirgends erfahren. Eben so wenig kenne ich das Fundationsjahr, als die Prediger, welche an derselben ein Amt gehabt.

71. Lintupy.

Dieser Kirche geschieht in dem Verzeichniß Erwähnung, ohne jedoch hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet wurde, in welchem Districte sie lag, und wann sie verfiel; im Anfange des 18. Jahrhunderts befand sie sich nicht mehr in kalvinischen Händen.

72. Litwinowice.

Im oft angeführten Verzeichnisse wird einer Kirche in Litwinowice erwähnt, doch ist mir unbekannt, wann und von wem sie gegründet, wann sie verfiel und in welchem Districte sie lag; im Anfange des 18. Jahrhunderts befand sie sich nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

73. Lubecz.

Im Districte Nowogrodek. „Eine Fundation der Radziwills. Das Auditorium (1704) ist schön. Darin die Herren Wolk, Ottenhaus, Galinski, Gizbert. Der Geistliche hat sein Salarium 400 polnische Gulden aus dem herrschaftlichen Schatze von Sluck", sagt die Handschrift von 1704. Im Jahre

1730 wurde die Kirche boshafter Weise niedergebrannt. (Siehe Band I. Seite 373). Darauf wurde der reformirte Gottesdienst in der kleinen Residenz des Nowogrodker Truchseß Wokk abgehalten; allein auch diese wurde 1731 durch den Pater Ponikwicki, Commendarius in Nowogrodek, zerstört. [15]) Seit dieser Zeit wurde der Gottesdienst in die schlichte Wohnung des Ortspredigers verlegt.

74. Lukomle.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß, allein führt nicht an, wann und von wem sie gegründet wurde, wann sie verfiel und in welchem Districte sie lag.

75. Maćkiszki.

Das Verzeichniß erwähnt eine Kirche in Maćkiszki, setzt jedoch nicht hinzu, von wem und wann sie gegründet, in welchem Districte sie gelegen und wann sie zu Grunde gegangen; im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie indeß nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

76. Mąkiszki.

„Im Districte Samogitien, eine Fundation des Herrn Gorski; bis jetzt fuhr der Prediger von Kielmy hin. Jetzt (1704), da der Patron gestorben und seine Frau einen Papisten geheirathet, wird der Besuch nicht mehr gestattet und das Haus Gottes selbst ist in periculo“, sagt die Handschrift von 1704. Später muß sie ganz verfallen sein, denn ich finde sie nicht im entferntesten erwähnt in dem Kirchenverzeichniß, das die Kojdanower Synode 1732 bewerkstelligen ließ.

77. Mińsk.

Die Hauptstadt der gleichnamigen Wojewodschaft an der Swisłocza. In dieser Stadt war schon im 16. Jahrhundert eine kalvinische Kirche. Christoph von Żarnowiec, der nach dem russischen Kriege unter Jan Kazimier bevollmächtigt wurde, die von verschiedenen Personen in Besitz genommenen unbeweglichen Kirchengüter im Distrikte Weißrußland zurückzufordern, sagt von derselben folgendes: „Als ich diese Kirche nach dem Kriege in Besitz nahm, war rings um sie nirgends ein Gebäude, denn Alles war vom Feinde verwüstet.

---

15) Diese Gewaltthat beschreibt N. Laniewski Wokk in einem Briefe an Jabłoński folgendermaßen: „Wir berichten Ihnen auch noch, daß die saevitia unsrer Gegner noch nicht gestillt ist. Spectaculo der malitiosa manu in cineres et favillas verwandelten Kirche von Lubecz, begann sie auch gegen Privatorte grassare, nämlich gegen die Residenz olim meines Herrn Vaters, die ad praesens in Besitz meines Verwandten, des Herrn Truchseß von Nowogrodek, auf dem Kirchenplatze ist, wo interdum die Verehrung Gottes und die Darreichung der heiligen Sacramente a loci ordinario pastore gewöhnlich abgehalten wurde; es nahm nämlich der wüthende und in seiner Bosheit unzähmbare Ponikwicki, Commendar der Nowogrodker Pfarrei seinen Neffen den Hofkaplan der dortigen Grundherrschaft Ponikwicki, auch den ad praesens Pächter von Lubecz Herrn Nowosielcki (der eine Sapieha, die Tochter des Truchseß von Lithauen in matrimonio hat), so wie einen dritten Geistlichen, Pfarrer in dem benachbarten Sienno, Wolski, zu sich, und kam am Tage des heiligen Peter (nach russischer Rechnung) um 11 Uhr Vormittags nach der erwähnten Residenz, ließ das Schloß herunterschlagen, dann den Tisch, auf welchem die sacra peragebantur, den kleinen Rednerstuhl, den propter commodiorem Verbi Divini praedicationem der loci ordinarius dort aufgestellt hatte, und die aufgeschlagenen Bänke herauswerfen und an den Riemen heraustragen, und befahl scelestissimo ac nefario ausu alles das zu verbrennen.

Ja überdies fand ich noch eine große Schwierigkeit auf diesem Platze, weil während der moskowitischen Herrschaft sich auf einem Theile des Platzes der Kirchenorganist angebaut hatte und den Platz ganz und gar für sein Eigenthum erklärte und eine Schrift vorzeigte, er habe diesen Platz mit Erlaubniß der Obrigkeit bebaut, die damals allerdings von Rußland eingesetzt war, und hatte auf diese Weise den ewigen Besitz desselben usurpirt. Diesen Organisten brachten wir kaum dazu, daß er bekannte, der Platz wäre nicht sein, sondern der Kirche. Und als wir ihm befahlen, die Gebäude von diesem Platze abzubrechen, war er theils auffahrisch, theils weinte er und sagte: ich bin ein armer Mann und habe viel darauf verwendet, ehe ich das Gebäude hergestellt, und jetzt wollt ihr mich an den Bettelstab bringen. Und in diesem Hause hielt er eine offene Schenke, so daß, wenn der Diener Gottes nach der Stadt kam, er dort nicht einmal wohnen konnte, und er mit seiner Schenke auch noch die Abhaltung des Gottesdienstes verhinderte; denn ich habe dort längere Zeit den Gottesdienst gehalten während der Sitzungen des Tribunals, der Provinziallandtage und der Gerichtstermine, allein unter einem aufgeschlagenen Zelt, das ich mir in Sluck geborgt. Später sorgte ich dafür, den Organisten mit Geld auszukaufen, indem ich theils eine Collecte sammelte, theils verschiedene Mittel mit denen adeligen Herren Gemeindegliedern in Anwendung brachte, so daß wir dem Organisten 100 Schock für das Haus gaben. Dann langweilte ich durch meine öfteren Briefe den Herrn Fürsten Stallmeister von Lithauen (Janusz Radziwiłł), er möchte diesen ganzen Kirchenplatz aus der Smolewicer Haide und Herrschaft einfriedigen und einen Schuppen zur Abhaltung des Gottesdienstes dort erbauen lassen; was ich auch erreichte. Der Herr Fürst befahl dem Herrn Jan Cedrowski, Untertruchseß von Nowogrodek, welcher damals Starost von Smolensk war, er möchte das ins Werk setzen; und als die Plätze umzäunt und der Schuppen erbaut war, bedurfte man noch Bretter zu den Bänken und zum Altar, Glas und Blei zu den Fenstern, Eisen zu den Angeln an Thür und Thor, Handwerker und ähnliche Bedürfnisse. Dazu war mir von der Kirche eine Quote von der Szacer Summe im Jahre 1668 mem. 4. bestimmt worden, die aber nicht einging, nachdem ich in Erwartung derselben de proprio mein Geld ausgelegt. Daher entstand eine Schuld der Kirche Gottes bei mir, die bis jetzt noch nicht bezahlt ist, 1671 mem. 32. — Nach dieser Einrichtung übergab ich die Minsker Kirche dem Prediger Kossowski, der von der Kirche dahin gesandt wurde. Tandem begann dort die Schule adversariorum sich zu entwickeln und die Zügellosigkeit zuzunehmen. Zuerst verbrannte man uns die Kapelle und obgleich wir sorgfältige Untersuchung anstellten, wer die Ursache davon gewesen, so erfuhren wir doch nichts. Nicht lange darauf verbrannte man uns auch jenes Haus des Organisten, das wir schon in unserem Besitz hatten und fing an uns unmerklich Holzstücke zum Feuern und zu Zäunen wegzunehmen. Als ich sah, was man hier beabsichtigte, trug ich dem Herrn Philipp Zydowicz auf, dafür zu sorgen, es möchte der ganze Platz ins Quadrat mit verschiedenen Häusern und von Leuten allerseits bebaut werden, die sich dort anzubauen Lust hätten, und daß man nur in der Mitte einen Raum für die Kirche und Pfarrei frei lasse. Und so geschahs. Währenddem wurde, so lange uns die Freiheit gestattet war, der Gottesdienst in dem Schlosse der Frau Fürstin abgehalten. Allein jetzt 1684 besucht der Geistliche nur noch bei Durchfahrten nach Minsk und das nur

mit großer Gefahr seine Kirchenkinder. Und von den dort aufgebauten Häusern ist nach und nach eine Vermehrung der Einkünfte bis auf 30 Gulden gestiegen, welche Herr Philipp Zidowicz dem Herrn Prediger von Mińsk auszahlte und die gegenwärtig Herr Rymsza, Truchseß von Czernigow auszahlt. Da aber jetzt der Diener Gottes den Gottesdienst nicht mehr abhalten kann, so besucht er seine Kirchenkinder, deren es jetzt utriusque sexus plus minus 60 gibt." — Die Kirche von Mińsk besaß außer ihrem unbeweglichen Eigenthum auch noch einige Tausend Gulden Capital, das an verschiedene Personen ausgeliehen wurde.

78. Moczulna.

Im Nowogrodker Distrikte: „Eine Fundation der Herren Olędzki. Der Geistliche von Orlow besucht dieselbe," erwähnt lediglich die Handschrift von 1715 von dieser Kirche. 1733 war dieselbe nicht mehr in den Händen der Kalvinisten; allein auf welche Weise sie zu Grunde gegangen, ist mir nicht bekannt.

79. Montwidów.

Diese Kirche erwähnt Łabęcki in seinem Werke Anatomia Conscientiae von 1638 und behauptet, sie sei von Dorothea Podbereska, aus der Familie Zawisza, Marschallin von Braclaw, erbaut worden (siehe Kazanhorodek). Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen. In welchem Districte sie lag, ist mir unbekannt.

80. Mordy.

Die helvetische Kirche in Mordy in Podlasien, gegründet von Nicolaus Czarny Radziwiłł, dem Erbherrn dieses Ortes, gehörte zu den ältesten Kirchen dieser Confession in Lithauen, war aber auch eine der ersten, welche sich von dem Kalvinismus losriß uud zu den Socinianern übertrat, jedenfalls unter der Leitung des Jan Falkoniusz, des späteren Antitrinitariers, der das geistliche Amt an derselben verwaltete. In dieser Kirche wurde am 9. Juni 1563 eine Synode gehalten, auf welcher unter anderen Beschlüssen auch dem Lizmanin darüber, daß er kein Arianer sei, folgendes Zeugniß ausgestellt wurde: „Gnade und Frieden vor Gott dem Vater und unserem Herrn Jesus Christus. Hochmögende Herren und andere Glieder, Geliebte in dem Sohne Gottes! Weil sich hier auch der Doctor Franz Lizmanin bei uns eingefunden, so haben wir ihn gern bei unseren Unterredungen gesehen und haben gern seine Meinung über diese Glaubensstreitpuncte gehört. Dabei hat er uns auch seine Leiden geklagt und sich über einige Leute beschwert, die ihn bei Ew. Liebden in die falsche Meinung gebracht, als wäre er ein Arianer; weshalb ihm auch die bedungene Versorgung vorenthalten ist. Nachdem wir also sein mündliches und schriftliches Glaubensbekenntniß sorgfältig überhört, so haben wir von ihm erfahren und bezeugen ihm jetzt durch diesen Brief Alle, daß er niemals und in keiner Sache ein Arianer war. Wir bitten daher E. M., Ihr wollet wieder dieselbe gute Meinung von ihm haben wie früher und ihn in dieselbe Gnade aufnehmen, die er früher bei E. M. erfahren, auch ihm wieder die Versorgung zu geben, die ihm von E. M. zugesagt worden. Damit werden E. M. eine Gott wohlgefällige, uns, Euren Brüdern aber erfreuliche Sache zu thun geruhen. Was wir auch nicht bezweifeln. Und damit empfehlen wir unsern christlichen

Gehorsam in die Gnade E. M. und Eurer brüderlichen Liebe. Gegeben auf der Synode in Mordy am 9. Juni 1553." Dieses Zeugniß unterschrieben der auf dieser Synode zum Superintendenten von Podlachien gewählte Krowicki; Simon Zacyusz; Przeclaus Gnojeński, Präses der Synode; Caspar Irzykowicz, aus dem Ritterstande; Stanislaw Chlewicki, aus dem Ritterstande; Nicolaus Wędrogowski, Prediger in Wilna; Jacob Calnovius, Prediger; Adam Petri, Prediger in Szydlow; Nicolaus Jacobi, Prediger in Sobian (Sobinnensis); Thomas Falkoniusz, Hofprediger Nicolaus Czarny Radziwills, Wojewod von Wilna; Jan, Prediger in Kiejdanow; Andreas Czarnowski, Prediger; Jan Falkoniusz, Prediger in Mordy; Valentin Prossovius, Prediger; Hieronymus Piekarski, Prediger in Biala; Jan Kazanowski, Prediger im Districte Lubelsk.

Lubieniecki erwähnt Seite 224 einer zweiten Synode in Mordy; allein das war jedenfalls eine socinianische; die Kirche in Mordy muß nach dem Tode Nicolaus Radziwills (1564) vom Kalvinismus abgefallen sein. Prediger an derselben waren:

1. Jan Falconius (polnisch Sokolowski oder Sokolowicz), ein geborner Lithauer, zuerst Katechet und Schullehrer in Biala in Podlasien, später Prediger in Mordy. Peter von Goniądz verwirrte ihn zuerst mit seinen Glaubensansichten; später auf einer kalvinischen Synode von 1558 darüber zur Rede gestellt, widerrief er die Lehre des Goniądz und söhnte sich mit seinen alten Glaubensgenossen aus. Bald darauf kehrte er jedoch zu den Lehren des Arius zurück und riß wahrscheinlich die Kirche vom Kalvinismus los. Węgierski behauptet, Falconius habe eine Geschichte der lithauischen Kirchen geschrieben; er setzt aber nicht hinzu, ob diese Arbeit durch den Druck veröffentlicht worden, oder ob wenigstens er oder ein Anderer sie benutzt habe. Falconius war auch 1563 auf der Synode in Mordy und unterschrieb sich: Joannes Falconius, Minister Ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba."

81. Musniki.

Das Verzeichniß der verlornen Kirchen erwähnt auch diese Kirche, allein setzt nicht hinzu, von wem und wann diese Kirche gegründet, wann sie verfallen und in welchem Districte sie gelegen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

82. Niedzwiedzk.

Die Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts erwähnt eine Kirche in Niedzwiedzk, ohne indeß hinzuzufügen, wann und von wem sie gegründet, wenn sie verfallen und in welchem Districte sie gelegen.

83. Nielewicze.

Im Districte Weißrußland; wann und von wem die Kirche an diesem Orte gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie schon nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

84. Niepokojczyce.

Im Districte Podlasien. „Eine Fundation des Herrn Raysfi. Den Geistlichen ernährt die Herrschaft durch einen festgesetzten Gehalt, er hat auch einige Bauern; Gemeindeglieder sind wenig", erwähnt die Handschrift von 1704. Im März 1724 wurde diese Kirche auf Befehl des Bischofs Rupniowski von

Luck geschlossen. 1754 machte man sie zu einem Filiale der Kirche in Jamno, eine Besitzung derselben Raiskis. Mehr Details konnte ich über diese Kirche nicht erfahren.

85. Niesutycze.

Im District Nowogrodek. „Eine Fundation der Herren Frackiewicz. Allein weil der Possessor dieses Gutes (um 1715) defecit a fide, so ist kein Prediger unserer Seite mehr dort", bemerkt die Handschrift von 1715. In dem auf der Koydanower Synode 1732 veranstalteten Verzeichniß der Kirchen ist die erwähnte in Niesutycze nicht zu finden; sie war also nach dem Jahre 1715 jedenfalls verfallen.

86. Nieśwież.[16])

Einst eine Besitzung der Fürsten Radziwill, der Nachkommen Nicolaus Czarny Radziwills, des Wojewoden von Wilna, der, nachdem er kalvinisch geworden, hier eine Kirche seiner Confession gründete und den Laurenz Kryszkowski aus Großpolen zum Prediger an derselben ernannte. Nach dem Tode Nicolaus Czarny Radziwills, als seine Kinder in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten, fiel die kalvinische Kirche in Nieświeź den Katholiken zu; und zwar gab sie ihnen Christoph Radziwill, genannt Sierotka, der der Stadt Nieśwież auch das Magdeburger Recht verlieh. An dieser Kirche wirkte als Prediger der berühmte:

Laurenz Krzyszkowski. Woher er stammt, ist unbekannt. Sandius und ihm folgend Bock sagen nur im Allgemeinen, daß er ein Pole oder Lithauer gewesen. Wahrscheinlich stammte er aus Großpolen, da ihn Andreas Wolau seinen Mitschüler nennt und er ein Hausgenosse oder wenigstens ein guter Bekannter der Gorki in Szamoduly (Samter) war, in deren Druckerei er sein erstes Werk drucken ließ. Um das Jahr 1550 nahm er das Glaubensbekenntniß der böhmischen Brüder an und stand in Verbindung mit Georg Izrael, dem ersten Senior der böhmischen Brüder in Großpolen. Als Nicolaus Czarny Radziwill um 1553 den helvetischen Glauben annahm und dieser Confession die katholischen Kirchen auf seinen Gütern übergab oder neue für sie errichtete, führte er 1558, oder vielleicht auch 1559, jedenfalls auf Anempfehlung der Gorki den Krzyszkowski nach Nieśwież. Hier neigte sich Krzyszkowski unter Leitung Georg Blandratas trotz der Ermahnungen Calvins und Nicolaus Czarny Radziwills zu der Lehre des Arius und brachte durch sein Beispiel auch viele in der Umgegend von Nieświesż dazu, darunter auch die Brüder Kawiczyński, welche in der Geschichte der polnischen Reformation nicht die letzte Stelle einnahmen. Einen vollen Bruch mit dem Kalvinismus machte er indeß jedenfalls erst nach dem Tode Nicolaus Czarny Radziwills (1565), worauf er Superintendent der Anabaptisten wurde; wo er indeß gewohnt, wann und wo er gestorben, ist mir unbekannt. Dies zu entdecken, gelang selbst dem fleißigsten Historiker der Antitrinitarier, Bock, nicht, der nur sagt, daß Krzyszkowski Prediger in Nieśwież und später bei andern Kirchen in Lithauen gewesen. Er gab folgende Werke heraus:

---

16) Nieśwież ist ein Städtchen, dem 1568 auf Vorschlag Christoph Radziwills Sierotkas Sigmund III. das Magdeburger Recht verlieh oder vielmehr bestätigte.

1. Gespräch vier waldensischer Brüder. Szamortuly 1558. — Wahrscheinlich die Uebersetzung eines in böhmischer Sprache geschriebenen Werkes.

2. „Des heiligen Philosophen und Märtyrers Unterredung mit dem Juden Tryphon; an Marcus Pompejus erlassen. Worin enthalten die Lehre von der wahren Erkenntniß des einzigen Gottes und seines Gesandten Jesus Christus, welche Lehre nicht blos den jüdischen, sondern auch den Irrthum der alten und der gegenwärtigen Sabellianer umstößt. Zu dieser Unterredung ist beigefügt ein kurzer Brief desselben Justin an zwei Brüder, worin er beschreibt, wie das Leben und die Sitten eines wahren Christen beschaffen sein sollen. Justin lebte 100 Jahre nach der Geburt Christi. Dann wurde er wegen des Glaubens ermordet 141, so wie der Leser das in der Lebensbeschreibung finden wird. Gedruckt in Nieświez in der Druckerei Daniels 1564." — 4., 148 auf einer Seite numerirter Blätter; vorher 4 Bogen mit der Vorrede und der Lebensbeschreibung des heiligen Justin; und 3 Bogen hinten nach, wo das Register und eine Erklärung des Uebersetzers an den Leser unter dem Titel Appendix, d i. Zusatz zu dem Schluß dieser Bücher. Am Ende dieser Erklärung unterschreibt sich der Uebersetzer: Laurentius Criscovius. Bei Uebersetzung dieses Werkes half ihm Simon Budny, wie Krzyszkowski in dem Appendix bekennt: und überdies ist jene Unterredung, welche der heilige Märtyrer Justin, der alte christliche Doctor mit dem Juden Tryphon gehabt, und die ich jetzt mit der Beihülfe meines Bruders und Collegen Simon Budny, aus dem Lateinischen ins Polnische übersetzt habe." Veranlassung zur Uebersetzung des Gesprächs des heil. Justin soll dem Krzyszkowski Stanislaw Sarnicki gegeben haben. Krzyszkowski sagt: „In diesen gegenwärtigen von allen Seiten sehr verworrenen und betrübten Zeiten ist ein Streit angeregt worden über den höchsten und vorzüglichsten Artikel unsres Glaubens und hat auch mich, den geringsten der Brüder, der Prediger Stanislaw Sarnicki, indem er etwas aus meinem Briefe (den ich an einige Brüder per modum quaestionis geschrieben) aufgegriffen, in seinen Büchern angegriffen, die er über die drei Predigten am Warschauer Reichstage herausgegeben. Und so ist es für mich durchaus unthunlich, so wie ich geglaubt, nichts dagegen zu sagen, weil ich die ewige Verdammniß fürchten müßte, wenn ich schwiege. Und vorzüglich aus diesem Grunde, da ich von jenem guten Manne zum Kampf herausgefordert bin, mit dem ich auch nicht mit der Waffe der Philosophie kämpfen kann, als mit dieser Wissenschaft nicht bewaffnet, noch auch will ich mit der Dialektik sprechen und streiten und die Sophisterei zu Hülfe nehmen, noch wie die Astronomen den Himmel, so ich die Theologie herbeiziehen; es ist ja wahrhaftig nicht meine Sache, mit der Gartenhacke auf die Sonne loszugehen: vielmehr will ich alle falsche Meinung in der Lehre, wie sie bei den Gläubigen ist, von mir entfernen und werde als einfacher Mensch, aus allen Einfachen der Einfachste, einfach und nach dieser einfachen vom heiligen Geiste eingegebenen Rede, so wie ich es mit dem Herzen glaube, auch mit den Lippen sprechen." 17)

---

17) Jocher, in seinem bibliographischen Abriß (obraz) Band II. Seite 178, führt das Werk Krzyszkowskis an und sagt: Krzyszcovius spricht davon, daß seine Gegner sich bemühen ihre Lehre durch die Autorität der Aussprüche weit jüngerer und sehr spät nach den Aposteln gelebt habender Väter zu unterstützen und das vornehmlich zu

3. Der Brief, dessen Krzyszkowski oben erwähnt.

4. Bock Band I. Seite 204 schließt daraus, daß Peter Goniądz 1562 etwas gegen Krzyozkowski über die Taufe kleiner Kinder geschrieben, es müsse ihm Krzyszkowski darauf durch irgend eine Schrift geantwortet oder auch durch irgend ein Werk ihm Anlaß gegeben haben, über die Taufe kleiner Kinder zu schreiben.

87. Nowe Miasto.

Im District jenseits Wilna, einst eine Besitzung der Fürstin Radziwill von Birze, welche die kalvinische Kirche hier fundirten und dotirten. Der Geistliche erhielt seine Pension und Ordinarien aus dem fürstlichen Schatz. 1654 war hier Samuel Zuk Pastor.

88. Nowogrodek.

Im Nowogrodker District. Die hiesige Kirche bestand schon im 16. Jahrhundert. Wann sie verfallen, ist mir unbekannt; allein schon im Anfange des 18. Jahrhunderts geschieht ihrer keine Erwähnung in den Synodalacten mehr.

Bei dieser Kirche verwaltete das geistliche Amt Jan Zygrowiusz, der hier 1616 eine Disputation mit dem Jesuiten Briwilias aus Nieświeź bestand, die dann unter dem Titel herausgegeben wurde: Die Nowogrodker Disputation, gehalten am 9. Januar 1616, neuerdings herausgegeben von Lucas Wandlowski, dem Secretair dieser Disputation. Gedruckt in Lubecz 1616.

89. Nurzec.

Im District Podlachien; im 17. Jahrhundert eine Besitzung der Kochlewski. Węgierski erwähnt Seite 449 zwei Prediger dieser Kirche: den Sixtus Rubecola und den Sigmund Piscio, beides Czechen. Dem letzten errichtete der Patron des Ortes, Peter Kochlewski, ein Grabmal. 1724 war Nurzec in der Hand Czyże und die dasige Kirche befand sich in großer Gefahr; denn die Katholiken wollten sie den Kalvinisten wegnehmen, die wieder in einer Supplik an König August II. darüber ihr Eigenthum vertheidigten und zum Beweis, daß die Katholiken an die Kirche in Nurzec keinen Rechtsanspruch erheben könnten, den Umstand anführten, daß die erwähnte Kirche von einem Kalvinisten, Peter Kochlewski, Landrichter von Brześć, gegründet sei. Welche Wendung diese Sache genommen und ob die Kalvinisten sich die Kirche in Nurzec erhalten haben, ist mir unbekannt. Allein in dem für die Kojdanower Synode 1732 bewirkten Kirchenverzeichnisse findet sich auch die Kirche in Nurzec aufgeführt. 1754 wurde sie ein Filiale von Jamno und nur zu bestimmten Zeiten hier Gottesdienst gehalten. Die Einkünfte des Predigers waren 400 Gulden aus dem herrschaftlichen Hofe.

---

jener Zeit, d. i. entweder in demselben oder ein Jahr vorher, als dieses sein Buch erschienen, auch die Bücher des Mönch Vincenz Lisyneński ins Polnische übersetzt und herausgegeben worden sind. Den Uebersetzer nennt er nicht." — Der Uebersetzer dieses Werkes ist Jan Herbert und die Uebersetzung erschien unter folgendem Titel: Das Buch des Franzosen Vincenz von dem Alterthum und der Ausbreitung des allgemeinen christlichen Glaubens: in den gegenwärtigen Zeiten sehr nothwendig. Jetzt neu ins Polnische übersetzt von Jan Herbert aus Nowe Miasto (Neustadt) 1563. 4. Die Dedication an die Gebrüder Barzy, und zwar Peter, Kastellan von Przemyśl und Stanislaw, Starost von Sniatyn datirte Herbert aus Posen.

90. Odwa.

Diese Kirche erwähnt das Verzeichniß, ohne jedoch hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wo sie gelegen und in welcher Zeit sie zu Grunde gegangen.

91. Ojnarowicze.

Im Districte Nowogrodek, vielleicht einst eine Besitzung der Fürsten Radziwiłł der Linie Birze. Im Jahre 1754 wurde diese Kirche zu Kojdanow affilirt. Weiter konnte ich nichts über sie erfahren.

92. Orla.

Im District Podlasien. „Einst eine Fundation der Radziwiłłs. Jetzt (1704) ist die Besitzung verkauft, daher hat der Geistliche keine Subsistenz, weshalb auch nur von Zeit der Consenior von Podlasien dahin geht", erwähnt die Handschrift von 1704. Orla, ein Städtchen der Fürsten Radziwiłł in Podlasien, ist in der Geschichte der polnischen Dissidenten wegen einiger hier gehaltenen Synoden berühmt, namentlich durch die Generalzusammenkunft von 1644 unter dem Vorsitze des Janusz Radziwiłł, wobei sie sich über ihre Verhaltungsweise bei der freundschaftlichen Unterredung mit den Katholiken, zu welcher sie Wladislaw IV. nach Thorn eingeladen, beriethen. Diese Kirche war oft schweren Verfolgungen ausgesetzt. So ließ z. B 1726, als man eine neue Glocke in derselben aufgehängt, der Bischof von Luck die Kirche erbrechen und die Glocke wegnehmen. 1732 war die Kirche in Orla noch in kalvinischen Händen, allein in dem Verzeichniß der lithauischen Kirchen von 1754 finde ich sie nicht mehr.

93. Orłow.

Ein Dorf im Districte Nowogrodek. „Die dortigen Zuhörer sind: die Herren Czyż, Pokoslawski u. s. w. Der Prediger hat 18 Bauern. Es sind das Radziwiłłsche Güter." — So viel sagt die Handschrift von 1715.

Die Kirche in diesem Dorfe war von Holz. 1754 war Jan Wannowski Pastor an derselben.

94. Orniany.

Das Verzeichniß erwähnt auch diese Kirche, ohne indeß zu detailliren, wann und von wem sie gegründet, in welchem Districte sie gelegen, und wann sie verfallen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

95. Orsza.

Kognowicki sagt im Leben Leo Sapiehas Bd. I. S. 188: „Zur Gründung des Jesuitencollegiums in Orsza war er (Leo Sapieha) die Veranlassung; denn er kaufte sowohl den Platz, auf welchem einst die evangelische Kirche stand, als er es auch bei Sigmund III. erwirkte, daß er das Collegium und eine Pfarrei gründen durfte." Demzufolge gab es also eine kalvinische Kirche in Orsza; allein wann und von wem sie gegründet, ist unbekannt; sie verfiel unter der Regierung Sigmund III.

96. Ostaszyn.

Im District Nowogrodek. „Ein Fundation des Herrn Szwejkowski. Der Patron gleichen Namens bezahlt dem Prediger 600 Gulden nach einem Legat

seiner Vorfahren. Zuhörer sind viel. Die vorzüglichsten Familien sind: Rymsza, Olędzki, Dombrowa, Wołk, Siostrzancewicz, Domasławski u. s. w." sagt die Handschrift von 1704. Damals stand übrigens diese Kirche in großer Gefahr, denn die Szwejkowskis, welche in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt waren, bemühten sich, dieselbe den Katholiken zu übergeben. Allein Ottenhaus und Günther, welche Szwejkowskas zu Frauen hatten, erwarben die Besitzung und erhielten die kalvinische Kirche daselbst.

1653 verwaltete das geistliche Amt an derselben Paul Żarnowicki, später Senior des Wilnaer Districts, von welchem bei den Senioren die Rede sein wird. Die Kirche existirt jedenfalls noch heutzutage; denn in dem Kirchenverzeichniß von 1754 geschieht ihrer noch Erwähnung.

97. Oszmiana.

In der Wojewodschaft Wilna, im 16. Jahrhundert eine Erbbesitzung der Dorohostajskis, welche hier eine kalvinische Kirche gründeten. Wie lange dieselbe in kalvinischen Händen geblieben, ist mir unbekannt. 1615 verwaltete Adalbert Salinarius das geistliche Amt an derselben, von ihm wird bei den Senioren die Rede sein.

In der Kreisstadt Oszmiana war eine Zeitlang auch eine kalvinische Kirche, die Nicolaus Rudy Radziwiłł, Wojewode von Wilna und Starost von Ozmiana, gegründet.

98. Owanc.

Im District Wilna. Wann und von wem diese Kirche gegründet, ist mir unbekannt. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

99. Pietuchow.

Wahrscheinlich im District Podlachien; an dieser Kirche war im Anfange des 18. Jahrhunderts Jacob Biskupski Prediger. Węgierski S. 443. Mehr weiß ich darüber nicht.

100. Ploniany.

„Im District jenseits Wilna, ebenfalls eine Fundation der Puzina. Die Gemeinde ist klein, der Prediger hat einige Bauern," erwähnt die Handschrift von 1704. 1754 ward die Kirche ein Filiale von Szwabiszki.

101. Plungiany.

In dem Verzeichniß findet sich eine Erwähnung dieser Kirche, jedoch ohne Bezeichnung, wann und von wem sie gegründet, in welchem District sie gelegen und wann sie verfallen.

102. Pochost.

Das Verzeichniß führt auch diese Kirche an, ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wo sie gelegen und wann sie verfallen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

103. Podubisie.

In einem lithauischen Orte dieses Namens war schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine kalvinische Kirche. Wann und wer sie gegründet, wann sie verfallen, in welchem Districte sie gelegen, ist mir alles unbekannt.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts aber hatten die Kalvinisten hier keine Kirche mehr.

104. Podźwienie.

Das Verzeichniß erwähnt eine Kirche hier, ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wann sie verfallen und in welchem Districte sie gelegen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

105. Połock.

Im Districte Weißrußland an der Mündung der Polota in die Dwina. Diese Kirche gehört zu den ältesten Lithauens; sie war im 16. Jahrhundert gegründet, doch weiß ich nicht in welchem Jahre und von wem; vielleicht von Nicolaus Dorohostajcki, Wojewoden von Połock, einem eifrigen Anhänger der Lehre Kalvins und Zwingli's. Diese Kirche war von Holz, eben so wie die übrigen Kirchengebäude, deshalb wurden sie auch in dem russischen Kriege unter Jan Kazimier niedergebrannt. Vergebens wollten die Kalvinisten die Plätze in Besitz nehmen, denn die Jesuiten verschafften sich ein Privilegium auf dieselben und erbauten eine Kirche darauf. Die kalvinische Synode autorisirte ihren Glaubensgenossen, Marschall von Lidy, gerichtlich, diese Plätze von den Jesuiten herauszufordern, allein die Jesuiten legten ein Privilegium des Königs Jan Kazimier auf dieselben vor. Und da die Kalvinisten kein ähnliches geschriebenes Privilegium vorzeigen konnten, so mußten sie den Proceß fallen lassen. Die Kirche von Połock bestand also noch um 1660. Außer einigen zinstragenden Häusern in der Stadt war sie noch mit Aeckern außerhalb der Stadt und mit Geldsummen dotirt, die zu den Summen der Wilnaer Kirche geschlagen, dem Połocker Prediger 310 Gulden jährlich eintrugen, wie sich dies aus den Synodalverhandlungen von 1636 can. 6. und 1643 mem. II. zeigt.

106. Poloczany.

In einem Orte dieses Namens in Lithauen war vor dem schwedischen und russischen Kriege unter Kazimier eine helvetische Kirche; allein wer diese Kirche gegründet und wann, in welchem District sie gelegen und wann sie zu Grunde gegangen, ist mir unbekannt. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

107. Połonka.

Das „Verzeichniß" erwähnt auch diese Kirche ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, in welchem District sie gelegen und wann sie verfallen.

108. Połunne.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war hier eine helvetische Kirche; allein wo der Ort gelegen, wann und von wem hier eine Kirche gegründet worden, ist mir unbekannt. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

109. Promież.

Im Districte Wilna. „Die sechste Kirche ist in Promież, einer Besitzung des Herrn Pakosz, der auch der Gründer und Patron derselben ist. Der Pre-

diger hat dort einige Hufen Grund und Boden, 4 Bauern und 320 Gulden baar von einer Summe von 4000, welche Herr Gregor Mirski, Wachtmeister von Lithauen, und seine Frau dieser Kirche vermacht hatten. Kirchenglieder sind jetzt (1715) nicht viel. Der Patron Gregor Pakosz selbst mit seinem ganzen Hause, der Herr Wolan, Herr Szweryn u. s. w.", sagt die Handschrift von 1715. 1732 befand sie sich noch in kalvinischen Händen; allein 1757 besaßen sie dieselbe nicht mehr.

110. Pomusze.

Das Eigenthum der ganzen Gemeinde. Noch im Jahre 1715 war hier eine kalvinische Kirche; allein in dem Kojdanower Synodalverzeichnisse von 1732 wird sie nicht mehr angeführt. 1706 wurde dieselbe von Fanatikern angegriffen, wie die sogleich mitgetheilte Relation der Gewaltthätigkeiten und Beschädigungen durch Laurentius Gudowicz, Commendarius von Klawany zeigt. — „Anno 1706, 18. Julii, schickte der Priester Laurenz Gudowicz, Commendarius von Klawany, wie er mit einer Procession nach Linkow ging, zwei aus seinem Haufen nach der Pfarre von Pomusze und ließ für sich und seine Begleiter um zwei Fäßchen Bier und einige Schoppen Branntwein bitten. Weil nun aber der Prediger von Pomusze gerade damals Bier machte und dieser Requisition nicht entsprechen konnte, so lud er den Herrn Commendar selbst zu sich ein und bestimmte für die ganze Begleitung einige Schoppen Branntwein. Da er aber damit nicht zufrieden war, machte er die Drohung, er werde ihm dessen nach seiner Rückkehr gedenken und ging dann den gewöhnlichen Weg nach Linkow. Wie er zurückkehrte lenkte er seinen Weg nach Pomusze, obgleich es ganz von der Straße abseits lag und kam mit Bauern, Trompeten und Trommeln, selbst betrunken, nachdem er auch die Uebrigen trunken gemacht und einem jeden einen Stock gegeben, mit der Procession an die evangelische Kirche und befahl, der Prediger solle der Procession entgegenkommen. Da dieser aber zu Bette lag und dem Herrn nicht selbst sein Compliment machen konnte, so schickte er einen Hausdiener hinaus, lud ihn zu sich und sandte seiner Begleitung einen Krug Branntwein; allein dieser, damit unzufrieden, nickte sogleich seinen Begleitern, die den Hausdiener einige male mit Knütteln tüchtig schlugen und dann über den Zaun der Pfarrei stürzten und ihn zerstörten, dann den Plankenzaun der Kirche angriffen und auch diesen umstürzten und auseinander warfen; worauf die Einen in die Kirche eindrangen und die Fenster mit Steinen und Knitteln einschlugen, während die Andern über die Bauern herstürzten, und als eine alte Frau das Ihrige vertheidigen wollte, sie so mit dem Stocke schlugen, daß sie gleich zur Erde stürzte. Der Commendar aber selbst stand auf der Straße und lachte und hielt sich mit beiden Händen die Seiten. Und da die übrigen ernsteren Leute sogleich anfingen, haufenweise die Procession zu verlassen, und er bemerkte, daß nur Einige noch bei den Fahnen geblieben, begab er sich mit seinen Gewaltthätern nach dem Dorfe der evangelischen Kirche; dort traf der Commendar einen Unterthanen eben bei der Hochzeit und blieb bei ihm, während die Begleiter auf den Dörfern Käse und Butter wegnahmen, die Schlösser herunterschlugen und verschiedne Ungesetzlichkeiten verübten, bis sie endlich gegen Abend nach Klawanie zurückkehrten." — Aus diesem Berichte ersieht man, daß die Kirche in Pomusze gut dotirt war, da sie ein Dörfchen besaß; um so sonderbarer, daß sie als Besitzung der ganzen

Gemeinde, d. i. aller kalvinischen Kirchen in Lithauen zu Grunde gehen konnte.

111. Ponatyry.

Noch im Jahre 1704 war hier eine kalvinische Kirche; sie gehörte der ganzen Gemeinde. In dem Kirchenverzeichniß der Kojdanower Synode vom 25. Juli 1732 ist dieselbe nicht mehr angeführt. Wann und von wem sie gegründet und in welchem Districte sie gelegen, ist mir unbekannt.

112. Popiel.

Ein Dorf im Districte jenseits Wilna, einst Besitzthum der Fürsten Radziwill von Birze, die hier eine kalvinische Kirche gegründet und dotirt. Der Geistliche empfing die Pension und Ordinarien aus dem fürstlichen Schatze. 1754 war hier Jacob Buchowski Pastor, und Nieszkowski Lehrer.

113. Poszuszwie.

Das „Verzeichniß" erwähnt diese Kirche, ohne anzugeben, wann und von wem sie gegründet, in welchem District sie gelegen und wann sie verfallen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

114. Radziwilliszki.

Ein Dorf im Districte jenseits Wilna, einst Besitzung der Radziwills von Birze [18]), welche hier eine Kirche gründeten und dotirten. Der Geistliche erhielt seine Pension und Ordinarien aus dem fürstlichen Schatze. 1754 war hier Michael Cerawski Pastor.

115. Rakow.

Ein Städtchen in der Wojewodschaft Minsk im District Weißrußland. Wann und von wem die dortige Kirche gegründet, ist mir unbekannt; allein am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

116. Rohorin.

Diese Kirche erwähnt die Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, ohne anzuführen, wann und von wem sie gegründet, in welchem District sie gelegen und wann sie verfallen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts indeß war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

117. Rochaczów.

Im District Weißrußland; doch ist mir unbekannt, wann und von wem die dasige Kirche gegründet und wann sie später wieder weggenommen worden.

118. Rosienie.

„Im District Samogitien; das Auditorium sehr klein. Der Prediger lebt von einem Acker (1715); er hat auch einige Bauern," sagt die Handschrift von 1715. Allein 1754 war kein Prediger mehr da und die Kirche ward ein Filiale von Kiejdany.

18) Der Jesuit Jan Nieprecki setzt auf seiner Landkarte: „Magnus Ducatus Lituaniae in suos Palatinatus et districtus divisus, delineatus a Rev. Patre Joanne Nieprecki Soc. Jes. simulque exactiore locorum positione quantum fieri potuit correctus a Tobia Majero. Norimbergae Impensis Homannianorum haeredum 1749." Radziwiliszki in den Kreis von Upita.

119. Rykonty.

Im District Wilna. Ueber die hiesige Kirche fand ich in der Handschrift von 1715 folgende Erwähnung: „Diese Kirche, 3 Meilen von Wilna an der Kownoer Straße auf einem Hügel, ist schön gemauert aufgeführt von den Herrn Talwosz und seiner Gattin, die circa annum 1630 starben. Beide liegen auch bis zur Stunde in einem Gewölbe unter dem Chore und sind so zusammengetrocknet, daß man ihre Leichen ganz in die Höhe nehmen kann, ohne sie zu verletzen. Diese Kirche nebst der Besitzung kam später in die papistischen Hände des Herrn Oginski, der nach seinem Tode die Besitzung den Dominikanern vermachte und ihnen diese Kirche übergab. Das aber ist etwas ganz besonderes, daß sie ihren Gottesdienst in derselben nicht abzuhalten im Stande sind. So steht sie leer und immer ganz geöffnet, während die Dominikaner ihre Messe im Herrschaftsgebäude lesen: denn jeder, der von ihnen in dieser Kirche eine Messe gelesen, ist allemal kurz darauf gestorben. Ich hatte das als Knabe vielmal gehört, und als ich Anno 1696 aus Lithauen wegfuhr, trat ich dort absichtlich ein. Ich fand die Kirche geöffnet, das Gewölbe ebenfalls ohne Thür und die beiden Leichen nicht mehr im Sarge, sondern neben dem Sarge liegend; allein sie hatten keine Köpfe mehr und der eine Fuß war auch abgefallen (denn sie werden von den Durchreisenden häufig angegriffen); ich hob sie also auf und legte sie in den Sarg, denn es war damals nur noch einer vorhanden. An den Wänden sah ich viele Namen mit rother Kreide geschrieben und auch mit Eisen hineingekratzt. Es waren alles evangelische Namen, vorzüglich von Geistlichen; denn sie haben die Gewohnheit, wenn sie zum erstenmal vorbeifahren, nicht vor der Kirche vorüberzugehn, und so schrieb auch ich den meinigen auf. Von da kehrte ich in das Wirthshaus zurück, wo papistische Wirthsleute waren. Ich frage: Warum wird in dieser Kirche keine Messe gelesen? und setzte hinzu, ich hätte gehofft als Reisender dort zur Messe zu kommen. Die Wirthsfrau antwortete: zur Messe muß man nach dem Herrschaftsgebäude gehen. Aber warum steht denn diese Kirche leer? sagte ich. Sie wollte mir nicht sogleich antworten. Allein wie sie bemerkte, daß ich mich sehr nach einer Messe sehnte (denn ich stellte mich so) und daß ich mich sehr darüber wunderte, daß die Dominikaner, während sie doch eine Kirche unmittelbar bei sich haben, in dem Herrschaftsgebäude die Messe lesen, sagte sie mir endlich: Diese Kirche kommt von Alters von den Ketzern her, die aber, da sie aus derselben vertrieben wurden, sie beherxten, so daß jeder von unseren Geistlichen, der dort eine Messe liest, nicht lange mehr lebt. Nach Empfang dieses Berichtes ging ich natürlich weg. Vor kurzer Zeit, nämlich 1713, als ich mit einem evangelischen Geistlichen dorthin fuhr, ging ich mit ihm ebenfalls in diese Kirche und fand sie in eodem statu offen stehend. Nur das Gewölbe war vernagelt und ein Altar aufgebaut; allein nicht wie im Papstthum gewöhnlich, denn er war blos aus einfachen Bretern mit himmelblauer Farbe überzogen und statt des Kreuzes oder etwas Anderem war darauf ein großer zweiköpfiger Adler abgemalt. Auch das Schränkchen, das sie zu ihren Ceremonien brauchen, war leer und stand geöffnet auf diesem Altar. Ich wollte in das Wirthshans treten, um mich nach dieser neuen Mode zu erkundigen; allein weil mein Gefährte eilte, so wollte ich ihn nicht dazu veranlassen." — Mehr konnte ich über diese Kirche nicht erfahren.

120. Sałacz.

In einem lithauischen Orte Sałacz war noch am Ende des 17. Jahrhunderts eine kalvinische Kirche, allein zu welchem Districte sie gehörte, wann und von wem sie gegründet und wann verfallen, ist mir durchaus unbekannt

121. Sereje.

Im District Wilna. „Ehedem war die Serejer Kirche in dem Städtchen, allein diese wurde weggenommen; als aber diese Besitzung dem Könige von Preußen zufiel, wurde neben dem Herrschaftshofe eine neue erbaut; auch der Prediger bezieht seine Pension aus diesem", sagt die Handschrift von 1704. Die Serejer Kirche war, als unter dem Schutze der Könige von Preußen stehend, später frei von den Angriffen der katholischen Geistlichkeit und erhielt sich bis zur Gegenwart. Jene erstere Kirche in der Stadt nahm man den Kalvinisten um 1664; wenigstens beklagen sie sich über diese Gewaltthat auf der Kiejdaner Synode vom 22. Juli 1664.

122. Serwecz.

Im Districte Weißrußland. Christoph von Żarnowiec sagt 1684 in seinem Bericht an die Kiejdaner Synode, die Kalvinisten hätten diese Kirche durch ein Decret und einen Eidschwur verloren.

1595 unterschrieb die Thorner Synode: „Mattias Boncovius Minister verbi Dei Serciansis senior districtus Nowogrodensis." Sollte dies ein von Serwecz verschiedener Ort sein?

123. Sidra.

Ein Dorf oder Städtchen im District Podlachien im Grodnoer Kreise. Im 16. Jahrhundert eine Besitzung der Fürsten Hołowczyński, die die helvetische Confession annahmen und hier eine Kirche gründeten, die sie reich dotirten.[19]) Nach ihnen kam Sidra in die Hände der Wołowicz und von diesen an die Potockis, ebenfalls evangelischen Glaubens. Am Ende des 17. Jahrhunderts heirathete der Unterkanzler von Lithauen Szczuka, ein Katholik, eine Potocka, und bekam mit ihr Sidra, worauf er sich bemühte, diese Kirche den Kalvinisten wegzunehmen und sie in eine katholische zu verwandeln. „Unsere Kirche in Sidra im Kreise Grodno (sagt G. Dyakiewicz, Prediger in Węgrow, in einem Briefe an Jabłonski vom 19. Juli 1708, ist in tutelam des Herrn Unterkanzlers von Lithauen gekommen, theils jure successionis, nach seiner Frau, theils venditionis vom evangelischen Herren Potocki, den natürlichen Erbherren, welche ihre Antheile an den Unterkanzler und ihre Frau Schwester cedirten cum jure patronatus unsrer Kirche und ohne Wissen der Kirche Gottes; alias hätten unsre Antistites nicht versäumt, anders dafür zu thun. Das geht nun schon seit einigen Jahren und als ich erst vor Kurzem, als Adjunctus des Herrn Seniors von Podlachien, in Sidra auf Visitation war, erfuhr ichs

---

19) Sidra gehörte im 16. Jahrhundert dem Naruszewicz, namentlich Nicolaus dem Castellan von Samogitien. Der Vater dieses Nicolaus, Unterschatzmeister von Lithauen, war eifriger Anhänger der Lehre Kalvins und Zwinglis. Er hat also wahrscheinlich die kalvinische Kirche in Sidra gegründet und nicht die späteren Herren, die Fürsten Hołowczyński. Weil indeß Dyakiewicz, Prediger in Węgrow, der im Anfange des 18. Jahrhunderts lebte und der Sache jedenfalls wohl kundig war, diese Fundation den Hołowczyńskis zuschreibt, so folge auch ich seinem Zeugnisse.

von unsrem Herrn, daß der Herr Unterkanzler, alias heres pius et justus, pro solito zelo dieser Herren den Unsrigen fortwährend difficultatem movere es für gut findet, wie wir in Sidra die Verehrung Gottes beibehalten können; denn als Herr jener Güter braucht er für seinen Gottesdienst eine Kirche. Auch das habe ich ex amicis vernommen, daß auf ein Gesuch des Königs von Preußen, nach Gott unsres großen Protectors, der Herr Unterkanzler uns die Rechte dieser Kirche confirmiren könnte. Und darum wollen Sie hochgeehrter Herr, nicht um unser, sondern um Gottes und seines Ruhmes willen durch ihre fromme und gewichtvolle Vermittelung sorgen, daß Se. Maj. der gnädige Herr, als ein eifriger propugnator et propagator der Ehre Gottes, seinen königlichen Respect herablassen und um des Namens des himmlischen Königs wegen, an den Herrn Unterkanzler wegen dieser Kirche schreiben wolle, welche der Erhaltung wohl werth ist, denn sie hat eine schöne adlige Gemeinde und das Gebäude selbst ist gemauert, sehr gut und schön. Jedenfalls auf Vorschlag Jabłonskis schrieb der preußische Hof einen Empfehlungsbrief an Szczuka; und Szczuka, der mit Königsberg [20]) in verschiedener Verbindung stand, gab, um nicht den Zorn des Königs von Preußen zu reizen, den Gedanken auf, die Sidraer Kirche den Kalvinisten wegzunehmen. Sei dem, wie ihm wolle, sie gehört zu den wenigen helvetischen Kirchen in Lithauen, welche bis zum Verfall Polens ausdauerten.

Die kalvinische Kirche in Sidra war einst wohl dotirt, wie man aus einem Briefe des oben erwähnten Dyakiewicz an Jabłonski vom 8. Juni 1704 sieht: „Diese Sidraer Kirche (sagt er) hat von ihren ersten Gründern den Fürsten Hołowczyński, einen sehr sichern Fonds, der auch mit den Siegeln der Herren Fürsten Radziwiłł und anderer damaliger Herren Senatoren bekräftigt ist, welche zur Sustentation des Predigers, der Schule und des Hospitals der Kirche zwei bewohnte Dörfer mit Grundstücken, eine Pfarrei und Unterthanen gegeben haben. Alles dies war so lange in der Nutznießung der Diener Gottes, bis Sidra in den Besitz des Herrn Untermundschenks von Lithauen, Potocki, kam, den auch wir noch als Marschall des Tribunals von Lithauen kennen gelernt haben. Um dem Prediger die landwirthschaftlichen Arbeiten zu er-

---

20) Ueber diese Beziehungen des Unterkanzlers Szczuka mit Königsberg sagt Rekuć in einem Briefe an Jabłonski vom 16. März 1704: „Auch ist mir aus unsrem Lithauen die Nachricht zugekommen, daß Herr Szczuka, Unterkanzler von Lithauen, unsre auf seiner Besitzung Sidra gelegene Kirche unabänderlich (nämlich in seinem Concept) beschlossen hat, in einen Abgottstempel zu verwandeln, und was Gott geweiht ist den idolis zu dediciren. Noch hat er wegen des greisen Dieners Gottes dort angehalten (gerade als nehme er mehr Rücksicht auf die Menschen, als auf Gott); es ist das der Prediger Ranisewski, und zwar ist derselbe so alt, daß er nicht mehr arbeiten kann. Sein Lebenstag ist seine Lebenszeit. Der Allmächtige sei der Beschützer seiner Kirche. Allein man muß Gott zu Hülfe nehmen und dabei gute Mittel nicht vernachlässigen Es ist allen bekannt, daß dieser Hecht (Szczuka heißt Hecht) oft in den Teichen und Seen unsers Herrn (des Königs von Preußen) herumschwimmt und dort reichliches Futter findet. Ein einziges Wort des Königs würde mit Gottes Hülfe diesem Eifer ein Hemmniß sein. Er schätzt die Gnade des Königs sehr hoch.“ Zur Rettung dieser Kirche scheint auch der Tod Szczukas beigetragen zu haben. Denn die Handschrift von 1715 führt an: „Sidra, eine Fundation der Wołowicz, ist per successionem den Potockis zugefallen. Jetzt ist Besitzerin und Patronin der Kirche die Frau Szczuka, Unterkanzlerin von Lithauen, eine geborne Potocka, und Apostatin; noch sind wir mit Gottes Gnade dort in Frieden.“

leichtern, schlug er die Dörfer zu der herrschaftlichen Besitzung und bezahlte ihm an dessen Stelle eine Provision in Baarem, und gab ihm die Ordinarien. Das that auch der Herr Starost Jablonowski, der successive ihm folgte, so wie auch die Frau Starostin von Drohicz dies bis zu ihrem Tode gleichermaßen auszahlte. Post cujus fata der Herr Unterkanzler von Litthauen in den Besitz seines Antheils trat. Die übrigen Herren Successoren cedirten ihre Antheile an diesen Herrn, ohne sich um unsre Synode wegen des Eigenthums der Sidraer Kirche zu kümmern, obgleich sie (domestici fidei) darüber dennoch eine Caution müssen getroffen haben. Dieser zu Folge versprach der Herr Unterkanzler dem damals lebenden Prediger jene Auszahlung zu leisten, und that es auch bis zu seinem Tode, obgleich nicht in der gehörigen Maße. Wegen seiner Nachfolger ist nichts fest bestimmt und nun gibt man ihnen auch nichts. Selbst die Einführung eines Predigers in die Pfarre verwehrt man und hat den Rest der Hausgärten auf Veranlassung eines Geistlichen im Frühjahr an die Stadtbewohner von Sidra verschenkt, wahrscheinlich um auf diese Weise die Unsrigen zu repellere. Allein trotz dem hält sich unser Prediger dort zur Miethe auf und das Haus Gottes wagt man noch nicht anzutasten."

Unter den Geistlichen an der Sidraer Kirche erwähnt Węgierski in seinem Werke Slavonia (Polonia?) reformata folgende:

1. Lucas Klementynus, geboren in Kosmin, und Bruder Daniels, des Seniors vom Krakauer Districte, des Verfassers des polnischen Werkes „das Feuer mit Wasser u. s. w.";

2. Damian Kruszewski. — Nach ihm war fast 50 Jahre lang hier Prediger

3. Georg Ranizowski, der auf den Tod Christoph Sędziwoj Potocki, des Starosten von Jablonow, ein Gedicht herausgab unter dem Titel: „Der Freuden Strom durch die scharfen Lüfte des unerbittlichen Todes ausgetrocknet und aus unsern Augen weggenommen, in einfachen mit Tröstungen durchflochtenen Versen adumbriret, bei der funebralpolitik der hocherhabenen Exequien weiland des hochmögenden Herrn Christoph Sędziwoj Potocki, Starosten von Jablonow, von dem Priester Georg Ranizowski, Prediger in Sidra, und seit Kindesjahren unterthäniger Diener Sr. Hochmögen; geschrieben in Sidra und präsentirt in Radzięcyn 1683 am 13. December. Lesnae Imprim. Mich. Buk. — 4. 10 nicht numerirte Blätter.

4. 1754 war hier Jan Reczyński Prediger. Die übrigen Prediger dieser Kirche konnte ich nicht erfahren.

124. Sielec.

Im Districte Podlachien. „Eine Radziwillsche Besitzung. Die Gemeinde bilden einige adlige Familien daselbst. Der Prediger lebt von einem Grund und Boden; er hat zwei Dörfchen, die aber jetzt ganz zu Grunde gerichtet sind", sagt die Handschrift von 1704. Diese Kirche existirte schon am Anfange des 17. Jahrhunderts; denn 1626 am 10. Mai unterschrieb bereits die Convocation in Orla: Lucas Kozminiusz, Prediger von Sielec, im Namen

des statt des Superintendenten von Samogitien hingesandten Adam Raszecki. Im Jahre 1603 war hier Laurenz Pietrowius Prediger[21]).

125. Sielubin.

Im Distrikt Nowagrodek. Wann und von wem die Kirche gegründet, konnte ich nicht erforschen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

126. Słowicz.

Das „Verzeichniß" erwähnt dieser Kirche, ohne anzugeben, von wem und wann sie gegründet, in welchem District sie gelegen und wann sie verfallen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

127. Sluck.

Einst eine befestigte[22]) Stadt in der Wojewodschaft Nowogrodek, die Heimath und die Residenz der Fürsten Olelkowicz von Sluck, welche sich zur griechischen Kirche hielten. Fürst Janusz Radziwiłł, Kapellan von Wilna, nahm am Ende des 16. Jahrhunderts Sophie, die Tochter Georg des Dritten Olelkowicz, und die letzte Erbin dieses Hauses, zur Frau und bekam mit ihr die unermeßlichen Güter des Fürsten von Sluck, worauf er in Sluck eine Kirche und Schule seiner eignen helvetischen Confession gründete.

Die Geschichte dieser Kirche ist mir nicht bekannt. Das ursprüngliche Gebäude scheint einst eine katholische Kirche gewesen zu sein; denn um das Jahr 1709 erhob der Wilnaer Canonicus und Probst von Sluck, Menticki, einen Proceß[23]) wegen derselben, als eines ursprünglich katholischen Kirchen-

---

21) „Advocat autem ex oppido Selecensi suo pastorem et ministrum Ecclesiae, Laurentum Petrovium, quem ob summam vitae integritatem ac pietatem et eruditam doctrinae coelestis ab eo proponi solitam perspicuitatem, vehementer amabat." — Oratio funebris in laudem Chrystophori Radivil.

22) Sluck war noch unter den Fürsten von Sluck eine feste Stadt; seine halb verfallenen Befestigungen richtete der Fürst Boguslaw Radziwiłł von neuem auf und unter Kazimier belagerten 20000 Moskowiter dasselbe einige Wochen lang vergebens. Die Fürsten Radziwiłł von Birze hielten hier selbst in Friedenszeiten besondere Garnisonen, deren Commandanten gewissermaßen die wuthentbrannten Katholiken im Zaume hielten, daß sie nicht über die Gotteshäuser der Kalvinisten herstürzten. Ein solcher Commandant von Sluck war zu den Zeiten der Furstin Ludovica Carolina von Neuburg ein gewisser Abraham Becker.

23) Diesen Proceß beschreibt Stanislav Paskiewicz in einem Briefe an Fahr, den Bevollmächtigten der Fürstin Neuburg, Wilna den 16. November 1709, folgendermaßen: Endlich muß ich in Angelegenheiten des durchlauchtigsten Herrn Pfalzgrafen vom Rhein, meines gnädigen Herrn, die erste directe Correspondenz an Sie anheben, ob periculum in mora, und das in Angelegenheiten des Priesters Menticki, Canonicus von Wilna und Pfarrers von Sluck, zu einer in Wilna ex sacra signatura aus Rom ernannten Commission, ratione extrahendorum documentorum, worüber ich, damit Sie dies wohl wissen, ohne mich weiter auszubreiten, brevibus berichten will, wie man bisher in derselben verfahren. Sexta praesentis, nach dem von dem Herrn Bischof von Wilna als judicis compulsoriaris der Citation, compulsi ad valvas ecclesiarum, wie contra irreparabiles angeschlagen und mir als dem Mandatario mitgetheilt, erlassenen Termine p. t. acto salvis de jure salvandis eröffnete der Herr Bischof praevio consensu nostro die Jurisdiction und constituit seinen Consistorialsecretair ad hunc actum. Und weil der Herr Menticki in iisdem citationibus zu subdelegandos Illmos Zbirski Smolenscensem, Horaim Tyberiadensem, Episcopos, Mathiam Ancutam Referendarium Custodem Praelatum et Georgium Ancutam Cano-

gutes, welches kraft des Reichstagsgesetzes von 1587 nicht hatte alienirt werden können. Zum Beweise, daß diese Kirche katholische Fundation war, pro-

---

nicum Vilnensem pro Commissariis ernannte, ideo Illustrissimus Vilnensis subdelegavit verbaliter Illust. Alexandrum Horaim Episcopum Tyberiadensem, Praelatum, Archidiaconum Vilnensem. Dieser Herr 8. praesentis subdelegatam fundavit in seinem Palaste jurisdictionem. Postquam fundatam additionem Patroni concessit. His praemissis die 13, praesentis dum copias expeterem ex productis per D. Mentycki Canonicum Vilnensem instrumentis, denegatae copiae documentorum productorum, asserendo se esse judicem ad videnda et revidenda documenta, non ad communicandas copias, non enim talem se praetendit habere delegationem. Responsum est: quomodo opponi contra instrumenta aliquid poterit, si copiae non concedentur, eo ipso favorabilem se actori judex exhiberet, si necessaria beneficia ad exceptiones inferendas alteri litiganti citato denegaret. Cum tamen judex favorabilior esse debet citato, deinde per figuram judicii iam est processum fundando jurisdictionem, concedendo beneficium defensoris, cur caetera beneficia de jure permissa et communicationes documentorum denegari deberent? Per interlocutoriam denegata est communicatio instrumentorum. Appellavi; non admissa appellatio, de prosequenda protestatus sum. Interea adveniente die 15 praesentis debere omnino edi nobis instrumenta, instabam ex eo. Judex enim compulsorialis est, qui compellere ad extradenda documenta, ut per actorem extrahantur debet. Nos citati seu intimati sumus, ut huic extractioni assistamus non silendo seu affirmando vel improbando, si non sint in forma probanti documenta. Cum ergo hic a nullo archivista, tabellario, notario reproduci vel extradi videmus documenta, nec eosdem citatos etiam non satis fieri per actorem Commissioni, cum ipse Actor, se ipsum citasse ad exhibenda documenta dignoscitur eadem per se non requirendo ab aliis praesentando, utrum id valide fiat in disquisitionem non devidendo, siquidem a nullo Archivista, tabellario, notario extrahere possum, ab ipso Actore suplente pro nunc Archivistam edi peto, ad effectum deinceps approbandi vel reprobandi nomine principalium meorum instrumenta, seu scripturas. Quin immo producens Modernus Dominus Mentycki petere de jure nos adversarios tenetur, ut illa agnoscamus vel diffiteamur. Alias si illa non vult communicare per hoc ipsum suspecta recedit, et non posse esse in forma probanti, si antea communicationem et editionem eorundem negare videretur judex, saltem actor legat et praesentet sua documenta. Nobis vero permittat in instanti impugnationem, quoniam fatemur, quod non affirmare, sed impugnare intendimus et parati sumus in instanti probare praetensa argumenta. Non gaudere nomine instrumentorum sed esse nulla in re alia nullum robur et efficaciam habuisse vel habere posse. Per interlocutoriam Judex Illustrissimus reproductionem actori concessit nobis quid quam opponere et nostras rationes varia jura allegata inserere, connotare, et mentionem de iis facere denegavit, nec se posse ullas exceptiones admittere verbo tenus, sed Romae esse eas a nobis inferendas declaravit. Nec hoc notario connotare judex rogatus a nobis permisit. Sed simpliciter Romam nos cum exceptionibus dimisit et nil nos debere loqui contra documenta, sed solum videre, authenticare, subscriptionem confrontare decrevit. Nobis Romae eam propter exceptionem reservando. Dixi, hic esse campum, quoniam Roma remisit, ut forma probanti extrahantur, quomodo ergo erit forma probans extractionum, si nihil nobis loqui permittitur, silentium indictum, et licere abire ex judicio dictum. Petii ut rationes in scripto fori gerendae suscipiantur; non suscepit. Appellavi, non admissa. Protestanda et prosequenda appellatione, cum lectio injuncta est documentorum protestatus sum. Ne vero passive me habendo, videar agnoscere, dixi primum fundamentale praetensum documentum Michaelis quasi Magni Ducis Littuaniae nullius esse roboris et momenti, quoniam per nullum notarium est descriptum subscriptum, sine subscriptione ipsius praetensi ducis, sine sigillo et testibus, et ista omnia essent requisita ad publica vel saltem ad privata instrumenta necessaria, nihil adhuc valeret, quoniam in rerum natura Michael assertus dux magnus Lithuaniae nunquam fuit. Anno 1439. dux enim Lituaniae Sigismundus Kieysztudiades tunc erat, ut patet ex historia Lituana Alberii Wijuk Kojalowicz Parte I. Tit. 8. folio 351. et Parte II. lib. 4. fol. 154. ab Anno 1432, usque ad trucidationem illius per Proceres Lituanos pro-

ducirte Menticki bei dem Gerichte ein Document, wodurch ein lithauischer Fürst Michael (einen solchen hat es niemals in der Welt gegeben) dieselbe 1539 für die Katholiken gegründet und sie ihnen übergeben habe. Welche Wendung diese Sache genommen, weiß ich nicht; doch scheint es, daß die Kalvinisten gezwungen waren, sie den Katholiken zu übergeben; denn um dieselbe Zeit fingen sie an, sich eine neue Kirche zu erbauen, wie man dies aus einer Inhibition des Wilnaer Bischofs Przostowski ersieht, der ihnen die Vollendung jenes Gebäudes verbot[24]).

---

pter Tyrannidem A. 1440. quomodo ergo privilegium seu fundationem facere potuit, cum Dux magnus Lituaniae Michael nec ante, nec post fuit, ut ex eodem Kojalowicz patet. Deinde si esset dux qui ducatum Sluciae minorem juri terrestri subjectum pertenuit, non enim se nominat ducem Sluciae, quomodo ergo potuit fundare aliquid in Slucko, nil pertinens ad illum. His auditis dixit Illustrissimus judex: quid nobis cum juribus et historicis, meum est videre, alias per istas rationes improbarentur nostrae omnes fundationes. Dixi: non sequi inde, quoniam in manutentione fuerunt et sunt, hic autem qui requiritur, nunquam ab ecclesia Slucensi possidebatur. Iterum non jussit ista annotari; sed passive me habere jubendo lectionem ulteriorem in futura juris demandavit. Appellavi, non admissa. Protestationem et appellationem apud Prothonotarium connotabo. His exaratis bitte ich meinen Herrn secundam viam cursoriam dies weiter zu senden et expectare consilium, was weiter damit zu thun; das wird nicht schnell sein und während des wird man die productionem argumentorum vollenden. Denn ich brauche daß man uns expresso in commissione erlaube, etwas zu sagen, und weil das nicht der Fall ist, ideo sendet man es nach Rom und läßt hier nichts sagen. Ich sagte frustra precibus exoratur quod jure est permissum und wo eine productio argumentorum stattfinden solle, dort sei auch per partem alteram litigantem approbatio vel infirmatio derselben. Darauf antwortete er: ich möchte ein judex decisivus nicht aber informativus, utriusque partis pro et contra vornehmen und die rationes pro informatione ad decisionem formandam übersenden. Dieses ihnen berichtend pro hic et nunc u. s. w."

24) Constantinus Casimirus Brzostowski Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Vilnensis, Sanctissimi Domini nostri Clementis, Divina Providentia Papae II. praelatus domesticus, ejusdemque Solii Pontificii Assistens, Abbas Mogilnensis, Admodum Reverendis Dominis Parochis, Commendariis, Vicariis, Altaristis, caeterisque quibusvis Dioecesis Nostrae Vilnensis Presbyteris ac clericis salutem in Domino. Postquam primum inaudivimus, quod inhibitio nostra M. D. Stanislao Niezabitowski, pocillatori Callisiensi, oeconomo Bonorum Slucensium die 18. Junii officiose ad manus exhibita, et copia ad valvas fani calvinistici applicata, ratione aedificationis inchoati novi fani calvinistici in loco, ubi templum D. Catharinae extiterat, nullum secuta effectum, quin imo in evidentem postpositionem S. Sedis Apostolicae et ejusdem mandati, neutraque pars ante decisionem aliquid attentare audeat in contemptum trium conformium Judicum et sententiarum, quibus loco Ecclesiae Sacrae Parochiali Slucensi est adjudicata, eo celerius adhibitis militibus haec structura perficiatur, licet eo ipso poenas in inhibitione descriptas incurrissent nihilominus benigne cum illo procedentes, Monitoriales nostras extradendas mandavimus, prout et facto extradimus, sub eadem poena, et quod addita Eda scilicet per brachium seculare demolitionis, in casum ulterioris persecutionis. Quocirca vobis subscriptis executoribus, in virtute s. obedientiae et sub poena excommunicationis mandamus, quatenus personaliter accedentes M. D. Stanislaum Niezabitowski et ipsius superiorem praedicantem Lutomirski, alisque quocunque modo interessantes, moneatis, ut non audeant ultro prosequi illud. Alias si intra 9. dies non destiterint, tum vos omnibus diebus dominicis et festivis, Vestris in Ecclesiis eum tanquam contemptorem canonum, legum et decretorum nostrorum pro excommunicato declarabitis, et pro aliis poenis ad nos remittetis, inhibentes eadem monitione in D. Koczarski Praetorem Slucensem, aliosque tenutuarios bonorum Slucensium, ne ipsis artifices subministrare audeant, sub poenis nostris arbitrariis.

Datum 30. Junii A. 1709.

Georgius Casimirus Ancuta I. U. Dr. Canonicus Vilnensis, Causarum Consi-

Um dieselbe Zeit fingen die Jesuiten an, sich in Sluck festzusetzen. Hieronymus Klokocki, Starost von Rzeczyca, der selbst Jesuit geworden, erbaute ihnen in dieser Stadt eine neue Residenz und der Fürst von Neuburg, damals Besitzer von Sluck, trug seinem Bevollmächtigten Niezabitowski auf, den Plan der Jesuiten, sich in Sluck festzusetzen, mit allen Kräften zu unterstützen [25]).

---

storii Vilnensis Aud. et Iudex. Mathias Casimirus Gudelowicz Apostolicus et Actor Ep. Vilnensis.

Unter die Copie dieser Inhibition des Bischofs Przostowski schrieb Jabłonski eigenhändig: „Auszug aus einem Briefe Rdi. Domini Rekuć ad me d. 12. Augusti 1709. Ich habe auch einen Brief aus Wilna, vom Herrn Wolf, der auch Deputirter beim lith. Tribunal in Wilna ist, daß, als er absens gewesen, dieser unruhige Slucker Pfarrer Mentickі von dem gesammten Tribunal eine solche Inhibition erwirkt habe; allein der liebe Gott hat ihm geholfen, daß er nach seiner Rückkehr nicht blos eine Cassation dieser Tribunalinhibition bewirkt, sondern daß man, da man in anderen Angelegenheiten Gesandte an den Bischof nach Tilsit zu schicken gehabt, auch ihnen die Instruction aufgelegt habe, der Bischof solle die Insolenz Metickis bestrafen und tadeln."

25) Sua Serenitas Dux Carolus Philippus Princeps electoralis Palatinus Rheni etc. Dominus noster clementissimus ad petita Suae Serenitati nomine Residentiae Slucensis Societatis Jesu per Rvendum Patrem Eustachium Reyscherum Superiorem ejusdem residentiae porrecta, sequentes clementissime impertitur resolutiones. et quidem; quantum 1mum concernit Bona Brańczyce quem in modum sua serenitas praedictae residentiae eadem bona concesserit, patebit hoc uberius ex particularibus de super a sua serenitate impertitis et praefato Revendo Patri superiori Reyschero extraditis literis. Quod attinet 2do fundationem novae residentiae, pro ut sua serenitas, gratiosissime consentit, ut non solum Magnifici domini Hieronymi Klokocki Capitanei Rzeczycensis aula, quam ipsemet hunc in finem ultro obtulit, eidem residentiae cedat, sed etiam adjacens aulae Klokocianae aula Generosi Casimiri de Raes cum parte fundi, in quo hactenus residentia mansit, commutetur, ita vicissim requirit, ut aula judiciaria et alia eidem vicina a generoso Domino Capitaneo de Strunek vigore Contractus emptionis a nobis approbati et corroborati acquisita in pristino suo esse permaneant. Quia vero 3tio sua Serenitas durantibus hisce cuncta susq deque vertentis et devorantis Bellonae temporibus, in omnibus dilectissimae filiae suae innocentissimis bonis immensa et irreparabilia damna persentit, universalesque a Deo immissae calamitates patienti animo ab omnibus sustinendae sunt, idcirco ratione summarum, tam a praedicto Magnifico Domino Capitaneo Rzeczycensi pro bonis Branczyce, quam a Reverenda Residentia pro bonis Rokszyca exsolutarum resolutionem suam propter malam consequentiam et ea tenus suspensam esse voluit, usque dum ipsamet sua serenitas ratione propriorum damnorum a Republica satisfactionem obtentura est quam utique praefato Magnifico Domino Capitaneo et praenominatae Residentiae Slucensi una cum aliis omnibus tenutariis bonorum hypothecatorum sollicitare licebit, praesertim cum de hac serenissimus Rex Augustus eosdem tenutarios hypothecarios specialibus litteris suis ad tribunal Lithuanicum quondam datis assecuraverit. Demandat 4to sua serenitas Generoso domino Oeconomo Stanislao de Niezabitowo Niezabitowski Pocillatori Calisiensi, ut ex sylva non procul ab urbe Slucensi dissita sex sexagenos lignorum fabrilium residentiae Slucensi assignaret, atque 5to concedit ut in conclavi arcis veteris eadem residentia dialogos et alias exercitationes scholasticas citra ullam tamen deteriorationem praenominati conclavis eousque exhibeat, donec fundatio novae residentiae in aula Klokociana erecta fuerit. Qualiter 6to sua serenitas ratione Bonorum Rokszyce prolongationem renovaverit et ampliaverit, percipiet hos residentia Slucensis ex instrumento Rvendo Patri Puperiori Reyschero ea propter extradito et denique ea, quae circa villam Puperowo, viales expensas ac alia interesse suae serenitatis concernentia negotia eidem Rdn Patri Superiori ore tenus comissa sunt, ex eodem prolixius intelliget. Quas resolutiones uti ante memorata Sua Serenitas saepe dicto Rdo Patri Superiori Eustachio Reyschero clementissime impertiri voluit, ita eidem totique Residentiae Slucensi Societatis Jesu benevolentiam et gratiam suam in omne tempus confirmat, atque in majorem fidem, robur

Die Kalvinisten, die wohl wußten, was ihnen eine so nahe Nachbarschaft der Jesuiten drohte, verhinderten es auf alle Weise, diesen Orden nach Sluck hereinzulassen. Als ihnen aber ihre Bemühungen in dieser Hinsicht nichts halfen und später die Jesuitenzöglinge sich ihnen einige Male fühlbar machten, reichten sie 1724 eine demüthige Bitte an den König ein, er möchte die Jesuiten aus Sluck vertreiben oder auf irgend eine andere Weise den protestantischen Einwohnern dieser Stadt Ruhe verschaffen vor den Jesuiten.[26]) Trotz alle dem erhielten sich die Jesuiten in Sluck und die dortige evangelische Kirche, besonders aber die Geistlichkeit derselben, waren nicht selten schweren Verfolgungen von Seiten dieses Ordens ausgesetzt. Trotz dem ging die Slucker evangelische Kirche nicht ein und gehört zu der kleinen Zahl derer, die sich bis jetzt erhalten.

Sluck war der Sitz der Senioren von Nowogrodek, die bei ihren Amtsverrichtungen noch zwei Prediger zur Hülfe hatten. Alle drei zusammen bezogen aus einem Capital, das die Fürstin Ludwiga von Neuburg in Swisłocza

---

ac observantiam hasce resolutiones manu propria signatas consueto ducalis concellariae suae minori sigillo communiri jussit.

Vratislaviae Silesiorum D. 16. Decemb. A. 1706.

Carolus Philippus Comes Palatinus Rheni.

26) Die Supplik der Stadt Sluck an Se. Maj. den König von 1724. Variis civitas Slucensis pressa casibus, nescia sibi consulere, juxta Deum velut ad munitissimum propugnaculum ad tuam Invictissime ac Potentissime Rex Dne M. Clementissime confugit tutelam, multis et supplicibus verbis orans, ut benignissime ad desideria eius respondere digneris. Patuit evidentissime toto Lithuano orbi, Augustissime Rex, urbis nostrae Slucensis fidelitas, quam nunc et olim iucursionis tempore variorum hostium, tam antecessoribus Majestatis Tuae praeclarissimaeque Reipublicae, quam illustrissimis dominis suis haereditaris aliquoties proprio sanguine illibatam comprobarat pro qua etiam a potentissimis Poloniarum Regibus dominis suis Clementissimis, totaque Republica privilegiis donata et corroborata fuit, at nunc infelicissime per domesticos suos, sed studiosos Patrum Soc. Jesu, quibus nimis indulta est scientia, optata ac desiderata nequit frui pace, extremam sui expectans ruinam, nisi a te Serenissime ac Potentissime Rex Domine Clementissime tempestive subveniatur. Omnem etenim fieem superantia exequi solent mala, tumultus excitant, magistratui rebellant, domus officialium ac civium sine ulla occasione invadunt, sacras aedes Deo dicatas profanant, verbo, tanta peraguut, ut nec mens, nec ratio, nec calamus sufficienter omnia exprimere valeat. Quaedam nonnisi eaque magis nota, atque horrenda proferemus. Generosum Dominum locum tenentem, seu Kapitenlejtnant ita anno 1719. fustibus in area collegii sui dedolarunt, ut aliquas hebdomades lethaliter decumbere debuerit. Similiter officialem quendam virum de republica bene meritum, atque Sluciam a Republia 1718. pro praesidio missum horrendis modis tractaverunt. Nunc demum recens iterum nefandum scelus commiserunt quando armata manu in domum centurionis praesidii militis impetu facto, nefario ausu, duos pueros, nobili stemmate natos, violento modo ad collegium Soc. Suae adductos crndeliter verberarunt et semi mortuos paene ejecerunt, pro quo misera civitas, nullius criminis suspecta, praeter quod quorundam liberi institutioni Patr. Soc. Jesu commissi ad tribunal adcitata, respondere cogitur. Praeveniendo igitur ulterioribus malis simulque extremae civitatis ruinae ad benignissimas et clementissimas sacrae regiae vestrae majestatis provoluti flentes, supplices instamus, ut aut institutis Patribus Soc. Jesu, quorum vicinae plenae sunt urbes, in civitate nostra prohibeatur, aut saltem alia aliqua ratione securitas urbi procuretur, tantaque licentia, coloniae nostrae summe damnosa, in studiosis compescatur. Hoc de clementia Augustissimi Patriae Patris nil dubitantes iterum atque iterum plantas Sacratissimae Majestatis Vestrae exosculamus, simulque pro salute S. regiae Majestatis vota facientes, faustum salutareque regimen precamur.

fest angelegt [27]), jährlich 2184 polnische Gulden Einnahme. Der Gottesdienst dieser Kirche wurde in polnischer Sprache gehalten. Gemeindeglieder waren theils die in Sluck wohnenden und polnisch [28]) gewordenen Schotten, theils auch die Beamten und die Hausdienerschaft der Fürsten Radziwill, so wie der benachbarte protestantische Adel, z. B. die Niezabitowski, die Olędcki, Ottenhaus, Wolk und Andere.

128. Siemianowice.

Im Distrikt Weißrußland. 1754 war hier eine kalvinische Kirche, ein Filial von Kojdanow, mehr konnte ich über dieselbe nicht erfahren. Jedenfalls war sie von Holz und schlecht dotirt; denn sonst hätte man es nicht nöthig gehabt, sie zu einer andern Kirche zu affiliren.

129. Siemiatycze.

In Podlachien. Węgierski sagt Seite 149: In Siemiatycze hätte eine evangelische Schule bestanden. Daraus schließe ich, daß dort auch eine Kirche gewesen sein muß, was um so wahrscheinlicher wird, weil Siemiatycze im 16. Jahrhunderte den Radziwills von Birze gehörte, bis Elsbeth Radziwillowna, die Tochter des Wojewoden von Wilna 1599 an Leo Sapieha vermählt wurde und es dieser Familie zubrachte. Diese waren es jedenfalls, die seit der Zeit, wo Leo Sapieha, Kanzler von Lithauen, in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte, als eifrige Katholiken die Kirche in Siemiatycze ihren ehemaligen Glaubensgenossen wegnahmen.

130. Smorgonie.

Ein Städtchen in der ehemaligen Wojewodschaft Wilna. Im 16. Jahrhunderte ein Besitzthum der Sienowicz, wo Christoph, der Wojewode von Brześć, eine reformirte Kirche gründete; doch blieb sie nicht lange in den Händen der Kalvinisten, denn sein Sohn ging bereits wieder zur katholischen Kirche zurück und gab die kalvinische Kirche in Smorgonie den Katholiken zurück.

131. Smycz.

Von dieser Kirche weiß ich weiter nichts, als daß sie im Districte Weißrußland lag; im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

132. Sokolin (Sokolna?).

Der Stammort der Fürsten Drucki-Sokolinski im District Weißrußland, von denen Michael, Marschall von Orsza die Kirche daselbst gründete und

27) „Die Kathedralkirche in Sluck, wo ein Prediger zugleich Senior von Nowogrodek; dies ist jetzt (1704) Wolf Laniewski. In den Kirchenarbeiten hat er zwei Geistliche zu Gehülfen, welche auch in der Schule arbeiten, und haben auch einen Collegen, der nur in der Schule arbeitet. Ihnen fließen jährlich 2184 Gulden zu aus einer von der seligen Fürstin von Neuburg auf die Besitzung Swisłocza eingetragenen Summe", sagt eine gleichzeitige Handschrift.

28) Die Bewohner von Sluck, einst großentheils polnisch gewordene Schotten, waren bis ins 17. Jahrhundert vermöglich und industriös. Mit ihren Waaren zogen sie in die entferntesten Winkel Polens, Rußlands und Deutschlands. Ich habe einen Brief Jacob Taubmanns, Rectors der Slucker Schulen, an Orminiusz, den Senior der böhmischen Brüder in Großpolen, vor mir, welchen ihm Slucker Kaufleute mitgebracht, die nach Gnesen zum Jahrmarkt gekommen. „Transcurrentibus mercatoribus Slucensibus ad nundinas Guesnenses has dare utile duxi," sagt Taubmann.

botirte. „Das Kirchengebäude (sagt Christoph Zarnowice in seinem Briefe über die weißrussischen Kirchen an die Kiejdaner Synode von 1684) und die Pfarrei wurden tempore hostilitatis (des Kriegs mit den Russen unter Jan Kazimier) niedergebrannt. Die Kapelle ist gemauert; darin liegen die Leichen der Herren Sokolincki und konnte dort der Gottesdienst abgehalten werden, denn sie ist geräumig. Dieser Kirche schenkte Herr Sokolinski das Dörfchen Nupreyks mit einigen zwanzig Bauern. Durch sein Testament belastete er das Dorf mit 4000 Gulden, wir wissen nur nicht, wo das Testament ad acta genommen ist. Auch die Frau Sokolinska legirte durch ihr Testament 3000 Gulden, so daß diese Kirche ein Capital von 7000 Gulden haben soll. Nach dem Kriege hatte dies Dorf sammt Sokolna allsogleich ein Herr Hamszej, der Eidam des seligen Herrn Sokolinski, in Besitz genommen; ich fuhr also absichtlich einige zehn Meilen bis zu ihm, um ihn wegen der der Sokoliner Kirche gehörigen Besitzung zu mahnen, und obgleich anfangs der Herr weit entfernt war, so trat er uns doch nach unsrer zweiten und dritten Zusammenkunft, wobei auch Kossarski war, dies Dörfchen ab und die Frau Hamszejowa, eine Evangelische, übergab uns persönlich die schriftliche Verleihung und Intromission jenes Dörfchens, und besaßen wir dann dasselbe einige Jahre. Die Kirche Gottes vereinte dieselbe mit der Pfarre von Bopys; allein sobald Herr Hamszej starb, bekam die Besitzung Herr Kurcz, der zweite Schwiegersohn des Herrn Sokolinski, der es auch jetzt noch hat. Und als wir uns bei diesem Herrn meldeten, er möchte uns das Dorf zurückgeben, erwiderte er: „Zeigt mir das Privilegium, wenn ich es Euch zurückgeben soll." Wir aber haben kein anderes als das oberwähnte von der Frau Hamszejowa und einen Auszug aus den Minsker Grodbüchern, das Testament der Frau Sokolinska, wodurch sie jener Kirche die 3000 Gulden verschreibt. Auf der Zupraner Synode trug man Mem. 13. dem Herrn Zytowicz auf, diesen Besitz gesetzlich zu verfolgen; allein man verschaffte ihm die Geldauslagen nicht." Dieser Bericht zeigt, daß diese Kirche, vom Feinde zerstört, sich nie wieder erholte.

133. Sołomieść.

Ein Städtchen unweit Wilkowirz im Districte jenseits Wilna, einst Besitzung der Fürsten Radziwiłł von Birze, die hier eine kalvinische Kirche gründeten und dotirten. Der Geistliche erhielt seine Pension und die Ordinarien aus dem fürstlichen Schatze. Der Gottesdienst war in lithauischer Sprache.

Im Jahre 1729 fiel ein Dominicaner aus dem Kloster Polawendz an der Spitze des zum Jahrmarkte in Sołomieść versammelten Volkes die ruhige Kirche an und beraubte sie, nachdem er die Kirchenbücher verbrannt und Bänke, Altar und Kanzel u. s. w. vernichtet hatte. Eben so beraubte er auch die Pfarrei und der Prediger Czapracki rettete mit seiner Frau kaum das Leben vor den zügellosen Trunkenbolden.[29]) (Siehe Band I. Seite 371.) Im Jahre

29) Die lithauischen Kalvinisten beschrieben diese Gewaltthat in lateinischer Sprache und überreichten eine Abschrift davon dem preußischen Residenten Hoffmann in Warschau am 15. Februar 1730. Genuina Delineatio perpetratae a Romano-Catholicis Templo Reform: Evangelico Solomiscens. in Territorio Wilkomiriensi sito violentiae, Authore Monacho quodam ex Conventu Dominicanorum cognomine Gruzdz A. 1729, d. 24. Aug.

1762 war an der Solomieścer Kirche Michael Jaugiel Prediger, den die Slucker Conföderationsacte von 1767 folgendermaßen erwähnt: „Unser Herz

Die Divo Bartholomaeo sacra, nimirum 24. Aug. anno praesenti nundinarum tempore in absentia admodum Rndi Dni Petrusewicz Decani Wobolnicensis, ad cujus quoque Parochiam et Solomiescensis Capella Romano-Catholica pertinet, Mitavam profecti, invitatus a praedicto Rndo Dno Decano, ante susceptum iter, ad peragenda Sacra Rom. Catholica ex Caenobio Palavencensi Patrum Dominicanorum Sacerdos quidam Cognomine Gruzdz Solomiesciam venit, et absente Tenutore Oppidi Solomiescensis Generoso Dno Kunczewicz, Administratorem ejus Dnum Karulis, qui ad affigendum ad valvas Templi Serenissimi Regis Authenticum Diploma, seu Litteras universales, ex aula venit in oppidum, ad se praedictus Dominicanus bona quasi mente venire rogat, qui cum venisset, seriis et acerbis cum eo expostulare coepit, ut sibi honorarium ex Nundinarum proventu, in praemium suscepti itineris sui daret, et prandio bene praeparato, potu bono exciperet. Administrator vice sua excusabat addens, se non posse inscio Domino, quod nunquam in praxi erat, solvere honorarium, tandem tamen evitando periculum, via pacis ac humanitatis progressus, si ad se quicquam ex nundinis venerit, illi quoq. impertiri promisit, et in aulam ad prandium invitabat, ipse autem affficturus interim valvis Templi Serenissimi Regis perrexit ad Templum affixo Diplomate reversus in forum quaesitum praetensi honorarii solutionem.

2. Interim Rudus Dominicanus liquores sibi varios absque pecuniis adferri ex Caupona Solomiescensi jussit, quibus ipse, et in societatem scelesti facinoris acquisita tum nobilis tum plebei status turba inebriata, progressi in forum, ibidem reperto praefato Administratore Oppidi, nulla data occasione, solo praetextu honorarii, extracto e vagina prope adstantis Domini Kokiewicz gladio ferit caput Administratoris, et gravissime vulnerat, quem et reliqui impolsu praedicti Dominicani gladiis ceciderunt, multi inflixerunt vulnera, adeo ut vix vitam celeri pede in proximam paludem servarit.

3. Non contentus Dominicanus, quod non occiderit Administratorem, progreditur furibundus cum infallibili proposito occidendi Pastorem Ecclesiae Reformatae Solomiescensis, et evaginato gladio tanquam Antesignanus temulenta turba irruit in aedes Pastoris, qui praevidens praesentissimum vitae suae imminere periculum, per posteriores domus suae januas, alii vero per fenestras in adjacentem hortum fuga elapsi, vitam quidem servarunt, sed domum suam et totam supellectilem domesticam servare et defendere non potuerunt, universa enim turba, Domum Pastoris ingressa, Pastorem familiamque ejus investigat, sed nemine reperto omnia quaecunque domi reperiebantur rapiunt, et praesertim Cistam cum vasibus sacris argenteis deauratis et alio apparatu ad usum sac. coenae Domini destinato, cum documentis, chartis obligatoriis, et aliis super bona et fundos inscriptionibus corripiunt, concutiunt et diripiunt, fenestras omnes in minustissima quatiunt frusta, supellectilem omnem et ceteras res mobiles auferunt, quae auferri non possunt hostiliter dissecant et vastant.

3. Nec hic tumultuantis cessavit furor turbae, nam his non contenti rapinis, progrediuntur ad Templum Evangelicum, effractis magno impetu januis, et dilaceratis et pedibus conculcatis Litteris Universalibus Serenissimi Regis D. N. Cmi. Authenticis, scamna, sellas, fenestras, suggestum seu cathedram, mensam Domini ad S. Synaxin administrandam extructam, detracto prius tegumento ejusdem tabulae ex cariori panno confecto, frangunt, in partes dissecant, panem detractum lacerant et inter se dividunt.

5. Libros quoque cultui Divino destinatos ut et Bibliothecam totam contorquent, dilacerant ac per totum Templum dissipant, alios integros adhuc extra Templum deportant, et super lapidem in formam acervi componunt, compositos cremant, praedicto Dominicano propria manu ignem excitante.

6. Scrinia Pastoris Evangelici in eodem Templo adservata in quibus reeondita erat varia suppellex lapidibus quatiunt, et quicquid in iis reperiebatur diripiunt ac inter se partiuntur.

7. Insuper illos qui a tantis facinoribus illis dissuaserunt, ceu hostes aliquos in medio Templi verberant, caeduntque gladiis dicentes: feri et occide spiritum

durchbohrt das grausame Kantschuhhauen und Morden unsers Predigers Jaugiel von Sołomieść, das er von dem Commendarius von Popiel Ord. S. B. erduldete, als er 1762 zu einem Kranken seiner Gemeinde fuhr."

134. Suwiec.

Das „Verzeichniß" erwähnt eine Kirche daselbst, ohne jedoch anzuführen, wann und von wem sie gegründet, wo sie gelegen und wann sie in Verfall gerathen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

135. Swiadoście.

Im District jenseits Wilna, einst Besitzung der Fürsten Radziwiłł von Birze, welche hier eine kalvinische Kirche gründeten. Der Geistliche an dieser Kirche empfing seine Pension und Ordinarien aus dem fürstlichen Schatze. 1734 ward diese Kirche ein Filiale von Sołomieść.

136. Swięte Jezioro.

Im District Wilna. Von wem und wann diese Kirche gegründet, ist mir unbekannt. Weggenommen wurde sie von den Katholiken um das Jahr 1663; denn auf der Kiejdaner Synode vom 22. Juni dieses Jahres wird die dortige Kirche zu denen gezählt, die den Kalvinisten entrissen worden.

137. Swirany.

Diese Kirche erwähnt das „Verzeichniß" ohne anzugeben, wo sie gelegen, wann und von wem sie gegründet und wann sie verfallen sei. Am Anfange des 18. Jahrhunderts indeß war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

138. Swisłocz.

Im District Podlachien. Hier war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine helvetische Kirche; allein wann und wer sie gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt. Am Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

139. Szack.

Im District Weißrußland. Christoph Żarnowiecki sagt in seinem Bericht von 1684: „Es war ante hostilitatem die Kirche in Szack neu erbaut von dem Herrn Krzeszkowski, Fahnenträger von Wilna, aber sie wurde während des feindlichen Einbruchs verbrannt. Diese Kirche besaß durch eine anerkannte Verschreibung ein auf Szack legirtes Capital von 3000 Gulden. Nach dem Kriege meldeten wir uns bei dem Herrn Chreptowicz, Starosten von Mińsk, damaligen Besitzer von Szack, wegen der Zinsen von diesem Capital. Er redete sich durch die Zerstörung und große Verwüstung aus, versprach jedoch, proportionsmäßig die leeren Plätze und die Bauern abzuliefern, so viel für jene

---

Calvini, hinc quosdam adeo vehementer vulnerarunt, ut in loco, ubi Cathedra fuit, multum reperiatur sanguinis, quod et chartae librorum laceratorum disjectae aliaeque tabulae humano sanguine perfusae testantur.

8. His perpetratis post occasum solis vespertino et jam sero tempore dilapsi sunt in vias suas, alii vero equitantes impetu iterum irruunt in Templum, ac Lychnuchum aeneum in medio Templi pendentem amputant, amputatum conterunt, ac tandem in tam misero statu et deploranda rerum facie violatam spoliatamque Ecclesiam relinquunt.

Summe käme; allein ehe es dazu kam, starb er. Darauf folgten andere Besitzer: Herr Denow, dann ein andrer Herr Chreptowicz, endlich Herr Bychowic, Starost von Lucin. Ich versäumte nicht, auch bei allen diesen mich wegen des der Kirche Gehörigen zu melden. Aber sie redeten sich damit aus, Szack sei nicht das Besitzthum Eines von ihnen, sondern habe einige Theileigenthümer. Endlich befahl die Kirche Gottes dem Herrn Actor, wegen dieser Summe jure agere. Herr Rynwid, der damals Actor war, erließ an alle Theilbesitzer eine Citation vor das Landgericht und trug mir als Superintendenten auf, die Angelegenheit bei der Landschaft sorgfältig zu verfolgen, er selbst wolle sie beim Tribunal beobachten. Und das geschah. Anfangs trug mir die Kirche Gottes auf, oder bat mich vielmehr, ich möchte diese Angelegenheit auf eigne Kosten weiter befördern und versprach mir die expensa fideliter zu erstatten. Darüber entstand der Canon 12 von 1679, Can. 7 von 1680, item bei jeder Synode ein Memorial oder ein Canon bis zur Stunde. Und nachdem ich nun 6 Jahre in diesem Processe bei und de proprio damit Kosten habe, so sehe ich immer noch kein Ende dieses Processes, obgleich ich denselben fast auf jeder Gerichtssitzung in der Landschaft betreibe und sie auch einige mal schon im Tribunal war. Ich ließ zwei Besichtigungen anstellen und bezahlte die Gerichtsgebühren wiederholt. Ich nahm auch die Decrete aus den Büchern heraus und mußte sie den Bevollmächtigten und denjenigen geben, welche für die Sache wirken sollten; ich mußte sogar die Richter muneribus placare. So daß die Sache immer schwächer und unergiebiger wurde und so brachten mich zu immer weiteren Auslagen für den Proceß die freundlichen Besprechungen des Herrn Starosten Bychowice, der nicht ohne meine Kosten selbst persönlich wegen dieses Processes oft bei mir war und sich brieflich dafür anbot. So haben wir von ihm sehr viele freundliche Briefe hinsichtlich dieses Processes. Desto williger leistete ich die Auslagen für diese Sache in der Erwartung, ich hätte es mit einem ehrlichen Manne zu thun, welcher der Kirche Gottes das ihr Gebührende geben werde. Jetzt ist seit mehr als einem Jahre der Proceß bis zum Vergleich gekommen, allein derselbe ist noch nicht zu Stande. Darüber kann Herr Estko, Mundschenk von Braclaw, genügendere Auskunft geben."

Aus diesem Berichte sieht man, daß die Kirche in Szack während des moskowitischen Krieges unter Jan Kazimier zu Grunde ging und sich seither nicht mehr erhob.

140. Szaty.

Es giebt in Lithauen einen Ort Namens Szaty. Dort war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine kalvinische Kirche. Allein wann und von wem sie gebaut und wann sie verfiel, ist mir unbekannt.

141. Szklow.

Im District Weißrußland, im 16. und 17. Jahrhundert eine Besitzung der Chodkiewicz, welche hier im 16. Jahrhundert eine helvetische Kirche gründeten. Allein sie war nicht lange in kalvinischen Händen, denn Alexander Chodkiewicz, Wojewode von Troki, nahm sie ihnen weg und gab sie den Dominicanern um 1619. [30])

30) „Sklowensis Conventus in Alba Russia in ditione Illustrissimorum DD. Chodkiewiciorum, ab illustrissimo Domino Palatino Trocensi Capitaneo Borisoviensi,

142. Szwabiszki.

Im Distrikt jenseits Wilna. „Eine Fundation des Herrn Szwab, welcher diese Besitzung der Kirche legirte; sie hat mehr als 100 Unterthanen. Davon gehören der Pfarrei einige zwanzig Bauern. Das Auditorium ist gut." 1754 war hier Mollesson Pastor.

143. Szydłow.

Im Distrikt Samogitien. „Die Kirche in Szydłow, welche sammt dem Gute der Herr Putkamer, Landhofmeister von Kurland, gekauft und der Kirche verschrieben hat. Der Prediger hat dort 500 Zuhörer", sagt die Handschrift von 1704.

1754 hatte die dasige Kirche keinen besondern Pastor mehr, sondern war ein Filiale von Kiejdany, und wurde hier der Gottesdienst nicht regelmäßig abgehalten, sondern in bestimmten Zeiten des Jahres. Von dieser Kirche sagt Jucewicz in seinen „Erinnerungen aus Samogitien" Seite 15: „Als die aus Preußen herübergebrachten Religionsneuerungen unseren Vätern die Köpfe verdrehten und fast alle katholischen Kirchen in andersgläubige verwandelt wurden, unterlag demselben traurigen Schicksale auch die Kirche von Szydłow und ward von ihrem Hirten Holubka verlassen, welcher mit so vielen Geistlichen der samogitischen Diöcese wegen des schmutzigen und unbeständigen irdischen Glückes dem himmlischen Glücke entsagte und in gemächlichen Meinungen Erleichterung für sein Gewissen suchte. 80 Jahre hindurch war das Szydłower Gotteshaus im Besitz der reformirten Evangelischen und wäre vielleicht noch jetzt in ihren Händen geblieben, wenn nicht die allerheiligste Jungfrau selbst durch ihre wunderbare Erscheinung den Katholiken Veranlassung gegeben hätte, ihr Eigenthum wieder zu erwerben. Dieses ganze Ereigniß ist in einer Geschichte der Szydłower Kirche beschrieben, die auf Pergament wahrscheinlich in der Zeit Augusts III. verfaßt ist und aus der wir hier einen Auszug herstellen. Arme Schäfer aus einem benachbarten Dorfe, die auf den Kirchengründen das Vieh weideten, erblickten auf einem großen Steine die heilige Jungfrau mit aufgelöstem Haar und das Kindlein auf den Armen beschwichtigend und heiß weinend. Bei diesem Anblick lief einer von ihnen zu dem kalvinischen Katecheten von Szydłow und benachrichtigte ihn, was sie gesehen. Der Katechet nahm den Schullehrer, Namens Salomon, mit sich und als sie sich dem Steine näherten, erblickten auch sie die heilige Jungfrau, wie die Hirten es gesehen. Er faßte Muth und sprach zu ihr: „Jungfrau, warum weinest du?" Die Jungfrau sprach: „Ich weine deshalb, weil sonst auf diesem Grund und Boden das Lob meines Sohnes gefeiert wurde und jetzt ackert und säet man darauf". Mit diesen Worten verschwand sie. Der Katechet und der Schulmeister verachteten als Ketzer dieses Gesicht und behaupteten, das habe der böse Geist so eingerichtet. Als die Hirten mit dem Vieh

---

Alexandro Chodkiewicz fundatus. Occasio fundationis quoddam votum. Cum enim in Italiam iter ageret, ad fluvium in periculum vitae incidit, ubi votum fecit se fore Religiosum s. Dominici. Absloutus a voto ut fundator ordinis praedicti ex. istat, conditionem suscepit. Ut rediit ergo in patriam, quia parentes habuit haeretica labe infectos, post decessum parentis ejecit ministros Calvini et eandem domum in ecclesiam catholicam convertit, atque ordinem sacrum Anno 1619. ad illam fundavit." Okolski: Russia florida, pag. 128.

nach Hause zurückkehrten, fingen sie an, diese Sache unter den Ihrigen weiter zu erzählen. Ein alter Bauer, über 100 Jahr alt, der wegen Alters das Augenlicht ganz verloren hatte, sagte zu seinen Nachbarn: Geliebte Nachbarn, sagt, was ihr wollt, ich versichere euch, daß sich auf jenem Steine keine Teufelsspur gezeigt, sondern die Jungfrau mit ihrem Söhnlein, zu dessen Ehre auf jenem Grund und Boden, wie ich mich dessen wohl entsinne, vor 80 Jahren eine alte katholische Kirche stand, die aber unsre Herren abtrugen und vernichteten. Als dieses Gerücht unter dem gemeinen Volke in den verschiedenen Städtchen auf den Märkten sich auszubreiten und laut zu werden anfing, kam sie auch zur Kenntniß des Officials der samogitischen Diöcese. Es war dies damals der Herr Kozakiewicz Smolka, Kanonicus und später Suffragan dieses Bisthums. Dieser vom Eifer zur Vermehrung der Ehre Gottes bewegt, fuhr also nach dem Dorfe Szydłow und hielt bei den Personen, welche jenes Gesicht gesehen, sorgfältige Nachfrage über Alles. Dann begab er sich zu den Büchern der Landschaft von Samogitien und wandte allen Eifer an, um darin den zu den Acten gegebenen Fundus aufzufinden. Nachdem er nach langer Bemühung nichts gefunden, erblickt er plötzlich, daß zwei Blätter fast unmerklich an einander geklebt. Und als dieselben mit großem Fleiße und Anstrengung aus einander genommen wurden, so konnte er die Schrift selbst nicht erkennen und sah nur folgende ganz deutlich dastehende Worte: „Und ich Marschallin .... Enkelin .... Marschallin und verbinde diese Gründe der Götzendiener auf ewige Zeiten mit meiner Kirche Szydłow". Nachdem er diese Schrift aus den Büchern herausgenommen, fuhr er wieder nach dem Dorfe Szydłow und bat jenen alten Bauer dringend, er möchte ihm den Ort zeigen, auf welchem zu seinen Lebzeiten die katholische Kirche gestanden. Der Greis ließ sich bereden und sich auf das Feld führen, auf welches dies Jahr Korn gesät war, indem er versicherte, er werde trotz seiner Blindheit mit den Händen tastend die vergrabene Stelle der alten Kirche und des Fundus zeigen. Kaum war er auf den Ort gebracht worden, als er wieder sehend wurde. Nachdem er also dem lieben Gott für die wunderbare Wiederkehr seines Gesichts gedankt, bezeichnete er den Ort, wo man graben sollte; man grub also und fand einen Kasten mit dem Fundus der Szydłower Kirche. Durch solch glückliches Gelingen und so offenbare Anzeichen der göttlichen Hülfe zu der Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg bewogen, fing der Herr Kozakiewicz an, auf gerichtlichem Wege der Szydłower Kirche das Grundstück wieder zuzueignen. Der Proceß zog sich durch 15 Jahre hin und war mit großen Kosten, Arbeit und sogar Lebensgefahr für ihn verbunden, da ihm die Gegenpartei zu Leibe zu kommen trachtete; allein er als eifriger Verehrer des Ruhmes Gottes und der Ehre der allerheiligsten Jungfrau, hörte nicht eher auf, den begonnenen Proceß fortzuführen, bis er ihn zu dem gewünschten Ende gebracht. 1644 im Juli erlangte Kozakiewicz ein Decret des Haupttribunalgerichts, welches den Katholiken die Kirche und Pfarrei von Szydłow zuerkannte; allein es kam nicht so schnell zur Execution desselben, denn die Gegenpartei, welche viele mächtige lithauische Herren für sich hatte, suchte dieselbe auf alle Weise zu hindern. Endlich wurden in Folge der mächtigen Vertretung des Bischofs Stanisław Kiszka bei dem Könige die Güter der Pfarrei dem Kozakiewicz zuerkannt. Das ganze goldene und silberne Kirchengeräth indeß verblieb den Evangelischen und man nahm ihnen blos eine Glocke: „O florens rosa, mater

Dei speciosa." Diese Glocke ist auch noch gegenwärtig vorhanden und hängt in dem Kirchthurm. Das alte Bild der allerheiligsten Jungfrau, das, wie das Gerücht munkelt, in der Szydłower Haide gefunden wurde, haben die Dissidenten verbrannt". Ob diese Erzählung sich auf dies oder ein anderes Szydłow bezieht, ist mir unbekannt; das ist jedoch gewiß, daß sie voller Anachronismen ist. So soll z. B. der 1626 gestorbene samogitische Bischof Stanislaw Kiszka nach dem Jahre 1640 bei dem Könige sich für Kozakiewicz verwendet haben, damit die von den Kalvinisten in Besitz genommenen Güter der katholischen Pfarre zurückgegeben werden.

144. Szylany.

Im District Wilna. „Die dritte Kirche im Besitz der ganzen Gemeinde ist in Szylany. Hier hat Herr Talworz die Kirche gegründet und die herrschaftliche Besitzung selbst der Kirche legirt. Die Besitzung ist sehr umfänglich und gut; allein gegenwärtig ist sie von den Söldnern verwüstet und (1755) viele Wälder, Wiesen und Grundstücke hat sich der benachbarte Adel zugeeignet. Dort lebt der Wilnaer Consenior Samuel Windysz Solnicki; er lebt allein von dem Ertrag jener Besitzung. Gemeindeglieder giebt es außer dem einzigen Herrn Alexander Rychlicki und einigen adeligen Frauen keine." Mehr weiß ich von dieser Kirche nicht, als was ich hier aus der Handschrift vom Anfange des 18. Jahrhunderts citirt. Ich kenne weder das Jahr ihrer Gründung noch die Prediger, die hier das geistliche Amt verrichteten.

145. Taymanów.

Im District Weißrußland. Wann und von wem die Kirche gegründet und wann sie verfallen, ist mir unbekannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

146. Upita.

Im Jahre 1595 ward von der lithauischen Kirche zum Abgesandten an die Thorner Generalsynode Stanislaw Minwid, Prediger in Upita erwählt. Mehr weiß ich von dieser Kirche nicht; jedenfalls verfiel sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts und vielleicht noch früher.

147. Upniki.

Das „Verzeichniß" erwähnt diese Kirche ohne hinzuzusetzen, wann und von wem sie gegründet, wenn sie verfallen und wo der Ort gelegen. Am Anfange des 18. Jahrhunderts bestand diese Kirche nicht mehr.

148. Uszkole.

In einem lithauischen Orte Uszkole war 1611 eine kalvinische Kirche; allein, wer dieselbe gegründet und wann und ob sie lange bestanden und in welchem Districte sie gelegen, sind mir alles unbekannte Dinge. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

149. Użdzie.

Im District Weißrußland. Wann und von wem die Kirche gegründet, ist mir unbekannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in kalvinischen Händen.

150. Uzilz (?).

Das „Verzeichniß" erwähnt eine Kirche an diesem Orte, ohne hinzuzusetzen, in welchem District sie gelegen, wann und von wem sie gegründet und ob sie lange bestanden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war sie nicht mehr in den Händen der Kalvinisten.

151. Wenusów.

Eine Kirche in Wenusów wurde den Kalvinisten in Wenusów weggenommen; allein in welchem Districte sie gelegen, wann und von wem sie gegründet, ist mir unbekannt.

152. Węgrów.

Eine Stadt in Podlachien im Drohicer Lande am Liw, im 16. Jahrhunderte ein Eigenthum der Kiszkas, später der Fürsten Radziwill von Birze. In dieser Stadt waren schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts Schulen und eine Kirche der kalvinischen Confession, und als Geistliche an derselben Martin Krowicki und nach ihm Peter von Goniądz, der berühmte Antitrinitarier, der diese Kirche vom Kalvinismus losriß. Das Jahr, in welchem dies geschah, ist unbekannt. Doch muß es vor der im December 1565 hier abgehaltenen Synode geschehen sein, auf welcher man sich vergeblich bemühte, zwischen den lithauischen Kalvinisten und denjenigen, welche in der Lehre von der Kindertaufe und wahrscheinlich auch von der Dreieinigkeit von ihnen abwichen, eine Vereinbarung zusammenzukleben. Später besaßen nach dem Zeugnisse Friese's (II. Band. 2. Theil. Seite 283) die Kalvinisten in Węgrow eine gemauerte ehemals katholische Kirche, welche der Fürst Christoph Radziwill um 1630 den Katholiken als ihr ehemaliges Eigenthum zurückgeben mußte. Deshalb erbaute er eine neue Kirche in Węgrow: „Das Haus Gottes in Węgrow selbst", (sagt der Senior in Podlachien, Gabriel Dyakiewicz, am Anfange des 18. Jahrhunderts bei einer Beschreibung dieser Kirche) „das wir jetzt haben, ist, wenn auch schon in andrer Bauart, Anno 1630 begonnen und Anno 1634 vollendet. Der Herr Fürst und Wojewode von Wilna, Christoph Radziwill, damals natürlicher Vormund der Person und der Güter des jungen Fürsten Boguslaw Radziwill fundirte dieselbe auf Aufforderung frommer Männer, der Herren Martin von Obory Oborski und des Herrn Jan Pękalski, so wie durch die fortwährenden Bitten des Predigers Nicolaus Wysocki, des Inspectors der Brześćer Kirchen, in der Abwesenheit des Fürsten Boguslaw Radziwill. Der Bau derselben begann in Auftrag des genannten Herrn Fürsten, Herr Martin Oborski und Herr Martin Pakoslawski beendigte ihn. Die Dedication oder Consecration dieses Hauses Gottes geschah 1634 durch den Prediger und Superintendenten von Podlachien, Nicolaus Wysocki, und anderer Diener Gottes in Gegenwart der Frau Fürstin Anna Radziwillowna, Wojewodin von Wilna, eine geborne Kiszka. Als 1641 darauf der Fürst Boguslaw Radziwill ab exteris redux, seine Güter in Besitz nahm, ratificirte und bestätigte er die von dem Herrn Wojewoden von Wilna vollendete Errichtung der Węgrower Kirche und gab den Inspectoren derselben eine besondere Urkunde darüber."

So lange die Węgrower Kirche unter dem Schutz der Radziwills stand, erhob sich die katholische Geistlichkeit nicht gegen sie, als aber Boguslaw Rad-

zwitt 1664 Węgrow mit allen Appertinenzien (mit Ausnahme jedoch der Kirche mit ihren Häusern und Grundstücken für sich selbst und seine Nachfolger) an Kraszynski, den Unterschatzmeister des Königreichs, verkaufte: da begannen allsogleich die Verfolgungen der Kirche und der Prediger an derselben. Zuerst war sie um das Jahr 1678 boshafter Weise niedergebrannt. „Während seiner Amtsverwaltung (des Predigers Kraiński), sagt der eben erwähnte Dyakiewicz, verbrannte das erste Kirchengebäude, das, obgleich von Holz, doch sehr groß und schön war und auf seinem Thurme eine große Schlaguhr für die ganze Stadt hatte, sammt dieser Uhr und einigen in der Vorhalle hängenden Glocken, die nicht wenig gekostet hatten, nieder. Die Urheber des Brandes waren einige Mönche aus dem ungarischen Kloster ordinis Franciscanorum reformatorum, wie sie später selbst damit herausrückten; auch hatte man die Spuren ihrer löcherigen Sandalen an der verbrannten Kirche herum bemerkt. Besonders, sagt man, wäre Einer der Hauptprincipal dieser That gewesen, der damalige Guardian des Klosters (man erzählt von ihm für gewiß, er habe, nachdem er von seinen Mönchen degradirt worden, sein Leben auf schmachvolle Weise geendet); dem hatten sich auch noch einige Römer aus der Stadt angeschlossen. Nach der Niederbrennung erschien eine Inhibition des Bischofs von Luck, es solle an dieser Stelle keine Kirche wieder erbaut werden, und wurde dies auch mit Macht verwehrt, bis tandem anno 1679 der Bischof durch die Darstellungen verschiedener Herren bewogen, zwei Canonici als Commissare nach Węgrow sandte. Nachdem sie alle Umstände und gegen die Evangelischen producirten Puncte erwogen, hoben diese im Namen des Bischofs die Inhibition auf. Und so wurde von da ab ein zweiter Bau des Gotteshauses begonnen, der auch bald glücklich dastand. Nur hatte man indeß leider blos eine schlechte und nicht große hölzerne Kirche errichtet, statt daß man hätte etwas Ordentlicheres gemauert aufführen sollen, wozu es noch bis zur Stunde nicht gekommen."

Kaum aber war diese neue Kirche vollendet, als der Bischof Witwicki von Luck, um nach dem Tode des Predigers Christoph Kraiński (gestorben 1685) den Gottesdienst nach helvetischem Ritus in Węgrow auf immer aufzuheben, die Kirche versiegelte und die Kalvinisten zwang, eine kurze Zeit ihren Gottesdienst in dem Pfarrhause abzuhalten. Krasiński, der Referendar der Krone, später Wojewode von Polock, welchem daran lag, daß die zahlreichen Kaufleute und Handwerker kalvinischen Glaubens in Węgrow, wenn sie ihrer Kirche beraubt blieben, sich nicht wo anders hin wenden, und auf diese Weise seine Einkünfte vermindern könnte, öffnete die versiegelte Kirche und beschützte sie gegen die Angriffe der katholischen Geistlichkeit; allein gezwungen zu der Entsetzung des belagerten Wien zu ziehen, ließ er dem Fanatismus eine neue Gelegenheit, die Schwächeren zu unterdrücken. Nun schickte der Bischof von Luck sogleich seine Commissare nach Węgrow, welche gegen die Abhaltung des Gottesdienstes am diesem Orte ein Verbot einlegten, die Kirche schlossen, die Seile von den Glocken wegschnitten u. s. w. Jetzt blieb sie vier Jahre hindurch geschlossen, nämlich von 1685—1689. Da keine Vorstellungen im Consistorium von Luck halfen, so öffnete sie derselbe Wojewode Krasinski von Polock wieder eigenmächtig und von da ab wagte es die katholische Geistlichkeit nicht mehr sie zu schließen; trotzdem ging es ohne Chikanen und Verfolgungen verschiedener Art nicht ab. (Siehe I. Band Seite 333.) — Die den

Einsturz drohende Kirche in Węgrow reparirte 1784 die lutherische Gemeinde in Warschau auf ihre eigenen Kosten und baute auch ihrem Pastor ein Haus daselbst.

Seit dem Jahre 1653 nämlich wurde mit Erlaubniß der Fürsten Radziwill und der lithauischen Kirchengemeinde zu bestimmten Zeiten in der Kirche von Węgrowo Gottesdienst nach lutherischem Ritus abgehalten, besonders für die Warschauer Gemeinde [31]) dieser Confession. Diese Kirche hatte Christoph

---

31) Auf die Bitte der Herren augustanischen (lutherischen) Bewohner Warschaus, welche um die Freiheit nachsuchten, augustanischen Gottesdienst in der Węgrower evangelischen Kirche zu halten und auf die Einführung oder Introduction eines lutherischen Dieners oder evangelischen Predigers in diese evangelische Kirche in Węgrow, datirt vom 17. Mai A. 1667 currente, geruhte der Herr Fürst Boguslaw Radziwill, Stallmeister von Lithauen 2c., sich folgendermaßen zu erklären:

„Wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, bitten die Herren Augustaner aus Warschau um zwei Dinge: Zuerst um die Erlaubniß, sich in meiner evangelischen Kirche in Węgrow zum Gottesdienste versammeln zu dürfen, dann um Einführung ihres Predigers in die Węgrower evangelische Kirche zugleich mit der Erlaubniß, daß er auf meinem documentirten und garantirten Grund und Boden, wie er zu meiner evangelischen Pfarre in Węgrow gehört, in dem sogenannten Spitalgebäude, wohnen dürfe. Eine fremde Religion, für welche keine Bedingung abgeschlossen und der sogar keine, nicht die geringste Erwähnung während des Contractes über diese Besitzung (beim Verkauf) bei der Garantirung meiner evangelischen Kirche war, das ist eine Sache invidiae plena, neque periculo caret. Die Herren Augustaner hätten sich mit ihrer Bitte damals zur Zeit, als jetzt nach der Zeit melden sollen, denn weil sie neglexerunt multis annis uti hoc beneficio a me ipsis collato, so sind sie bei den Eintragungen (der Kaufcontracte), tanquam desertores beneficii, exclusi. Allein wenn der wohlmögende Herr Großunterschatzmeister des Königreichs und der wohlmögende Herr Starost von Łomża ihnen die Zusammenkunft in dieser ihrer Stadt gestatteten und durch ihr Ansehen bei dem ehrwürdigen Canonicus und dasigen Pfarrer es unternähmen praecavere, daß er unter keinem Vorwande weder jetzt noch später die evangelische Kirche beunruhigen wolle, und wenn das in nichts unserer evangelischen Kirche praejudiciosum wäre, die doch durch Privilegien und Bedingungen bestätigt ist, so hat der Herr Fürst zu erkennen gegeben, daß er keine Schwierigkeit machen würde mit der Erlaubniß des lutherischen Gottesdienstes in seiner Węgrower Kirche bei Zusammenkunft der lutherischen Bewohner von Warschau, allein nicht früher, bis er von dem oben genannten Herrn die Caution haben werde, daß daraus für die Węgrower evangelische Kirche keine Störung von ihrer Seite erwächst.

Den zweiten Punkt der Supplik hinsichtlich der Einführung eines lutherischen Predigers nach Węgrow erachtete der Herr Fürst für schwieriger; denn es ist eine andere Sache, einen fremden Gottesdienst auf seinem Grund und Boden bei Zusammenkunft von Menschen zu gestatten, und wieder eine andere Sache, einen solchen Gottesdienst zu fundiren. Die Einführung eines sächsischen Predigers nach Węgrow kann nicht eher stattfinden, als bis der eventus durch ein oder zwei Jahre gezeigt hat, daß die gottesdienstlichen Versammlungen der Herren lutherischen Warschauer in Węgrow keinen Unwillen, keine Verletzung, Unzufriedenheit oder auch Protestation von irgend Jemand hervorrufen. Darum braucht man ja auch mit dieser Einführung eines lutherischen Predigers in Węgrow keineswegs so zu eilen, sondern zuerst ein und das andre Jahr zu probiren, ob sie sich werden Sacrorum causa ruhig hier versammeln dürfen, und dabei aliunde einen Prediger herbeizuziehen. Totius rei cardo vertitur auf dieser Introduction des lutherischen Predigers und darum non praecipitandum. Nur für den evangelischen Prediger allein sind in den Contracten die immunitates garantirt und sicher gestellt: von der Augsburger Confession ist altissimum silentium; diese immunitates können also nicht auf diese ausgedehnt werden, außer per favorem et conniventiam. — Auf die bei dieser Supplik hinsichtlich der Einführung eines augsburgischen Predigers beigefügte Klausel hat der Herr Fürst folgende Antwort erlassen. Das Gebäude, welches nicht durch ein bestimmtes Privilegium zur Wohnung des sächsischen Predigers abgelassen war, ist, weil es die Herrn augsburgischen Warschauer durch

und Boguslaw Radziwill dotirt. Als die Fürstin Ludwiga Karolina, Pfalzgräfin vom Rhein, diese ihre Dotation in Brieg am 27. October 1693 bestätigte, so übertrug sie die Aufsicht und den Schutz der Węgrower Kirche nicht ihren Nachfolgern, sondern den Patronen, Inspectoren und Aeltesten der evangelischen Kirchen im Großfürstenthum Lithauen. Das Instrument dieses

---

lange Zeit verlassen und in seiner Verwüstung davon gegangen sind, auch während des Verkaufs und Contractes wegen jener Besitzung keine Erwähnung wegen desselben haben thun wollen, zu einem Kirchenspital verwandelt zu den in den Urkunden unter die Bedingungen eingeschlossenen Kirchengebäuden geschlagen und so garantirt worden, daß es vigore der Verschreibung von der evangelischen Kirche auf keine Weise ohne Verletzung des Rechtes losgerissen werden kann. Auch sämmtliche Grundstücke, wie sie sich um dieses Spital herum nach der Specification aller ausgemessenen und bei dem Kaufabschluß verzeichneten Morgen vorfinden, gehören nach den Urkunden nicht zu dem Spital, sondern zu der Kirche und können auf keine Weise von der Węgrower evangelischen Kirche losgerissen werden. Wenn indeß omnia superius praemissa ex voto succederent in partem der Herren lutherischen Warschauer und es absque praejudicio ullo der evangelischen Kirche et sine detrimento des evangelischen Geistlichen sein könnte, und wenn überdies kein großer Zudrang evangelischer Menschen, besonders aus dem Adel, zu diesem Spitale statt fände: so könnte dieses Gebände unverwehrt einstweilen dem sächsischen Prediger zur Wohnung angewiesen werden, jedoch unter den Bedingungen:

1. Daß er in diesem als zu der evangelischen Kirche gehörigen Hause wohne und daß er und jeder sein Nachfolger dies als beneficium des Herrn Fürsten anerkenne.
2. Daß Niemand es wage, irgend welchen Anspruch auf dasselbe sich zu usurpiren.
3. Daß der Prediger keine unnöthigen, nicht hingehörigen et suspectas personas et inquietas daselbst zur Wohnung aufnehme.
4. Daß er dieses Haus mit keiner Schuld belaste.
5. Darin keine Pachtung einrichte.
6. Es nicht verwüste.
7. Daß er die Kirchengrundstücke, die dem Spital verbleiben, nicht beanspruche.
8. Daß er auf diesen Kirchengrundstücken keine Nutzen bringenden Häuser ausbreite.
9. Daß er dem evangelischen Prediger an den anliegenden Grundstücken und Wiesen keinen Schaden anthue.
10. Daß er sich so verhalte, wie man sich auf einem fremden Grund und in einem fremden Hause verhalten soll.
11. Und darauf wird jeder Prediger der evangelischen Kirche verpflichtet sein, zu sehen, daß der Kirche durch dieses Wohnen kein praejudicium entstehe und kein indecorum in diesem Spitalgebäude geschehe.
12. Und sollte, was Gott verhüte, mit der evangelischen Kirche a vicinis adversantibus irgend eine Störung wegen dieser Wohnung des augsburgischen Predigers in diesen Kirchengebäuden statt finden, so solle er illius absentia sua et migratione redimat vexam et periculum der evangelischen Kirche.
13. Inter pastores et coetus eorum ut sit pax, concordia et fraternus amor.
14. In der Abhaltung des Gottesdienstes soll der evangelische Cötus keine Prävention von den Herren Lutherischen erdulden, weder durch einen zu späten Anfang, noch durch allzu lange Ausdehnung des Gottesdienstes, noch durch Concurrenz.
15. Und weil (wenn alle Hindernisse beseitigt sein werden) die Herren Lutherischen als ad suorum communionem sacrorum auch die evangelische Kirche und die Glocken benutzen werden, so ist es nur billig, daß sie auch zu den Kirchenbedürfnissen entsprechend beitragen, besonders zur Wiederherstellung des Glockenthurmes, welcher ruinam minatur, zur Verbesserung der Schule, zur Einplankung der Pfarrei, die jetzt, so zu sagen, in freiem Felde steht, und zu den andern Bedürfnissen, zur Erhalung der Gebäude, der guten Ordnung und Unterstützung der Armen.

Alles dies soll der Węgrower Prediger zuvor gründlich mit den Herren lutherischen Bewohnern Warschaus besprechen und genügend festsetzen und eine Schrift sich darüber geben lassen und dann die negotium an mich zur Durchsicht und Approbation senden.

ihres Willens wurde 1694 in die Grodacten von Drohiczyn eingetragen. Die Einkünfte dieser Kirche waren auf Zabłudow festgemacht, die im 17. Jahrhunderte ziemlich zahlreiche Kirchengemeinde bestand aus dem benachbarten dissidentischen Adel und den in Węgrow ansässigen mit Handel und Gewerben beschäftigten Schotten. Der Gottesdienst ward in polnischer Sprache gehalten.

Prediger.

1. Martin Krowicki. In der ersten Zeit der Regierung Sigmund Augusts, als die religiösen Neuerungen ganz Polen von allen Seiten überschwemmten, zeigte sich unter den Störern des väterlichen Glaubens Martin Krowicki als der eifrigste, wenigstens als der gefährlichste. Darum wurde sein Name als der eines Verdammten lange Zeit nur mit Widerwillen ausgesprochen, seine Schriften verbrannt und seine Nachkommenschaft aus der Gesellschaft ausgestoßen. Jetzt, wo nach fast 300 Jahren das Vorurtheil gegen ihn verschwunden und die Leidenschaften abgekühlt sind, wollen wir vergessen, daß Krowicki ein Erzketzer gewesen und der katholischen Kirche fühlbaren Schaden angerichtet; wir wollen vielmehr sein Andenken ehren als eines der ersten und besten Bearbeiters der vaterländischen Sprache.

Von was für Abstammung Krowicki war, wo und wann er zur Welt kam, erwähnt keiner der gleichzeitigen katholischen und dissidentischen Schriftsteller. Doch scheint es, daß er in Rothrußland um das Jahr 1500—1510 von einer armen Familie des adeligen Standes geboren war; wenigstens zählen ihn zu diesem Stande Lubieniecki, Sandgusz, Lauterbach und Bock. Eben so wenig gedenkt irgend einer der gleichzeitigen Schriftsteller seiner Jugend noch dessen, wo er seine Studien verbracht. Er selbst erinnert in einer seiner Schriften, er habe in Wittenberg unter Martin Luther und Melanthon die Wissenschaften gehört[32]). Das Verhältniß, in welchem er später zu Peter Kmita dem Wojewoden von Krakau stand, zwingt uns anzunehmen, daß ihn dieser Magnat in seiner Jugend unterstützt habe. Sei dem, wie ihm wolle, nachdem Krowicki seine Schulstudien vollendet, so wählte er den geistlichen Stand, da er im weltlichen sich keine glückliche Zukunft versprechen konnte. Vom Bischof Tzaduski zum Geistlichen in der Przemysler Diöcese geweiht, ward er Probst in dem Dorfe Wisna (ecclesia Visnensis), einer Besitzung Kmitas. Hier aber war er mehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht, als auf das geistige Wohl der ihm anvertrauten Schäfchen, und sein Zeitgenosse Orzechowski erzählt in seinen Annalen, Kmita habe ihm die Verwaltung seiner weit umfassenden Güter von Wisna übergeben, Gorski dagegen, der Verfasser einer Lebensbeschreibung Peter Kmitas, macht ihn sogar zum

---

32) Dieses erwähnt auch Reszka in seinem Werke: De Atheismis Seite 208. „Martinus Krowicki, in colloquio suo cum doctissimo et integerrimo viro Archiepiscopo Leopoliensi, Solicovio, facta Melanchtonis, praeceptoris sui mentione, Vir, ait, aeterna memoria dignus, memini dum ejus auditor essem, definitionem personae factam ab illo fuisse, quod nil aliud sit, quam larva.“ — Derselben Unterredung Krowickis mit Solikowski gedenkt auch Wargocki in seiner Apologie Seite 183: „Als Martin Krowicki in Podlachien in Mordy mit dem Demetrius Solikowski, dem spätern Erzbischof von Lemberg (einem wegen seiner großen Priesterheiligkeit und seiner hohen Wissenschaften eines unsterblichen Andenkens würdigen Senator) zu sprechen kam und schon in die Enge getrieben war, da wagte es zum Ende der Ehrlose, sogar zu sagen: „Ach was ist die Kindertaufe; nichts als ein Schweinebad.“

Steuerschreiber dieses Magnaten. Dem sei, wie ihm wolle, Krowicki ging es in Wisna sehr gut. In seinem Werke: „Das Bild des Antichrist", erwähnt er diese seligen Zeiten seines Lebens folgendermaßen: „Und wer hätte es vor zwanzig Jahren wohl gesagt, daß Krowicki, der nichtswürdige Mensch, der sich an der höfischen Jauche satt getrunken, der sich das Maul mit dem Brode und Futter Baals gestopft, der einige Hundert Gulden Einkünfte von geistlicher Seite hatte und ein Götzendiener war und zügellos lebte, sich mit Rechnungen und Inventarien beschäftigte und an nichts anderes dachte, als an den Mammon und wie er seinem Herrn, dem er damals diente, die Zinsen und Einkünfte vermehren könnte, mit denen er auch sich immer die Hände schmierte zu seinem nicht geringen, freilich irdischen Vortheil, daß derselbe Krowicki einst ein Herold Gottes werden sollte?" u. s. w. Bei alle dem hatte Krowicki in Wittenberg allzutief die neuen Glaubensideen eingesogen und die Reformation zu sehr liebgewonnen, als daß er zu einer Zeit, wo sich der erste Beste als Apostel der neuen Lehre ankündigte, hätte auf seiner Pfarre ein ruhiger Zuschauer der so großen Veränderungen sein sollen. Er fing deshalb zuerst an, sich gegen einige Mißbräuche der Geistlichkeit zu erheben, ohne jedoch im Entferntesten die Hauptglaubenssätze anzugreifen oder sich von der Kirchengemeinde zu trennen. Das Schicksal Krowickis liegt in der Hand des Bischofs; man hätte diesen Menschen mit freundlichen Ermahnungen zur Besinnung bringen, man hätte ihn durch ein offen freundliches Auftreten, durch ein kleines Opfer für seine Eigenliebe für die Kirche erhalten sollen. Und dann hätte die Kirche einen gleich thätigen Vertheidiger an ihm gehabt, als sie später einen gefährlichen Gegner in ihm erkannte. Allein der Bischof Dziaduski, ein Mann von gewaltigen Leidenschaften, der durch sein ungeschicktes Verfahren gegen Stanislaw Orzechowski so viel Stürme im Lande anrichtete, der Kirche so viel Uebles zubereitete und am meisten zu dem Umsturz der geistlichen Macht in Polen unter Sigmund August beitrug, wußte den Nutzen oder Schaden der Kirche von der Erhaltung oder dem Verluste eines solchen Mannes, wie Krowicki, nicht zu würdigen. Er berief ihn also vor sein Gericht, warf ihn, der jedes Schutzes beraubt war, ins Gefängniß und verfolgte ihn; und als dann Krowicki wieder herausgelassen, sich in Zurawno, einem Dorfe Orzechowskis (1550), mit Magdalena, der Tochter Stanislaw Pobiedzińskis [33]) vermählte, so schleuderte der Bischof seinen Bann auf ihn und nahm seine Probstei; Kmita seinerseits entfernte ihn von seiner Verwalterstelle der Wisnaer Güter. Und damit war der Handschuh zu dem wüthenden Kampfe hingeworfen. Seines Brodes beraubt und der Lebensgefahr ausgesetzt, begab sich Krowicki nach Pinczow unter den Schutz Olesnickis, der damals eben von dem Glauben seiner Väter Abschied nahm. Hier brütete er Rache gegen den Bischof und die höhere Geistlichkeit, und dieser Umstand machte ihn zum Apostaten und Schriftsteller, was er gewiß niemals geworden wäre, wenn man ihn ruhig bei seinem geistlichen Brode gelassen. Sogleich entschloß er sich zu einer großen Sache, er erließ nämlich einen Aufruf an den König Sigmund August und an die ganze Nation

33) „Nach Stanka hörten diese Anfänge nicht auf; denn der Priester Martin Krowicki, der bei dem Krakauer Wojewoden Kmita Rentschreiber war, in Zurawice, einem Dorfe Stanislaw Orzechowskis, hatte Magdalena Pobiedzińska zur Frau, mit der er dann vor dem Krakauer Bischof floh und sich nach Pinczow begab." Joachim Bielski, chronica Polska, Seite 593, ed. I.

und forderte sie auf, die Irrthümer Antichrists, wie er sie nannte, abzuwerfen und das heilige Evangelium anzunehmen. Damals war noch die Macht der geistlichen Hierarchie in Polen sehr stark und deshalb wollte keine der Krakauer Druckereien den Druck dieses Aufrufs übernehmen, so daß er sich damit nach Deutschland begeben mußte, wo ihn 1554 Michael Loter in Magdeburg druckte. Kühn redet darin Krowicki den König an und ermahnt ihn, den Glauben der Väter zu verlassen und führt sehr geschickt die Ursache an, die ihn zur Abfassung dieses Aufrufs bewogen, ohne im Entferntesten dabei zu verbergen, daß die beleidigte Eigenliebe für ihn ein großer Ansporn gewesen, sich in die Reihen der Feinde der Kirche zu stellen. „Obgleich ich das wohl weiß, sagt er darin, daß die reichen und gelehrten Leute der Welt sich wundern und dies mein Schreiben verspotten werden, daß ich armer und einfacher Bettler und Diener Jesu Christi unseres Herrn diese kurze und einfache Ermahnung zuerst an dich gerichtet habe, durchlauchtigster und gnädigster König, als an das höchste Oberhaupt dieser ruhmvollen Krone Polen, den der liebe Gott erhoben und hingestellt hat, den Bösen zum Zittern und den Guten zum Schutz, dann auch an alle Herren und deine Unterthanen. Allein darum kümmere ich mich gar nicht, ob Jemand sich wundern oder spotten wird; er wundere sich und lache, wie er wolle und so lange er wolle. Doch, das weiß Gott der Herr besser, daß ich dies nicht so gethan, um daraus irgend eiteln Ruhm oder weltlichen Nutzen zu suchen. Ich that dies zuerst aus der großen und echten christlichen Liebe, welche ich gegen diese ruhmvolle Krone Polen habe, und insbesondere, weil ich die vielen Verführten gesehen, die fortwährend wie Regen in die Hölle hinabstürzen, wegen der falschen Lehre und der offenbaren Abgötterei. Dann haben mich dazu auch die Priester, die Feinde Gottes und die unsrigen, dazu gezwungen, die mich den armen und unschuldigen Diener unsers Herrn Jesu Christi gottlos gerichtet und verfolgt haben und noch bis zur Stunde verfolgen. So ist, sobald mir Gott der Vater aus seiner Barmherzigkeit unseren Herrn Jesus Christus offenbaret, allsogleich Se. Gnaden der Herr Jan Dziaduski von Przemysl (der in seinem Bisthum den Predigern verboten hat, das Vaterunser zu lesen) heftig und grausam gegen mich unschuldigen Menschen aufgestanden, wie ein grausamer Wolf gegen ein Schaf, das keinen Schutz hat, und hat mich gottlos dazu gedrängt, daß ich den Herrn Jesus Christus, sein Blut und das tugendhafte Leben auf der Welt verleugnen solle.“

Dieser Aufruf, den der kleinpolnische und reußische Adel mit Begierde las, öffnete den Bischöfen die Augen darüber, welchen gefährlichen Feind die Kirche an Krowicki habe, besonders weil er in diesem Werkchen mehr gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit auftrat, als daß er die Hauptsätze unseres Glaubens angegriffen hätte. Der Bischof von Krakau, Zebrzydowski, beschloß demnach, den Krowicki gefangen zu nehmen und ihn exemplarisch, oder wie die dissidentischen Schriftsteller behaupten, vielmehr mit dem Tode zu bestrafen. Krowicki kannte seine Gefahr und ging keinen Schritt aus Pinczow; und da ihn der Bischof nicht wagte von hier zu holen, so gedachte er denselben durch Verrath in seine Gewalt zu bekommen. Er benutzte dazu die Beihülfe eines Franziskaners, der nach der Vertreibung seiner Brüder durch Olesnicki in dem Pinczower Kloster geblieben war und sich scheinbar der Reformation zuneigte, auch mit Alexander Witrelin, einem der Pinczower Prediger, in Freundschaft lebte.

Eines Tages, als Olesnicki, bei dem Krowicki eine Zufluchtstätte gefunden, aus Pinczow nach der Nachbarschaft gefahren war, lud der Franziscaner den Witrelin und Krowicki zum Abendessen zu sich ein. Dieser, ohne an irgend welchen Verrath zu denken, nahm die Einladung an und begab sich zur festgesetzten Stunde in das Kloster. Wie dieselben nun alle guter Laune das Abendessen einnahmen, stürzt auf einmal ein Hofmann Zebrzydowskis, Namens Maszkowski, mit einigen zwanzig Bewaffneten herein, packt den Krowicki, bindet ihm Hände und Füße und wirft ihn gebunden auf einen Getreidewagen, bedeckt ihn mit Stroh und jagt dann in größter Eile über Straßenpflaster, Steine und Wurzeln im Walde mit seinem Gefangenen nach Krakau zu. Zum Glück für Krowicki war in dem Augenblicke dieser Gefangennahme Balcer Lukowski, Landrichter von Sendomir und Anhänger der Lehre Kalvins in Pinczow, welcher, sobald er von dieser Gewaltthat, jedenfalls durch Witrelin, erfuhr, sogleich mit zwei Leuten den Maszkowski verfolgend nacheilte, und wie er ihn im Walde einholte plötzlich ein Geschrei erhob, so daß Maszkowski dadurch erschreckt, den Wagen stehen ließ und selbst nach Krakau entfloh. Schwer gedrückt und gelähmt erachtete Krowicki seine Befreiung aus den Händen der Leute Zebrzydowskis fast für ein Wunder, beschrieb dann das ganze Ereigniß und ließ es öffentlich drucken. „Das wird Gott nicht zulassen (sagt er in seinem Werkchen: „das Bild des Antichrist"), weil er selbst mächtig für ihn eintritt, was allen Menschen bekannt ist, die hier in diesem ruhmvollen Königreich geboren, daß nicht blos die, welche sich mit Worten gegen seinen ehrfurchtsvollen Stand erheben, sondern auch die, welche selbst nach seiner Person zu greifen es gewagt, mit großer Schmach und Schande sind beschämt worden, und Gott selbst hat an ihnen ein Zeichen seiner Allmacht gegeben, daß sie selbst geflohen sind, obgleich sie Niemand verfolgt hat, worüber wir ein in polnischer Sprache von demselben Martin Krowicki geschriebenes Buch haben, wo damals der liebe Gott und Niemand anders ihn, den Unschuldigen, aus den grausamen Händen seiner Peiniger herausgerissen hat."

Da Zebrzydowski dieser Anschlag auf die Person Krowickis nicht gelang, so wollte er wenigstens den Eindruck schwächen, welchen der Aufruf Krowickis an Sigmund August im Lande hervorgebracht, und gab zu diesem Zwecke eine Antwort unter dem Titel heraus: „Kurze Antwort des Bischofs Andreas von Krakau auf die irrthümlichen Artikel Martin Krowickis. Zugleich mit einer wahren und nothwendigen Belehrung darüber insbesondere, worüber jetzt die größte Verschiedenheit in der christlichen Lehre ist. 1556." Doch begnügte sich Zebrzydowski mit dieser Antwort nicht, sondern trachtete um jeden Preis, den Krowicki gefangen zu nehmen, und es wäre ihm dies einmal fast gelungen, als Krowicki in Krakau im Hause Stanislaw Lasockis Gottesdienst hielt; allein auch diesmal scheiterte des Bischofs Anschlag gegen Krowicki an der Standhaftigkeit und Entschlossenheit Lasockis.

Diese Anschläge auf das Leben Krowickis empörten und reizten ihn im höchsten Grade. In seiner 1560 auf Zebrzydowskis „kurze Antwort" erschienenen „Vertheidigung der alten christlichen Lehre" goß er alle seine Galle gegen die katholische Geistlichkeit aus. Ja, im folgenden Jahre 1561 gab er auch noch gegen den Papst ein Werkchen unter dem Titel: „Das wahre Bild des Antichrist" u. s. w. heraus, wobei er keine Schmähung gegen das Haupt

der katholischen Kirche spart und mit wüthendem Ingrimm sich über die katholische Geistlichkeit herwirft.

Solche Kämpfe Krowickis mit den Bischöfen, seine erduldeten Verfolgungen, seine ungewöhnliche Gabe der Beredtsamkeit und vor allem seine große Befähigung erwarben ihm die allgemeine Zuneigung seiner Glaubensgenossen, der kleinpolnischen Kalvinisten, die ihn seit dem Jahre 1555 zu verschiedenen Dienstleistungen, um die Sache der Reformation in Polen zu stützen, verwendeten. Als z. B. die kleinpolnischen Kalvinisten den Plan faßten, 1555 sich mit den böhmischen Brüdern in Großpolen zu verbinden, nahm Krowicki an allen Berathungen in dieser Angelegenheit Theil. Er war in Verein mit Felix von Szczebrzeszyn und Alexander Witrelin in der Faste 1555 auf der zu diesem Zwecke abgehaltenen Zusammenkunft in Chręcice. In demselben Jahre war er bei der Zusammenkunft in Goluchow mit denselben und mit Gregor Pauli, dem späteren berühmten Socinianer; endlich auch auf der denkwürdigen Synode in Kozminek. 1556 war er auf der Zusammenkunft der böhmischen Brüder mit den kleinpolnischen Kalvinisten in Secymin [34]), einem Städtchen der Szafranice. 1559 von den Kleinpolen auf die Zusammenkunft nach Goluchow gesandt, ward er unterwegs krank und mußte nach Włodzisław zurückkehren, wo er seit einigen Jahren das Predigtamt bei der dortigen kalvinischen Kirche verwaltete. Als Nicolaus Czarny Radziwiłł, Wojewode von Wilna, 1560 beabsichtigte, eine Bibel in polnischer Sprache herauszugeben, gehörte Krowicki zu den Hauptübersetzern derselben. Allein es scheint, daß er seit dieser Zeit sich von der helvetischen Confession entfernte und zu den Socinianern überging, deren Lehre er durch seinen Umgang mit Gregor Pauli, Stanka, Witrelin und Andern angenommen. In dieser Zeit übersiedelte er sich auch aus Włodzisław nach Węgrow, und auf der Mordyer Synode 1563 ward er zum Senior der socinianischen Kirche in Podlasien erwählt. Aus Węgrow übersiedelte er sich nach Piaski bei Lublin, wo eine socinianische Kirche

---

34) Auf die bei dieser Zusammenkunft aufgeworfene Frage, ob die Bilder vor dem Empfang des Leibes und Blutes Christi entfernt werden könnten, antwortete Krowicki folgendermaßen: „Ich meine, geliebte Brüder, daß hier zwei Dinge oder zwei Fragen vorliegen: 1. ist es gut, die Bilder sogleich zu entfernen; 2. kann man das heilige Abendmahl reichen, ohne die Bilder zu entfernen. Meine Meinung ist nun folgende, und zwar auf die erste Frage, daß die Bilder und die übrigen Kirchenapparate nicht allsogleich aus der Kirche entfernt werden sollen, besonders unter denjenigen Leuten, welche das aus gebührenden Gründen noch nicht wissen, noch nach dem Worte Gottes darüber genugsam belehrt sind, weshalb dies geschehen solle. Ich will euch ein Beispiel von mir selber geben. Als mich meine Aeltesten nach Włodzisław versetzten und ich bemerkte, daß unter dem gemeinen Volke kein einziger war, der die wahre Lehre Gottes gekannt, gab ich ihnen darin nach, wie kleinen Kindern und predigte ihnen sogar mit Erlaubniß der Brüder, im Chorhemd und duldete die Bilder über ein halbes Jahr. Und erst als sie anfingen die Wahrheit Gottes einzusehen, ließ ich das Chorhemd weg und entfernte auch die Bilder ohne schädlichen Anstoß. Was das anbelangt, ob man das Abendmahl des Herrn feiern könne, ohne die Bilder hinauszuwerfen: da gibt es mein Verstand wohl zu, daß die Darreichung in einer papistischen Kirche, in der der Gottesdienst erst seit Kurzem begonnen hat, wohl weggelassen werden könne, besonders da niemand da ist und damit nur den Uebrigen gedient wäre. Hierzu gibt es ja andere schon gereinigte Kirchen, in welche sie gehen können. Wenn es aber nicht anders sein könnte, als daß das Abendmahl des Herrn gereicht werden müßte, dann glaube ich, könnte es auch so geschehen und die Bilder würden dies nicht hindern; wäre es aber jemand zuwider, dann mögen sie verworfen werden.

war. Schon als Socinianer war er auf der Zusammenkunft in Landshut und Skrzynna 1567, wo die Frage aufgeworfen wurde, ob man Jesus Christus als Sohn Gottes schon vor Jahrhunderten annehmen solle, oder erst seitdem er von Maria geboren. Krowicki als eifriger Socinianer (sagt Lauterbach) erklärte sich für das Letztre. Er starb im December 1573.

Krowicki war, so viel mir bekannt, der erste Dissident, der die Polemik mit den Katholiken in polnischer Sprache begann und so gebührt ihm das Verdienst, daß er von beiden Seiten so viele Schriften hervorrief, durch welche die vaterländische Sprache so schnell entwickelt wurde und im Verlaufe einiger Jahrzehende jene Vollkommenheit erlangte, wie wir sie heute noch an Gornicki, Orzechowski, Kuczborski und Skarga bewundern. Krowicki beherrschte die polnische Sprache vollständig; sein Styl ist fernig voll, ja üppig, denn es fehlte ihm nicht an Ausdrücken, um die verwickeltsten Gedanken und die delicatesten Schattirungen der Gefühle wiederzugeben, wie etwa dem Bielski in seinen ersten Arbeiten oder dem Rej. Nirgends findet man in Krowickis Schriften (so wie in Rej, der das Latein nicht verstand und sich vielleicht darum mit seiner Kenntniß desselben überall so brüstete) weder einen lateinischen, noch einen aus dem Lateinischen eingebürgerten polnischen Ausdruck; selbst die Syntax seiner Sprache ist weniger lateinisch, als die unsrer klassischen Schriftsteller aus den Zeiten der Sigmunds. Die Reinheit der Sprache in den Schriften Krowickis ist musterhaft, und man kann kühn behaupten, daß wenige Schriftsteller seiner Zeit so gut schrieben, wie er [35]). Krowicki war ein grundgelehrter Mann! Er war im vollen Besitz der lateinischen und griechischen Sprache, konnte etwas Hebräisch und außer seiner Muttersprache auch noch Deutsch. Er wurde von den vorzüglichsten Dissidenten sehr hoch geachtet, wie von Jan Laski, Andreas Dudycz und Anderen; mit Gregor Pauli, Felix von Szczebrzeszyn, Valentin von Brzozow und Andern lebte er in Freundschaft. Als Mensch war er in hohem Grade tugendhaft. Lubiniecki erzählt, er habe beim Wohlthun gegen seine Nächsten oft sich selbst vergessen und mit einem Armen sein letztes Hemd getheilt, worüber ihm seine Frau oft den Kopf warm gemacht. Und Reszka, der es nicht versäumte, jedem der vorzüglichern Dissidenten irgend ein Schandfleckchen aus seinem Privatleben anzuhängen, wirft dem Krowicki nur seine Irrlehren vor.

Krowicki schrieb viele Schriften über religiöse Angelegenheiten, doch sind mir nicht alle bekannt. Ich will sie in der Reihenfolge der Jahre, wie sie erschienen, aufzählen:

1. Christliche und klägliche Ermahnung an die durchlauchtigste Majestät Ihrer königliche Gnade und an alle großen und kleinen, reichen und armen

---

35) Findet man in Skarga eine schönere Sprache als z. B. folgendes Bruchstück aus Krowicki, der 20 – 30 Jahre vor Skarga schrieb: „Nie wspominam też nic o kiermaszach, które poświaszaniem zowią; jakowe się mężobójstwa, cudzołostwa, i pijaństwa i zwady dzieją; nie potrzeba o tem wiele pisać, bo to każdy na oko dobrze widzi i słyszy. Ale Bóg mszcząc się nad ludem niewdzięcznym dopuścił takową ślepotę na ludzi, aby widząc, nie widzieli, i słysząc, nie słyszeli: a przeto z wielkim żalem patrząc na ten lud ubogi, który w swéj ślepocie ginie, mówię do Pana Boga on wiersz Dawidów: Wstań mój miły Panie, jakoż długo będziesz spał, ocuć się a nieodrzucaj na wieki: wstań i wspomóż nas, a wykup nas od tego Antykrysta i sług jego dla miłosierdzia twego: to wieprz dziki pustoszy winnicę twoję i pożera ją srogie a leśne zwierzę.“

Herren, die auf den Reichstagen dieser berühmten Krone Polen zu sein pflegen. Sie möchten den Herrn Jesus Christus und die heiligen Evangelien annehmen, abwerfen die Irrthümer und Abgöttereien des Antichrist und seiner Diener. Des Martin Crowiczki, des armen Dieners des Herrn Jesu Christi. 8. sig. D. 5. Am Ende steht: Gedruckt in Magdeburg von Michael Lotther im Jahre der Geburt unsers Herrn Jesu Christi 1554. Dieses unerhört seltene Werkchen besitze ich in meiner Sammlung.

2. Ein Werkchen in polnischer Sprache, worin Krowicki seine Wegraubung Maszkowskis aus Pinczow erzählt. Den wahren Titel dieses Werkchens kann ich nicht anführen, denn ich hab es nicht. Auch Bock, der fleißigste Geschichtschreiber der Socinianer, kannte es nicht; eben so keiner unsrer spätern Bibliographen. Es ist an der oben citirten Stelle (Seite 100?) von ihm selbst angeführt.

3. Vertheidigung der wahren und alten christlichen Lehre gegenüber der falschen neuen Lehre Roms, welche der Bischof Andreas von Krakau nicht mit der Schrift, sondern mit der Gewalt vertheidigt. Pinczow 1560. 4. So citirt Bock dieses Buch und erwähnt, es hätte zwei Auflagen gehabt.

4. Das wahre Abbild und Conterfei des Antichrists aus der heiligen Schrift vollständig herausgemalt und herausgestrichen von dem Diener des Wortes Jesu Christi Martin Krowicki. Zur Warnung der Christenmenschen in die Oeffentlichkeit übergeben am 20. Mai 1561. Sammt dem Leben Martin Krowickis in polnischen Versen geschrieben. Am Ende 8. sig. 111. — In dem Exemplare, das ich besitze, ist das auf dem Titel versprochene Leben Krowickis nicht vorhanden.

5. Die größere Apologie d. i. die Vertheidigung der wahren Lehre und des alten christlichen Glaubens, welchen die Propheten, Christus der Sohn Gottes und die heiligen Apostel gelehrt haben. Gegen die falsche Lehre und den neuen Glauben, welchen der römische Papst in seinen Kirchen lehrt, und welchen die neuen Mönche, die schwarzen Jesuiten und Andere ähnliche durch ihr Plappern vertheidigen. Ehedem verfaßt von Martin Krowicki, Diener der Kirche des gekreuzigten Herrn Jesu Christi. Und jetzt von Neuem gedruckt und an vielen Orten erweitert und erklärt. — 4. 288 Blätter außer den Vorreden und dem Register. (Am Ende.) Gedruckt in Wilna auf Kosten des Herrn Stanislaw Niniński im Jahre des Herrn 1604. Bock meint, dies Werk wäre zum ersten Male 1562 erschienen. Da die Exemplare der ersten Ausgabe in sehr großer Anzahl verbrannt worden waren, gab Stanislaw Niniński 1584 eine zweite und später 1604 eine dritte Auflage. Ins Deutsche übersetzte dieses Werk Cyriac Moller und gab es in Wilna bei Jacob Marcowicz 1602 heraus.

6. Ein Brief an Stanislaw Budziński, geschrieben in Piaski, und

7. Sein Testament, worin er sein Leben beschreibt. Diese beiden Schriften führt Bock an.

2) Peter von Goniądz (Gonesius). Er war im Anfange des 16. Jahrhunderts (um 1525) in Goniądz geboren, einem Städtchen der Radziwills in Podlachien, wo seine Aeltern den Ackerbau trieben. Nachdem er seine Studien mit Ruhm an der Krakauer Akademie geschlossen (er widersetzte sich hier den von Stanka, dem Lehrer der hebräischen Sprache, ausgestreuten neuen religiösen Dogmen und fiel daher der Geistlichkeit in die Augen, die in

ihm eine künftige Stütze der Religion erblickte), wurde er vom Bischof von Samogitien zur fernern Ausbildung ins Ausland geschickt. Lauterbach behauptet, der Bischof habe ihn nach Wittenberg gesandt, was doch wohl unwahrscheinlich ist, weil der Bischof den Goniądz doch jedenfalls nicht an die Quelle und den Heerd des Protestantismus gesandt haben würde, es sei denn, daß er ihn im katholischen Glauben so stark und fest befunden, daß er es für unmöglich gehalten, er könne neue Religionsansichten einsaugen [36]). Sei dem, wie ihm wolle, Goniądz war in Wittenberg, nachdem er zuvor Italien besucht, wo er in Padua an der Universität Sophistik docirt und die Schweiz besucht, wo er auf die Schriften Servet's stieß und dessen Lehre von der Dreieinigkeit annahm. Als er nach Wittenberg kam, brachte er unter andern ein Büchlein mit, das die Gottheit Christi leugnete, und wollte mit den Anhängern der Lehre Luthers eine öffentliche Disputation über die Dreieinigkeit abhalten. Das verhinderte Melanchthon und zwang ihn zur Abreise von Wittenberg [37]). Darauf besuchte Goniądz noch Deutschland und Mähren und kehrte etwa um 1555 nach Polen zurück. Dann 1556 im Januar war er auf der dissidentischen Synode in Secymin und hielt an die Synodalmitglieder eine lange stolze Rede über seine Denkweise in Glaubenssachen, ohne im Entferntesten mit der Dreifaltigkeitslehre Servets und Franz Davidis zurückzuhalten. In demselben Jahre zu St. Georg war Goniądz auf derselben Synode, welche die kleinpolnischen Calvinisten mit den böhmischen Brüdern in Pinczow abhielten, und verbarg auch hier seine Lehre über die Dreifaltigkeit nicht, ja gab sogar ein lateinisches Werkchen heraus, worin er gegen dieses Dogma stark ankämpfte. Darüber aufgebracht erhob Franz Lizmanin, später selbst Antitrinitarier, auf einer Synodalsession den Vorschlag, Gonesius möchte als Arianer ausgeschlossen und überdies möchten zwei Herren an den Krakauer Bischof gesandt werden, welche ihn benachrichtigten, dieser Ketzer habe nie zu ihrer Gesellschaft gehört [38]), noch gehöre er zu ihr. Die Synode nahm den Vorschlag Lizmanins fast einstimmig an. Trotz dem wurde Goniądz als Prediger der kalvinischen Kirche nach Węgrow gesandt, wo er jedenfalls den Jan Kiszka, den Grundherrn dieses Ortes, von dem helvetischen Glauben losriß oder wenigstens

---

36) Lauterbach behauptet im Ariano-Socianismus, Goniądz sei vom Bischof von Wilna ins Ausland geschickt worden, er selbst aber sagt in der Rede, die er 1556 auf der Synode von Secymin hielt: „Nostis, credo, me a pontificibus Zeidnensibus (samogitischen) ad excolendum in exteris per artes liberales animum missum ante annos non paucos fuisse." Lubieniecki Historia Reform. polon. pag. 111.

37) Ueber diese Reise Goniądz nach Wittenberg zu Melanchthon lese ich in einer Handschrift Georg Izraels, des Seniors der böhmischen Brüder in Großpolen unter dem Titel: „Erinnerung der Dinge, die am Montag nach St. Luciä 1556 in Kleinpolen geschehen," Folgendes: „Von welcher Secte auch ein gewisser Petrus aus der Krakauer Gegend war, mit dem auch wir genug zu thun hatten, denn die Ketzer sind sehr witzig. Dann haben wir ihn an Philipp Melanchthon geschickt, und ihm ein paar Groschen Reisegeld gegeben. Derselbe Petrus war später auch in Posen, allein da er keine Genossen für sich fand, ging er weg.

38) „Es fordert Lizmanin, daß dieser Peter (Goniądz) ein Arianer, wegen seines arianischen Irrthums refutirt werde, denn seine lateinisch geschriebenen Bücher gegen den Herrn Christus sind schon in Krakau publicirt worden. Man beschloß es so zu thun, ihn zu refutiren und an den Krakauer Bischof zwei Herren deshalb zu senden, welche ihm zu erkennen gäben, daß dieser Ketzer niemals einer der Ihrigen gewesen und es auch nicht ist."

in den Grundsätzen Servets und Castilion's bestärkte [39]), indem er in seinen Schriften und von der Kanzel herab gegen die heilige Dreifaltigkeit und die Kindertaufe losschlug. In Podlasien und Lithauen fand er viele Anhänger seiner Lehre und richtete unter den helvetischen Kirchen eine Verwirrung und Zwietracht an, welche die zur Stillung der Uneinigkeit einberufene Synode noch sehr vermehrte. Denn Goniądz zog aus diesen Zusammenkünften nur Vortheil, da er es nie versäumte, sich dabei einzufinden und durch seine Träumereien über Glaubenssachen die Köpfe zu verdrehen und zu verwirren. So z. B. las er auf der Synode in Brześćlitewski eine umfängliche Abhandlung gegen Christus und brachte den ehemaligen Canonicus, dann kalvinischen Prediger in Biala, Hieronimus Piekarski, und viele Andere zu seiner Meinung. Nachdem er auf diese Weise (sei es aus innerer Ueberzeugung oder aus dem Wunsche, sich durch irgend etwas vor seinen Zeitgenossen auszuzeichnen, wie dies auch zur Stunde noch bei uns oft geschieht) durch diese seine Träumereien viel Böses angerichtet, denn er lehrte, der Christ sei nicht schuldig, einer weltlichen Obrigkeit sich zu stellen, noch eine Waffe an der Seite zu tragen (er selbst trug einen hölzernen Säbel): erfuhr er noch in seinen alten Tagen die Trauer, sehen zu müssen, wie viele seiner Schüler, z. B. Martin Czechowic, Jan Niemojowski und Andere von ihm abtraten und sich mit den Rakower(?) Socinianern vereinigten. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er gab folgende Schriften heraus:

1. Von dem Sohne Gottes, daß er vor Erschaffung der Welt war, daß durch ihn alles gemacht ist, gegen die falschen Verdrehungen Ebions. Von Peter Goniądz. Gedruckt in Węgrow im Jahre des Herrn nach seinem Fleische 1570. 8. 13 Bogen und 8 Blätter Vorrede an Jan Kiszka, den Vorschneider von Lithauen, datirt vom 23. März desselben Jahres, wo sich Goniądz unterzeichnet: E. M. Diener und treuer Hirt Peter von Goniądz, Prediger der Kirche Gottes, welche in Węgrow ist." Diese Schrift zielte gegen Stankar und Sarnicki.

2. Ueber die christliche Untertauchung gegen die neue Taufe der Neutäufer. Von Peter von Goniądz. Gedruckt in Węgrow im Jahre des Herrn 1570. 8. 12 Bogen.

3. **De tribus id est Deo, de Filio ejus et Spiritu S. adversus Trinitatem Sabellianorum.** Von Peter von Goniądz. Gedruckt in Węgrow 1570. 8. 80 numerirte Blätter.

Außer diesen Werken gab Goniądz, nach Bock, auch noch folgende heraus:

---

39) Wenigstens sagt er in der Dedication des Werkes „von dem Sohne Gottes" an denselben Kiszka: „Deshalb habe ich in dem Wunsche, daß Sie, wohlmögender Herr, den Sohn Gottes erkennen, in dessen Erkenntniß eben so das ewige Leben ist, wie in der Erkenntniß des einen wahren Gottes des Vaters, dieses Büchlein von der Existenz des Sohnes Gottes vor der Erschaffung der Welt Ihnen zu widmen. Und wenn Sie den Sohn recht erkannt haben werden, werden Sie auch allein in dem eignen Worte Gottes Ihre Freude finden und nicht in den von den Menschen ungebührlich ersonnenen Auslegungen.

Und zu dieser Dedication hat mich das bewogen, daß ich es für anständig hielt, gegen Sie, meine Herren, irgend eine Zuneigung und meinen seelenhirtlichen Eifer zu zeigen, da ich weiß, wie sehr Sie dem Worte Gottes geneigt sind" u. s. w. Aus diesen Worten des Goniądz scheint hervorzugehen, daß er den Kiszka zu seiner Confession gebracht.

4. Gegen die Taufe der kleinen Kinder, an Laurenz Krzyszkowski. 1562.

5. De communicatione Idiomatum nec dialectica, nec physica, ideoque prorsus nulla.

6. Bücher gegen die Taufe kleiner Kinder, gelesen in der Brześćer Synode 1558.

7. Doctrina pura et clara de praecipuis Christianae religionis capitibus: contra Sabellianorum, Ebionitarum, Nestorianorum et aliorum haereticorum impia et perplexa sophismata, ex puro et expresso Dei verbo collecta, idque secundum Veterum ejus illustrationem. Dieses Werk soll um 1562 erschienen sein.

3) Jan Węgierski (von welchem ich umfänglicher in den historischen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen gesprochen habe) wurde von der Wilnaer Synode von 1630 hierher geschickt. Eher als die neue vom Fürsten Christoph Radziwiłł eigends erbaute Kirche fertig war, hielt er Gottesdienst auf den Edelhöfen der benachbarten Güter der Fürsten Boguslaw Radziwiłł, wie in Kompientin, Zembkowo und Starawies. Er starb 1636 in Lewartow; seine Gebeine ruhen in der Węgrower Kirche.

4) Jan Bialkowski, geboren 1597 in Großpolen, besuchte die Akademie in Franeker und verwaltete, nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, zuerst das Predigtamt in der Kirche von Skoki, später an verschiedenen Orten Lithauens, unter andern auch in Węgrow von 1607 bis 1641.

5) Jacob Stulichius, geboren in Preußen, war zuerst Prediger in Jamno, dann in Węgrow, später in Orla, endlich in Zabłudow, wo er 1648 starb. Als er in Jamno war, ward er einst bei einer Durchreise durch Brześć litewski 1643 von den Jesuitenzöglingen erkannt und so unbarmherzig von ihnen geschlagen, daß er die Zeichen seines Märtyrerthums und der Grausamkeit der zügellosen jesuitischen Jugend bis zu seinem Tode an seinem Leibe trug.

6) Mathias Apollos Styrzyński, ein geborner Böhme, war Prediger in Orla und dann in Węgrow. Die Fürsten Radziwiłł von Birze nahmen ihn auf ihren Fahrten auf die Warschauer Reichstage als ihren Hofprediger stets mit sich, denn er war durch seine Beredtsamkeit unter seinen Glaubensgenossen berühmt. Als Wladislaw IV. auf der freundschaftlichen Unterredung in Thorn die verschiedenen christlichen Confessionen in eine zu vereinigen gedachte, schickten die helvetischen Kirchen in Lithauen zu diesem Colloquium unter andern auch den Styrzyński, der auf demselben von Seiten der Kalvinisten die Feder hielt. Eine Handschrift der Węgrower Kirche sagt von ihm: „Dieser (Styrzyński) war ein ausgezeichneter Mann und während seines Amtes gewann die hiesige Kirche ein bedeutendes Wachsthum; daher hatte er auch von den römischen Geistlichen, besonders den Węgrowern, cum scitu ihrer Vorgesetzten, viel zu leiden. Mannichfach waren die Invexen gegen die hiesige Kirche und seine Person, so daß er um des Friedens dieser Kirche willen, die bei seiner Anwesenheit fortwährend beunruhigt wurde, es selbst wünschte, an einen anderen Ort versetzt zu werden; allein die Gemeinde wollte dies auf keinen Fall zulassen, und zog es vor, lieber mit ihm quaeque durissima zu erdulden und zu sterben. Und in der That besänftigte auch unter göttlicher Vorsicht die Vermittelung der evangelischen Ritterschaft, besonders des Patrons, des Herrn Fürsten Bogulaw Radziwiłł, die Wuth der Gegenpartei. Und nachdem er treu und eifrig in dieser Kirche gearbeitet, entschlief er endlich

1659 in dem Herrn und wurde hier begraben." — Ob Styrzyński irgend etwas geschrieben, ist mir unbekannt.

7) Christoph Szyszkowski. Dessen erwähnt der oben angeführte Dyjakiewicz mit Folgendem: „Dann biennio exacto in Węgrow wurde derselbe nach Gauri in Samogitien versetzt."

8) Jan Christoph Kraiński. Dyjakiewicz sagt von ihm: „Er folgte allsogleich dem Krzyszkowski, da ihn die Wilnaer Synode hierher sandte. Er wurde zum Consenior und später zum Superintendenten des Districtes Podlachien erwählt. Er starb 1685 und wurde in der hiesigen Kirche begraben." — Man lese über ihn unten bei den Senioren von Podlachien.

9) Philipp Kopiewicz übernahm 1685 das Predigtamt in der Kirche von Węgrow und verwaltete es 4 Jahre. Nach dem Tode Gabriels Reczynskis, Conseniors von Podlachien und Predigers von Zabłudow ward er zu beiden diesen Aemtern ernannt.

10) Gabriel von Kolimato. Dyakiewicz ward von der Bielicaer Synode von 1689 zum Pastor dieser helvetischen Gemeinde ernannt und verwaltete dieses geistliche Amt eine Reihe von Jahren. Er starb als Senior von Podlachien.

Von den Nachfolgern des Gabriel Dyakiewicz weiß ich nichts. 1754 war an dieser Kirche Pfarrer

11) Martin Dyakiewicz, vielleicht der Sohn oder Enkel des Ebengenannten. Er studirte an der Universität in Frankfurt an der Oder, wo er 1712 eine theologische Dissertation: De cautelis conciliandae Dei gratiae universalis et particularis, deque schismate Evangelicorum herausgab und sie dem berühmten Daniel Jabłonski dedicirte.

153. Widuklew.

Widuklew oder Widukle in Samogitien, unweit von Rossienie. Noch im Jahre 1704 war hier eine kalvinische Kirche. Allein in dem Kirchenverzeichniß der Kojdanower Synode von 1732 finde ich sie nicht mehr. Weiter wußte ich von ihr nichts herauszustöbern.

154. Wilna.

Die Hauptstadt Lithauens und in jeder Epoche der Heerd der nationalen Cultur, nahm Wilna im 16. Jahrhunderte zuerst von allen lithauischen Städten den Samen der neuen Lehre auf. Es hatte auch in ganz Lithauen die erste helvetische Kirche, die der Wilnaer Wojewode, Nicolaus Czarny Radziwiłł, in seinem Palaste gegenüber der ehemaligen St. Johanniskirche 1553 eröffnete und mit Predigern aus dem Königreiche besetzt, doch war diese Kirche mehr privat als öffentlich, den Gottesdienst in ihr besuchten nur die Hausgenossen, Freunde und Blutsangehörigen Radziwiłłs. Die Besorgniß vor der geistlichen Macht oder vielmehr vor dem gemeinen Haufen, der in Glaubenssachen keinen plötzlichen Wechsel liebt, widerrieth es dem Radziwiłł einige Jahre hindurch, eine öffentliche Kirche in der Stadt selbst zu gründen. Dagegen eröffnete er eine in Łukiszki, einem ihm gehörigen, nahe bei Wilna liegenden Gute, wohin die Neugläubigen sowohl aus der Stadt, als auch aus den benachbarten Edelhöfen sich zum Gottesdienst zu versammeln anfingen. Allein, da sich mit der Zeit die Unzweckmäßigkeit, den Gottesdienst fern von der Stadt besuchen zu sollen, zeigte, als die Zahl der Bekenner der helvetischen Confession in Wilna

bedeutend wuchs, übersiedelte Radziwill 1562 den Gottesdienst aus Lukiszki abermals in seinen Palast gegenüber der St. Johanniskirche (dieselbe, welche später den Jesuiten zufiel), und nun begann sogleich die öffentliche Abhaltung desselben. Drei Jahre darauf (1565) schied Radziwill von dieser Welt, und sein ältester Sohn Nicolaus Christoph Radziwill, genannt Sierotka, kehrte in den Schooß der katholischen Kirche zurück und schloß die Kirche in dem Palaste seines Vaters (um 1578). Eines Locals beraubt, in dem sie ihren Gottesdienst hätten abhalten können, flüchteten sich die lithauischen Kalvinisten in ihrer Verlegenheit zu Nicolaus Rudy Radziwill, Hetman von Lithauen und Wojewoden von Wilna, der ihnen seinen sogenannten Hornostajskischen Hof in Wilna 1579 verkaufte oder vielmehr mit allen Appertinenzien zu einer Kirche, Schule und zu Wohnungen für die Geistlichen, die Lehrer und die Kirchendiener schenkte. Diesen Verkauf bestätigte König Stephan Batori[40]).

---

40) „Stephan, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen, Reußen u. s. w. Wir thun durch diesen unsern Brief kund und zu wissen Jedem, dem dies zu wissen gehört, der gegenwärtigen und der zukünftigen Zeit. Es ist vor uns persönlich erschienen der Wojewode von Wilna und höchste Hetman von Lithauen, Starost von Oszmiana, Herr Nicolaus Juriewicz Radziwill, Fürst auf Dubinki und Birze, und hat freiwillig erklärt und offen bekannt, daß er den Platz und den mit Ziegeln und Holz gebauten, mit einer Mauer eingeschlossenen sogenannten Hornostajskischen, in der Stadt Wilna unter dem Schutze der allerreinsten Jungfrau und Gottesgebärerin liegenden Hof auf demselben und Alles, was derselbe enthält, nach ewigem und unwiderruflichen Recht gekauft hat von dem Nowgoroder Wojewodensohn Herrn Eustach Iwanowicz Hornostaj für eine bestimmte, in seinem Kaufbriefe näher beschriebene Summe Geldes zum freien Schalten und Walten über diesen Hof. Und da der Herr Wojewode von Wilna den oberwähnten Hornostajskischen Hof im friedlichen Besitz hat und Geld bedarf und ihm das Recht zusteht, über jene Besitzung nach seiner Willkühr zu verfügen: so hat derselbe mit Wissen und Zustimmung seiner beiden Söhne, des Herrn Nicolaus und des Herrn Christoph Radziwill, diesen Hornostajskischen Hof und Platz sammt allen Gebäuden, welche auf jenem Platze stehen und mit dem vollen Eigenthumsrecht dieses Hofes und Platzes verkauft an unsre Senatoren und vom Ritterstande, an unsre Prediger, Senioren und das gemeine Volk, wie sie alle vom adligen Stande und Berufe sowohl, als vom bürgerlichen zu der Wilnaer evangelischen Kirche gehören, ihnen, ihren Nachkommen und Nachfolgern und denjenigen, die sich nach dem Willen Gottes auch in der Folge zu der Lehre unsers Herrn Christi mit dieser Wilnaer evangelischen Kirche vereinigen sollten, ewig und auf immer, unverbrüchlich. Und wie nun der Herr Wojewode von Wilna für diesen Hof und Platz den vollen Kaufpreis, d. h. 8000 Schock Groschen lithauische Währung aus der Hand einiger bestimmter Personen aus dem Stande unser Senatoren und des Adels, unsrer Senioren und Prediger, welche in der Wilnaer evangelischen Kirche der Lehre anhangen, in Empfang genommen; so hat er ihnen allsogleich diesen Hof und Platz ordnungsgemäß in ihren Besitz überlassen, ihnen seinen auf Pergameut mit russischer Schrift geschriebenen Kaufbrief unter dem Siegel und mit den Unterschriften seiner selbst sowohl, als seiner erwähnten Herren Söhne, so wie unter dem Insiegel einiger unsrer Herren Räthe und Landesbeamten, ihnen übergeben, und hat diesen seinen Verkaufsbrief uns unterbreitet, worin alles das breiter und vollständiger eingetragen, und hat uns gebeten, wir möchten das zu unsrer landesherrlichen Mitwissenschaft nehmen und diesen Verkauf durch unsre Urkunde bestätigen. Und so haben wir diesen Verkaufbrief des Herrn Wojewoden recognoscirt und ihn Wort für Wort in diese unsre Urkunde eintragen lassen, und lautet derselbe folgendermaßen: Nicolaus Juriewicz Radziwill rc. rc. An diesem Briefe ist eine eigenhändige Unterschrift des Herrn Wojewoden selbst und seiner Söhne, der Herren Nicolaus und Christoph, mit polnischer Schrift; und so gemäß dem Wunsche des Herrn Wojewoden von Wilna bestätigen und erklären wir diesen Verkaufsbrief und alle von dem Herrn Wojewoden von Wilna darin abgetretenen Rechte durch diese unsre Urkunde für rechtsgültig. Sie sollen ihn nießbrauchen

Es war das zu der Zeit, wo sich die Jesuiten bereits tüchtig in Wilna festgesetzt hatten; darum hatten auch die Kalvinisten kaum ein Gebäude in Besitz genommen, als im Jahre 1581 die Jesuitenschüler mit dem gemeinen Volke sich gegen ihre Sicherheit und Ruhe erhoben und die Absicht zeigten, ihre Kirche zu zerstören. Von dieser Gewaltthat wurden sie durch Jan Abramowicz zurückgehalten, den als einen Anhänger der helvetischen Confession Nicolaus Rudy Radziwiłł bei seinem Auszuge in den russischen Krieg zu seinem Stellvertreter in Wilna ernannt hatte. Als Stephan von dieser Gesetzwidrigkeit Nachricht erhielt, erließ er aus seinem Lager unter Pskow einen Befehl an Abramowicz, er möchte allen Friedensstörungen vorbeugen und die Dissidenten vor der Zügellosigkeit des Volkes schützen[41]). Allein in derselben Zeit und

und er soll in Allem beobachtet werden dergestalt, wie es oben in dem Brief des Herrn Wojewoden beschrieben ist; und geben wir darüber diese unsre Urkunde mit unserem Insiegel. Geschrieben in Wilna, im Jahre seit der Geburt Gottes 1579, des Monats October am 20. Tage. Stephanus Rex. Eustach Wołowicz, Herr von Wilna, Kanzler von Lithauen, Starost von Brześć und Kobryn."

41) „Stephan, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen u. s. w. Wir thun allen insgesammt zu wissen. An den Starosten von Liden, den Tribun und Statthalter von Wilna, Herrn Jan Abramowicz. Es haben uns unsre Herren Räthe des Grf. L. evangelischer Religion, die bei uns gegenwärtig im Heere sind, die Nachricht gegeben, daß jetzt in der neuesten Zeit in dieser unsrer Residenzstadt Wilna von Seiten Derjenigen, die römischkatholischen Glaubens sind, eine große Bewegung geschehen sei gegen die Leute und Prediger der evangelischen und sächsischen Kirche. Erstens, daß bei dem Drucker evangelische Glaubensschriften auf Befehl des Herrn Bischofs von Wilna weggenommen und vor der Kirche des heil. Johannes verbrannt worden sind; daß die Katholiken es verbieten, die Leichen der Gestorbenen nach dem Begräbnißplatze über die Gasse nnd namentlich bei der Kirche des heil. Johannes vorbei zu tragen und bei der Leiche zu singen, indem sie auf der Straße gegen sie lügen, schmähen und schreien. Und das sollen sie wahrscheinlich auf Aufhetzung der katholischen Geistlichen thun. Deshalb haben auch die Schüler aus der Johannisschule und das gemeine Volk zwei Prediger, die von einem Begräbniß kamen, auf der Straße beinahe gesteinigt. Ueberdies machen sie Drohungen, als wollten sie die Kirche verwüsten und mit Gewalt zerstören. Während wir dies Alles von der einen Seite hören, müssen wir auch der andern unser Ohr leihen; wäre dies aber so, so würden wir das mit Unwillen vernehmen. Denn wir werden darauf sehr unser Augenmerk richten, daß in diesem Königreiche, wo man mit Gewalt, mit Feuer und Schwert, und nicht durch Belehrung und gute Sitten den Glauben befestigen will, großes Blutvergießen und Vernichtnng durch Bürgerkrieg geschehe. Das würden wir nicht nur in einer allgemeinen Auflोderung (wovor Gott bewahre), sondern auch unter den einzelnen Personen privatim sehr ungern sehen und sind verpflichtet, diesem vorzukehren; und so wie wir mit der größten Anstrengung und mit Aufopferung unsrer Gesundheit gegenüber dem Feinde um alles Wohl und um Vermehrung des von Gott uns anvertrauten Königreichs Polen und Großf. Lithauen uns bemühen: so würden wir allerdings aufrichtig wünschen, daß alle Einwohner jedes Standes einen und denselben Gott verehrten und dem gleichmäßigen alten katholischen Glauben zugethan wären. Allein weil nun der liebe Gott einmal voraus verkündet, daß Aergernisse sein müssen am Ende dieser Welt, darum wollen wir Niemanden mit Gewalt zum Glauben zwingen, sondern nach unserem Eidschwur, den wir allen Ständen sowohl des Königreichs Polen als des Großf. Lithauen bei unserer glücklichen Krönung geleistet haben: Pacem inter Dissidentes de religione tueri et manutenere, d. i. den Frieden unter den im Glauben Abweichenden zu erhalten und ihn zu beschützen, auch diese Eidespflicht fortwährend vor Augen behalten und jeden nach seinem Gewissen im Glauben dem Gerichte des allmächtigen Gottes überlassen und so nicht blos nach dieser unserer Verpflichtung, die von allen Ständen beider Reiche unserer königlichen Person auferlegt worden, wegen der Erhaltung und Beschützung des Religionsfriedens, sondern auch nach der alten Sitte dieses Reiches, die im Glauben und in der Religionsübung Abweichenden zu dulden. Wir befehlen

noch etwas früher unter Sigmund August hatte der helvetischen Kirche in Wilna noch eine andere Gefahr gedroht. Martin Czechowicz und Węgrogowski, die Prediger daselbst, hatten die Lehre des Arius angenommen und trachteten die Gemeinde von dem Kalvinismus loszureißen. Nur der Eifer des Andreas Wolan und Simon Zacyusz, des ersten Seniors des Wilnaer Districts, so wie das Ansehen der Radziwiłł, des Czarny und Rudy, hatte sie bei demselben noch erhalten.

Unter der Regierung Sigmund III. drohten die Machinationen der Jesuiten den gänzlichen Sturz der Wilnaer Kirche. Denn diese Ordensgeistlichen regten auf der einen Seite ihre Schuljugend zu einem offenen Kampfe gegen die Dissidenten auf, während sie andrerseits Zwietracht unter den protestantischen Geistlichen aussäeten [42]). Die zügellose jesuitische Jugend ließ sich nicht

---

euch also, sobald euch dieses unser Schreiben zukommt, daß ihr sogleich öffentlich in der Stadt, auf dem Marktplatze und den Straßen unsrer Stadt Wilna, es ausrufen lasset, daß man sich in allen Dingen nach der von Alters her bis zu unserer glücklichen Regierung bewahrten Gewohnheit friedlich verhalte und keine Ursache zu Empörungen gebe. Und wenn Jemand den öffentlichen Frieden störend, halsstarrig und eigensinnig irgend welche Empörung aufreizte, so sollet ihr einen jeden solchen eurer Jurisdiction Unterworfenen nach der Pflicht eures Amtes bis zu unsrer Anweisung im Zugel halten und uns darüber unbedingt Nachricht geben unter der Bedingung unserer Gnade. Gegeben in unserem Lager unter Pskow, 26. September MDLXXXI.

Stephanus Rex. Wacław Agryppa, Secretair.

42) Von dieser jesuitischen Machination erzählt Senior Theophil Turnowski in seiner lithauischen Reise (handschriftlich) Folgendes: „An demselben Tage, Donnerstags am 25. Mai, kam zu uns in unsre Herberge der Pater Piotrowski und brachte uns Nachricht über den Prediger Chrząstowski, daß er mit Popowski Bruderschaft macht und, der Kirche sehr verdächtig, eine Collusion mit den Jesuiten, da er sehr übel gesinnt ist gegen die Kirche und erzählte inter cetera argumenta zum Beweis des, wie er sich hostiliter der Kirchenagende hinsichtlich der heiligen Abendmahlsfeier widersetzt und gesagt habe, es werde die papistische Messe in besserer Ordnung gefeiert. Und er gab uns zu gleicher Zeit in dieser Angelegenheit ein von jenem eigenhändig geschriebenes Blatt Papier his verbis: Forma Coenae Dominicae Viluensis. 1. Est inordinata, nam prius excommunicat, quam sua peccata confitetur, vel absolvit: et prius orat pro digna manducatione, quam doceat, quomodo sit instituta coena: et prius institutionem recitat, quam pane et vino vasa impleat. 2. Imperfecta, quia duo principalia non habet: eucharistiam, qua Deo pro ejus beneficiis gratiae aguntur, et eulogiam, qua simplicia elementa benedicuntur, ut sint corporis et sanguinis Domini sacramenta. 3. Sacrilega; quia ob hanc imperfectionem Deo honos praeripitur et actioni humanae id adscribitur, ut posset suo marte conficere sacramentum sine invocatione Dei: aufert enim a coena sacrificium eucharisticum. 4. Mendax, quia in ea Minister Deo inprimis mentitur in oratione prima, ubi orat ut laudem et gratiarum actionem, quam Christus instituit, celebretur cum vera fide, nihilominus tamen oblationem panis et vini non habet; mentitur et ecclesiae, quia omissa sanctificatione, dat panem pro corpore Christi. 5. Haeretica; quia falsum pro vero credit; enim panem merum esse sacramentum; et Judaeorum instar non offert Deo primitias creaturarum ejus, veluti manus habens repletas sanguine. 6. Histrionica; quia ludit in re tam seria; abutitur piorum probatione et devotione; nam jejuniis et aliis praeparationibus ad simplicem panem et ad simplex crimen abutitur, ut carnificina dici possit. 7. Hypocritica; quia in papatu damnat, quum ex sacrificio eucharistico sit ibi factum sacrificium propitiatorium, cum tamen ipsa divinissimum et augustissimum Eucharistiae sacrificium sustulerit. Si enim precat, Eucharisticum in propitiatorium sacrificium commutari: multo magis peccabit et peccat, qui Eucharisticum a coena separat. Reprehendit papistas, quod calicem sustulerint, cum tamen ipsa panis et vini benedictionem et Deo debitam gratiarum actionem pro beneficiis corporalibus et spiritualibus ante usum coenae non habeat. Reprehendit papistas, quod panem pro Deo adorent, cum tamen ipsa

lange auffordern. Am 2. Juli 1611 warf sie sich über die Gotteshäuser der Kalvinisten, beraubte sie aller Geräthschaften und der Bibliothek, behandelte die Geistlichen auf barbarische Weise und verwandelte die Kirche, die Schule und die Kirchengebäude in Asche. Dies geschah in demselben Augenblicke, wo in Wilna das lithauische Tribunal zu Gericht saß. Auf die Klage der Kirchenältesten befahl diese damals in bedeutender Zahl aus Kalvinisten bestehende Magistratur, die Schuldigen gefangen zu nehmen und verurtheilte sie zum Tode. Allein auf den Vorschlag der Jesuiten erklärte Sigmund III. das Urtheil des Tribunals für nichtig[43]) und trotz wiederholter Reclamationen von Seiten der Kalvinisten ging die Gewaltthat unbestraft hin. Bald darauf erbauten die Kalvinisten aus freiwilligen Gaben und Beiträgen die vernichteten Gebäude von Neuem. Zwanzig Jahre später wurden wegen des Ereignisses mit den Nonnen (siehe I. Band S. 135 u. f.) diese Gebäude durch ein Reichstagsdecret geschlossen und die Kirche außerhalb der Stadt vor das Troker Thor verlegt. Hier blieb sie in einiger Ruhe bis zur Regierungszeit Johannes III., obgleich auch in dieser Zeit die Verfolgungen nicht ganz fehlten, wie wir einige Beispiele davon im ersten Bande angeführt. Endlich im Jahre 1682 zerstörten

---

panem et vinum simplicia elementa pro divinis sacramentis accipiat et honoret. — Nach Durchlesung dieses Blattes erklärten wir gemeinschaftlich gegen Pr. Piotrowski, unsre Ohren seien erfüllt und unsre Herzen belastet mit unerwarteten sonderbaren Aergernissen, welche an der hiesigen Kirche geschehen, was uns nicht wenig schmerzen müsse als Glieder desselben Leibes Christi. Allein an die Heilung dieses Uebels könnten wir als Gäste nicht unsre Hände legen, außer wenn unsere Kirche und ihre Aeltesten es verlangten und unsre Arbeit und Dienste darin begehrten. Nach einem solchen erwünschten Schritte würden wir Alles, was in unsern Kräften steht, ihm vom Bösen ab und zum Guten zurathen und wollten gern helfen.

43) Daß Sigmund III. das Tribunalsurtheil nicht bestätigte, beweist die Rede, welche Janusz Radziwill 1613 in der Landbotenkammer hielt: „Unser Verlangen (sagt er darin) stützt sich auf den Eid der Könige, unserer Herren. Durch so viele Reichstage haben wir es zu erreden und zu erbitten getrachtet, um in unserem Gewissen Friede und freie exercitia religionis zu haben. Allein wir können das nicht erbitten, sondern erfahren täglich immer mehr Bedrückungen. Im frischen Andenken der Herren ist die Zerstörung der Wilnaer Kirche und weil diese während des Tribunals geschah, so machten die Herren Tribunalisten auf die Bitte unsrer Brüder in recenti crimine das Decret, daß Diejenigen, welche die Ursache des Tumultes waren, theils am Leben, theils mit Gefängniß gestraft würden. Se. Maj. der König legte sich darein, als wollte er uns zufrieden stellen; statt dessen also hatten die Herren Commissare extraordinarii judicii in dieser Sache das Urtheil gesprochen, das wir doch nicht verlangt haben. Während des waren Diejenigen, welche wegen jenes Verbrechens im Gefängniß saßen, entflohen und in demselben Gefängnisse sitzen Andere noch bis zur Stunde. Wir verlangen nichts weiter, als daß die Tribunaldecrete, die pro sacro-sancto gehalten werden müssen, ins Werk gesetzt werden. Geschweige denn, daß man uns in einem solchen Kummer trösten sollte, wollte auch jetzt neuerdings wieder am decima Martii ein Student, der in Wilna in unsre Kirche kam, den Prediger mit dem Messer tödten, so daß er ihm aus dem Wege gehen mußte; und als dann der Thürsteher diesen Studenten hinausführte, so durchbohrte er dem Thürsteher mit dem Messer die Hand, stürzte auf die Straße hinaus und schrie, daß man ihm Gewalt anthue; und wäre der Adel nicht zugegen gewesen, so wäre vom Neuen ein Tumult entstanden, denn von allen Seiten stürzten bereits die Studenten herbei. Wen soll um Gotteswillen eine solche Behandlung gegen uns nicht rühren? Keiner von Ihnen, meine Herren, hat durch Adel der Geburt, keiner durch Eifer für das Vaterland etwas vor uns voraus: Wir sind in Einem Vaterlande mit euch geboren, wir tragen alle Lasten gleichmäßig mit euch, geben gleiche Steuern mit euch, gehen in Massen gegen jeden Feind des Vaterlandes" u. s. w.

sie die Jesuitenzöglinge mit dem gemeinen Volke bis auf den Stumpf, wie wir im ersten Bande gesehen haben. Die Kalvinisten erhoben gegen die Jesuiten und ihre Mitschuldigen wegen dieser Gewaltthat einen Proceß, und die vom Könige zur Inquisition in dieser Sache ernannte Commission that folgenden Ausspruch, welcher die kleinsten Einzelnheiten des ausgeführten Gewaltstreichs ins Licht setzt: „Vor uns Michael Alexander Kotowicz von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof, Kazimier Jan Sapieha, Wojewoden und Großhetman von Lithauen, Joseph Boguslaw Słuszka, Kastellan von Wilna und Feldhetman von Lithauen, Stanislaw Vincenz Hurda, Kastellan von Troki, Nicolaus Słupski, Bischof von Gratianopolis, Paul von Bończa Sienicki, Untertruchseß von Reußen, als die zuerst durch ein besonderes Dekret Sr. Maj. ex Senatus consilio und dann wieder durch eine erlassene Verordnung reassumptionis der Commission unter dem Dato Warschau während des allgemeinen Reichstags mit sechswöchentlicher Frist 1685 am 28. des Monats Mai zu der unten angeführten Angelegenheit ernannten Kommissaren, mit der den Parteien insinuirten gesetzlichen Ordnung der Innotescenz, die ihnen von dem Edeln Lenc Kazimier Sawaniewski, Sr. Maj. General der Wojewodschaft Wilna (wie dieß aus der Unterschrift das Bekenntniß seiner Insinuation von Dato 1686 vom Monat Februar am 10. Tage patet) übergeben und den Parteien zur Kenntniß gebracht ist: — wurde verhandelt ein Proceß und Klagsache zwischen dem Herrn Instigator von Lithauen und Klägern, den Herrn Georg Kamieński, Landschaftstribun von Oszmiana als Actor der evangelischen Kirchen Lithauens, dem Herrn Nicolaus Alexander Swięcicki, Untertruchseß von Mscislaw, Alexander Estko, Mundschenk von Braclaw, Andreas von Bytyn Kurnatowski, als Senioren der Wilnaer Kirchen als Kläger einerseits: und dem ehrwürdigen Priester Peter Kitnowski Societatis Jesu, Rectoren der Wilnaer Akademie, auch den Herren Joseph Ryhaczewski, Präfecten der Congregation, Simon Kaziewicz, Kazimier Jaszztoft, Kazimier Kaliszewski, Jan Zypla, Konstantin Dolgida, Franz Piotrowski, Stanislaw Paszkiewicz, Marcin Wawrycki, Jan Łukomski, Jan Kontrym, Christoph Juchniewicz, Georg Purowski, Stanislaw Kulikowski und vieler anderer Studirender der Wilnaer Akademie, zugleich mit den Herren Andreas Gierkiewicz, Woid ad praesens, Mathias Klarowski, Michael Stefanowicz, den jetzigen Jahresbürgermeistern und den übrigen Bürgermeistern, Rathsmannen, Schöppen und dem ganzen Magistrat, eben so den wohlansehnlichen Kaufleuten, Zunftmeistern und den andern Zunftmeistern und dem ganzen Volke der Stadt Wilna in genere, so wie allen Verwesern und Administratoren der verschiedenen Jurisdictionen in der Stadt Wilna intra et extra moenia der Stadt und dem daselbst wohnenden Volke, ebenso den Herren Franziskanern der heil. Jungfrau Maria und den Herren Lutherisch-Augsburgischen hinter dem Spasthore in Zarzece in Wilna, endlich mit den Wilnaer Juden als Beklagten andrerseits, wegen gewaltsamer muthwilliger Zerstörung der evangelischen Kirche in Wilna in der Vorstadt vor dem Troker Thore und wegen verschiedener dort verübter Gewaltthätigkeiten gegen Gott, den Ausplünderungen der dortigen Wohnungen und Sachen in denselben, wegen Herauswerfung der in den Gräbern der Kirche niedergelegten Leichname aus ihren Särgen, wegen des Zerhackens und Wüthens gegen dieselben und wegen anderer bei diesem so schmachvollen Angriffe gegen die Kirche verübten

Excesse und Criminalverbrechen; dabei ist der Herr Rector der Wilnaer Academie Societatis Jesu wegen gerichtlicher Verschuldung des Anordnens, der Wilnaer Magistrat dagegen ob conniventiam in der Nichthemmung eines so großen Tumultes vorgeladen, wie dieses in unserem veröffentlichten und allen Beklagten juxta exigentiam juris durch den eben genannten General insinuirten Schreiben ausgedrückt ist. Der am 14. März des gegenwärtigen Jahres nach dem erwähnten angekündigten Briefe Morgens nach dem dritten Aufruf, nach unser im Wilnaer Schlosse am 11. Tage dieses Monats eröffneten Commissarsjurisdiction verfallen ist, nachdem durch den edlen Leon Kazimier Sawaniewski, General Sr. Maj. aus der Wojewodschaft Wilna, von dem Herren Georg Kamieński, Tribun von Oszmany, des Actor der evangelischen Kirche in Lithauen, Nicolaus Alexander Swęcicki, dem Untertruchseß von Mscislaw, Alexander Estko, dem Mundschenk von Braclaw und Andreas von Bytyn Kurnatowski, als den Senioren der Wilnaer Kirche, in Gegenwart der Herren die Parteien zu dem Recht aufgerufen worden sind: als erschienen die Herren Kazimier Witakowski und Konstantin Illewicz von Seiten des Herrn Peter Kitnowski Soc. Jesu Rectors und der ganzen Wilnaer Akademie, in praesentia des ehrwürdigen P. Adalbert Kaszewicz-Soc. Jesu Procuratoris Causarum Collegii Vilnensis, Herr Klarowski von Seiten des edeln Magistrats, des gemeinen Volkes und aller Jurisdictionen, ebenso von Seiten der Väter Franziskaner und Augustinianer in assistentia des Herrn Woit von Wilna der Herr Stephan Gienielewicz, von Seiten der Wilnaer Juden endlich Herr Andreas Konstantin Stajkowski, Stellvertreter des Wilnaer Schlosses, als ihre Patronen, und haben sich gerichtlich mit einander besprochen, und hat darauf a parte actoria der oben de nomine et cognomine specificirte Patron, zur Production des Processes verschreitend die Eingabe gemacht, daß sie alle von der Akademie und der Stadt Wilna ohne irgend welche Ursache oder Gelegenheit zu einer so schmählichen That erhalten zu haben sich absonderlich aus irgend einem Zorn und Groll den bösen und grilligen Vorsatz gefaßt haben und gegen die adeligen Rechte und Freiheiten aufgetreten sind, die durch die Eidschwüre der durchlauchtigsten Könige unserer gnädigen Herrn und des moderni feliciter regnantis Königs bestärkte und sacrosancte bestätigte Conföderation utriusque gentis, der polnischen Krone und des Großfürstenthums Lithauen geringschätzend die von diesen durchlauchtigsten Königen munificentissime super liberum exercitium religionis sowohl für die anderen Orte Lithauens überhaupt, als auch für die hiesige Hauptstadt Wilna verliehene Privilegien sogar offenbar übertreten, den allgemeinen Frieden, auf den die Bewohner Lithauens stolz und froh sind, verletzt und contraveniendo dem ex partium patrium controversiis durch Se. Maj. König Wladislaw IV. in die ganze Republik auf dem allgemeinen Reichstage gegebenen Decrete, wodurch dieser Ort garantirt und per translationem die alte Kirche zum Ruhme des in der heiligen Dreifaltigkeit einigen Gottes approbiret worden ist, ex deliberato consilio die oben aufgeführten damals an der Wilnaer Akademie studirenden Hauptrādelsführer und einige tausend Anderer ihnen de nomine et cognomine Bekannter ausgeschickt haben mit dem ernstlichen Befehl, sie möchten die den Klägern gehörige in der Wojewodschaft Wilna, in der Hauptstadt Wilna hinter dem Troker Thore liegende (evangelische) Kirche ruiniren und zerstören, worauf diese alle dem Willen, dem Befehle und der Anweisung

oben angeführter Beklagter Genüge zu leisten einige Tausend Menschen aus dem gemeinen Volke der verschiedenen Zünfte mit sich genommen, 1682 Monat April am zweiten Tage Morgens um die sechste Stunde mit verschiedenen Waffen aus der Stadt Wilna ausgezogen und gerade zu jener Zeit, zu der Kläger gekommen sind, als Actores, sichergestellt durch das öffentliche Gesetz, die adelige Freiheit und das mit nächstem zusammentretende Tribunal sich keines Uebels versahen, dann schaarenweise im Sturm mit feindlichen Geschrei armata et tumultuaria manu, modo violento, in Kriegsweise mit Mauerbrechern, Streithammern, Aexten, Heugabeln und andern zu einem gewaltsamen Sturme dienenden Instrumenten, die sie schon früher dazu vorbereitet, das Kirchenthor mit Gewalt erbrochen haben, worauf die Einen in die Kirche selbst und in den Glockenthurm, die Andern in die Wohnungen der Kirchenprediger sich geworfen, dort Alles, was sie vorgefunden an gerichtlichen Urkunden, Privilegien, Schuldobligationen, verschiedenen Depositen, Dotationen von Fonds, Legaten, baaren Geldsummen, Silber, Gold, Ornamente, Glocken, Bücher und andere Mobilien, wie sie auf dem besondern Register aufgezählt sind, weggenommen, dann einen ganzen Tag hindurch mit jenen dazu vorbereiteten Waffen die Kirche selbst und den Glockenthurm und die verschiedenen Kapellen, so wie alle Wohnungen und die Mauern ringsherum mit Beilen niedergehackt, die Mauern mit den großen Hämmern und andern Instrumenten umgeworfen und von Grund aus umgestürzt, ja endlich sogar, um alles funditus zu zerstören, von den Gräbern die Steine und Denkmale weggewälzt und weggenommen, die seit Decennien und auch seit kurzer Zeit dort liegenden Leichen des ganzen Anzugs entblößt, dieselben gesteinigt, sie ausgestreckt auf brennendes Feuer geworfen und verbrannt, die Finger, von denen sie die Ringe nicht wegnehmen konnten und andere Theile des Leibes weggehackt, die silbernen Tafeln von den Särgen und das Tuch, mit welchem die Särge beschlagen waren, weggerissen haben und andere auditu horrenda scelera mit den Leichen pro libitu perpetraverunt, wie es sich solche kein, selbst das roheste Volk niemals erlaubt hat; dann auch die von solch großem Schrecken unter den Gestorbenen sich versteckt aufhaltenden Prediger herausgezogen und sie in Schrecken gesetzt und ins Feuer zu werfen und ganz zu verbrennen versucht haben. Und sie hätten es in der That so ausgeführt, wenn nicht einige gottesfürchtige Menschen, die diesen Tumult mit angesehen, die noch kaum halb Lebenden gerettet hätten. Und weil noch einige Rudera übrig geblieben, so sind sie am nächsten Morgen mit gleichem Tumult und Geschrei herbeigestürzt, haben noch alle Ueberbleibsel bis auf den Rest zerstört, die Kirche der Erde gleich gemacht und alle noch zum Bau geeignete Materialien, das Eisen und andere Mobilien verkauft. Und als darauf bei einer solchen Gewaltthat und Tumult einige ex dissidentibus zu dem Herrn Rector der Wilnaer Academie und dem Magistrat ihre Zuflucht genommen und prima fronte gebeten, sie möchten nach ihrer Pflicht et superintendentia de superioritate einen solchen Tumult bändigen und die tumultuarios von der weitern Zerstörung abhalten, so haben der Herr Rector und der Präfect der Akademie nicht nur nichts auf ihre Bitte gethan, wiewohl sie das verpflichtet gewesen, sondern vielmehr sogar selbst jene zügellosen Schaaren zur Ausübung fernerer Excesse aufgehetzt und ihnen befohlen, die Beute zu ihnen zu bringen, indem sie ihnen versprochen, sie dafür zu bezahlen. Endlich ohne sich selbst hiermit zufrieden zu stellen, haben sie den Beschluß gefaßt, alle

evangelischen Kirchen in Lithauen nach und nach zu zerstören, die Häuser der dissidentium in religione christiana zu ruiniren, ihnen alle ihre Güter wegzunehmen und sie nacheinander todtzuschlagen. Ueber alles dies hat man die in tempore utili vor dem Haupttribunalgerichte 1682 am 9. Mai in Wilna gegen die Beklagten erhobene und in dieselben Haupttribunalbücher eingetragene Protestation per depromptum desselben Tages und Jahres aus denselben herausgenommen, dabei hat das Verzeichniß der während der Zerstörung der Kirche an Geldsummen, an Schmuckgegenständen, an Silber, Gold und andern Dingen und Pfändern erlittenen Schäden, wie es demselben Haupttribunalgericht von den Klägern vorgelegt und in den Büchern dieses Tribunals eodem anno mensis Augusti am sechsten Tage zu den Acten genommen und authenticirt worden, zugleich auch den Generalbericht conspectionis oder visionis des zerstörten Kirchenplatzes exhibuit. Auf daß wir demgemäß nach der Protestation dem Generalbericht und dem Verzeichniß der verursachten Schäden und weggenommenen Gegenstände für einen so schmachvollen und unerhörten Exceß, so wie die Störung des öffentlichen Friedens gegen die Principale selbst und die quoquo modo mandata vel conniventia vel receptatione rerum, seu bonorum mobilium obenbeklagten Helfershelfer poenam infamiae, colli ac captivitatis verhängen, die restitutionem der weggenommenen Sachen nach dem producirten und ex actis des Haupttribunals von Lithauen erhobenen Verzeichnisse erkennen, die restaurationem der zerstörten Kirche concedi, securitatem in libero religionis exercitio für die Zukunft caveri, aliudque de jure statui ac decerni. — Nach solcher Induction klägerischerseits erwiederte der oben angeführte Bevollmächtigte des Herrn Kitnowski und der Wilnaer Akademie, salva per omnia Sacra Regiae Magistatis authoritate: Die Gegenpartei aggravire mit Unrecht den Herrn Rector und die Wilnaer Akademie in ihrer Angelegenheit wegen Zerstörung der evangelischen Kirche; er petit von uns Commissaren nur ein ludicium nach dem Rescripte Sr. kön. Maj.; denn dieses Rescript Sr. Maj. an uns die Commissare sei sine ulla partis conventae adcitatione in Folge einer Privateingabe und Bitte der Herren Kläger erlassen und könne demnach ebenso wenig subsistere, als in fundamento jenes actus commissionis verhandelt werden. Vor allem hätten die Herren dissidentes ratione violatae securitatis publicae, ratione der Zerstörung ihrer Kirche und der Gewaltthätigkeiten, wie allegant, die Partei vor das Gericht Sr. kön. Maj. adcitare, und dort lite contestata das decretum inquisitionis und den Befehl an die Commissare und Inquisitoren erlangen sollen, und daß eine solche Praxis in similibus causis gewöhnlich sei, dazu führte er als Beweis den Proceß Smoszewskis Fol. 8. Tit. De modo die Grenzen zu bestimmen an und wies nach, daß die Rescripte Sr. kön. Maj. an Commissare nicht anders als ex adcitationibus der Parteien erfließen und dem Rechtsgebrauche nach herausgegeben werden sollen; auch citirte er das Reichstagsgesetz Januszowskis Tit. über die Commissare Pars. I. fol. 402, welches seine ähnliche Eingabe bestätigt; und um dieselbe durch fernere Beweise zu stützen, induxit praejudicatum, welches der Reichstag von 1640 in dem Proceß wegen der Zerstörung der evangelischen Kirche in der Stadt Wilna in der Nähe der Kirche des heil. Michael, erlassen habe, woraus er darthat, daß damals zuerst ein Decret Sr. Maj. Stanislaw IV. heiligen Andenkens erschienen und dann neben dem Decret erst das Rescript, nach welchem der Proceß

über die damalige Zerstörung der evangelischen Kirche entschieden wurde; dazu endlich führte er noch das Reichstagsgesetz von 1684 Tit.: Ueber die Commissare der Güter Sr. Maj. an, probando, daß die Commissionen nicht anders stattfinden können, als ex decretis. Und weil nun die Herren Dissidentes sich nicht nach diesen Reichstagsconstitutionen und dem Gesetze gerichtet hätten, sondern ad male narrata ein Rescript Sr. Maj. in dem Processe erlangt hätten, producirte er ein Mandat Sr. kön. Maj. parti actoreae ad reponendum rescriptum an die Gerichte Sr. kön. Maj. et ratione evocationis geistlicher Personen ad forum incompetens saeculare erlassen und veröffentlicht, nach welchem er forderte, wir möchten diesen Proceß an dieselben Gerichtsämter Sr. kön. Maj. abgeben. Auf gleiche Weise erhob sich der Bevollmächtigte des edlen Stadtmagistrats, der Zünfte und der Uebrigen und übergab schriftlich eine Exception in tenore tali: „Hochwohlmögende Herren Commissare Sr. kön. Maj. und sehr mögende Herren! Praemissa manifestatione vor Gott und Euch, unsern gnädigen Herrn, daß die Herren Dissidentes der Wilnaer (evangelischen) Kirche durch Rescripte Sr. kön. Maj., unsers gnädigen Herrn, gegen uns in jeder Hinsicht Unschuldige eine Commission ex eo, daß wir den Tumult nicht gehemmt, das gemeine Volk der verschiedenen Jurisdictionen nicht davon abgebracht, die gemachte Beute zu uns haben sollen bringen lassen, ungesetzlicher Weise erlangt haben, weil durch solche von den Herren Dissidenten erlangte rescripta wegen einer Commission die jura et privilegia nostra convulsionem pati müßten: als haben wir ad reponenda eodem rescripta der Herren die Mandate Sr. kön. Maj. eingereicht und bei diesen bitten wir durch hochmögende Herren und Gebieter demüthig, uns behalten zu wollen, während wir verbleiben (die Unterschriften neben dem Siegel lauten) Ew. Wohlmögende Herren und Gebieter Unterthänigste: der Woit, die Bürgermeister, Rathmannen, Schöppen und die Communitas der Stadt Sr. kön. Maj., Wilnas. Am 11. März 1686. Nach Vorlesung dieser Exception producirte er ein simili modo an die gegenwärtigen Herren Actoren ebenfalls ratione convulsionis privilegiorum eingereichtes Mandat zur Cassation des ad malam informationem cancellariae erhaltenen Rescripts Sr. kön. Maj. und behauptete, daß nicht blos der magistratus nicht gehalten ist, vigore rescripti sich zu richten, sondern auch ex vi privilegiorum et decretorum der durchlauchtigsten Könige, namentlich König Sigmund Augusts d. d. 1566 am 16. Januarii, wodurch sie ab omni jurisdictione exempti sind, außer den Gerichten Sr. kön. Maj. und reproduxit auch ein zweites Privilegium König Stephans von 1578 und asseruit ex vi ejus decreti, daß der Wilnaer Magistrat jurisdictionis Magdeburgensis nur den Gerichten Sr. kön. Maj. unterzustehen hat. Demgemäß forderten sie, den edlen Magistrat bei seinem Rechte und dem producirten Mandate zu erhalten. In contrarium opposuit dem Herrn Kazimier Witakowski der Bevollmächtigte der Kläger replicando, daß sowohl der Herr Rector und die Wilnaer Akademie als der edle Magistrat et aliae jurisdictiones manifeste dem Willen Sr. kön. Maj. contrariantur, wenn sie gegen ein rite ac legitime nicht aufgehobenes Rescript exceptiones illegitimas erhöben, da in Angelegenheiten einer so offenbaren Unbill, Gewaltthat und Angriff excessuum man nirgends anders als an den supremum dominum, den Herrn und König den Recurs machen mußte, und weil dieser ex plenitudine postestatis suae pro indaganda ei veritate und

zugleich zur Richtung gewisser Gewaltthaten ein Rescript aus der Kanzlei habe ergehen lassen, so sei das aequum, daß alle, welche conveniuntur, hier vor uns den Commissaren, Rede stehen; neque id obest, daß die Gegenpartei Mandate in confusionem des königlichen Rescripts vorgebracht; denn das Reichstagsgesetz von 1611. fol. 13. Tit. die Wahrung des Rechtes gegen Zügellose, besiehlt jedem Gerichte, violatores pacis ac securitatis publicae zu bestrafen. Dabei citirte er auch das Reichstagsgesetz von 1590 folio 469, über die Tumulte; das Gesetz von 1598, die Reassumption der Declaration, welche alle gegen Gewaltthäter seriam injungunt animadversionem und Gerichte summario processu gegen solche extendere praescribunt. Hinsichtlich des angeführten Processes Smoszewskis respondit: dieser Proceß sei durch ein späteres Reichstagsgesetz von 1613 cassirt. Quantum attinet praejudicatum eines früheren in simili gefällten Urtheils intulit, daß so wie 1640 wegen der Zerstörung der evangelischen Kirche so auch noch der neuerliche Proceß in Danzig wegen der Zerstörung einer heiligen römisch=katholischen Kirche in Folge eines Rescripts Sr. kön. Maj. durch Herren Commissare criminalissime gerichtet und zur Execution gebracht worden sind; und weil die Gegenpartei die constitutionem novellam vor uns herbeigezogen, respondit, daß das erwähnte Recht nicht auf Processe recentis et manifesti criminis, noch violatae pacis ac securitatis publicae sondern auf die bei Sr. Maj. gegen die Statthalter eingereichten Processe bezogen werden dürfe. Wenn endlich die Parteien praepostere contra rescriptum Sr. Maj. nach der an jenem Tage nemine contradicente gesetzlich eröffneten Jurisdiction ihre exceptiones einbringen, so urgebat, weil aus der Kanzlei Sr. Maj. in causa violatae pacis ac securitatis publicae ein dem Rechte ganz entsprechendes Rescript ergangen und an uns erlassen sei, um so mehr, da Se. Maj. alle Vertheidigungen und Exceptionen der Partei im Voraus abgeschnitten, das negotium uns, der Commission zur Entscheidung übergeben, daß wir non attentis illationibus partis conventae et non ad causam allegatis constitutionibus und ohne Rücksicht auf die von dem Wilnaer Magistrate producirten Rescripte und Privilegien, welche die Citation und Befehle Sr. Maj. als ad sinistram delationem und gegen die Verhinderung der heiligen Gerechtigkeit und gegen den Schutz der Anarchie und der begangenen Criminalverbrechen aus der Kanzlei Sr. Maj. erlassen und in Empfang genommen worden sind, jure publico derogare et praejudicare nequeunt, solche Mandate vielmehr vernichten und den Parteien ut experiantur anbefehlen möchten. — Und so haben Wir, die Commissare Sr. Maj., diesen Gegenstand wohl untersucht und aus den erhobenen Controversien Einsicht genommen und weil Se. Maj. den gegenwärtigen Proceß convulsionis legum violatae pacis et securitatis publicae und den Commissaren omnimodam decernendi et judicandi hoc negotium potestatem gegeben und non obstantibus quibusvis exceptionibus et dilationibus, so wie ohne alle Rücksicht auf Rescripte und andere Citationen und Mandate, welche er ex suprema potestate sua als summus arbiter durch dies Rescript cassirt und annihilirt, uns anbefiehlt, Urtheil zu sprechen und in Frieden zu bringen und diese Commission vigore des ersten Rescriptes ins Werk zu setzen; überdies da die Parteien circa fundationem des Actes der gegenwärtigen Commission keine Exemption, noch eine Contradiction gegen dieses Rescript in fundamento erhoben, daß wir, die Commissare durch unsre Juris=

diction fundirt haben: so befehlen wir, uns stützend auf das toties erwähnte Rescript Sr. kön. Maj. ut partes experiantur. Nach diesem unserm Decrete erbat sich Herr Adalbert Szaszewicz Societatis Jesu procurator causarum Collegii Vilnensis, der sich die salva vorbehalten hatte, ad interponendum im Namen Sr. kön. Maj. eine appellationem des Rectors der Academie, eine Vertagung in diesem Processe ad conferendum cum superioribus suis. Der edle Magistrat Wilnas dagegen und alle Jurisdictionen, mit unserem Decrete nicht zufrieden, appellirten an das Gericht Sr. Maj. Wir, die Commissare Sr. Maj., thaten indeß in diesem Proceß keine Entscheidung und vertagten und behielten ihn vor bis auf den 18. praesentis. An diesem Termine, d. i. am 18. März a. c., erschien der oben de nomine et cognomine specificirte Herr Procurator causarum S. J. Collegii Vilnensis personaliter vor uns, substitutione appellationis ad exceptionem fori declinatoriam durch seinen Patron descendit und behauptete, der Herr Rector Academiae et Collegii Vilnensis könne ex persona sua forum vor uns nicht sortiri, weil das lithauische Statut Cap. 3. Art. 2. Tit. von den adeligen Freiheiten einen Jeden bei seinen Rechten und Freiheiten verwahrt. Dazu allegirte er auch noch Art. 32. Cap. 3, welches den weltlichen Personen contra geistliche Personen das forum vor dem Herrn Bischof anzeigt und bezog sich bei dieser Herbeiziehung des allgemeinen Rechtes zugleich auf die geistlichen Rechte, kraft deren geistliche Personen ad forum spirituale gehören sollen; dagegen Ordenspersonen, die sub regula leben, ab jurisdictione seculari juxta bullam Gregorii Decimi Tertii sunt exempti. Hinsichtlich der Herren Akademiker, denen eine gleiche Exception fori incompetentis zusteht, citirte er das Privilegium König Stephans aus den Matrikeln der lithauischen Kanzlei d. d. 1582 und behauptete, daß, so lange die Herren Akademiker ihre studia tractiren, in allen ihren Angelegenheiten ex reatu etiam in gravioribus nirgends anders, als nur vor ihrem Richter und Kanzler, als welcher pro tempore der jeweilige Herr Bischof von Wilna ist, sich verantworten und ex vi des erwähnten Privilegiums gerichtet werden sollen und forderte nach allem dem, wir möchten den gegenwärtigen Proceß sowohl gegen den Herrn Rector als auch gegen die Herren Akademiker von Wilna ad forum competens übersenden. Ex adverso und gegen eine solche Exception der Gegenpartei wies der Bevollmächtigte der Kläger, Herr Illewicz, in dem gegenwärtigen Processe das forum sowohl gegen den Herrn Rector als die Herren Akademiker vor und den Commissaren zu, und behauptete, das in favorem der Gegenpartei citirte Gesetz nütze ihnen nichts, da der zweite Artikel des Capitels 3. im lithauischen Statut von den Freiheiten des Adels, nicht aber von denen der geistlichen Personen handele. Ueberdies suffragatur der Partei eben so wenig der Artikel 32 desselben Capitels 3, weil derselbe in causis personalibus, keineswegs aber in causis realibus den geistlichen Personen das forum vor dem Bischof anweise; vielmehr ordnet dieses Statut Art. 30. Cap. 4. Tit.: Was sollen die Wojewoden, Starosten u. s. w. richten, ausdrücklich an, daß wegen Gewaltthätigkeiten gegen die christliche Kirche, die Klage vor das weltliche Amt eingebracht werden solle und demnach dieses Amt auch über dieselben Recht zu sprechen gehalten ist. Er citirte ferner dasselbe lithauische Statut Art. 3. Cap. 11. und bewies, daß, wenn Jemand gegen eine Kirche Gottes, von welcher christlichen Confession immer irgend eine Gewaltthat ausübe, er dann auf dieselbe Weise und mit

gleichem Beweise bestraft werden müsse, wie dies über die Gewaltthäter gegen adelige Häuser festgesetzt ist; fast täglich werde cum patribus S. J. bei den Gerichten des Tribunals von Lithauen praejudicatum, wenn sie ex reatu der Herren conveniebantur und hätten sie daselbst verschiedene Processe gerichtet und beschworen und reduxit praejudicatum cum PP. S. J., wo die PP. S. J. sine exceptione fori das judicatum hätten annehmen und ihm parere müssen. Insuper könne und solle dieser Proceß aus keinem Grunde irgend anderswo als nur vor Uns, den Commissaren, gerichtet werden, weil er gegen den Herrn Rector nicht als Geistliche oder Ordenspersonen, sondern als denjenigen ventilatur, welcher das Regiment über die weltlichen Personen an der Akademie führt. Hinsichtlich der Herren Akademiker intulit, daß sie in Angelegenheit einer so schmachvollen Gewaltthat, eines solchen Excesses und Tumultes nach dem Gesetze verpflichtet sind, vor Uns den Commissaren respondere und las zum Beweise dieser seiner Behauptung Lipski's Observat. Pract. Cent. I. Observatio 4, welche beweist, daß in causis criminalibus die Scholares nicht vor dem Herrn Bischof noch vor dem Rector, sondern in judicio criminali forum sortiuntur, wie bereits ein praejudicatum in dem Haupttribunalgericht gefällt worden, wo in dem Processe gegen Dororski der Herr Rector sammt den Herren Akademikern nicht blos Rede gestanden, sondern auch juramento evaserunt. Nach solchen Beweisgründen las er auch noch den Gesetzartikel von 1650 Tit. Securitas und praejudicium der Stadt Krakau, so wie die Sicherheit der andern Städte des Königreichs und Lithauens, worin ausdrücklich ausgesprochen ist, in eum contextum salvis gegen die Studenten in criminalibus nostra regia, in civilibus rectoris Academici jurisdictione. Demnach bewies er, daß nur in civilibus rectorem, dagegen in criminalibus causis Sr. Maj. competit jurisdictio gegen die Akademiker. Endlich behauptete er, Se. Maj. habe den Wohlmögenden Herrn Bischof von Wilna mit zum Commissar zu ernennen geruht, damit dieses negotium desto leichter abgefertigt würde, und bat und verlangte aus diesen Gründen und den beigebrachten Gesetzen, wegen der Anerkennung des Forums, der Herr Rector und die Akademie möchte vor diesem Herrn Commissar, als vor ihrem Kanzler, gerichtet werden. Interea erhob sich der zu dem gegenwärtigen Processe Bevollmächtigte des edeln Magistrats von Wilna und aller andern Jurisdictionen, und als er verlangte, seine Principale möchten bei der an jenem Tage eingelegten Appellation belassen werden, las Herr Kazimier Witakowski die Gesetzartikel von 1557 und 1558, so wie das lithauische Statut Art. 88. Cap. 4 in Betreff dessen, daß ab accessuris appellatio dari nequit, um so mehr, weil der gegenwärtige Proceß criminalissime wegen gestörter öffentlicher Ruhe institutus ist und summario processu judicari soll, vor und verlangte einer solchen temere nur zum Aufschub der heiligen Gerechtigkeit vorgeschützten Appellation. — Als haben Wir, die Commissare Sr. kön. Maj., diesen Proceß noch untersucht und nach den ab utrinque beigebrachten Contravenzien wohl überlegt, weil die Herren Dissidentes durch ihre Patrone aus den vor uns producirten Rechten und Gesetzconstitutionen offenbar bewiesen, daß die Herren Akademiker cum suo rectore in causis criminalibus vor dem Gerichte Sr. kön. Maj. gerichtet werden und zur Rede stehen sollen, und weil Wir, die Commissare, überdies nach dem Rescripte Sr. Maj., in Folge des ausdrücklichen Willens Sr. Maj. zu Gericht sitzen und zugleich auch arbitrum academiae den Herrn

Bischof von Wilna qua senatorem et cancellarium zu diesem Processe annexum haben, so befehlen wir sowohl dem Herrn Rector und den Herren Akademikern von Wilna, addito vor Uns foro, so wie dem edeln Magistrat von Wilna und den andern Juresdictionen, so wie den Wilnaer Juden, gestützt auf die citirten Reichstagsgesetze und auf das lithauische Statut, daß ab accessoriis appellatio nicht zugelassen werden dürfe, von admissa ejusmodi ab accessoria mota appellatione, den Parteien procedere und vertagen diesen Proceß auf den 22. praesentis. Und als der 22. März d. J. nach der Vertagung eingetreten, hat der Bevollmächtigte actoreae partis vorgebracht, daß sowohl der Herr Rector cum academia, als der edle Magistrat von Wilna und alle Jurisdictionen sich öffentlich erklärt haben und dem Rescript Sr. Maj. und unseren Decreten sich widersetzen, nicht comparere et respondere wollen, und obgleich sie demnach mit allem Rechte nach Vorladung derselben durch den General bei unseren Gerichten tanquam contra contumaces poenas legum verlangen könnten, so wollten sie doch in einem so großen und Criminalprocesse nicht praecipitanter verfahren, sondern verlangten nur, daß wir pro conspectione et verificatione loci, d. i. der funditus zerstörten Kirche daselbst uns versammeln und zugleich nach dem lithauischen Statut Art. 61. Cap. 11. und dem Reichstagsgesetze von 1565 fol. 100. Tit.: Ueber die Dinge, welche die Ehre betreffen, eine Inquisition anstellen möchten, interea dagegen ihnen securitatem in libero dissidentium exercitio garantiren, restaurationem der zerstörten Kirche erlauben wollten. Und so haben Wir, die Commissare Sr. Maj., nachdem wir diesen Proceß verhöret, anbefohlen ad juridicam instantiam der klägerischen Seite sowohl den Herrn Rector der Akademie und die Herren Akademiker von Wilna, als auch den edeln Magistrat von Wilna und alle andern Jurisdictionen intra et extra moenia civitatis, die PP. Franziscaner, die Augustianer in Zarzecze, in Wilna, endlich die Juden vor das Gericht zu fordern; und da dieselben, nachdem sie durch den edeln Kazimir Leon Sawaczewski, den General Sr. kön. Maj. in der Wojewodschaft Wilna und unseres Gerichtes drei Mal und über das Gesetz auch noch ein viertes Mal vorgeladen worden, weder selbst sich gestellt, noch auch unserem Gerichte irgend eine Nachricht gemacht haben: so haben wir es deshalb in einem geschlossenen Gerichtstermin gestattet, sie zum Vorfall in dieser Sache zu geben und obgleich wir hinsichtlich dieser Contumaz und Succubition de vigore juris poenas criminales gegen Beklagte hätten extendere können, da es klägerische Patei non urget: so haben diesermaßen Wir, Commissare Sr. Maj. non absente citatorum contumacia, ja vielmehr post temerarium jenes Recesses nach dem Wunsche der Kläger eine Conspection in loco loci expedire ad inquisitionem als in einem Criminalprocesse necessariam anerkannt und um der größeren Bequemlichkeit der ganzen Stadt willen, da Se. Maj. durch ihr Rescript und den Commissaren die freie optionem, den Ort zur Expedition zu erwählen, gnädigst gegeben hat, als Ort zur Abhaltung derselben das Wilnaer Rathhaus und als Tag den 26. März festgesetzt. Interea garantiren wir ebensowohl die securitatem publicam in exercitio religionis evangelicae gegen jedermann cujuscunque status et conditionis, als wir auch die restaurationem der evangelischen Kirche nach dem von Sr. durchlauchtigsten Maj. Wladislaw IV. 1640 am 26. Mai cum dissidentibus ejusdem confessionis evangelicae erlassenen Decrete, und zwar an demselben Orte, erlau-

ben. Nach Vorlesung dieses Decretes und Aufhebung unsrer Gerichtssession haben Wir Commissare Sr. kön. Maj. an dem Orte der evangelischen Kirche Wilnas außerhalb des Troker Thores in der Vorstadt, zur Abhaltung einer Besichtigung uns begeben und haben dort sowohl die Kirche als auch die Grabescapellen, die Gewölbe und die rings um die Kirche in circumferentia der Kirchenmauer befindlichen steinernen und hölzernen Wohnungen der Geistlichen oder Prediger funditus der Erde gleich gemacht und ruinirt, die Gewölbe zerstört, das Spital vernichtet gesehen, so weit, daß kaum noch ein vestigium dieser Kirche und der geistlichen Wohnungen exstat. Die Mauer, mit der die Kirche rings umgeben war, ist an mehreren Orten, wie man uns erzählte, mit Mauerbrechern, 12, 15 und noch mehr Klaftern lang durchbrochen. Und als wir diese Verwüstung der Kirche gesehen, so haben wir den General zur genügenderen Information der Partei anbefohlen, mit der adeligen Partei sich in Correspondenz zu setzen und einen Bericht darüber zu erlassen. Beim Eintritt des 26. Mensis et anni praesentis, als wir Commissare Sr. kön. Maj. praeviis innotescentiae nach der gesetzlichen Ordnung, nach dem bestimmten Orte, auf das Wilnaer Rathhaus uns versammelten und zur Abhaltung der Inquisition schreiten wollten, übergab uns Herr Andreas Gierkiewicz, der Woit von Wilna in assistentia totius magistratus Vilnensis eine Exception folgenden Wortlautes: „Hochwohlmögende, Wohlmögende Herren Commissare Sr. Maj., und sehr Mögende gnädige Herren. Wie wir stets die sancita Sr. Maj., unseres gnädigen Herrn, venerari gewohnt sind, so dürfen wir auch in dieser Angelegenheit ratione der Zerstörung der evangelischen Kirche nicht sensui contrarii sein, wenn uns nicht jura privilegiorum et decreta, die a primaria fundatione dieser Stadt zuerst von den durchlauchtigsten Großfürsten Lithauens und denen Königen Polens uns verliehen und dann von ihren Nachfolgern beschworen und bestätigt worden sind convellerentur; und insbesondere, da die Herren Dissidenten zum zweiten Mal Mandate an das Gericht St. Maj., unseres gnädigen Herrn, erlangt haben und nun vom Neuen die Rechte des Wilnaer Stadtmagistrats, das ex duplici ritu romano et graeco unitus besteht, convellere audent und also durch Abhaltung der Inquisition in das Rathhaus gegen den von dem Gesetze vorgeschriebenen Ort sie einzuführen sich bemühen: als bitten wir durch diese Exception unterthänig Ew. Mögen, unsre gnädigen Herren, wegen uns kein Unrecht anthun wollen; und verbleiben wir jetzt (neben dem Stadtsiegel folgende Unterschriften) Ew. Mögen, unsrer gnädigen Herren unterthänige Diener; der Woit, die Bürgermeister, die Rathsmannen und der ganze Magistrat der Stadt Wilna. In Wilna am 26. März 1686. Nach Vorlesung dieser Exception intulit der klägerische Patron, Herr Kazimier Witakowski, daß hier manifesta contraventientia patet gegen das Rescript Sr. Maj. und das Decret, da der edle Magistrat toties quoties mit seinen Exceptionen vor uns comparet, welche auch jetzt durch ein Decret beseitigt werden müssen, wie sie in primo gradu beseitigt wurden, und forderte, daß wir non obstante tali exceptione ad inquisitionem verschreiten möchten. Und indem Wir Commissare nun in Allem nach dem Rescripte Sr. Maj. uns halten und non obstantibus exceptionibus des Wilnaer Magistrats zur Expedition der Inquisition verschreiten, so befehlen wir an, daß Georg Kamieński, Landschaftstribun von Oszmiana, als Actor und Andreas Kurnatowski als Senior der Wilnaer Kirche super non cor-

ruptis testibus den Eid tacto pectore leisten; worauf die erwähnten Herren Dissidentes diesem unserem Decrete in instanti Genüge gethan, die unten erwähnten Zeugen bestellt und gebeten haben, sie ad juramentum admitti. Worauf Wir Commissare die unten angeführten Zeugen ad juramentum hinzugelassen und semotis arbitris in geschlossenem Kreise seorsim einen jeden examinirt haben, worauf sie, ehe sie zur Ablegung ihres Zeugnisses geschritten, den Eid in folgenden Worten geleistet haben: Ich Stanislaw Wojciechowski, Ich Stephan Botcewicz, Ich Samuel Przesmycki, Ich Georg Jaugiel, Ich Gregor Szonz, Ich Peter Szczuka, Ich Michael Jankowski, Ich Michael Strzelecki, Ich Kazimier Łukaszewicz, Ich Stanislaw Łuszczewski, Ich Anton Kitkilewicz, Ich Jan Sosnowski und Ich Jacob Żukowski schwören bei Gott dem Allmächtigen, in der heiligen Dreifaltigkeit Einigen darüber, daß wir über Alles, worüber von den Herren Commissaren in der Angelegenheit der Herren Dissidenten der evangelischen Confession hinsichtlich der Zerstörung der Kirche in Wilna hinter dem Troker Thore werden gefragt werden, wir die ganze Wahrheit wie wir es gesehen und gehört haben, sagen werden, ohne Jemanden zu verschweigen oder zum Besten zu reden und wollen das alles nach der Gerechtigkeit bekennen, ohne uns durch irgend ein Geschenk oder durch Furcht oder durch irgend welche Rücksicht verführen zu lassen, sondern Alles um Gottes selbst und seiner heiligen Gerechtigkeit willen wahrhaftig aussprechen. Und dies beschwören wir hiermit, so wahr uns der liebe Herr Gott helfe und sein heiliges Leiden. — Nach diesem Eide erhoben sich die Zeugen und bekannten die testimonia, die hier weiter unten aufgeführt sind. Und zwar sagte zuerst Herr Stanislaw Wojciechowski, der in der Wilnaer Kirche dient, daß 1682 am 2. Aprilis, am ersten Donnerstage nach Ostern, um die achte Stunde Morgens, die Studenten mit Beilen, Säbeln und Heugabeln auf die Kirche einen Angriff gemacht und sie zerstört haben, wobei ihnen das gemeine Volk geholfen; auch haben sie die Leichen aus den Särgen geworfen und sie verbrannt. Doch sagte er, daß er specifice die Personen, die dies gewesen und wie sie geheißen, nicht wisse. Als er gefragt wurde, auf wessen Veranlassung diese Zerstörung geschehen, antwortete er: das weiß ich nicht. Ob er die Sachen habe tragen oder fahren sehen, oder wer sie aus der Kirche gebracht, antwortete er, er habe es von verschiedenen Leuten gehört, die er aber nicht nannte, daß Diejenigen, welche auf dem Papier aufgeschrieben seien, die Sachen weggefahren haben. Der Schuster Adelbert, der zwei Frauen gehabt, habe ein Chatoulle getragen. Der Böttcher Bartholomäus habe zwei Stuben von dem Kirchenplatze nach der Jurisdiction der Franziscaner hin angegriffen; Jacob Linnik habe verschiedene Sachen geraubt; der bei den Franziscanern an der Ecke wohnende Maler mit seinem Sohne, einem Wundarzt, hat die Gewölbe aufgerissen und die Leichen weggeschlagen; der Müller an der königlichen Mühle hat Balken, Breter und verschiedenes Eisen genommen und nach Hause gefahren; der älteste Sohn des Jan Kowal, der in dem Winkel zwischen der Jurisdiction der Frau Fürstin und Markgräfin wohnte, hat Geld genommen und nach Hause gefahren; Dubonas, der in der Vorstadt vor dem Thore wohnt, hat viele Sachen genommen und nach Hause gebracht. Zu dem Herrn Bürgermeister Kras hat man Steine von den Gräbern hingefahren. Die Frau Trusewiczowa hat gesehen, wie man zu Herrn Stroczyński dem älteren mit zwei Pferden Ziegel gefahren hat; zu dem Herrn Bürgermeister Berkinowicz sind Kirchenbänke und andere Sachen

gefahren worden; die Dienstmädchen des Herrn Szycik haben Holz zu den Augustinermönchen gefahren; Peter Salennik, der in dem steinernen Hause des Herrn Kaczynski wohnt, hat verschiedene Sachen genommen und weggefahren und jetzt steht noch ein Tisch und ein Bett bei ihm; die Steuereinnehmer der Popirajec haben verschiedene Sachen weggenommen und sich dessen selbst gerühmt. Der zweite Zeuge, Stephan Botcewicz, ein alter Mann und evangelisch, ebenfalls Kirchendiener, sagte aus, daß damals, als die Kirche zerstört worden (es ist dies um die achte Stunde Morgens am Donnerstag nach Ostern geschehen) ein Tumult, in welchem Studenten und gemeines Volk gewesen, die evangelischen Geistlichen überfallen habe, welche sich hätten loskaufen wollen. Allein diese Leute wollten kein Geld nehmen, sondern raubten und zerschlugen und zerstörten die ganze Kirche allsogleich. Persönlich aber habe er keinen von den Menschen gekannt. Als man ihn nach den Sachen fragte, ob er gesehen, wer sie weggefahren, antwortete er: der Böttcher Bartholomäus, der in den Ungarn wohne, habe Bauholz aus der Kirche weggefahren. Der dort in der Nähe wohnende Schuster habe Breter gefahren; die Zerstörung habe zwei Tage gedauert und während des habe man auch ihm sein bischen Armuth weggenommen, worüber er bitterlich klagte. Auf die Frage nach den Principalen und der Veranlassung dieses Tumultes respondit, er wisse es nicht. Der dritte Zeuge Samuel Przesmycki, ein evangelischer Edelmann aus dem Oszmianer Kreise, sagte aus, er kenne den Tumult und den gewaltsamen Angriff gegen die Kirche, denn er sei selbst bei der Zerstörung gewesen. Wer zerstört habe, habe er Niemand persönlich gekannt; wer die Sachen geraubt, weggenommen, wußte er nicht; nur hatte er gesehen, daß zum Herrn Starzyński Ziegel gefahren worden, und seine eigenen Knechte hätten sie gefahren. Von Popirajec habe man verschiedene Sachen zu Herrn Karas gefahren, darunter auch Steine; der Böttcher Bartholomäus hat Bauholz gefahren. Der in dem Hofe des Herrn Kaczyński wohnende Solennik habe Tische und Betten der evangelischen Geistlichen gefahren; auch hat er gesehen, daß das gemeine Volk am Donnerstage ein Kreuz und Glocken zu den Franziscanern trug. Der vierte Zeuge, Georg Jaugiel, ein Katholik, der Thorwärter der evangelischen Kirche, sagte aus: er kenne nicht von Person Diejenigen, die zertrümmert hätten, denn der Tumult sei sehr groß gewesen; die Geistlichen hatten ihn an Herrn Geliusz gesandt, er möchte zu dem Magistrate gehen und um Hülfe bitten. Wie er also da weggegangen, ist er nicht mehr nach der Kirche zurückgegangen, sondern den evangelischen Geistlichen zu den Franziscanern gefolgt. Er sagte also, er wisse von keiner Sache was. Der fünfte Zeuge Archory Gorzalecznik respondit, er habe damals von keinem Tumult etwas gewußt; allein am Abend hätte er von den Leuten gehört, die Kirche sei zerstört worden. Von der Veranlassung der Zerstörung und den Personen und den Sachen wußte er penitus nichts. Der sechste, Herr Peter Szczuka, ein Edelmann, sagte aus, er sei in dem Jahre, in welchem die Zerstörung geschehen, gar nicht in Wilna gewesen, deshalb wisse er auch nichts über diese Zerstörung. Der siebente Zeuge, Michael Jankowski, ein Katholik und Wirthschafter des Herrn Reymer, bekannte, er wisse wegen der Zerstörung der Kirche nichts, denn er habe zu Hause gesessen, nur so viel habe er gehört, daß die Studenten die evangelische Kirche zerstört hätten. Der achte, Michael Strzelecki, nach der Zerstörung der Kirche gefragt, respondit se nescire, da er damals in Wilna nicht praesens

gewesen. Der neunte, Kazimier Lukaszewicz, ein Bürger aus der Jurisdiction der Fürstin Radziwiłłowna, Markgräfin von Brandenburg, sagte: er habe nur gehört, wie man die Kirche zerstört habe und setzte hinzu, weiter wisse er nichts. Der zehnte, Stanislaw Luszczewski, ein Katholik, behauptete similiter und setzte hinzu, er habe nur gehört, die Studenten hätten die Kirche zerstört. Der elfte, Anton Kitlewicz, sagte similiter aus. Der zwölfte, Jan Sosnowski, ein Katholik, hatte gehört, daß die Studenten die Kirche zerstört. Der dreizehnte, Franz Konstantinowicz, ein Katholik, sagte aus, die Studenten hätten die Kirche zerstört, weiter wisse er von keiner Sache etwas. Der vierzehnte, Michael Walszewski, sagte dasselbe aus, wie Konstantinowicz. Der funfzehnte, Jacob Lukowski, er sei damals nicht in Wilna gewesen, als die Kirche zerstört worden. Nach dieser praemisso modo expedirten Inquisition schritten Wir Commissare noch nicht zu der Finalentscheidung vor, sondern verschoben noch die Angelegenheit zur weiteren Besprechung derselben bis auf den 2. April. Auf diesem Termine des zweiten Tage mense et anno praesentium als wir nach Vorladung der Parteien vor das Gericht durch denselben General Sr. Maj. zur Vorlesung des abgefaßten Urtheilsspruches schreiten wollten, intulit Herr Konstantin Illewicz, der Rechtspatron der Herren Kläger, weil in dem gegenwärtigen Proceß wegen der Zerstörung der Kirche ordinario juris processu die Inquisition veranstaltet worden, so möchten wir bei der Protestation und Generalrelation über die Kirchenzerstörung in dem Verzeichniß der dem Herrn Georg Kamieński, Tribun von Oszmiana, sammt den übrigen Personen des Ritterstandes verursachten Schäden zum Eide met septima manu darüber zulassen, wie der Herr Rector den Wilnaer Herren Akademikern die hinter dem Troker Thore in Wilna liegende evangelische Kirche zu zerstören befohlen, und wie die Herren Akademiker sie zerstört, dabei die Sachen nach dem Register weggenommen, mit dem gemeinen Volke die in den Gräbern liegenden Leichen aus den Särgen herausgeworfen und die Särge beraubt haben, wie die Augustiner und Franziscaner das Kreuz und die Glocken weggenommen, der Magistrat dagegen requisitus das gemeine Volk von diesem Tumult nicht habe abhalten wollen, noch abgehalten habe, und schloß nun auf der ganzen in der Protestation ausgedrückten Klage, wir möchten post juramentnm hinsichtlich der Störung des öffentlichen Friedens und eines so schmachvoll verübten Excesses gegen die Herren Akademiker und das gemeine Volk poenam infamiae et colli ac captivationis aussprechen, die restitutionem der weggenommenen Sachen nach dem Verzeichniß in duplo ex bonis citatorum anordnen und gegen den Magistrat, der ohne seiner Pflicht Genüge zu thun, den Tumult nicht habe verhindern lassen noch wollen, poenas arbitrarias zu verhängen, und bat dagegen in futurum securitatem omnimodam sub poenis contrarietatis zu garantiren und die restaurationem der Kirche, wie sie früher gewesen, zu bewilligen. Und so haben wir durch ein besonderes Rescript Sr. Maj. senatus consilio ernannten Commissare diese Angelegenheit wohl inquiriret und sie allseitig erwogen nach abgehaltener in loco loci Besichtigung der zerstörten Kirche hinter dem Troker Thore in der Vorstadt und der dortigen Gebäude, weil es aus der nach der Verordnung des allgemeinen Rechtes abgehaltenen Inquisition et ex eadem conspectione desolationis patet, daß den Herren Dissidenten der evangelischen Confession durch Zerstörung der Kirche und das unerhörte Wüthen gegen die Leichen der Verstorbenen, so wie durch

Wegnahme der Dotationen großer Menschen und verschiedener Adelsgeldsummen eine große Gewaltthat angethan; und demnach auch die Securitas publica cum convulsione legum durch die Herren Wilnaer Akademiker, so wie durch das gemeine Volk derselben Stadt Wilna zerstört worden ist, gegen welche zwar Herr Georg Kamieński, Tribun von Oszmiana, als Actor der evangelischen Kirchen Lithauens, mit den übrigen Beschädigten aus dem Ritterstande met septima manu bei den Protestationen Generalrelationen, Besichtigungen des Ortes der Inquisition et circa realitatem facti ad convictionem vorgeschritten ist, allein die Herren Akademiker und das Volk der Stadt Wilna post temerarium recessum sich nicht gestellt hat: — als verurtheilen wir, gestützt auf die angeführte gesetzliche Bestimmung de securitate publica, und auf das lithauische Statut Art. 31. Cap. 4. in Betreff der Criminalprocesse, in welchem Sr. Maj. pro conservanda securitate publica in seinen Städten supremus judex ist, ohne den Klägern den Eid aufzulegen, zumal da der verübte Exceß fast der ganzen Welt offenbar ist, von den Herren Akademikern die zwei principaliter in processu causae Beschuldigten, nämlich den Rykaczewski und den Jan Zajka, ex plebe dagegen zwei, den Andreas Goleniewski, den Sohn des Schmiedes und Adalbert, den Sohn des Gerbers zur Ehrlosigkeit, zum Tode und zur Festsetzung und wenden uns zur Aufrechterhaltung einer solchen Ehrlosigkeitserklärung an Se. Maj. unsern gnädigen Herrn. Wir erklären, daß nach Erlangung derselben gegen die Personen, wo sie sich immer zeigen und gefaßt werden können, diese Strafen sogleich werden exequirt werden können. Hinsichtlich des Herrn Peter Kitnowski S. J. und Rectors der Wilnaer Akademie sprechen wir ihn als eine geistliche und vor das geistliche Gericht gehörende Person besonders deshalb, weil aus der Inquisition nichts gegen diesen Herrn Rector sich ermittelt hat, ab actione praesenti frei und imponimus ihm hierüber ab utrinque perpetuum silentium. Und was den edlen Magistrat von Wilna betrifft, ex quo diese Inquisition evincit magistratum, da sie zu dieser Gewaltthat nicht die Ursache gewesen, so befehlen wir demgemäß einigen Personen aus diesem edlen Magistrat von Wilna, und zwar dem Herrn Mathias Klarowski, dem Michael Stephanowicz, Bürgermeistern, den edlen Herrn Riki, Rathsmanne, und Jan Pawlowicz, Schöppen von Wilna einen Eidschwur corporaliter in eam rotam zu schwören, daß sie weder selbst noch einer aus dem Wilnaer Magistrate sich zu jenem Tumult zur Zerstörung der Kirche besprochen, von demselben nichts rechtszeitig gewußt haben, noch gegenwärtig wissen, wer der Principalurheber jenes Tumultes gewesen, auch wegen dieser Kirche mit den Studenten niemals Raths gepflogen und endlich auch jenen Tumult damals nicht zu hemmen vermocht haben, und setzen ihnen den Termin dieser Eidesleistung auf den dritten Tag nach Empfang dieses Urtels fest und hat dieselbe in dem Wilnaer Grodgerichte bei einer kleinen Sitzung zu geschehen, welche ihnen noch wird angezeigt werden. Und nach Ablegung des aufgelegten Eides sprechen wir den edeln Magistrat von Wilna ab actione praesenti frei. Den Vätern Franziscanern und Augustinern in Zarzece injungimus sub poena von 100 rothen Ducaten, daß sie die Glocken und Kreuze dieser Kirche, weil sie sich noch bei ihnen befinden, den Herren Dissidenten der evangelischen Kirche zurückerstatten; hinsichtlich der übrigen Dinge aber, als: Silber, baares Geld, Pfänder, Ziegel, hölzernes Bauwerk, Tische, Bänke, Marmorsteine et id genus, außerdem auch noch der Blan-

quette, die wir durch dieses unser Decret cassiren, auch die verschiedenen Documente, Privilegien, Verschreibungen und Schuldobligationen, was alles, wie dies ex deducta inquisitione constat verschiedene Leute und Bürger, so wie die Juden von Wilna an sich genommen und überall hin zerstreut haben behalten wir gegen alle und namentlich die in der Inquisition genannten Personen denselben Herren Dissidenten das Recht vor, alle jene Dinge in foro competenti gerichtlich zurückzufordern und verlangen hiermit von allen Administratoren und Leitern aller Jurisdictionen intra et extra moenia der Stadt Wilna, zu wen immer die Herren Dissidenten vindicando ablata instarent, daß sie ihnen, nach dem Rescript Sr. Maj. indilatam administrent justitiam; und weil jedes Gesetz jedem Einwohner der Reiche Sr. Maj. securitatem publicam in vigore zu beobachten anbefiehlt, so garantiren auch wir in Uebereinstimmung der Conföderationen und Privilegien der durchlauchtigsten Könige, so wie auch der Gesetzartikel de securitate publica der gedachten Herren Dissidenten evangelischer Confession für alle künftige Zeiten in libero religionis exercitio, sowohl allen Personen dieser Confession selbst, als auch ihren Predigern praesenti actu commissionis omnimodam securitatem von Seiten Jedermanns cujuscunque status et conditionis und specialiter von der Wilnaer Akademie; dergestalt, daß, wenn, was Gott verhüte, gegen die hinter dem Troker Thore in Wilna in der Vorstadt zuliegende Kirche (deren liberam restaurationem wir inhaerendo confoederationi, namentlich vom Jahre 1573 und nach dem auf dem Reichstage erlassenen Decrete weiland Sr. Maj. Wladislaw IV. vom 26. Mai 1640 zum Gebrauche und zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, so wie zur Herstellung des ad praesens zerstörten Spitals und der übrigen Gebäude bewilligen, nihil davon derogando) irgend ein Tumult oder ein Angriff quocunque praetextu ac calore quaesito statt finden sollte, dann alle in der Stadt und Vorstadt befindlichen Jurisdictionen und namentlich der edle Wilnaer Magistrat ex officio suo als derjenige, welchem das bonum regimen civitatis und die Wahrung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit in der Stadt Wilna incumbit, nachdem man ihn es hat wissen lassen oder nachdem sie selbst Nachricht darüber eingezogen, pro viribus alle solche Veranlassungen verhindern, keine Tumulte gestatten, die Prediger der genannten Religion nicht unterdrücken lassen, sondern sie vertheidigen und solche Verletzer und Gewaltthäter streng bestrafen sollen und cavemus das bei einer Strafe von 3000 Golddncaten und verweisen diese Summe auf den Schatz Sr. Maj.; und sollen dieser Verhinderung und in causa des Widerstandes gegen die Strafen alle Jurisdictionen sowohl in der Stadt als in der Vorstadt unterworfen sein, monendo zugleich die Herren Jesuiten den jedesmaligen Rector und Präfecten pro tempore, daß sie die Herren Akademiker a similibus occasionibus abhalten und hemmen, was wir decernimus kraft unseres gegenwärtigen Decretes, welches wir Sr. Maj. unserem gnädigen Herrn als supremo arbitro zur Confirmation einsenden werden und welches wir neben unsern Siegeln durch unsre eignen Hände unterschrieben haben. Geschehen in Wilna im Jahre, Monate und Tage wie oben: Kazimier Sapieha, Wojewode von Wilna, Hetman von Lithauen und Marschall der Commission; Stanislaw Vincenz Hurda, Kastellan von Troki, Commissar, salva per omnia authoritate Sr. Maj. als pacis et securitatis internae et Dissidentium in religione Christiana supremi Domini und der Seinigen unterschreibe eigenhändig;

Paul Sienicki, Untertruchseß von Busk, Commissar, salvis per omnia S. Romanae ecclesiae juribus et salvo in solidum decreto S. R. M. piae et sanctae recordationis Vladislai IV. regis Poloniarum A. 1640 lato; Alexander Kotowicz, Bischof von Wilna, als Commissar Sr. Maj. eigenhändig salvis per omnia S. R. ecclesiae juribus et salvo in solidum decreto S. R. M. gloriosae memoriae Vladislai IV. A. 1640 lato; Nicolaus Slupski, Bischof von Gratianopolis, als Commissar, eigenhändig [44]).

---

44) Folgende Briefe des Wilnaer Seniors Michael Taubmann an die großpolnischen Gemeinden führen noch die genauern Einzelnheiten über die Zerstörung der Wilnaer Kirche und des daraus entstandenen Processes an: „Wohlmögender Herr! Unsere Meinung von hier ist, daß unsere Miseria schon längst zu Ihrer Kenntniß gekommen, die uns in Wilna am 2. April d. J. betroffen, sowohl uns geistlichen Standes, als auch einige unserer weltlichen Hausgenossen, während der Zerstörung unsrer evangelischen Kirche in Wilna und die uns alle sehr in Unruhe gebracht. Denn die Jesuiten haben nun einmal ihren Kopf darauf gesetzt, uns sowohl im Großf. Litthauen als auch im Königreiche von der Wurzel aus zu vernichten. Allein der allmächtige Gott, der uns durch sie seine Zuchtruthe gezeigt, hat vom Neuem auf sein erwähltes Volk herabgeblickt, daß er uns noch nicht in die Hände unsrer Feinde gegeben und seinen heiligen Geist in das Herz unseres durchlauchtigsten Königs herabgesandt, daß er unsre Gegner doch einigermaßen gebändigt und mit seinem königlichen Worte erklärt und versprochen hat, ferner sie zu bändigen, indem er den allmaligen Ruin in Betracht genommen, der wegen ihrer abergläubischen Ceremonien geschieht und wie durch ihre Parteiungen die Königreiche verschwinden. Was wir also nach dieser Verwüstung mit ihnen begonnen und wie unsre gerichtlichen Processe fortschreiten, alles das haben auf unsrer lith. Generalsynode alle unsre Herren gemeinschaftlich einigen Herren nach Groß- und Kleinpolen als ihren Gliedern zu wissen gegeben, wobei sie sie angeordnet auch die Herren Patrone nicht zu vergessen, sammt ihren in Gott geliebten Nachkommen, denn obgleich wir noch nicht wissen, wie die Commission auf unsrem Halse sich erheben wird, so erwarten wir doch bei unsrer Unschuld nach den authentischen Briefen des Kurfürsten von Brandenburg alles Gute. Nach der Zerstörung der Kirche riefen wir mit Uebereinstimmung der Brüder eine Privatconvocation auf den 21. Mai nach Stuck zusammen, um die media zu suchen, daß der Gottesdienst nicht schweige. Und schickten zweitens, damit die verirrten und zerstreuten Schäflein sich von ihrem rechtgläubigen Schafstalle nicht entfernten, würdige und weise Männer aus unsrer Mitte als Abgesandte an Sr. Maj. und Andere wieder an den Kurfürsten von Brandenburg, da man von beiden Seiten sehr wohl zu unsrer Sache geneigt war. Se. Maj. klagten zuerst darüber, daß das noch in keinem Lande geschehen, daß man die heiligen Leichen aus den Gräbern hätte herausnehmen und mit den Särgen hätte verbrennen sollen, wie dies bei uns geschehen; und darüber, daß trotz seines Verbotes die Kirche, Pfarrei, das Spital und andere Gebäude zur Ruine gemacht worden, ernennt Sr. Maj. eine Commission in Wilna, damit man erforsche, wer Ursache der Zerstörung der Kirche, der Pfarrei und des Spitals, so wie des Raubes des Eigenthums dieser Kirche, der Pfarrei, des Spitals und der Edelleute sei; denn diejenigen Reisenden, die aus fernen Gegenden zum Ostergottesdienst hierhergekommen waren, hatten wegen eines großen Schneefalles bei unsern Geistlichen an der Kirche ihre Habseligkeiten niedergelegt und wohnten daselbst und waren nun, so wie wir, beraubt, entblößt und heftig gemißhandelt und geschlagen worden. Die Herren Commissare erließen die gewöhnlichen Bekanntmachungen an alle Stände ab utrinque und setzten sich am 11. August auf dem Wilnaer Rathhaus zu Gericht, riefen die Parteien beider Seiten herbei, hielten serio ihre Untersuchung und saßen durch volle zwei Wochen. Aus vielen Umständen ging hervor, daß die Jesuiten absichtlich privata autoritate die Kirche zu verwüsten befohlen hatten und das Criminalverhör über ihre Studenten half ihnen dabei; dieselben hatten eine Woche nach der Wilnaer Zerstörung die Kirche in Zupranу niedergebrannt, bis man sie dann gefangen nahm und sie insgeheim die Jesuiten verriethen; ja es zeigte sich sogar das geraubte Eigenthum unser und der Edelleute bei den Jesuiten als Indicien. Da die Commission sah, daß alles Uebel von der Geistlichkeit hergekommen und es doch nicht anging, sie criminaliter zu richten, so gaben sie contenta rei von ihrer

Während dieser Proceß schwebte, wurde der evangelische Gottesdienst in Wilna einige Jahre hindurch in dem Palaste der Fürsten Radziwill von Birze

---

Commission und trugen uns auf, unsre Abgesandten an Sr. Maj. den König zu schicken, an welchen sich allsogleich auch die Jesuiten gewendet; worauf sich die Commission bis zu ihrer Rückkehr vertagte. Wir sandten daher aus unsrer Mitte den Herrn Vespasian Sienicki, Untermundschenk von Kulm, Herrn Alexander Rajski, Truchseß von Starebuby, Herrn Frąckiewicz, Fähnrich von Nowogrodek, was sie dort ausrichten werden; möge der liebe Gott die Herzen der Menschen lenken und ihnen Verstand zur Darlegung unserer Unschuld verleihen. Wir haben auch die Herren Abgesandten insgesammt gebeten, sie möchten alles, was sie hinsichtlich des Wortes Gottes bei Sr. Maj. ausrichten, unverweilt an die Herren Einwohner von Groß- und Kleinpolen zur Kenntniß bringen, was sie hoffentlich nach unserer Ueberredung und aus Pflicht der Treue und der Haltung derselben auch thun werden, und zwar darum, damit jene Wüthenden nicht die Oberhand über uns bekommen. Indem wir dies Ihnen zur Kenntniß bringen und Ihren frommen Nachkommen ꝛc. P. Michael Taubman, Secretair der lith. Generalsynode und Prediger von Zuprany.

P. S. Als Commissare sind ernannt: Zuerst Diejenigen, welche im Mai an Se. Maj. abgesandt worden. Zuerst der Bischof Pac von Gratianopolis, dann der Bischof Pac von Wilna, 3) der Herr Bischof Kotowicz von Smolensk und Suffragan von Wilna; 4) der Herr Canonicus Puzma von Wilna; von den Weltlichen Herr Sapieha, Wojewode von Wilna und Großhetman von Lithauen; Herr Sluszka, Unterkämmerer von Lithauen; Herr Biakosor, Starost von Rady, Herr Paul Senicki, Untertruchseß von Bus, Herr Frąckiewicz, Starost von Slocin, Fahnenträger von Nowogrodek, Herr Tobias Pęgalski, Jägermeister von Brzesć. Diese setzten sich in Augusto in Wilna zu Gericht, ließen, dem Gebrauch gemäß, die Parteien herbeirufen, wo sie durch volle zwei Wochen die Untersuchung führten und aus welcher sich ergab, daß nur die Wilnaer Jesuiten und vorzüglich ihre Vorgesetzten, der Rector Korylski und der Präfect Kitnowski die Ursache ihrer Zerstörung sind. Diese befahlen den Studenten unsre Kirche zu zerstören, und sie hatten dabei auch noch etwas mehr beabsichtigt; und da die Commissare die Geistlichen nicht richten konnten, so gaben sie die Contenta ihrer Inquisition heraus und beredeten die Mitcommissare von unserer Partei und den ihnen ex latere stehenden unsern Brüdern, sie möchten vom Neuen eine Gesandtschaft an Sr. Maj. abschicken und die Contenta von den Commissaren in Empfang nehmen. Es werden folgende Abgesandte hingeschickt: Herr Franz Frąckiewicz, Starost von Liden, Herr Sienicki, Untermundschenk von Kulm, Herr Rajski, Truchseß von Starebuby; von diesen ging nur einer, der Herr Truchseß von Starebuby hin. Dieser hielt sich etwas länger auf und wartete zwei Wochen auf die Erklärung Sr. Maj. über seine proposita; dann kam auch ein Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg in dieser Angelegenheit und nun gab Sr. Maj. beiden an einem Tage ihre Antwort hinsichtlich der Verwüstung der Kirche, der Pfarrei und des Spitals und des Raubes des Eigenthums der Kirche sowohl, als der Edelleute und der Geistlichkeit, befahl Se. Maj. im Angesicht der würdigen Senatoren des Königreichs und Lithauens, die damals praesentes waren, es solle die zerstörte Kirche sammt allen Kirchenzierrathen vollständig zurückgegeben, die geraubten Dinge zurückgestellt, nicht aber dies auf das Gesindel geschoben werden, sondern sie selbst, nämlich die Jesuiten, sollten de suo bezahlen, und alles das solle vor dem Reichstage geschehen. Hinsichtlich der Verbrennung von ehrwürdigen Leichen verschob Sr. Maj. die Entscheidung bis zum Reichstag, weil er dies privatim nicht verurtheilen wolle, sondern alles durch die Vota des Senates befriedigt werden solle, damit die Parteien ab utrinque zufriedengestellt würden; darauf erließ Sr. Maj. ein sehr strenges Decret, es solle jeder von uns Evangelischen sowohl in Lithauen als im Königreiche den gehörigen Gottesdienst ohne alle Verhinderung, sowohl von geistlicher als von weltlicher Seite, abhalten; Alles versprach Se. Maj. dem Herrn Truchseß von Starebuby authentice zuzusenden.

P. S. Der Bescheid des Königs ist sehr gut, daß die Jesuiten die Kirche bezahlen oder eine andere bauen, die weggenommenen Sachen wieder zurückstellen, oder durch Vergleich ersetzen sollen; die Leichenverbrennung, man hatte 56 verbrannt, verschob der König bis zum Reichstag. In Wilna sitzen 80 Gefangene bis zur Stunde. Der Herr Pakosławski war hier bei mir, der eine Eyrenberg zur Frau hatte, und die sie

abgehalten. Nachdem sie aber ein mit Rücksicht auf jene Zeiten sehr günstiges Urtel erlangt, begannen die lithauischen Kalvinisten sehr eifrig an der Wiedererrichtung der zerstörten Gebäude zu arbeiten und erbauten um das Jahr 1690 aus Beiträgen und freiwilligen Geschenken, die man im In- und Auslande sammelte, von Neuem eine Kirche, Schule, ein Hospital und Wohnungen für die Geistlichen, Alles aus Holz. Diese Gebäude dauerten fast bis in unsre Zeiten und die Handschrift von 1715 beschreibt sie folgendermaßen: „In Wilna selbst eine Kathedralkirche. Ehedem war sie in der Stadt drin, allein durch einen Angriff wurden wir aus derselben hinausgejagt. Die Mauer indeß steht noch bis zur Stunde und gehört unsrer Jurisdiction, obgleich wir darin keinen Gottesdienst halten können. Schon einige Male haben die Papisten versucht, uns diesen Platz zu bezahlen; allein wir haben es vorgezogen, sie zum ewigen Zeugniß gegen sie so zu lassen. Jetzt haben wir ein Gotteshaus außerhalb der Stadt, nämlich hinter dem Troker Thore; allein auch dieses hat dura fata expertum; denn 1682 regnante Johanne III. unter dem Hetman und dem Bischof Pac et eorum tacito consensu und auf jesuitische Anzettelung hat gerade am Osterdonnerstage ein Haufen Gottloser sowohl in dem Hause Gottes als auch in den Wohnungen der Prediger keinen Stein auf dem andern gelassen. Und hat man während dieser Zerstörung nicht einmal die Todten verschont, wobei auch viele Urkunden und Depositen zu Grunde gegangen. Dies hat auch des Königs Maj. sehr bekümmert, allein die Patrone der Gottlosen haben gegen die Schuldigen die Gerechtigkeit nicht üben lassen. Doch hat man zur Entschädigung erlaubt, ein neues hölzernes Kirchlein zu bauen und zwar non ad formam templi, und hier erheben wir auch jetzt noch in Besorgniß unsre Hände zu Gott. An diesem Orte ist jetzt (1715) Michael Taubman Trzebicki als Superattendent, der in den Kirchenarbeiten zwei Collegen hat. Der Gottesdienst in dieser Kirche wird in polnischer Sprache gehalten. Gemeindeglieder waren früher aus der Stadt sehr viel, jetzt nur wenige. Adel ist nicht ganz gering an Zahl, allein nicht für beständig, sondern nur, wenn er sich zu den Tribunalen, Commissionen oder andern Gelegenheiten versammelt. Die Versorgung für diese Kirche und für die an ihr arbeitenden Prediger fließt aus den Interessen einer Summe von 70000 poln. Gulden, welche dem Herrn Fürsten Radziwiłł geliehen und mit Pfandrecht auf Zuprany eingeschrieben ist."

Prediger.

Die Prediger an der Wilnaer Kirche waren größtentheils Senioren des Wilnaer Districts und darum wird von ihnen bei den Senioren dieses Districts weiter die Rede sein; hier führe ich nur den Czechowicz an, welcher diese Würde nicht verwaltete.

1. Martin Czechowicz. Er stammte aus Zbąszyn, einem Städtchen der Zbąski, eine Familie, in der sich fortwährend Spuren des Akatholicismus ge-

---

ihm damals im Wochenbett erschlagen haben. Es ist unmöglich, die Verbrechen zu beschreiben, die sie sowohl mit Lebendigen als mit Todten verübt; sie haben die Leichen an Säulen gestellt und sie dann copulirt, haben die Leichen mit Aexten zerhackt und dann verbrannt, darunter auch die Leiche des Wojewoden von Brześć. Wahrscheinlich wird sich Niemand dessen annehmen, als der liebe Gott. Man sollte auch auf den Provinzialtagen nicht davon schweigen. Am 12. Decembris 1682.

zeigt hatten, und an denen die Reformation allsogleich Anhänger fand. Sein Vater war nach dem Zeugnisse Wargockis (in der Apologia) Glöckner[45]) daselbst. Ueber die Jünglingsjahre Martins haben wir nicht die geringste Kunde. Jedenfalls erhielt er den ersten Unterricht im Collegium Lubrańskis in Posen und traf vielleicht in dieser Schule auf die Zeiten Hegendorfius, von dem er leicht die neuen Religionsvorstellungen empfangen haben kann. Um 1550 war er bereits katholischer Priester und Pfarrer in Kurnik, einer Besitzung der Gorkis: ein Umstand, der seine Rechtgläubigkeit schon für jene Zeit in Zweifel stellt; denn die Gorkis übergaben, nachdem sie den Glauben ihrer Väter verlassen, die Pfarreien auf ihren Gütern an Apostaten oder wenigstens solche katholische Geistliche, von deren Neigung zur Reformation sie überzeugt waren. Als Probst in Kurnik befand sich Czechowicz auf der Versammlung der Andersgläubigen in Goluchow im Jahre 1555 und neigte sich hier gänzlich zu den böhmischen Brüdern, indem er sich in seinen Dogmen der Lehre Calvins und Zwinglis näherte. Diese Hinneigung zur Lehre der böhmischen Brüder verursachte es jedenfalls auch, daß er sich von den Gorkis trennen mußte, welche sich streng an die Lehren Martin Luthers hielten. Dies geschah jedenfalls ums Jahr 1558; denn in dieser Zeit gründete Nicolaus Czarny Radziwiłł, Wojewode von Wilna, auf seinen Gütern und Starosteien eine Reihe von helvetischen Kirchen und rief auch den Czechowicz nebst einigen anderen Neuerern aus dem Königreiche nach Lithauen und stellte ihn an der Wilnaer Kirche an, wobei er ihn mit Wohlthaten überschüttete und mit Auszeichnungen erhob. Um diese Zeit warfen Stankar und Blandrata den Samen der Zwietracht unter die Kalvinisten des Königreichs und Lithauen, der erstere durch sein Werk: „De mediatore“, der andere durch seine Trinitätslehre, und erschütterten auch den Glauben Nicolaus Czarny Radziwiłłs an diese Artikel. Um also die Meinung Calvins in diesem Punkte zu erforschen und zugleich in der Nähe die Liturgie und die Ceremonien der helvetischen Confession mit anzusehen, damit er sie dann später in die lithauischen Kirchen einführe, wurde Czechowicz (1561) von Radziwiłł nach Genf gesandt. Auf dieser Reise sog Czechowicz von Peter von Goniądz, Prediger in Węgrow in Podlachien, die Lehre des Arius ein und fing, nachdem er nach Wilna zurückgekehrt, zuerst an, gegen die Taufe kleiner Kinder anzukämpfen und von dem Kalvinismus abweichende Meinungen über die heilige Dreifaltigkeit auszustreuen. Seine Streitigkeiten hierüber mit Nicolaus Wędrogowski, ebenfalls Prediger der Wilnaer Kirche, mit

45) „Martin Czechowicz war als Katholik geboren auf dem Dorfe in einem Bauernhause. Wie er älter geworden, erwischte er auf irgend eine Weise einen Glockenstrang, so daß er in Zbaszyn Glöckner wurde. Wie er erfuhr, das Luthers neuer Glaube etwas abwerfe, schlug er sich zu diesem; als aber derselbe mit der Zeit anfing, wohlfeiler zu werden, ging er zu den Zwinglianern und Calvinisten. Endlich nach seiner Rückkehr aus Genf, wohin ihn ein lith. Senator geschickt, trat er zu einem wiedertäuferischen Prediger, lernte von diesem die ganze Lehre der Secte kennen, verließ das Zwinglianerthum, riß zuerst in Kujawien den Niemojewski und Andere an sich und gründete dann um das Jahr 1563 in Lublin unterhalb der Mauer eine wiedertäuferische Kirche. Er ist zwar schon alt, allein wenn er noch länger lebt, so wird er jedenfalls mit den Türken noch: Allah, Allah, Allah! rufen; denn nur dieses fehlt ihm zu seiner vollständigen evangelischen Vollkommenheit.“ Auf dem Rande bemerkte Herr Warkocki: „Er lebt, man kann dem also nicht widersprechen und wird es auch nicht; darum lege ich hier kein Testimonium ab.“

Katerla und Anderen, bewogen ihn schnell, sich von Wilna zu entfernen. Nachdem er einige Zeit in verschiedenen Orten Lithauens herumgezogen, begab er sich darauf nach Kujawien, wo er seine Lehre ohne Widerstand ausbreitete und unter dem Adel der Wojewodschaft Inowroclaw und Brześć viele Anhänger für dieselbe gewann, darunter auch den in der polnischen Reformationsgeschichte bekannten Jan Niemojowski, Landrichter von Inowroclaw. Während er in Kujawien verweilte, wurde in Brześć litewski am 10. Juni 1565 eine Synode zu dem Zwecke abgehalten, um den Czechowicz mit Wędrogowski auszusöhnen; es geschah auch; den Streit über die Kindertaufe dagegen verschob man auf die Synode in Węgrow, welche auf den 15. December 1565 ausgeschrieben wurde. Auch Czechowicz fand sich auf derselben ein und bekämpfte die Kindertaufe, die auf seine Veranlassung nun fast einstimmig verworfen wurde. Nicht so glücklich ging es ihm in Kujawien; seine Lehre haftete nicht bei Vielen und der von ihm gestreute Samen versprach keine reichlichen Früchte. Er verließ also mit sechs andern Predigern Kujawien und ließ sich in Lublin nieder, wo er seine Lehre gegen die Kindertaufe durch Schriften verbreitete, indem er zuerst ein Werkchen in lateinischer Sprache: de Paedobaptistarum errore (1575) herausgab. Während seines Aufenthalts in Lublin hatte er fortwährende Kämpfe, bald mit den Kalvinisten, bald mit den Katholiken, bald endlich mit den Socinianern; vor allen aber gegen Hieronymus Powodowski, Canonicus von Krakau, welcher ein dünnes Werkchen unter dem Titel: „Ein Zaum für die groben Irrthümer der Arianer" herausgab und von der Kanzel gegen den Ausstreuer solch unfläthiger Irrthümer aufstand. Nachdem ihm endlich sein stürmisches Leben in dem Predigtamte zuwider geworden, beschloß er, durch Alter gebeugt, auf der Lubliner Synode von 1598 dies Amt niederzulegen. Die Synode gewährte seine Wünsche und setzte den Lewartower Prediger, Christoph Lubieniecki an die Lubliner Kirche. Er starb im hohen Alter in Lublin 1613 im November. Er gab folgende Werke heraus:

1. De Paedobaptistarum errorum origine, et de ea opinione, qua infantes baptizandos esse in primo nativitatis eorum exortu creditur. Psal. 27 et Psal. 2. Gladius eorum cor ipsorum transverberabit et arcus eorum confringetur, quicunque adversus Jehovam et adversus Christum ejus insurgunt. Misere perit, qui gladio suo perit. Typis Theophili Adamidis (d. i.: Alexandre Rodecki's) 4. 201 S. und 20 S. Dedikation an Jan Kiszka von Ciechanowice, Starosten von Samogitien; ohne Jahr und Druckort.

2. Das Neue Testament, d. i. alle Schriften des Neuen Testamentes aus der griechischen Sprache in die polnische wahr und getreu übersetzt. An den Rändern sind verschiedene Lesarten beigefügt, wie sie sich in andern Büchern vorfinden und ein Register am Ende. Gedruckt von Alexius Rodecki. Im Jahre der Geburt des Sohnes Gottes 1577. Jerem. 31. v. 31. 32. 33. Sieh es kommen die Tage u. s. w. — Diese Uebersetzung gehört zu den seltensten polnischen Werken. „Ich habe schon gefragt (sagt Czechowicz in der Vorrede an den christlichen Leser) geliebter Leser, was mich zu dieser Uebersetzung oder Verbesserung bewogen hat und wie schwer es ist, aus dem Griechischen ins Polnische zu übersetzen; jetzt höre also auch, was ich verbessert und welchen Büchern ich hierzu gefolgt bin. Und glaube nicht etwa, daß ich neue oder unerhörte oder gar lutherische und, wie man sie nennt, wiedertäuferische

Bücher befolgt hätte, sondern wisse, daß ich den alten und allen überhaupt allgemein gebräuchlichen Büchern gefolgt bin, welche auch die römische Kirche benutzt und welche ihre Doctoren herausgeben und ihre Drucker drucken. Allein das sollst du nur von den griechischen verstehen und nicht von jenen lateinischen und die man vulgatam editionem nennt und von welcher ich hier ganz gefahrlos sprechen kann, weil ich nicht weiß, ob man irgendwo ein griechisches Exemplar finden könnte, welches mit dieser vulgata ganz und in allen Punkten übereinstimmte. Wie du das nicht blos aus den Bemerkungen des Erasmus, sondern auch aus der neuen, achten 1572 gedruckten Ausgabe ersehen kannst, auf welche ich auch Bezug genommen. Ich habe also ein in Paris typis regiis 1549 gedrucktes Exemplar von Robert gebraucht, nach welchem ich diese Verbesserungen gemacht; dabei auch das von Golineus, ebenfalls in Paris vor 40 Jahren gedruckt. Und weil nun selbst in diesem an einigen Stellen Verschiedenheiten sind und in andern, besonders den alten handschriftlichen Exemplaren sich noch mehr Abweichungen zeigen, nach den Beweisen Roberts, Erasmus, Crispins, Zegers, Wilhelm Lindaus und dies auch aus Oecumenius und andern Auslegern des Wortes Gottes eben so erhellet: so habe ich deshalb den Text ganz so gelassen, wie die Ausgaben von Robert und Crispin und alle dermalen gebräuchliche ihn enthalten, ohne es zu wagen, auch nur die geringste Sache abzuändern oder hinzuzusetzen, oder von jenen Ausgaben hinwegzunehmen, indem ich es vorgezogen, das worin sie abweichen, am Ende jeden Kapitels, bisweilen auch am Rande hinzusetzen." — Diese Worte zeigen hinlänglich, welche Textausgaben Czechowicz benutzte und welche Hülfsmittel er bei seiner Arbeit hatte.

3. Apologia an Eustach Wołowicz. In Łosk 1570. Dies Werk Czechowicz' führt Czacki II. S. 22 an. Es ist dies, wie Sobolewski meint, wahrscheinlich eine Vertheidigung des Katechismus Budny's über die Hauptglaubensartikel; allein die Zeit, wo es erschien, weicht von jener allzusehr ab, außer dem, wenn es eine frühere Ausgabe dieses Katechismus gäbe.

4. Rescript aus der Schrift Stanislaw Farnowski, wodurch er die Lickawer Vereinigung zu zerreißen trachtet. 1579. 441 Blätter. Ohne Druckort. (Ofiński im Leben Peter Skargas S. 78).

5. Epistomium. Gegen den Zaum Sr. Gnaden des Herrn Canonicus Hieronymus Powodowski von Posen; zum Beweise seines ungebührlichen Handelns gegen Unschuldige, und zum Schließen seines Mundes, der sich ungebührlich gegen die heiligmachende Wahrheit aufreißt. Ohne Druckort und Jahr. 427 Seiten und 14 Blätter vorn. Ein Empfehlungsbrief Paul Orzechowskis, Untermundschenk von Kulm, an Jan Zamoiski, ist datirt aus Drousko, dem väterlichen Schlößchen vom 28. October 1583, und der Brief des Czechowicz an Orzechowski ist datirt von Lublin am 30. Juli d. J.

6. Spiegel christlicher Jungfrauen, um sich in ihren christlichen Pflichten umzusehen und zu besehen. Jetzt neu ausgearbeitet. In Rakow in der Druckerei des Theophil Adamowicz. Im Jahre seit der Geburt des Sohnes Gottes 1582. 109 Blätter. 4. — Dedicirt an Sophie und Susanne Łasoć, Untermundschenks Töchter von Lublin.

7. Christliche Unterredung, die nach dem griechischen Namen Dialoge heißen, und du kannst sie den großen Katechismus nennen. Darin sind verschiedene Gespräche über die vorzüglichsten Artikel des christlichen Glaubens:

und insbesondere über die jüdischen Feste, durch welche sie den Herrn Jesus Christus und das Evangelium vernichten wollen. Von Martin Czechowicz mit Sorgfalt verfaßt und herausgegeben. Esaias 8. Ps. 20. Gedruckt von Alexius Rodecki 1575. 4.

8. Beurtheilung der Erklärung des Katechismus des Paul Gilowski, Sr. Gnaden dem Herrn Stanislaw Taszycki aus Luclawice übergeben und im Jahre nach der Geburt Gottes 1580 am 20. September vollendet. I. Tim. II. 5. 1. Cor. VIII. 5. 6. Gedruckt von Alexander Turobinczyk im Jahre nach der Geburt des Sohnes Gottes 1581. 4. Die Dedication an Stanislaw Szafraniec, Kastellan von Sendomier, unterschrieb Stanislaw Taszycki aus Luclawice am 20. Januar 1581.

9. Ein Gespräch von drei Tagen rc. In Losk bei Jan Karcan aus Wieliczka. 1578. 4.

10. Ueber die Kindertaufe. Eine kurze Beschreibung des Beginns des Streites und Kampfes über das erste Sacrament, d. i. die heilige Untertauchung im Großfürstenthume Lithauen und dann in Polen. Ob diese Schrift wirklich je gedruckt worden, ist mir unbekannt. Bock führt sie Band I. Theil I. Seite 235 an.

11. Vertheidigung der Dialoge gegen Jacob Żyd aus Bełżyce. 1581. — So führt den Titel dieses Werkes Bock I. c. in lateinischer Sprache an.

12. Die Disputation des Jan Nimojewski und Martin Czechowicz in Lublin in der Kirche der Jesuiten gegen Warszycki und Jodok gehalten im Jahre 1581; beschrieben von Czechowicz. Handschrift.

13. Explicatio VII. Cap. epist. ad Rom. quam primo fratribus Gedanensibus, postea vero synodo 1584 Wengroviae congregatae proposuit. (Bock I. c.)

14. Abhandlung über die Lubliner Artikel, übergeben von P. Radziminski. (Bock I. c.)

155. Witebsk.

Witebsk an der Dwina bei der Mündung der Witebka, 40 Meilen von Wilna entfernt, einst die Hauptstadt der gleichnamigen Wojewodschaft und jetzt des gleichnamigen Gouvernements, berühmt in der Geschichte Polens durch den Tod des Kuncewicz und die Bestrafung seiner Mörder. In dieser Stadt waren zwei feste Schlösser; in dem untern stand die Kirche, Schule, Pfarrei und das Hospital der Kalvinisten. Wer dieselben gegründet und wann, ist mir unbekannt; doch scheint es, daß sie schon im 16. Jahrhunderte bestanden, denn die hiesigen Wojewoden waren kalvinisch und versäumten es jedenfalls nicht, der Confession, zu welcher sie sich hielten, Gotteshäuser zu errichten. Die Gebäude waren von Holz; darum nahmen auch in dem russischen Kriege unter Jan Kazimier die Moskowiter dieselbe auseinander und schleppten sie auf das obere Schloß als Feuermaterial; die Kirchenplätze aber eigneten sich nach dem Abzug der Russen Bewohner von Witebsk zu und bebauten sie mit kleinen Häuschen. Der 1667 nach Witebsk gesandte Senior von Weißrußland, Christoph von Żarnowiec, der das Kircheneigenthum in Besitz nehmen sollte, fand damit viele Schwierigkeiten. Denn die Stadtbewohner behaupteten, der König Jan Kazimier habe ihnen jene Plätze zu einer unirten Kirche geschenkt. Die Sache kam vor Oginski, den polnischen Commissar zur Uebernahme Witebsks.

Zum Glück für Christoph war Oginski ein Schismatiker, der die Unirten nicht leiden konnte und die Plätze den lithauischen Kalvinisten zuerkannte. Christoph nahm sie also in Besitz, sie bestanden aus einigen Bauplätzen in dem niedern Schlosse, und einem solchen auf dem Marktplatze, aus Aeckern unmittelbar vor der Stadt und einem Vorwerk eine Meile von der Stadt entfernt. Ueberdies hatte die Kirche verschiedene Summen ausgeliehen. Der letzte Prediger hier war Ranisewski, den die Moskowiter mit Weib und Kind nach Rußland transportirt hatten. Nachdem Christoph die Kirchenplätze in Besitz genommen, übergab er sie dem Bürger Rynda, kalvinischer Confession, zur Verwaltung. Später verwaltete sie Joseph Chrabowicki, Fahnenträger und Unterwojewode von Witebsk, mit Beistimmung der Synode von 1671 mem. 27, und bezahlte davon zuerst eine kleinere Summe und dann bis 1684 jährlich 100 Gulden an den Prediger von Kopys. Die Witebsker Kirche besaß auch Capitalien, welche später zu denen der Wilnaer Kirche geschlagen wurden. Es scheint, die Kirche von Witebsk habe sich bereits seit den Zeiten Jan Kazimiers nicht wieder erhoben.

156. Wizuny.

Im District Wilna, im 16. und 17. Jahrhunderte ein Eigenthum der Radziwill von Birze, welche hier eine helvetische Kirche errichteten. In dieser Kirche ruhen die Gebeine Christoph Nicolaus Radziwills, Großhetmans von Lithauen, gestorben 1603. Um 1664 nahmen die Katholiken diese Kirche weg, wie dies aus den Acten der Kiejdaner Synode vom 22. Juni 1664 sich zeigt. Später jedoch müssen sie die Kalvinisten wieder aus den Händen der Katholiken herausgebracht haben; denn 1715 stand sie noch; allein in dem Verzeichniß der Kojdaner Synode von 1732 finde ich sie wieder nicht aufgezählt.

157. Worniany.

Im 16. Jahrhunderte ein Eigenthum des Jan Abramowicz, Präsidenten von Dorpat, Starosten von Liden und Wenden, später Wojewoden von Smolensk, der hier eine Kirche, Schulen, ein Hospital seiner Confession gründete und reichlich dotirte. „Er vermehrte die Ehre Gottes überall, wo er nur konnte, und vornehmlich hielt er hier auf seiner Besitzung Worniany einen Diener des Wortes Gottes, stellte in seiner Schule immer Schullehrer an, hielt auf eigene Kosten immer ein Dutzend Zöglinge, Waisen von Edelleuten daselbst, gab ihnen victum et amictum, schenkte für das Hospital" u. s. w. (Siehe die Rede auf den traurigen Tod und das Leichenbegängniß des wohlmögenden Herrn Jan Abramowicz, Wojewoden von Smolensk u. s. w.) — Wie lange diese Kirche in Worniany bestanden, ist mir unbekannt.

158. Zabłudow.

Ein Städtchen im District Podlasien. „In Zabłudow auf den Radziwiłłischen Gütern ist eine Kathedralkirche; an dieser ist immer der Senior von Podlachien, was jetzt Herr Philipp Kopiewicz ist. Er hat zwei Coadjutoren, welche beide auch in der Schule lehren. Die Kirche hat ein Vorwerk mit 12 Bauern und auch etwas Geld erhalten die Prediger aus dem Edelhofe. Zuhörer ist dort eine kleine Anzahl; in dem Städtchen die schottischen Brüder und dann der zufällig hinkommende Adel", sagt die Handschrift von 1704.

1754 waren hier Prediger Jacob Reczyński, Senior, und Michael Rotysze, Pastor und Schullehrer.

Wann die Kirche in Zabłudow erstanden, ist mir unbekannt, allein schon im 16. Jahrhunderte existirte sie. 1626 unterschrieb die Orlaer Convocation vom 10. Mai der Pr. Adrian Chylinski, Prediger von Zabłudow, im Namen des zu dieser Convocation deputirten Predigers Paul Bogorzelski. Zabłudow war eine der Städte, in welchen die lithauischen Kalvinisten abwechselnd ihre Synoden hielten.

159. Zaroy.

In der Wojewodschaft Nowogrodek, einst eine Besitzung der Günther, welche hier eine kalvinische Kirche hielten. Die Kirche bestand noch im Jahre 1704, allein in dem Verzeichniß der Synode von 1732 finde ich sie nicht mehr. — 1754 war hier eine kleine Kapelle, in welche der Prediger aus Lubecz einige Mal des Jahres kam.

Im 16. Jahrhunderte war Zaroy ein Besitzthum der Szwejkowski, von denen Jan, der Senior der Wilnaer Gemeinde, hier 1643 starb. Er hat jedenfalls die Kirche in Zaroy angelegt.

160. Zasław.

Ein Städtchen im District Weißrußland, Wojewodschaft Mińsk, jedenfalls von den Fürsten Zasławski gegründet, von denen es im 16. Jahrhunderte durch die Heirath des Jan Chlebowicz, Großunterschatzmeisters von Lithauen und Wojewoden von Troki, mit einer Fürstin Zasławska in die Hände der mächtigen lithauischen Familie Chlebowicz überging. Als Jan Chlebowicz, der Wojewode von Troki, die helvetische Confession angenommen, übergab er seinen neuen Glaubensgenossen die dasige katholische Kirche, die aber nicht lange in ihren Händen blieb; denn schon sein Sohn, Nicolaus Chlebowicz, Kastellan von Wilna, kehrte trotz dem, daß er von dem berühmten Jan Łasicki im Protestantismus erzogen und bestärkt worden war, in den Schooß der katholischen Kirche zurück und gab die Zaslawer Kirche wiederum den Katholiken [46]). Dies

---

46) In der Predigt: „Ein Senator in dem ehrwürdigen Herrn Nicolaus Chlebowicz auf Dąbrowna, Kastellan von Wilna, Oniksztyn, Radoszky, Starosten u. s. w. dargestellt. Auch der Hofkämmerer Sr. kön. Maj. in dem hochmögenden Herrn Jan Chlebowicz auf Dąbrowna, dem Sohne des erwähnten Kastellans, geschildert bei dem gleichzeitigen Begräbniß beider in der Kirche der Bernhardiner in Wilna, am 10. Mai 1633 von dem P. Laurenz Prus, dieses Ordens Definitor und Prediger. 4. Sig. G." lese ich folgende Stelle: „Jan (Chlebowicz) verließ diese Welt angesteckt von der cathedra pestilentiae. Aber in Nicolaus unserem Senator inspiravit Dominus Deus spiraculum vitae. Der Herr des Lebens hat ihn inspirirt, daß er wieder zu sich gekommen, wie er schlecht geglaubt habe. Denn eben da, als unser Senator die italienischen Länder besuchte, als er an den Schwellen der heiligen Apostel Peter und Paul stand und dort die Religion, die Lehre und die Ceremonien der rechtgläubigen heiligen katholischen Kirche wohl betrachtete, als er die einige Religion in der römischen Hauptstadt sah: da gedachte er der religiösen Verschiedenheit in seinem Vaterlande, wegen welcher auch das geliebte Vaterland in große Trennung und Verschiedenheit verfällt und sagte: Mein gütiger Gott, wolle mir doch zeigen, welche Religion denn dem sündigen Menschen Seligkeit gibt; da hörte er durch eine besondere göttliche Inspiration: Eam sequaris religionem, quae fuit in more majorum. Da machte er sich folgenden Discours: Die lutherischkalvinische Religion ist nicht alt; sie war nicht in more majorum; nicht der selige König Jagiello hat sie in das Großfürstenthum Lithauen gebracht; auch mein Großvater glaubte ja nicht so; diese Religion führt also

geschah jedenfalls gegen das Ende des 16. Jahrhunderts oder höchstens im Anfange des 17. Von da an verfiel der evangelische Gottesdienst in Zaslaw, wenigstens findet man in den Synodalakten von 1611 keine Spur mehr von dieser Kirche und auch Węgierski erwähnt ihrer nicht.

161. Zeymy oder Seyny.

Im District Samogitien. Eine kalvinische Kirche in Zeymy bestand schon im 16. Jahrhunderte; im Jahre 1605 war Jacob Cieszewski Prediger an derselben, der hier die Auslegung des Katechismus von Gilowski wiederum auflegte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war die Kirche nicht mehr in kalvinischen Händen.

162. Zeymele.

„Im District Samogitien, eine Fundation des Herrn Narownik, einst Richters von Kowno. Dieses Gotteshaus war sehr arm, weil die Besitzung selbst einen papistischen Apostaten, einem Herrn Korf (1704) zugefallen ist, welcher dem Prediger nichts bezahlt und die der Kirche gehörigen Grundstücke weggenommen hat. Das Auditorium ist nicht groß, nur einige Edelleute, die Herren Rymwid, die Herren Laudanski u. s. w. Der Prediger wohnt nicht beständig hier, sondern kommt aus Kiejdany, nur ein Lector ist dort," sagt die Handschrift von 1704 über diese Kirche. Im Jahre 1706 nahmen sie die Katholiken weg, wie man aus einem Briefe Samuel Bytners, des Seniors von Samogitien, an Jabłonski, von 1706, ersieht: „Die Gegner in religione (sagt er) fahren immer mit ihren Verfolgungen fort und vorzüglich jetzt. Die Zeymeler Kirche ist uns mit Gewalt weggenommen und bisher noch nicht zurückgegeben worden." Allein auf die Klagen der lithauischen Kalvinisten schrieb der damalige König von Preußen an den Bischof von Wilna, der den Befehl gab, sie den Kalvinisten zurückzustellen. „Die Zeymeler Kirche (sagt Rekuć in einem Briefe an Jabłonski im December desselben Jahres), welche uns vor Kurzem die Papisten weggenommen hatten, hat auf Bevorwortung Ihrer Majestäten, den hiesigen (preußischen) Regenten der Herr Bischof von Wilna zurückzugeben befohlen." 1732 war sie noch in kalvinischen Händen, allein in dem Verzeichniß von 1754 finde ich sie nicht mehr genannt; sie muß also während der Regierung August III. zu Grunde gegangen sein.

163. Żuprany.

Ein Dorf im District Wilna. „Die vierte Kirche in Żuprany, einer Besitzung, welche die Kirche durch Pfandrecht von den Fürsten Radziwiłł hat. Dieses Gut wird gewöhnlich verpachtet, und daraus haben die Wilnaer Prediger ihre Salaria und der Żupraner 600 Gulden. Der Prediger hat überdies noch ein Vorwerk. Das Auditorium dort ist zahlreich, besonders die Edelleute,

---

nicht zum Heil, sondern zur Verdammniß. Traun, ich begebe mich zu der Religion, an welche sich unsre ersten Vorfahren (als sie Christen geworden) gehalten. Er wurde also Katholik und sagte sich von seinem kalvinischen Irrthum los. Und daß er ein wahrer römischer Katholik geworden, bewies er zuerst durch die Umformung der reformirten Kirche in Zaslaw in eine katholische, die er wieder reinigte, ausschmückte, reichlich dotirte und mit Allem versah. Ferner dadurch, daß er in Dąmbrowa auf seiner Erbbesitzung ein Kloster der kleineren Brüder unseres Franziscanerordens (Minoriten) gründete ꝛc."

wie die Herren Abramowicz, Kamieński, Zablocki, Warokowski, Zaręba Kuncewicz u. s. w. u. s. w. (1704)" — — so viel erwähnt die Handschrift von 1704. Im Jahre 1782 wurde diese Kirche durch Bosheit niedergebrannt. 1754 war hier Pastor Samuel Metycki und Lucas Bornszewski, der zugleich in der Schule lehrte. In Zuprany hielten die lithauischen Kalvinisten oft ihre Synoden ab. 1716 verbrannten die Tarnogroder Conföderirten das Dorf Zuprany; ob die Kirche bei diesem Brande gerettet wurde, ist mir unbekannt.

Zweiter Abschnitt.

Schulen.

Der aus der erwachten und allgemein gewordenen Aufklärung entsprungene Protestantismus konnte die Erziehung der Jugend nicht vernachlässigen, wie er überall, wohin er eindrang, auch sogleich Schulen gründete; denn dies war der einfachste und kürzeste Weg, seine Grundsätze auszubreiten. Dasselbe that er in Lithauen. Hier eröffnete schon 1539 Abraham Kulwa, der erste Apostel der Reformation in diesem Lande, in Wilna eine Schule für 50 Zöglinge. Diesem Beispiele folgend gründeten die Kalvinisten bei ihrer Ausbreitung über ganz Lithauen fast bei jeder Kirche größere und kleinere Schulen. Zu den ausgezeichnetesten derselben gehören die in Wilna, Kiejdany, Sluck, Birze, Brześć litewsk, Nieswiesz, Siemiatycz, Szydlow und Zabłudow. Wir wollen sie in alphabetischer Reihenfolge besprechen.

Birze.

In Birze gründete und dotirte die Schule Nicolaus Rudy Radziwiłł, doch ist das Jahr ihrer Gründung nicht bekannt. Es war dies eine höhere Schule mit mehreren Classen, die im 17. Jahrhunderte den Namen eines Gymnasiums führte. Damals lehrten an ihr einige Lehrer die polnische, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte, Arithmetik, Religion und die andern in den protestantischen Schulen gewöhnlichen Gegenstände. In dichten Scharen strömten die Schüler aus Lithauen, Kurland und Liefland nach derselben. Im Jahre 1620 war Adam Rasius Rector derselben, der mit seinen Zöglingen in folgenden Werken den Tod des Janusz Radziwiłł, Kastellans von Wilna, und seines frühzeitig gestorbenen Sohnes Adalbert beweinte.

1. Justa funebria Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino D. Janussio Radivilo Birzarum ac Dubincarum Duci, Sacri Rom. Imp. Principi, Item Sluck et Kopyl duci, Castellano Vilnensi. Capitaneo Borisoviensi et. In signum extremi honoris et argumentorum serii doloris a Musis Birzensibus persoluta. Lubecae ad Chronum In Typografia Petri Blasti Kmitae. — 4to. 14 Bl. Die Dedication an Krysztof Radziwiłł, Feldhetman von Lith., den Bruder des Verstorbenen, unterschrieb Adam Rasius, Rector. Die Epicedia und Epitaphia machten die Birzer Schulen, Stefan Koplewski, Krystof Alexandrowicz Bitowt, Jan Jana Ulryka, Sohn des Rigaer Syndikus, Georg Putowski und Jan Sax. Ob dies Lehrer oder Schüler der Birzer Anstalt waren, ist mir unbekannt.

2. Lachrimae exequiales in obitum praeproperum Georgii Radivilii

infantis a studiosis Gymnasii Birzensis fusae. 4to. Sine loco et anno. 11 Blätter. Hier sind lateinische Gedichte von Jan Sachs aus Insterburg in Preußen, Jan Romanowski, Daniel Popłoński, Jan Wizgierd, Nikołaus Alexandrowicz, Samuel Tomaszewski, Hieronim Puzyna, Schüler von Birze, ferner lateinische und polnische Gedichte von Salomon Rysiński, Jan Krośniewicz, Marcin Jankun, Stanislaw Rajski, Peter Rajski, Janusz Zyżemski, Adalbert Teterin, Theodor Drucki Horski, Elias Przystanowski, Wenzel Gorsk, Sigmund Onichimowski, Michael Mejer, Jan Kalemikowicz, Jan Domagalski und Krystof Rajski.

Aus den hier angeführten Schriftchen ersieht man, daß man in den kalvinischen Schulen in Birze eben so wie auf den Jesuitenschulen und Akademieen die Jugend sehr überflüssiger Weise mit Abfassung von Epicedien, Epitaphien, Epithalamien und Panegyriken beschäftigte; aber es zeigt sich zugleich auch, daß die Wissenschaften an dieser Schule ganz gleich standen denen, die damals auf den Jesuitencollegien und den übrigen höheren katholischen Schulen gelehrt wurden, da die Jugend hier im Latein, in der Mythologie und selbst im Griechischen in solchem Grade ausgebildet war, daß sie Verse in den verschiedenen Versmaßen machen konnte. — In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sank mit dem Verfall des Protestantismus in Polen auch die Birzer Schule so weit herab, daß sie in eine niedere Elementarschule verwandelt wurde, welche jedoch fortwährend bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts mit einer ansehnlichen Zahl von Schülern angefüllt war. Damals lehrten an ihr zwei Lehrer und ein Rector. Aus dem Gehalte des Rectors von 1681 zu schließen, konnte ihre Dotirung nicht allzu glänzend sein. Denn derselbe erhielt in diesem Jahre (wie dies aus den Briefen der Fürstin Carolina Radziwiłłowna an Fehr hervorgeht) folgenden Gehalt und Deputat: 300 poln. Gulden baar, 8 Faß Roggen, 8 Faß Gerste, 5 Faß Hafer, 1 Faß Erbsen, 2 Faß Haidekorn, 2 Fäßchen Butter, 2 Schock Eier, $1^1/_2$ Faß Salz; alles das kam aus dem fürstlichen Schatze; der Gehalt der Lehrer war jedenfalls weit geringer. In den späteren Zeiten war hier gar kein besonderer Rector, sondern sein Amt verwaltete der polnische Prediger. Ein solcher Rector war hier 1683 Epenet, ein Nachkomme der vertriebenen böhmischen Brüder. — Die Handschrift von 1715 sagt, nachdem sie Birze als Sitz der Senioren bezeichnet, diese hätten zu ihrer Hülfe zwei Priester und einen Rector, der ebenfalls Priester sei, zugleich zwei Lectoren, die auch in der Schule lehren. Solche Lectoren waren die jungen Geistlichen, welche von den ausländischen Universitäten in Königsberg, Frankfurt, Heidelberg u. s. w. zurückkehrend verpflichtet waren, sich zu dem geistlichen Amte vorzubereiten und in den Schulen zu lehren. 1732 war Stephan Izbicki Rector der Birzer Schule.

Kiejdany.

Die in ganz Lithauen im 17. Jahrhunderte berühmten Schulen in Kiejdany gründete und dotirte Christoph Radziwiłł, Wojewode von Wilna und Großhetman von Lithauen, jedenfalls um das Jahr 1625 und vielleicht gar schon früher; denn auf der Wilnaer Synode dieses Jahres berieth man unter andern die Gründung eines Gymnasiums in Sluck und Kiejdany. Wenigstens war von da an die Kiejdaner Schulanstalt, welche den Titel illustre Gymnasium führte, der Gegenstand der besondern Sorgfalt der lith. Kalvinisten.

In der Absicht, sie zu heben, beschlossen sie auf der Wilnaer Synode von 1637, es sollen aus dem Wilnaer Schulfonds fünf Jahre hindurch je 2000 poln. Gulden an die Kiejdaner Schule abgegeben werden. Auf der Wilnaer Synode von 1643 beschloß man, dem Rector der Kiejdaner Schule, Friedrich Starck, zu seinem Gehalt von 400 Gulden noch 200 Gulden zuzulegen, und zwar sowohl aus Rücksicht auf seine Verdienste, als auf die Theuerung in Kiejdany. 1647 beschloß man auf der Wilnaer Synode, das Schulgebäude solle von seinem unzweckmäßigen Orte nach einem passenderen verlegt werden. Auf derselben Synode vermehrte man die Lehrerzahl des Kiejdaner Gymnasiums von 6 auf 9. Der erste Beschluß kam jedenfalls nicht zur Ausführung; denn in den Wilnaer Synodalacten von 1650 lese ich folgendes: „Für die großen und bedeutenden Mängel und Exorbitanzen der Kiejdaner Schule medelam Praesides Synodici Celsissimo Principi patrono commendant.“ Auf der Wilnaer Synode vom 4. Juli 1666 wurde beschlossen, Starckius [1]) solle vom neuen zum Rector der Kiejdaner Schule berufen werden. Auf der Wilnaer Synode von 1668 setzte man unter den Wünschen und Bitten an den Fürsten Boguslaw Radziwiłł, den damaligen Herrn von Kiejdany, auch folgende: „Ut Domino Nicolai S. Th D. Scholae Cajodunensis Rectori salarium constituatur juxta fundationem Antecessorum Christophori et Janusii. Originalis Christophori scholae Cajodunensis, ut ex archivo ducali, ad archivum Ecclesiae extradatur“. Aus diesen Worten sieht man, daß außer Christoph Radziwiłł auch Janusz Radziwiłł, Kastellan von Wilna, aber auch Janusz Radziwiłł, Großhetman von Lithauen, die Kiejdaner Schule dotirt hat. Auf der Synode von 1673 beschloß man, den Gehalt des Kiejdaner Schulrectors (damals war es Taubmann) zu erhöhen, so daß er von da an 600 Gulden voll betrug.

An dem Kiejdaner Gymnasium lehrten bis 1647 sechs Lehrer, von da an eine Reihe von Jahren hindurch neun. Später als die Sache der helvetischen Confession in Lithauen anfing, sich zu ihrem Verfalle zu neigen, waren ihrer nur noch drei, der Rector und zwei Lehrer. Welche Gegenstände man hier lehrte, erzählt uns der Biograph des Fürsten Boguslaw Radziwiłł: „Nachdem der junge Fürst Boguslaw aus Warschau zurückgekehrt, wo er mit seinem Oheim als 11jähriger Knabe auf dem Reichstage gewesen, widmete er sich vom Neuen den Wissenschaften, mit denen er fernere vier Jahre theils in den evangelischen Schulen in Wilna, theils in Kiejdany in Samogitien sich beschäftigte, wo er, nachdem er tüchtige Fortschritte in der lateinischen Sprache gemacht, die Moralphilosophie oder Ethik, die Rhetorik, die Geschichte, die Rechtskunde und Mathematik zum Ziel seiner Studien machte.“ Jedenfalls wurde außer diesen Wissenschaften und der Religion in der Kiejdaner Schule auch die griechische, deutsche und polnische Sprache gelehrt.

Die Kiejdaner Schule besuchten außer der kalvinischen Jugend in Lithauen und im Königreiche sogar auch die Söhne der kleinen selbstständigen protestan=

---

1) Von diesem Starckius, einem Danziger, lese ich in Praetorius athenae Kiejdanenses pag. 196 Folgendes: „Primum Lycei Cajodunensis Radziwilani in Lituania rector, circa annum 1653, Dantiscum post devastata belli Suetici tempore Radzivilliana bona, rediens, anno 1658. in locum Mocresii scholae nostrae designatur, post XII. vero annos fasces aliis relinquit decedens scilicet exeunte anno 1669. d. 26. Decembris, terrae mandatio d. 3. Januarii sequentis. Anno 1670“.

tischen Fürsten. So sagt der Biograph Boguslaw Radziwills: „Im Jahre 1635 sandte Johann Christian, Herzog von Brieg und Liegnitz, ob durch den Ruhm der Kiejdaner Schulen bewogen, oder durch die Verwandtschaft mit dem Radziwillschen Hause hingezogen, seinen Sohn Christian, ein Kind der Tante unsres Fürsten Boguslaw, zu seiner Ausbildung nach Kiejdany."

Von den Rectoren der Kiejdaner Schule erwähnt Węgierski den Jan Jurski, Michael Matyszewicz und Friedrich Starck. In der Folgezeit, besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wechselten die Rectoren dieser Schulen sehr häufig und das war eine der Hauptursachen des Verfalls derselben. Die Fürstin Ludwiga Radziwillowna, Markgräfin von Brandenburg, welche die Schädlichkeit dieses oftmaligen Wechsels wohl einsah, wollte demselben vorbeugen und bemühte sich 1681 die Rectoren in Sluck und Kiejdany auf ihren Stellen zu erhalten. „Zugleich erhebe ich die heiße Bitte an Sie (sagt ihr Bevollmächtigter Richard Fehr in einem Briefe an den Senior von Nowogrodek) wegen des Herrn Canot, Rectors in Kiejdany, und des Herrn Bitner, Rectors in Sluck, daß Sie auf der nächsten Synode dafür sorgen wollen, daß beide bei ihren Rectorämtern bleiben und nicht von diesen Stellen entfernt würden; so viel ich weiß, wird die Frau Fürstin selbst darüber an die Synode schreiben." Allein die Verwendung der Fürstin half nichts; denn an die Stelle Canots sandte die Synode den Prediger Mikolajewski als Rector nach Kiejdany und die Fürstin setzte ihm einen Jahresgehalt von 1000 Gulden aus ihrem Schatze aus. Unter seinem Rectorat verbrannte 1684 Kiejdany und zugleich auch die kalvinischen Schulen. Dies erwähnt die Fürstin und Markgräfin Ludwiga in einem Briefe an ihren Bevollmächtigten Sienicki, Untertruchseß von Busk, folgendermaßen: „Den Feuerbrand sowohl in dem Dorfe Prussi als auch in Kopyl bedaure ich sehr; und auch Kiejdany hat der liebe Gott mit diesem schweren Schlage bestraft, daß mehr als hundert Häuser und darin auch viele Menschen verbrannt sind. Einen großen Schaden macht auch die Verbrennung des Collegii, das wenigstens neu gedeckt werden muß, damit die Mauern nicht veröden." Ob dieser von der Fürstin erwähnte Brand den Schulcursus auf einige Zeit unterbrochen hat, ist mir unbekannt, allein die Anstalt überlebte den Fall Polens. 1732 war Kazimier Kozaryn Rector, Gabriel Bietnaszewski Conrector und Samuel Nerlich Lehrer derselben.

Bei dem Kiejdaner Gymnasium war früher eine bedeutende Bibliothek. Die Fürstin Markgräfin Ludwiga erwähnt dieselbe in einem Briefe an den Rector Mikolajewski 1683 dergestalt: „Von der Bibliothek schreiben Sie, es ist ein Bibliothekchen; und früher war es eine ganze Bibliothek, und dennoch schicken Sie mir nicht den Bücherkatalog, um welchen ich abermals bitte." In demselben Jahre, sagt die Fürstin in einem Briefe an Sienicki, den Untertruchseß von Busk: „Ich habe an den P. Mikolajewski geschrieben und ihn gebeten, er möchte mir das Verzeichniß der übriggebliebenen Bücher der ehedem so wohlgeordneten Kiejdaner Bibliothek senden; allein ich habe das nicht erlangen können und weiß nicht, wohin meine Bücher größtentheils gekommen. Ich bitte die Herren, Sie möchten jetzt darauf sehen, daß diese Bücher gehörig verzeichnet und das Register mir zugeschickt, mir auch zu wissen gegeben werde, wohin die Bücher gekommen, die nicht mehr vorhanden sind." [2])

---

2) Die Kiejdaner Bibliothek, von welcher hier die Fürstin spricht, muß von ihren Großvätern oder ferneren Vorfahren gestammt haben; denn ihr Vater Boguslaw

Sluck.

Die Slucker Schule ist jedenfalls ein Werk Christoph Radziwills, Großhetmans von Lithauen, und seines Bruders Janusz Radziwill, Kastellan von Wilna. Der letztere hatte die einzige Tochter des Fürsten Olelkowicz von Sluck geheirathet und das Fürstenthum Sluck in das Radziwillsche Haus gebracht; bei seinem Tode ließ er als Vormund seines unmündigen Sohnes Boguslaw den oben erwähnten, 1680 gestorbenen, Christoph Radziwill zurück. Dieser Christoph Radziwill gründete die Slucker Schule jedenfalls um das Jahr 1626, denn 1625 auf der Wilnaer Synode berieth man sich über die Anlegung eines Gymnasiums in Sluck.

Die Schule in Sluck gehörte zu den höhern helvetischen Lehranstalten Lithauens und stand hinsichtlich ihrer Dotirung und ihrer Lehrgegenstände jedenfalls auf gleicher Höhe mit den Kiejdaner Schulen. Nach Węgierski soll ihr erster Rector Andreas Muzoniusz und darauf Reinhold Adami[3]) Rector derselben gewesen sein. Unter diesen wurde ein Regulament verfaßt und in Lubecz am Niemen 1628 herausgegeben; diesem folgte Jeremias Sylinius. 1637 war hier Jacob Taubmann, ein vertriebener Mährer, Rector. Auf Kosten der Fürsten Radziwill wurde hier eine Art Convict für einige arme Jünglinge erhalten, die sich zum geistlichen Stande ausbildeten und hier freien Tisch, Wohnung, Feuerung und Licht hatten.

Nach den schwedischen und russischen Kriegen unter Jan Kazimier verfielen die Slucker Schulen sehr und die Errichtung eines jesuitischen Collegiums mit Schulen ebendaselbst im Anfange des 18. Jahrhunderts setzte sowohl ihre Lehrer als ihre Schüler häufigen und schweren Verfolgungen aus und ließ sie nicht wieder aufkommen. 1715 waren bei der Slucker Schule nur drei Lehrer, im Jahre 1732 dagegen vier, nämlich der Rector Pr. Jacob Inglis; 2) Conrector Pr. Samuel Biernacki; 3) der Lehrer Wladislaw Bochwic, und 4) der Lehrer Jan Heuman.

Wilna.

Fast zu gleicher Zeit mit der Kirche eröffneten die Kalvinisten, von den Radziwills unterstützt, ihre Schulen in Wilna, an denen der erste Lehrer, der als späterer Arianer berühmte Martin Czechowicz war. Diese Schulen gehörten zu den höheren und die Zusammensetzung ihrer Lehrer war 1595 folgende: 1) Rector war Jan Jonas der Mährer; Lehrer dagegen 2) Jan Groterus aus Rostock; 3) Cyriacus Moller Leutschovius; 4) Mathias Schmisius aus Glogau, und 5) Abraham Wysocki. Als unter der Regierung Sigmunds III. die Wilnaer Jesuiten besonders mittelst ihrer Wilnaer Akademie den Protestantismus gänzlich zu brechen anfingen, beschlossen die Kalvinisten, be-

---

Radziwill schenkte seine Bibliothek der herzoglichen Bibliothek in Königsberg. Aus einigen hundert Büchern bestehend, befindet sie sich gegenwärtig in der Königsberger Universitätsbibliothek, enthält aber keine bibliographischen Absonderlichkeiten, am wenigsten polnische. Die größte Seltenheit noch ist darin das Werk des Joannicius Galatowski, Archimandriten von Kiew, unter dem Titel: der wahre Messias im Jahre 1672 gezeigt (in poln. Sprache, mit einer eigenhändigen Zuschrift des Verfassers an den Fürsten Boguslaw Radziwill. Außerdem enthält diese kleine Sammlung, deren Katolog gedruckt ist, sehr wenig polnische Sachen.

3) Dieser Reinhold Adami war später Hofprediger des Fürsten Janusz Radziwill und wohnte der „freundschaftlichen Unterredung" in Thorn bei.

sonders aber Nicolaus Christoph Radziwill, Wojewode von Wilna, um eine mächtige geistige Kraft derselben Kraft seiner Gegner entgegenzustellen, ihre Wilnaer Schulen zu dem Range der Akademien zu erheben, und hatten zu diesem Zwecke schon einige Professoren in Deutschland angeworben. Allein alle ihre Pläne durchbrach Sigmund III., der den Jesuiten so sehr zugeneigt war und an den Wilnaer Bischof, damals Georg Radziwill, schrieb, er solle den Andersgläubigen gegen die Landesgesetze nicht neue Schulen zu eröffnen erlauben; und schrieb zugleich auch an Nicolaus Christoph Radziwill, er solle es nicht wagen, mit den Wilnaer kalvinischen Schulen eine Aenderung vorzunehmen. So blieb die Wilnaer Schule bei ihrer alten Organisation und ihrem Range. Man lehrte darin dieselben Gegenstände, wie in Birze und später in Kiejdany und Sluck; allein die Zahl ihrer Schüler war stets bedeutender als dort, denn es besuchten sie nicht nur die Söhne der lithauischen Kalvinisten, sondern selbst die dissidentische Jugend aus den entferntesten Gegenden Polens und aus dem Auslande, wie aus dem Königreich [4]) und dem Herzogthum Preußen, aus Liefland [5]) und Kurland; und aus den vornehmeren protestantischen Familien wieder die Fürsten Radziwill, Holowszczyński u. s. w.

1611 ward die Schule sammt der Kirche von den zügellosen Jesuitenschülern in Gemeinschaft mit dem gemeinen katholischen Volke aus der Stadt niedergebrannt. Zum neuen Aufbau der Schulgebäude beschlossen die Kalvinisten auf der Wilnaer Synode vom 16. Juni 1613 eine allgemeine Beisteuer zu einem Gulden von jeder Hufe der adeligen Güter, die in kalvinischen Händen seien. Aus diesen Beiträgen, so wie den Unterstützungen der Radziwills von Birze und anderer vornehmer Häuser dieser Confession im Königreich und Lithauen erhoben sie nicht nur neue Schulgebäude, sondern errichteten sogar eine Art Collegium oder Pensionat und bestimmten zu diesem Zwecke auf der Wilnaer Synode von 1614 ein ungeheures Gebäude, in welchem der Oekonom oder Wirth dieses Pensionats sammt den Lehrern und Schülern freie Wohnung und Heizung hatte. Hinsichtlich der Kost waren die Schüler in drei Klassen eingetheilt. In der ersten, zu welcher der Oekonom, die Lehrer und die adeligen Schüler gehörten, und worin Mittags vier Speisen gegeben wurden, bezahlte man für den Tisch 60 damalige polnische Gulden. In der zweiten Classe, wo nur 3 Speisen zu Mittag kamen, bezahlte man 50 poln. Gulden. In der dritten endlich, zu der nur die armen Schüler gehörten, kostete es 30 Gulden. Bier bekamen alle drei Klassen so viel als sie ver-

---

4) Daß die Wilnaer Schule auch von der Jugend aus Preußen besucht wurde, beweist Seiler in seinem Werkchen: „Elbinga literata" pag. 61, wo er von Carl Ramsey sagt: „circa duodecimum aetatis annum linguae polonicae ediscendae ergo Vilnam etc. missus."

5) Cyryak Moller, der Lehrer dieser Schule, sagt in der Dedication der Uebersetzung seiner Apologie Krowickis an den Magistrat von Rydza unter andern: „Habe ich unter vielen andern Euwere, Erbare, Ehrent. N. W. und Erb. G. darzu erwehlet, umb der ursachen halben, daß ich nicht allein, von Euwerer Bürgerschaft etlicher große Freundschaft und Ehrerbittung auch viel großer Woltaten gegen mir erkand habe, sondern sie auch ihre liebe Kinder meae fidei et disciplinae etliche Jahr vertrauwet haben".

brauchen konnten.[6]) — Die Jugend der kalvinischen Schule in Wilna wurde nach damaliger allgemeiner Sitte gequält mit Abfassung von Hochzeitsgedichten, Todeselegien, Lobgedichten über ihre Glaubensgenossen, wenn einer zu einer höhern Würde emporstieg, und war überdies verpflichtet, für eine geringe Entschädigung zu dem Begräbnisse ausgezeichneter Glaubensgenossen zu gehen.

Mit der Zeit, als die Jesuiten in Wilna sich immer mehr ausbreiteten und ihre Zöglinge so oft gegen das Leben und die Gesundheit nicht blos der Schüler, sondern auch der Lehrer der dortigen kalvinischen Schule sich erhoben, erkannten die Kalvinisten, daß Wilna aufgehört habe, der Heerd ihrer Confession und Aufklärung in Lithauen zu sein, und vernachlässigten nun ihre Wilnaer Schulen, indem sie sie in dem Zustande der Erstarrung ließen, während sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kiejdaner Anstalt wendeten, wo Lehrer und Schüler, frei von Verfolgungen und fortwährenden Neckereien, sich ungestörter den Wissenschaften hingeben konnten. Zu diesem Zwecke beschlossen sie auf der Wilnaer Synode von 1637, es solle jährlich aus dem Wilnaer Schulfonds 2000 poln. Gulden zur Hebung der Kiejdaner Schulen auf 5 Jahre hergegeben werden. Noch waren diese 5 Jahre nicht verstrichen, als das Reichstagsgesetz von 1640 die kalvinische Schule von Wilna für immer aufhob.

Węgierski führt Seite 194 folgende Rectoren dieser Schule an: 1. Benedict Razumski; 2. Peter Siostrzencewicz; 3. Paul Dymitrowicz; 4. Andreas Welshusz, ein Danziger; 5. Adalbert Hartlib, ein Preuße. Unter den Rectoren und Lehrern der helvetischen Schule in Wilna zeichneten sich durch Gelehrsamkeit folgende aus:

1. Cyriac Moller Leutschovius. Er war um 1590 — 1600 Lehrer an der Wilnaer Schule, gehört demnach in das Zeitalter Sigmunds III.; trotzdem hat ihn Siarczynski in seiner Skizze des Zeitalters dieses Monarchen weggelassen. Die Lebensumstände Mollers sind mir unbekannt. Er gab folgende Werke heraus:

a. Epicedion in obitum Illustris. Principis et Domini D. Christophori Radivil. ducis in Bierze et Dubinki, Palatini Wiłnensis M. D. Littua: Exercituum supremi praefecti: Borissoviens. Solenensis Urzędowien. etc. etc. Capitanei. A Cyriaco Mollero Leutschovio conscriptum. Laudati principis est munus, Pacem religioni, libertatem legibus, decus patriae procurare. Wilnae apud Joannem Karcannum. Anno 1604. 4to. 6 Blätter. Die Dedication ist an Janusz und Krystof Radziwiłł, die Söhne des Verstorbenen.

b. Apologia Daß ist, Verantwortung und Vertheidigung der wahrhaftigen Lehre, und des uralten christlichen Glaubens, welchen gelehret haben, die

---

6) Jabłonski notirte aus den lithauischen Synodalacten über dieses Pensionat: „Dazu war ein großes freyes Haus gewidmet, in welchem der Oeconomus frej wohnen, wie auch die alumni freje Wohnung und Holz haben solten Vom ersten Tisch, bej welchem der Oeconomus, die praeceptores und der junge studirende Adel mit 4 Schüsseln speisen sollten, sollten gezahlt werden per annum 60 flor Vom zweiten Tisch bei 3. Schüsseln 40 flor. Vom dritten, wo die arme studiosos und diener, 30 flor. Dabei Bier die Nothdurf. Ein Kontrakt, welcher diesfalls mit dem Oeconomo Bartkiel anno 1627. gemacht worden, ist in extenso zu finden in actis Synod. 1631“.

Propheten, Christus der Sohn Gottes selbst und seine heiligen Apostel, wider die falsche Lehre, und neuen glauben, welchen lehret in seinen Kirchen der römische Babst, und welche mit ihren geschwetz, die neuen Mönche und schwartze Jesuiter, und ihres gleichen beschützen. Vorhin beschrieben durch Martinum Krovicium, Diener der Kirchen unsers Herren Jesu Christi, jetzunder auß dem Polnischen in Deutsch verfertiget, und vermehret. Durch Cyriacum Mollerum Leutschovium rc. Matth. 15, 7. sqq. Ihr Heuchler, es hat wol Esajas von euch geweissaget und gesprochen, dieß Volck nahet sich zu mir mit ihrem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen. Aber Ihr Hertz ist weit von mir. Aber vergeblich dienen sie mir, die weil sie lehren solche lehre, die nichts den Menschen gebot sind. Gedruckt zur Wilda in Littauwen, beym Jacob Markowitz. Im Jahr Christi 1602. — 4to. 303 Seiten außer der Vorrede. Dedicirt dem Magistrat in Riga. Es ist dies eine Uebersetzung der bekannten Apologie Krowickis, nach der Ausgabe von 1581. Daß es 1602 bereits gefährlich war, solche Werke in Lithauen zu drucken oder zu übersetzen, wußte Moller wohl und sagt deshalb in seiner Vorrede: „Daß hierauß daß Antichristisch wesen, seine lehre, Götzen dienst und aberglauben an tag komme, darumb hab ich mich auch wenig gescheuwet und gefurcht meinen Namen zu der Dolmetschung zu bekennen, ob ich schon an solchen orten und enden lebe, da ich meines leibes und lebens der Bäbstlichen Tiranney halben täglich in Gefahr sein muß".

d. In Wolans Werkchen Justa funebria u. s. w. steht ein lateinisches Gedicht von Moller. Ueberdies muß aber Moller noch mehr wissenschaftliche Werke entweder gedruckt oder handschriftlich hinterlassen haben; denn Jan Kozakawicz, der in einem lateinischen Gedichte die Uebersetzung der Apologie lobt, sagt:

„Hanc operam subiit Mollerus, qui tibi post hac Plura dabit."

2. Peter Siestrzencewicz. Von diesem gelehrten Kalvinisten Lithauens, dem Rector der Wilnaer Schule, thut keiner unsrer Bibliographen Erwähnung. Auch mir sind seine Lebensumstände unbekannt. Er war ein Vorfahre des vor einigen Jahren gestorbenen Metropoliten Siestrzencewicz. Er lehrte zuerst in der kalvinischen Schule zu Oksza in Kleinpolen. Er soll folgende Werke herausgegeben haben, die mir aber leider noch nirgends zu Gesicht gekommen sind:

a. Eine Leichenrede zum Ruhme Georg Radziwills, Kastellan von Troki, deren Węgierski erwähnt, jedenfalls in lateinischer Sprache.

b. Eine Lobrede auf den berühmten Andreas Wolan; jedenfalls auch lateinisch.

c. Eine Uebersetzung des vierten Buchs Calvins über die Sacramente. Diese Arbeit wird entweder noch in den Archiven der reformirten evangelischen Kirche in Lithauen aufbewahrt oder ist als Handschrift zu Grunde gegangen.

3. Paul Dymitrowicz. Die Lebensumstände dieses gelehrten lith. Kalvinisten, dessen weder Siarczyński noch Bentkowski erwähnen, sind mir unbekannt. Er beschäftigte sich eine lange Zeit hindurch mit der Erziehung der Jugend der vornehmsten lithauischen Häuser seiner Confession, wie der Przyłubski, der Fürsten Holowczyński und Anderer und reiste mit ihnen sogar in Deutschland. Um 1620 war er Lehrer und Rector der Wilnaer Schule. Er gab folgende Werke heraus:

a. Oratio academica de s. Theologia ab omnibus tractanda et cum Philosophiae studio conjungenda, habita in academia Altdorfina Noricorum a Paulo Demetrovicio Lithuano Altorphii 1614. 4to. Dedicirt an Martin Przyłubski, dem Vater des Felix, dessen Hofmeister Dymitrowicz war.

b. Mnemozynon. In exequias pie defuncti illustrissimi Principis ac Domini D. Janussii Radivili, Ducis Birzarum et Dubincorum, Słucko et Kopyl, S. R. J principis Castellani Vilnensis Domini in Lichtenberg etc. etc. Capitanei Borisov. A Paulo Demitrovitio, Illustris Ducis Johannis Hołowczynii Ephoro. Posteritati relictum Anno 1621. Omnes manet una nox et mista senum ac juvenum densantur funera. Wilnae. 4to. 10 Bl. Dedicirt an Krystof Radziwiłł, Großhetman von Lithauen, dem Bruder des Verstorbenen.

c. Compendium oder kurze Beschreibung sowohl der Fürsten und Könige von Polen, als auch der Angelegenheiten, Ereignisse und der alten Geschichte des Königreichs Polen u. s. w. In Lubecz 1625. Er führt die Geschichte Polens vom Beginn bis zur Thronbesteigung Sigmund III. d. i. bis zum Jahre 1587. Das Werk ist schwach an Umfang und Gehalt und hat keinen andern Werth als seine bibliographische Seltenheit. Der gelehrte Lelewel führt in seinen bibliographischen Schriften zwei Exemplare an.

4. Quirin Knogler. Derselbe war um 1600 bis 1610 Lehrer an der Wilnaer helvetischen Schule, allein seine Lebensumstände sind mir unbekannt. Sein Gedicht auf den Tod Jan Abramowicz, Wojewoden von Smolensk, steht in Wolans „Justa funebria" unter dem Titel Epicedion. Dieses Epicedium dedicirte Knogler den Nicolaus Abramowicz, dem Sohne des Jan und unterschrieb die Dedication: Quirinus Cnoglerus Ill. PP. DD. Georgii Radivilii etc. famulus et in illustri Gymnasio Vilnensi didascalos, faciebat ad 6. Maii 1602. Er war demnach ein Hofmann der Radziwiłłs und lehrte zugleich in der Wilnaer helvetischen Kirche. Jedenfalls hat er mehr, wenigstens solcher panegyrica oder epicedia oder epithalamia u. s. w. geschrieben; allein mir ist keine andere Arbeit von ihm bekannt.

Zabłudow.

Die Schule in Zabłudow entstand sehr spät; ihr Ursprung war folgender. Die kleinpolnischen evangelischen Kirchen waren so außerordentlich in ihren Reihen gelichtet und hatten gar keine höhere Schule mehr, worin ihre für den geistlichen Stand bestimmte Jugend sich hätte bilden können; deshalb verlangten sie von den lithauischen Kirchen ihrer Confession, es möchten an der Grenze Lithauens und Kleinpolens an irgend einem passend gelegenen Orte höhere Schulen errichtet werden. Die Wilnaer Synode von 1654 billigte diesen Vorschlag der kleinpolnischen Kalvinisten, wählte zur Gründung dieser neuen Anstalt die Stadt Zabłudow und bat den Grundherrn Janusz Radziwiłł, er möchte die Kirche auf eigne Kosten gründen und dotiren. Radziwiłł gewährte die Bitte der Synode, gründete, dotirte und versorgte die neue Schule mit Lehrern und einer Bibliothek. Diese Gründung bestätigte die Wilnaer Synode von 1655. Weil es aber damals unter den lith. Kalvinisten an befähigten Männern fehlte, so begab sich der Fürst Radziwiłł zu diesem Zwecke zu den auf der Synode in Bielżyce im Mai 1654 versammelten kleinpolnischen Kalvinisten, welche ihn zum Rector der Zabłudower Schulen, den Chri-

stoph Pandlowski, den Consenior des Bielzycer Districts, so wie den Kraiński und einige Candidaten der Theologie empfahlen. Kurz darauf brach der schwedische und der russische Krieg aus. Dazu kam eine Seuche und der Tod des Fürsten Janusz Radziwiłł; dies alles verhinderte die Zabłudower Schulen sich zu entwickeln und aufzublühen; sie verfielen auch in dem Grade, daß 1681 eine Zeitlang gar kein Lehrer an derselben war und der dortige Prediger dessen Stelle vertreten mußte, wie dies aus einem Briefe Richard Fehrs, des Bevollmächtigten der Fürstin Ludwiga, Markgräfin von Brandenburg, vom 31. Mai d. J. an den Prediger von Zabłudow hervorgeht. 1715 lehrten zwei Lehrer an dieser Schule, nämlich: der Prediger und der Lector der dortigen Kirche. 1732 war der Prediger Samuel Pusłowicz Rector der Zabłudower Schule.

Unter den Rectoren dieser Anstalt zeichneten sich aus

Christoph Pandlowski, früher Prediger an der Kirche zu Laszczow und später in Kozinyn (Kosinensis) im Belzer District, von dem er zugleich Consenior war. 1645 war er als Abgesandter der kleinpolnischen Kalvinisten bei dem Thorner „Colloquium charitativum“. Er gab folgende Werke heraus:

a. Anna von Radzanow Gorajska, ein Denkmal bei ihrem Leichenbegängniß. Baranow 1638.

b. Tumulus heroicus: Predigt beim Begräbniß Andreas Firlejs Anno 1630.

c. Columba olivifera de tranquillitate conscientiae, d. i.: Warnung über die Ruhe des Gemüths. Herausgegeben von Christoph Pandlowski, Prediger des Wortes Gottes. Baranow gedruckt bei Georg Twardomęski 1647. 4to. Nach Siarczynski erschien dieses Werk zum ersten Mal in Laszezow 1630.

Außer diesen Schulen erwähnt Węgierski auch noch die wichtigsten Schulen seiner Confession in Brześć litewski: Nieswież, Siemiatycze in Podlachien, in Szydlow in Samogitien unter der Leitung Samuel Grotius, den er den Lehrer von ganz Samogitien nennt. Ueberdies war in den ältesten Zeiten fast bei jeder Kirche eine Schule [7]), besonders wenn diese Kirche in einer Stadt war. Noch im Jahre 1732 befanden sich außer den oben aufgezählten solche Schulen in Kojdanow, Żupran und Kielmy. Die Oberaufsicht über diese Schulen führte der Senior, in dessen District sie lagen. Was für Attribute er in dieser Hinsicht hatte, ist mir indeß unbekannt; denn in wichtigeren Schulangelegenheiten, wie wenn es sich um Vermehrung der Lehrer, um Besetzung von Schulstellen, um Erhöhung ihres Gehaltes, um Festsetzung von Schulgesetzen und dergleichen Dingen handelte, berieth man sich auf den Synoden. Alle diese Schulen hatten ihre Gesetze, nach denen sie sich richteten. Für die Slucker Schule verfaßte sie Reinhold Adami und ließ sie 1628 drucken; für alle helvetischen Schulen Lithauens überhaupt that dies Andreas Dobrzański, Senior von Nowogrodek. Der berühmte Jabłonski, der

---

7) Eine solche Schule war z. B. 1648 in Sidra. „Dahin ist es bei mir jetzt gekommen pro dolor, da weder eine gute Ordnung und ein sicherer Schulgehalt festgesetzt ist, noch auch sich regelmäßige Schüler einfinden; denn nur im Winter strömen sie nach der Schule, im Sommer dagegen vagantur extra scholam und sobald es warm geworden, ist Niemand im Stande, sie wieder in die Schule zusammen zu treibeu“, sagt Samuel Kaszkowski in einem Briefe aus Sidra vom 6. Mai 1648 an die Senioren der böhmischen Brüder.

das Schulstatut Dobrzanskis gelesen, zollte ihm großes Lob. Uebrigens brauchen wir nicht zu erwähnen, daß die Jugend in den helvetischen Schulen Lithauens in besserer Zucht gehalten wurde, als in denen der Jesuiten, und daß sie nach der Sitte jener Jahrhunderte scenische Vorstellungen aufführte.

Die Jugend, welche sich dem geistlichen Stande widmete, begab sich, nachdem sie ihre Studien in den Schulen von Kiejdany, Wilna und Sluck beendet, besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, zu ihrer ferneren Ausbildung auf die Schulen und protestantischen Universitäten Deutschlands und Belgiens. Für die Armen gab es Alumnate in Heidelberg, Leiden, Frankfurt an der Oder, Berlin, Königsberg (von den Radziwills von Birze und den Kurfürsten von Brandenburg gegründet), in Marburg, Oxford in England und anderwärts. Die Kiejdaner Synode vom Juni 1684 bemerkte Canon 3. über diese Alumnate Folgendes: „Es schien der Kirche Gottes zweckmäßig, die beneficia der exterorum principum in die Bücher unsrer lith. Synoden wegen der Aufnahme unsrer Alumnen in academiis exteris zu verzeichnen. In perpetuam also rei memoriam nennen wir alle loca, wo unsre Alumnen in gremium der Akademiker aufgenommen sind. In Leiden vier cum victu et amictu, in Marburg drei, in Heidelberg ad sanctam theologiam vier, in Frankfurt zwei cum victu et amictu, in Berlin zwei cum victu et amictu. In Summa macht dies an diesen fünf Orten funfzehn Alumnen, welche, bevor sie auf irgend einen Platz ordinirt werden, dem ehrwürdigen Prediger Ursin in Berlin präsentirt werden sollen, in mentem desselben durchlauchtigen Kurfürsten von Brandenburg, indeß praevio examine bei uns hier auf den Provinzialsynoden. In dem Reiche der Kurfürsten von Brandenburg, der spätern Könige von Preußen, standen diese Alumnate unter der Aufsicht besonderer Curatoren; solche waren im 18. Jahrhunderte unter andern Jabłonski und Stephan Michael Oskierko. Die auf diesen ausländischen Alumnaten ausgebildete Jugend kehrte gewöhnlich mit einem reichen Vorrath von Kenntnissen und Wissenschaften in die Heimath zurück. Gewöhnlich hatte sie sich um akademische Grade beworben. Vor mir liegen einige nachfolgende akademische Dissertationen, welche junge Lithauer geschrieben, um den Doctorgrad der Theologie zu erlangen.

1. Vindiciarum Christianae veritatis contra Judaeos disputatio quam divina auxiliante gratia sub praesidio D. Christiani Schotani S. Theol. Doct. publice disquisitioni subjicit Paulus Andreas Lubievius Lituanus. Franeckerae 1668. 4to.

2. Disputatio theologica de Lucifero cadente, quam praeside D. Hermanno Witsio v. T. d. publice defendendam suscipit Joannes Martinus Bythnerus, Lithuanus. Lugduni Batavorum 1706. 4to.

3. Cogitationum ad emendationem rei concionatoriae spectantium spicilegium quod praeside Jo. Isaaco Ludovico Causse publicae disquisitioni exponet Stanislaus Casimirus ab Ottenhaus. Francofurti ad Viadrum. 4to. u. s. w. u. s. w.

Während nun im Königreiche und in Lithauen sich alles Unglück gegen die Dissidenten verschwor, war auch die auf den ausländischen Universitäten studirende Jugend nicht ganz frei von demselben. Hier traf sie Verfolgung anderer Art: Die Werber des Königs von Preußen zwangen sie zum Kriegsdienste; es beklagt sich darüber Nic. L. Wolf, der Fahnenträger von Stare-

duby, in einem Briefe an Jabłonski (1735) und sagt: „Wir können auch nicht silentio involvere calamitosum statum unsrer Königsberger Alumnen, die ad sacrum ministerium bestimmt, aus den Schulen herausgerissen und zu den Regimentern des durchlauchtigsten Königs von Preußen angeworben werden, und von denen jetzt einer, Herr Andreas Moczulski, weil er mit Gewalt angeworben, einen Recurs an unsre Synode gemacht hat. Um seinetwillen haben wir also synodaliter an Se. Maj. supplicirt und um seine Befreiung gebeten, und weil dies in causa Sr. Maj. minus grata geschieht, so wagen wir es nicht, Sie mit unsrer Bitte zu belästigen, daß Sie sie dem König vorlegen möchten, sondern bitten Sie, geehrter Herr, Sie möchten pro arbitrio suo, die Uebergabe dieses Schreibens procurare, nur daß wir eine gewünschte Antwort darauf erlangen. Geruhen auch Sie, für ihn einige Sorge zu verwenden, damit er quam primum liber sein könne. Denn destituimus ganz an der lithauischen Sprache kundigen ad ministerium sacrum in Samogitien bestimmten Alumnen. Es gibt einige alte Diener Gottes; wenn diese deficient, so werden die dortigen Kirchen ihrer Würden und Prediger beraubt sein.“ Dieselbe an den ausländischen Universitäten studirende Jugend wurde manchmal auch Ursache schwerer Plagen für ihre Vorgesetzten, wie z. B. 1720 ein gewisser Michael Gongid, dessen Leben Rekuć in einem Briefe an Jabłonski folgendermaßen beschreibt: „Dieser Taugenichts Michael Gongid, der seit Kurzem auch anfing, sich Szukiewicz zu nennen und überdies in seinem dummen Einfalle sich gewöhnlich den Titel eines Starosten von Dortyn beilegt, ist übrigens ein Sohn achtungswerther Aeltern. Sein Vater hieß einfach Gongid und wohnte wegen seiner großen Armuth an verschiedenen Orten auf Gnade, so auch bei meinem Verwandten, Herrn Jan Pękalski. Tandem kam er nach Sluck und bettelte bei der Kirche um ein Brot. Die Kirche machte ihn also zum Hauswirth im Alumnat, dessen Verpflichtung es war, die Alumnen zu beköstigen. Nun ist derselbe gestorben; seine Frau und die Mutter dieses Landstreichers, eine gottesfürchtige Frau, lebt noch im Slucker Hospital und beweint diesen ihren verschwenderischen Sohn. Derselbe wurde gleich von seiner Kindheit an auf Kosten der Kirche erzogen; als er dann in die Schule kam, wurde er unter die Alumnen gezählt, weil jedermann in ihm ein ungewöhnliches Talent sah. Eben in Sluck kam er so empor, daß er noch ganz jung das Amt des Lectors mit großem Lobe verwaltete. Von da wurde er nach der Königsberger Akademie geschickt, wo er gegen fünf Jahre mit Lob studirte, weshalb ich ihn, da ich damals viele junge Adelige aus Lithauen hier hatte, zum Leiter derselben erwählte und mir alles Gute von ihm versprach; allein ich habe mich betrogen, denn er führte diese jungen Leute nicht, sondern verführte sie, wie ich das bald darauf in Erfahrung brachte. In der hiesigen polnischen Kirche hielt ich ihn häufig an, daß er sich im Predigen übte. Was er auch zur großen Zufriedenheit unser aller that. Dadurch gewann ich ihn sehr lieb und bemühte mich bei der Synode, daß er nach Holland befördert würde und versprach der Kirche sehr viel Gutes von ihm. Und es geschah, daß ich ihn ganz anständig 1708 im Monat October nach Holland aussandte, wo er bis zum Jahre 1712 studirte. In diesem Jahre berief ich ihn auf Requisition der Synode ins Vaterland zurück und sandte ihm das nöthige Viaticum. Einige Wochen vor meiner Abreise nach Thorn zu der Generalsynode kam er aus Holland nach Königsberg zurück; allein er zeigte sich nicht meinen

Augen, bis ich aus Polen zurückkehrte; dann kam er zu mir, mich zu begrüßen, als wäre er so eben aus dem Schiffe gestiegen. Allein ich bewies ihm, daß er schon über sechs Wochen in Königsberg gewesen und tadelte ihn, warum er sich mir nicht früher gezeigt. Allein er wußte sich mit seinen Lügen herauszureden und erzählte mir insbesondere, daß, sobald er hier angekommen, ihn allsogleich ein Freund nach seinem Edelhofe auf das Land gebeten und er darum nicht habe zu mir kommen können. Ich ermahnte ihn also, er möchte sich ohne allen Aufenthalt sogleich in sein Vaterland begeben; allein er erhob sich sogleich mit einer neuen Proposition, und bat mich um die Erlaubniß und den Segen, daß er sich mit einer Person, einer ehrenhaften und reichen Wittwe, wie er angab, verheirathen dürfe, wobei er versprach, der Kirche Alles zurückzuerstatten, was sie auf ihn verwendet. Obstupui, als ich dies hörte. Ich forschte also nach, was das für eine ehrsame Wittwe sei; allein da kam heraus, dies wäre eine hiesige Schenkwirthin, mulier pessimae famae, bei der er sich mehr als sechs Wochen versteckt hatte. Da fing ich an, ihn schärfer zu strafen und versprach ihm ein Quartier im Zuchthaus machen zu lassen, wenn er das nicht ließe. Indeß in der Besorgniß, jene liederliche Person könnte seine Jugend mißbrauchen, ließ ich ihn gar nicht mehr zu ihr zurückkehren, suchte sogleich eine Gelegenheit auf und schickte ihn unverweilt nach Kiejdany, wo damals eine Rectorstelle vacant war. Nachdem der geliebte Bruder hier ein halbes Jahr gewesen, ergab er sich in hohem Grade dem Branntwein, dem Bier und Tabak. Deshalb versetzte ihn die Synode Anno 1713 nach Sluck und gab ihm die Conrectorstelle, damit er dort unter den Augen des Seniors und Rectors arbeite. Hier fing er sogleich an, mit dem Rector und dann sogar mit dem Senior zu wetteifern, indem er sich in seinem Hirn einbildete, er sei zu größeren Dingen geboren, als daß er die Schuljugend lehren sollte. Und so kündigte er sogleich den Gehorsam auf, verließ die Stelle und ergab sich dem Trunke, wodurch er seinen Kopf bedeutend schwächte. Nun begann er zum großen Uebel der dortigen Kirche eine Conversation mit den Jesuiten, die gegenüber der evangelischen Kirche ihr Seminarium hatten. Dort bellte er lästerlich gegen unsre Kirche und disputirte mit seinem dummen Verstande de Syncretismo. Ueberdies kam er an einem Feiertage, während die heilige Communion abgehalten wurde, in eine Art Jesuitenhabit gehüllt und mit geschorenem Kopf, in die evangelische Kirche, setzte sich in den politischen Bänken an der höchsten Stelle nieder und fing an, den Gottesdienst zu verspotten. Man mußte ihn also hinausführen, worauf er auch auf dem Kirchhofe wohl durchgebläut wurde. Allein weil die Kirche besorgte, der wahnwitzige Mensch könnte, wenn er in der Stadt bliebe, etwas Böses anrichten und einen Angriff der Jesuiten veranlassen, so bat sie den seligen Herrn Olendzki, Marschall von Wolkowisk, er möchte ihn zu sich nehmen quasi zur Erziehung seines Sohnes; und so blieb er dort bis zum Tode dieses Herrn. Indeß war es ihm die ganze Zeit hindurch immer im Kopfe herumgegangen, wie er die Kirche reformiren, Schulen und Klöster erbauen, eine reiche Frau heirathen, Director der Synode werden, als Landbote auf den Reichstag kommen, den Marschallstab erlangen, den Zustand der Republik verbessern würde u. s. w. Nach dem Tode des Herrn Marschalls war eine Synode in Kiejdany anno 1715, wo auch ich zugegen war. Auch er war hingekommen. Und er kam in die Kirche, wo die Session abgehalten wurde, in

einem sonderbaren Anzug, nämlich in einem schwarzen Schlafrock und in einem langen grauen Mantel. Wir sahen, der Mensch war verworrenen Sinnes. Wir fragten ihn also, was er wollte; er aber hielt eine lateinische Peroration und empfahl der Synode seine Ordensregel zur Genehmigung, in der er unter andern seinen Ordensbrüdern auch vorschrieb, sie sollten denselben Habit tragen, in dem er jetzt erschienen. Die Kirche beklagte und bedauerte den Menschen außerordentlich, und weil man besorgte, er möchte irgend ein Uebel anrichten, so bat man mich, ich möchte ihn nach Königsberg bringen und an das Zuchthaus abgeben, indem sie meinten, daß, wenn man ihm die starken Getränke entziehe und ihm Arznei gäbe, er wieder zu sich komme. Man setzte auch 50 Thaler dazu aus. Ich ließ mich also bereden und nahm ihn zu meiner großen Belästigung mit nach Königsberg, denn man wollte ihn in dem Zuchthause nicht aufnehmen und verlangte eine Caution, wenn er dort etwas anrichtete oder Jemand todtschlage. Wer aber konnte für einen wahnsinnigen Menschen sich verbürgen? Er zog also bis zum Winter hier in der Stadt herum und wendete sein ganzes Gift gegen mich, daß ich ihn hätte in das Zuchthaus geben wollen; er ersann verschiedene Verläumdungen und schrieb Pasquille gegen mich, nur daß die guten Menschen das alles nicht glaubten und ihn gerade deshalb aus ihren Häusern jagten; dagegen war sein Belfern gegen mich den Papisten sehr angenehm. Einmal kam er auch zu mir, gestand gleichsam zur Versöhnung ein, er habe alles Ueble angerichtet, gelobte Besserung und alle Ehrfurcht gegen meine Person, ich sollte ihm nur eine einzige Sache versprechen, nämlich, daß ich ihn nicht hinderte zu heirathen. Ich versprach's. Er fuhr also nach Kiejdany, wo Herr Budrewicz, der dortige Tribun, eben seine Tochter an einen Doctor Kociek verheirathen wollte. Er fuhr mit dem wahnsinnigen Plane, sich um die Jungfrau zu schlagen, den Bräutigam im Duell zu tödten und sie dann selbst zu heirathen. Da er dort nichts weiter fand, als die Knittelunmöglichkeit, so kam es wieder auf mich, daß ich ihm das dort verhindert hätte. Von hier begab er sich nach Kielmy zur Frau Grażewska, eine geborne Potocka und Küchenmeisterin von Lithauen, und wagte es um sie zu werben. Als man ihn da auslachte, kam es wieder auf mich, daß ich ihm auch das verhindert hatte. Dasselbe geschah bei seinen übrigen Heirathsfahrten. So kehrte er wieder nach Königsberg zurück um von Neuem gegen mich Pasquille zu schreiben und Verläumdungen auszustreuen; denn dazu hat er so viel Talent, als ob es ihm der Satan selbst dictirte. Mir kam allerdings nichts in die Hand, allein es leben ganz ehrenwerthe Menschen, die sie gelesen und ihn deshalb wie einen Hund davongejagt haben. Darauf er sich ad consistorium Smabiense et nostrum reformatum wendete und verlangte, man möchte mich degradiren und mit dem Tode bestrafen, als einen solchen, der ihm so viele Frauen abwendig gemacht, und zwar so reiche Frauen, und dadurch sein Glück verhindert habe. Als er nun endlich einsah, daß man alle seine Vorschläge für wahnsinnig hielt, warf er sich über unsre ganze Kirche her. Er schilderte also unsre lithauischen und polnischen Glaubensgenossen, als machten sie mit den benachbarten Höfen Partei gegen das Vaterland und als ständen sie im Begriff, plötzlich das ganze Königreich mit fremden Heeren zu überziehen und stellte das höchst probabiliter dar, indem er die Reise der Prediger Kopiewicz und Reczynski nach dem Auslande als Argument dazu nahm und die schottische Collecte angab, als sei sie pro conscribendo milite

hereingeschickt. Und dieses Pasquill publicirte er unter den Papisten, und ein papistischer Edelmann kaufte ihm eine solche Schrift für einen blanken Ducaten ab. Endlich 1719 fiel er in offenen Wahnsinn und lief nicht blos auf den Straßen, sondern vorzüglich in den Häusern den Menschen nach, als wollte er Jemand todtschlagen. Und was hat dann in Danzig mein Name dulden müssen! Dort hatte er sich zu einigem Gelde verholfen und wollte ein Pasquill gegen mich drucken lassen, was auch geschehen wäre, wenn es nicht mein geliebter Wohlthäter, der Prediger Chodowiecki, verhindert hätte, wie er mir selbst schreibt. Von da ging er nach Oliva und verkaufte seine Seele. Jetzt ist er, wie Sie mir schreiben, in Berlin, und wird mich auch dort nicht sehr ehren. Nun, wer mich nicht kennt, wird leichtgläubig vielleicht seinen Lügen trauen, die er sehr gut vorzubringen weiß, denn er kann velut angelus tenebrarum speciem angeli lucis induere. Indem ich Ihnen darum für Ihre Warnung danke, bitte ich, ihm keinen Glauben zu schenken, sondern dafür zu sorgen, daß er irgendwo in Verschluß gehalten werden könnte. Ich weiß nicht, wie ihn die Soldaten dort angenommen haben; denn hier gab er fortwährend Gelegenheit, daß man ihn annehmen sollte, allein man jagte ihn immer davon. Wer kann auch seine Gottlosigkeit beschreiben!

Dritter Abschnitt.

Die kalvinischen Druckereien.

Die Kirchen der helvetischen Confession in Lithauen hatten eigentlich nur eine Druckerei und zwar erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, nämlich die in Sluck. Trotz dem bestanden in Lithauen seit der Regierung Siegmund Augusts bis auf Jan Kazimier oder vielmehr bis zum Jahre 1660 eine Menge Druckereien von Privatpersonen, in denen protestantische Werke entweder ausschließlich oder neben katholischen zugleich gedruckt wurden. Solche Druckereien gab es an folgenden Orten:

Brześć litewski.

Als Nicolaus Czarny Radziwiłł, Wojewode von Wilna, Starost von Brześć, das helvetische Bekenntniß annahm, legte er in der Absicht, mit allen Mitteln den Protestantismus in Lithauen auszubreiten, eine Druckerei in Brześć litewski an und übergab die Verwaltung derselben dem Bernhard Wojewotko aus Krakau und nach ihm dem Stanislaus Murmeliusz, einen Lowicer Buchdrucker. Diese Druckerei, welche von 1558—1569, und demnach 11 oder 12 Jahre hindurch thätig war, druckte eine Menge kleiner Schriften und großer Werke. Hier erschienen außer der allgemein bekannten Radziwiłłischen Bibel einige Werke von Cyprian Bazylik, Simon Zaczyc, Falkoniusz und einigen Andern. Nach dem Tode Nicolaus Czarny Radziwiłłs 1565, als sein Sohn Nicolaus Christoph, genannt Sierotka, zur katholischen Kirche überging, wurde die Brześćer Druckerei der Radziwiłłs nach Wilna übertragen und kam wahrscheinlich in die Hände der Wilnaer Jesuiten. — Die jetzt sehr seltenen Drucke dieser Officin führen Hoffman, Bandtke und Lelewel an.

Kiejdany.

Janusz Radziwill, Hetman von Lithauen, Wojewode von Wilna, legte die Druckerei von Kiejdany um das Jahr 1650 an. Außer polnischen und deutschen Werken druckte man hier Religionsschriften in lithauischer Sprache, besonders für die reformirte Kirche Samogitiens, in denen der Gottesdienst in dieser Sprache gehalten wurde. Sie hatte den Titel einer Druckerei des Kiejdaner Gymnasiums der Fürsten Radziwill, und Georg Rhetus leitete dieselbe. Lelewel führt Seite 205 Band I. seiner bibliographischen Schriften einige Werkchen an, die aus dieser Druckerei hervorgegangen. Ich habe folgendes vor mir:

Kniga Naboznistes Krikscioniszkos Antgarbos Dziewuy Troycey Szwentay Wiernatijam. Ant wartoima Bazniciotns didas Kunigistes Lietuwos iszduota etc. Kiedajnise, Drukowaja, Joachimas Jurgis Rhetas Meatu Pona 1653. 4to. Die Dedication an Janusz Radziwill, Wojewoden von Wilna, ist von den Kirchenältesten unterzeichnet. Das Werk enthält Psalmen, Hymnen, Evangelien und Gebete.

Wie lange die Kiejdaner Druckerei bestanden, ist mir unbekannt. Doch scheint es, daß noch nach dem Tode Janusz Radziwills, dessen Enkelin Karoline Ludwiga, Markgräfin von Brandenburg, daselbst Religionsschriften in lithauischer Sprache habe drucken lassen. Ja, es ist sogar möglich, daß die Slucker Druckerei, welche dieselbe Markgräfin der helvetischen Kirche in Lithauen schenkte, aus Kiejdany zuerst nach Mitau und dann von Mitau nach Sluck verlegt worden.

Lubecz.

Ein Städtchen am Niemen, im 16. und 17. Jahrhunderte eine Besitzung der Fürsten Radziwill von Birze. Peter Blastus Kmita, ein Reformirter, und Buchdrucker von Wilna, der sich auch Typograph des Fürsten Christoph Radziwill, Großhetmans von Lithauen, nennt, übersiedelte sich um das Jahr 1610 mit seiner Druckerei aus Wilna hierher. Seine und seines Sohnes Jan Drucke reichen bis zu dem Jahre 1650. Einige derselben zählt Bandtke in seiner Geschichte der polnischen Druckereien Band II. Seite 342 ff. auf. Nach den Kmitas, jedenfalls von ihnen angekauft, wie man aus der großen Aehnlichkeit der Schriften beider Officinen schließen muß, besaß die Druckerei in Lubecz Johann Lange, ein Lutheraner, der aber auch kalvinische Werke druckte, z. B. die Zeitenuhr (Zegarek) des Mathias Głoskowski; öfters indeß unternahm er lutherische Werke, wie die Postille von Szenflisusz u. s. w. Seit den Schwedenkriegen unter Jan Kazimier um 1658 findet sich auch nicht mehr die geringste Spur einer Druckerei in Lubecz.

Losk.

Losk, im 16. Jahrhundert ein Besitzthum der Kiszkas, hatte eine Druckerei, welche Jan von Ciechanowiec Kiszka, Kastellan von Wilna, angelegt. Węgierski zählt sie zu den Druckereien seiner Confession. Bei alle dem hat sie, so viel mir bekannt, nur Werke von Socinianern gedruckt, wie von Simon Budny, Martin Czechowicz, Paläolog u. s. w. Friese nimmt an, Jan Kiszka habe diese Druckerei aus Węgrow nach Losk verlegt, was allerdings möglich wäre, weil die Lettern der Węgrower Druckerei denen in den Losker Drucken gebräuchlichen sehr ähnlich sind. Die Losker Druckerei leitete zuerst Daniel

von Łęczyca und dann Jan Karcan von Wieliczka. Sie existirte wahrscheinlich bis um das Jahr 1587, wo Jan Karcan sich nach Wilna übersiedelte unter der Leitung der Alexius Rodecki. Ob in Łosk reformirte Religionsschriften gedruckt worden, ist mir unbekannt. Allein Węgierski hätte die Łosker Druckerei gewiß nicht ohne Grund zu den kalvinischen gerechnet, wenn er nicht wenigstens einige Religionswerke seiner Confession dort gedruckt gesehen hätte. Mir sind von den Łosker Drucken unter andern die Werke des Socinianers Alexander Witrelin, erschienen 1586, bekannt.

N i e ś w i e ż.

Die dissidentische Druckerei in Nieśwież gründete Mathias Kawieczynski, Starost oder Verwęser der Nieświczer Güter Nicolaus Czarny Radziwiłłs, um das Jahr 1562, und führte zum Leiter derselben den Pinczower Drucker Daniel von Łeczica ein. [1]) Allein diese Druckerei war mehr socinianisch als kalvinisch und in ihr wurden die Werke von Gregor Pauli, Laurenz Krzyszkowski, Simon Budny und anderer Socinianer und Antitrinitarer gedruckt. An kalvinischen Werken erschien hier unter andern 1568 ein neues Testament aus der Brześcer Bibel, jedoch mit kleinen Abänderungen nachgedruckt. Wie lange diese Druckerei bestanden, ist mir unbekannt. Hoffman führt noch ein Werk von 1579 aus dieser Officin an. Ueber die andern Nieświeżer Druckereien spricht umfänglich Bandtke in der Geschichte der Druckereien in Polen und Lithauen.

O s z m i a n a.

In Oszmiana, einem Städtchen der Monwid-Dorohostajski in der Wojewodschaft Wilna, bestand im 17. Jahrhunderte eine Druckerei der reformirten Confession, in welcher der dortige Prediger, Adalbert Salinarius, 1615 seine Censura der Augsburgischen Confession herausgab. Wie lange diese Druckerei bestanden und ob auch noch andere Werke in ihr erschienen, ist mir unbekannt.

S ł u c k,

einst die Residenz der Fürsten Olelkowicz von Słuck, welche lange Zeit dem griechisch-östlichen Glauben anhingen, bis endlich der letzte Nachkomme dieses Hauses, der Fürst Simon, zur katholischen Kirche überging, hatte lange auf jener Kosten eine russische Druckerei, in welcher jedenfalls liturgische und fromme Werke in russischer oder altslawisch kirchlicher Sprache gedruckt wurden. Die Radziwiłłs von Birże, welche nach den Olelkowicz Słuck beherrschten, vernachlässigten die Druckerei ihrer Vorfahren und es scheint, daß sie ganz vernichtet worden. Sei dem, wie ihm wolle, die Buchdruckerei in Słuck zeigt sich erst um das Jahr 1570 wieder. Jedenfalls wurde sie in dieser Zeit hierher verlegt. Die Fürstin und Markgräfin Karoline Ludwiga

---

1) Bandtke behauptet, Daniel von Łęczyca habe nur bis 1560 in Pinczow gedruckt; indeß habe ich folgenden Pinczower Druck von 1561 von ihm: „Emanuel seu de aeterno Verbo, Dei filio, homine facto, Dei patris hominumque conciliatore. Altera et ultima Petri Statorii expositio. Adjuncta est de calumniis Staphyli expostulatio. Excusum Pinczoviae 1561 8vo. Dedikation an Mikołaj Oleśnicki, Erbherrn von Włodzisław, Stanisław Matius Baliński, Stanisław Łasocki, Hieronimus Filipowski, Remigius Chełmski, Jan Gołecki, Balcer Gołecki, Andreas Gołuchowski u. s. w.

schenkte sie 1690 den reformirten Kirchen Lithauens. Auf der Zupraner Synode desselben Jahres beschloß man hinsichtlich derselben Folgendes: „Die gegenwärtig in Sluck befindliche Druckerei, welche die Fürstin aus ihrer fürstlichen Gnade der Kirche Gottes gegründet, disponiren wir nach Mitau zu translociren, wo sie auf ihrem früheren Orte der Herr Senior von Samogitien placiren wird mit der Bedingung, daß dort unsere Bücher, welche occurrerent, in primis gedruckt werden könnten, und daß die erwähnte Druckerei in perpetuum in der Disposition sämmtlicher Kirchen verbleibe." Allein dieser Beschluß ward nicht ausgeführt und die Druckerei blieb fortwährend in Sluck, jedenfalls unbeschäftigt. Auf der Zupraner Synode von 1698 beschloß man, sie zu verkaufen. „Die in Sluck bestehende Buchdruckerei (sagt der 7. Canon dieser Synode) gestatten wir nach Königsberg zu transportiren und für einen entsprechenden Preis zu verkaufen, hac tamen conditione, daß das Capital mit Zustimmung der ganzen Kirche Gottes, an einem sicheren Orte angelegt und die Interessen desselben in publicum ecclesiae usum verwendet werden. Denselben Beschluß wiederholte die Synode in Bielica im Jahre 1700. Endlich 1705 führte man sie nach Königsberg, legte sie in der neugebauten polnisch reformirten Kirche nieder und vertraute sie den Predigern Samuel Bytner und Georg Rekuć an. Sie befand sich damals in dem beweinenswerthesten Zustande. Im Jahre 1707 am 9. Februar beriethen sich Gottfried Wegner, Prof. der Theologie an der Universität in Königsberg, und die beiden Prediger Stanislaw Ludomirski und Georg Rekuć, was mit ihr anzufangen und schrieben folgenden Beschluß über dieselbe in lateinischer Sprache nieder: „Consilium de Typographia Ecclesiarum Evangelicarum M. D. Lithuaniae, inter Godefredum Vegnerum SS. Theologiae D. et PP. Ordinarium ac p. t. Academiae Regiomontanae Pro Rectorem et D. Samuelem Lutomirski Conseniorem Ecclesiarum Evangelicarum per Districtum Novogrodensem et D. Georgium Rekuć Ecclesiae Evangelicae, quae est Regiomonti Concionatorem, initum et conclusum. Omnibus et singulis, praesertim vero iis, quorum interest, notum manifestumque facimus, quod in puncto officinae Typographicae Ecclesiarum Evangelicarum M. D. Lithuaniae, sequens steterit conventio. Quandoquidem supra scripta officina Typographica vetustate et longo temporis non usu, jam magna ex parte sit deteriorata, rubigine corrosa, minus accurata ordinatione plane commixta ac confusa, frequentique transvectione translationeque multis in locis incurvata, ad haec etiam cum Sluciae adhuc esset multi illius perierint typi, ita ut illam nunc restaurando, nihil aliud agere videremur, quam ruinosas fulcire aedes, vel vetustate corruptas, novis panni assumentis inutiliter resarcire vestes; et alii novi, qui huic officinae Typographicae addi possint typi, elegantiori sua literarum expressione, miram introducerent varietatem. Quapropter nunc juncto consilio constituimus, officinam illam Typographicam Deo volente Amstelodamum futuro vere transportare. Interea temporis Reverendus Dominus Rekuć conferet cum incolis Regiomontanis mercaturam cum Batavis exercentibus, ac per eosdem procurabit, ut illa nostra vetus ac male ordinata et disposita officina Typographica, cum alia nova, omnique ex parte perfecta Amstelodami permutari possit. Qui contractus cum sine additamento insignis summae pecuniae perfici nequeat, adeoque hanc curam suscipit in se reverendus

Dominus Lutomirski, ac omnem pollicetur in Lithuania movere lapidem, quo pro feliciori hujus Contractus implemento, summam 6000 tynf. procurare possit. Interim reverendus Dominus Rekuć, non tantum cum Amstelodamensi Ministerio studebit inire amicitiam, verum etiam illius ad hoc negotium implorare auxilium non est denegaturus. Magnificus vero D. Prorector pro futuro autumno ejusmodi procuraturus est virum, qui praedictam officinam Typographicam in usum ecclesiae Evangelicae M. D. Lithuaniae disponet. Ad haec etiam alte memoratus Magnificus ratione libelli supplicis hoc in negotio ad Serenissimum Borussiae regem commune cum reverendo Rekuć consilium inire dignabitur, ut eo firmius ac omni ex parte profectius pro saepius nominata officina Typographica impetrari queat Privilegium. Datum d. 9 Februarii 1707. Godofredus Vegner SS. Theolog. PP. Ordin. h. t. Univers. Regiom. Pro Rector. Samuel Lutomirski, Georgius Rekuć". Trotz dieses Beschlusses lag die Druckerei der reformirten Kirche Lithauens noch einige Jahre in Königsberg ganz vernachlässigt und ohne den geringsten Nutzen; endlich überließ man sie um 1714 auf einige Jahre dem Johann David Zänker. Doch scheint es diesem nicht am besten geglückt zu sein, denn seine Druckerei war ohne Beschäftigung. Um seine Pressen in größere Bewegung zu setzen, rieth ihm Georg Rekuć, er möchte Zeitungen in polnischer und lateinischer Sprache herausgeben. Diesen glücklichen Gedanken erfaßte Zänker mit Eifer und reichte sogleich an die preußische Regierung eine Bitte um die Erlaubniß ein, wöchentlich eine polnische Zeitung in seiner Druckerei herausgeben zu dürfen, und zog auch den berühmten Daniel Jabłonski, den Hofprediger des Königs von Preußen, in sein Interesse. [2]) Allein der Neid und die Intriguen der Königsberger Buchdrucker machten diese löbliche Absicht zu nichte, die, falls sie ins

---

0) „Herr Zänker macht sein tiefstes Compliment (sagt Rekuć in einem Briefe an Jabłonski vom 26. März 1718) und bittet um eine Erklärung über seine Briefe wegen des Privilegiums auf die lateinische und polnische Zeitung, ob er auf ein solches hoffen darf oder nicht; denn jetzt, da er weder das Eine noch das Andere weiß, kann er sich hier keinen Patron suchen. Wollen Sie also gefälligst schreiben, ob Sie irgend welche Schritte gethan und wie weit res promota." In einem andern Briefe vom 11. Januar 1718 an denselben heißt es: „Unser polnischer Drucker Zänker will anfangen, polnische und lateinische Zeitungen zu drucken; es steht ihm ja auch zu, denn er ist ja privilegirter polnischer Drucker; damit er aber hierin von Reusner keine Hinderung erfahre, möchte er mit einem besondern Privilegium zu diesen Zeitungen versehen sein. Ich weiß wohl, man ist darin bei Hofe nicht schwierig, allein damit ihm das nicht allzu sehr versalzen werde, bedarf er Ihrer Gnade und Hülfe. Lassen Sie darum, geliebter Vater, zuerst seine Supplik abschreiben und nach dem königlichen Edict von einem Advocaten unterschreiben, weil dieser arme Mensch sich hierüber Niemanden anvertrauen kann, aus Furcht, Reusner möchte das erfahren und ihm hinderlich sein. Ferner wollen Sie zu seiner Supplik noch rationes moventes gerade ihm und keinem Andern das Privilegium zu ertheilen, hinzufügen; weil der Concipist seiner Supplik dieselben nicht dargestellt hat und es schwer war wegen Reusners noch einen zweiten zu suchen. Sie werden etwa folgende sein: 1) Daß es ihm eo ipso, weil er polnischer Buchdrucker ist, zusteht, die polnische Zeitung zu drucken; 2) daß dadurch Niemanden ein Abbruch geschieht, weil bis jetzt Niemand eine polnische Zeitung gedruckt und die deutsche, die jetzt nur Reusner hat, ihm auch unversehrt verbleiben soll; 3) weil Sr. Maj. dadurch nicht blos seinem Königreiche Ruhm erwächst, sondern auch Nutzen von der Post, weil wöchentlich einige hundert Exemplare über die Grenze werden geschickt werden; 4) weil dieser arme Mann wegen des reichen Druckers Reusner keine andere Arbeit hat, als höchstens Kalender."

Werk gesetzt worden, leicht den heilsamsten Einfluß üben konnte auf die Literatur und die innern Angelegenheiten Polens, besonders da Rekuć ein gelehrter Mann von gesundem Verstande, der überdies ein reines Polnisch schrieb, Zänkers Zeitung redigiren sollte. Endlich im Jahre 1720 wurde die Druckerei an Zänker verkauft unter der Bedingung, daß er und seine Nachfolger sich als Buchdrucker der evangelisch-reformirten Kirchen in Lithauen unterzeichnen sollten. [3])

Die Drucke dieser Officin, so lange sie noch in Sluck war, führt Bandtke an. Nachdem sie nach Königsberg verlegt und an Zänker verpachtet und verkauft worden war, druckte sie deutsche Kalender und kleine polnische Schriften. Hier ließen die polnischen Dissidenten auch drucken:

1. Supplement der Rechte und Freiheiten der Dissidenten der christlichen Religion im Königreiche Polen und im Großfürstenthum Lithauen. Aus verschiedenen Urkunden in Königsberg. Folio. 20 nicht numerirte Blätter.

2. Die Rechte und Freiheiten der Dissidenten im christlichen Glauben im Königreich Polen und Fürstenthum Lithauen, aus den Privilegien, Reichstagsconstitutionen und den Statuten Lithauens und aus verschiedenen andern keinem Zweifel unterliegenden Urkunden gesammelt und zur Kenntniß Aller in Druck gegeben. Anno recuperatae salutis MDCCXX. Folio. 83 Seiten.

Węgrow.

In Węgrow in Podlachien legte Jan Kiszka eine Druckerei an. Die Drucke dieser antitrinitarischen Officin führt Bock, Hoffman, Friese und Bandtke an. Die Zeit und eine sorgfältigere Nachforschung wird zeigen, ob auch reformirte Schriften daselbst herausgekommen. Ich kenne nur Węgrower Drucke der Schriften Peters von Goniądz.

Wilna.

1. Druckerei Nicolaus Czarny Radziwills.

Die von Nicolaus Czarny Radziwill in Brześć litewski gegründete Druckerei wurde nach dem Tode desselben nach Wilna verlegt, wo sie einige Jahre hindurch nur dissidentische Schriften druckte, so z. B. das Pasquill unter dem Titel: „Illustrium aliquot germanorum carminum liber“, das ich Band I. Seite 27 anführte. Als die Söhne Nicolaus Czarny Radziwills zur katholischen Kirche übergingen, renovirten sie die Druckerei ihres Vaters mit großen Kosten und schenkten sie den Jesuiten. Von da an druckte sie nur katholische Bücher.

2. Die Druckerei Daniels von Łęczyca.

Daniel von Łęczyca, Buchdrucker zuerst in Pinczow und dann in Nieswież, ein evangelisch Reformirter, übersiedelte sich um das Jahr 1570 nach

---

3) „Und weil unsre Kirche, da sie nicht selber die Druckerei verwalten konnte, sie an Herrn Zänker abtreten mußte und dabei den titulum der Druckerei sich vorbehalten und ihn und seinen Nachfolger zu ihrem Typographen ernannt hat, so hat sie auch durch diese Transaction es festgesetzt und die Approbation bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen übernommen. Und wenn ich nun hierüber nomine publico die Supplik an Ew. Ehrwürden recurro, es möchte diese Supplik mit Ihrer Unterstützung per justum promovendi ordinem in die Hände des Landesherrn gelangen und den erwünschten Bescheid bringen“, heißt es in einem Briefe an Jabłonski.

Wilna und druckte hier in einer besondern Officin dissidentische Schriften, so wie nichtreligiöse Werke katholischer Schriftsteller, wie z. B. Christoph Warszewickis „panegyricus ad Stephanum regem" u. s. w. 1581 stahl ein von den Jesuiten bestochener Setzer Daniels diesem die Lettern und verbarg sich in das Jesuitencollegium. Seiner Typen beraubt, bemühte sich Daniel vergebens, sein ihm geraubtes und bei den Jesuiten niedergelegtes Eigenthum wieder zu erlangen; das Verbrechen des Missethäters ging ungestraft dahin, Daniel bekam seine Lettern nicht wieder zurück und wäre jedenfalls ins tiefste Elend gestürzt [4]), wenn ihn nicht die Güte einiger lithauischen reformirten Herren, insbesondere Jan Chlebowicz, Kastellan von Mińsk, unterstützt hätte. Nachdem er sich neue Lettern angeschafft, druckte er von Neuem dissidentische Schriften bis um das Jahr 1591. In dieser Zeit ward sein einziger Sohn, ebenfalls Daniel von Łęczyca und als solcher ein berühmter Jesuit, katholisch und bewog seinen Vater, die reformirte Lehre zu verlassen. Darauf leitete Daniel die Druckerei der Jesuiten. Seine Wilnaer Drucke zählt Bandtke auf.

3. Die Druckerei des Jacob Markowicz.

Jacob Markowicz druckte in Wilna ausschließlich protestantische Werke von 1592—1602, worauf er sich nach Zejmy übersiedelte. Seine Drucke führen Hoffman, Bandtke und Lelewel an. Ich habe ein von ihnen nicht aufgezähltes Druckwerk dieses Markowicz vor mir: „Von der wahren Glückseligkeit, wie wir sie erlangen und auf der Welt in ihr leben können, sehr trostreiche und den Frommen theure Belehrungen aus der heiligen Schrift und andern Autoren. Proverb. Salom. 3, und dann 10. In Wilna in der Druckerei des Jacob Markowicz 1583. 4to. 13 Blätter. Die Dedication an Władisław Bekiesz de Kroniach, Herrn auf Bierstung und Preny, Hofmann Sr. kön. Maj., ist von Stanisław Jacwicyusz Kołakowski unterzeichnet.

4. Die Druckerei des Melchior Piętkiewicz.

Die Druckerei Melchior Piętkiewicz', Landschreibers von Wilna, eines Anhängers der Lehre Kalvins, leitete Laurenz Małachowicz und später wahrscheinlich Stanisław Wierzeizski. Sie bestand um 1598 und in ihr erschien das Werk Gregor von Żarnowiec: Clypeus oder geistlicher Schild. 1598. 4. Małachowicz war auch Drucker in Lemberg und Panjowce.

5. Die Druckerei Jan Karcans aus Wieliczka.

Jan Karcan, Drucker in Łosk, übersiedelte sich mit seiner Officin nach Wilna 1580 und druckte dort bis 1611 protestantische und katholische Werke ohne Unterschied. Bandtke führt einige seiner protestantischen Drucke an; ich kenne nur katholische aus dieser Officin. Nach seinem Tode übernahm die väterliche Officin sein Sohn, Joseph Karcan, der bei seiner Arbeit denselben

4) „Licuit, inquam, Possevine, Radivilis rerum Dominis, ad haec principibus facere cum suis, quod libuit, quod illis pater coelestis ignoscat, at vero vestris Vilnensibus Jesuitis, Danielem Typographum nostrum, tamdiu frustra de injuria querentem per subornatum famulum ipsius characteribus privare non licuit, nec furem conservare apud se decuit, propter quod instructi hominis ad nocendum facinus, vir bonus ad inopiam redactus est" sagt Łasicki in seinem Werke: „Pro Volano et puriore religione", S. 10.

Grundsatz befolgte, wie sein Vater, d. h. ohne Unterschied katholische und protestantische Werke druckte. Seine Drucke gehen wahrscheinlich bis 1620.

6. Die Druckerei der Sulcer.

Nach Hoffman und Bandtke druckten die Wilnaer Buchdrucker Ulrich und Salomon Sulcer auch protestantische Werke, unter andern von Andreas Wolan. Ich kenne die Drucke dieser Officin nicht.

7. Die Druckerei Andreas Wolans und der Wilnaer evangelischen Kirche.

Bandtke will wissen, daß die sogenannte Druckerei der evangelischen Kirche Wilnas von dem berühmten Andreas Wolan gegründet und um das Jahr 1592 der Kirche geschenkt worden sei; doch führt er keine Beweise dafür an. Juszynski citirt Band II. pag. 337 ein Druckwerk der Officin Wolans: Dirae obtrectatores. Vilnae in Typographia Volani 1591. 4to. Was mit dieser Druckerei später geworden, ist mir unbekannt. Die Synodalacten schweigen über sie vom Anfange des 17. Jahrhunderts an. Mir sind die Drucke dieser Officin unbekannt.

8. Die Druckerei des Peter Blastus Kmita.

Peter Blastus Kmita, Drucker in Lubecz, hatte im Anfange des 16. (17.?) Jahrhunderts auch eine Druckerei in Wilna, wo er in gleicher Weise protestantische wie katholische Werke druckte; doch kenne ich seine Drucke aus der Wilnaer Officin nicht.

Zeymy oder Sejny.

In Samogitien. Hierher übersiedelte sich der Wilnaer Buchdrucker Jacob Markowicz mit seiner Officin und druckte 1605 eine zweite Auflage von Paul Gilowskis „Erklärung des Katechismus der christlichen Kirche" u. s. w. Ob in Zeymy mehrere Werke herausgekommen, ist mir unbekannt.

Vierter Abschnitt.

Senioren und Consenioren.

a. Senioren im Districte Wilna.

1. Simon Zacyusz von Proszowic.

Er war in Proszowic in Kleinpolen geboren und vollendete seine Studien auf der Krakauer Akademie. Frühzeitig sog er die Grundsätze der Reformation ein und war schon um 1550 einer der Hauptverbreiter des Protestantismus in Kleinpolen. Von der katholischen Geistlichkeit verfolgt, flüchtete er sich nach Lithauen, nach Wilna, wohin ihn um das Jahr 1555—1557 Nicolaus Czarny Radziwiłł berief. Er verwaltete die lithauischen Kirchen und unter seiner Leitung ward die erste reformirte Synode in Wilna, im December 1557 abgehalten. Als Goniądz, Czechowicz und einige Andere anfingen, ein Schisma unter den lithauischen Kirchen zu erregen, widersetzte sich ihnen Zacyusz mit allen Kräften. Die Zwistigkeiten in den Kirchen des Wilnaer Districtes, welche Czechowicz, Wędrogowski und Andere wegen der Kindertaufe fortwährend anzettelten, verleideten dem Zacyusz den Aufenthalt in Wilna der-

gestalt, daß er sich nach Podlachien übersiedelte, wo er das Amt eines Districts-seniors verwaltete. In dieser Würde war er auf der Morder Synode vom 9. Juni 1563 und unterschrieb, weil er den Dogmen Derjenigen, die diese Synode besuchten, wie Krowickis, Jan und Thomas Falkoniusz u. s. w. nicht vollständig traute, diese Synode mit der größten Vorsicht: „Simon Zacius Minister his quae audivi et legi in synodo Mordensi subscribo manu mea." Aus Podlachien ward er zum Prediger an die Krakauer Kirche berufen, die nach der Entfernung Gregor Paulis, des Antitrinitaniers, keinen Geistlichen hatte.[1]) Hier blieb er von 1563 — 1570. In diesem Jahre muß er gestorben sein; denn auf der Sandomierer Synode von 1570 ernannte man an seiner Stelle nach Krakau den Andreas Prażmowski, Prediger der Kirche von Radziejow.

Er war ein gelehrter Mann und in einigen Sprachen bewandert. Er war einer der Uebersetzer der Brześćer Bibel und gab folgendes Werk heraus:

1. Glaubensbekenntniß der Wilnaer Kirche mit dem Prediger Simon von Proszowicz, ihrem Superintendenten und allen Predigern insgesammt beschlossen und angenommen. Brześć litewski 1559 im Maimonde.

2. Außerdem befinden sich in dem Gesangbuche Seklucians[2]) im zweiten Theile sieben Lieder von Zacyusz (unser polnisches Original führt ein solches z. B. Seite 192 an).

2. Stanisław Sudrowski.

In den Zeiten des heftigen Kampfes des Protestantismus und Katholicismus, in welchem gewöhnlich die Leidenschaft vorherrschte, geschah es sehr häufig, daß man nicht auf die Lehre, welche der Gegner vertheidigte oder welcher er anhing, sondern auf seine Person losschlug. Ein solches Schicksal traf unter andern auch den Stanislaw Sudrowski, einen der gelehrtesten und edelsten Männer des polnischen Kalvinismus. Die Wilnaer Jesuiten streuten von ihm das Gerücht aus, als habe er in seinen jüngern Jahren in Lemberg sich einen großen Diebstahl zu Schulden kommen lassen, und als ihn dann der Magistrat dieser Stadt nach der ganzen Strenge des Magdeburger Rechtes deshalb zum Galgen verurtheilt, habe er sich von dieser schmachvollen Strafe

---

1) „Allein als der Pater Gregor (Pauli) in seinem absichtlichen Irrthum halsstarrig verbliebe, so ward an seine Stelle der Prediger Samon Zacyusz (er war früher als Superintendent von Podlasien 1560 mit einigen lith. Predigern von Lithauen auf die Pinczower Synode vom 7. Mai gesandt worden, und erwähnt in einer Rede auf dieser Synode: er sei a quibus fratribus in Poloniam vocatus et nominatus superintendens, sed vi et tyrrannide pulsus pontificiorum in Lituaniam secedere coactus gloriae Divinae) ernannt." — Węgierski in der „Chronik der Krakauer Kirche", Seite 11.

2) Dieses Canzional, gegenwärtig eines der seltensten polnischen Bücher, erschien unter folgendem Titel: Christliche Gesänge, ältere und neuere, welche die Christen (sowohl in der Kirche als zu Hause) gebrauchen sollen. Jetzt herausgegeben von Jan Seklucian. In preußisch Königsberg, im Monat October. 8. 131 auf einer Seite numerirte Blätter. Am Ende steht: Gedruckt in preußisch Königsberg bei Jan Daubman, auf Kosten des Jan Seklucian im Jahre des Herrn 1559. Seklucians Lieder gehen bis Fol. 88. Von 89 beginnen unter folgendem besondern Titel: „Neue Lieder von anderen gelehrten Männern zur Ehre Gottes verfaßt. Von Jan Seklucian zu den früheren hinzugethan und auf seine Kosten herausgegeben, im Jahre des Herrn 1559", Lieder von andern Autoren, als Andreas Trzecieski, Nicolaus Rej, Simon Zacyusz, E. H. Jan Zaremba, Jacob Lubelczyk, Jacob Sylwiusz.

nur dadurch gerettet, daß er das Amt eines Henkers, der damals in Lemberg gerade fehlte, übernommen. Jurgiewicz, Canonicus von Wilna, ein Schüler und eifriger Anhänger der Jesuiten und unversöhnlicher Feind der Reformirten und Wolan's, wiederholte diese jesuitische Verleumdung und setzte hinzu, Sudrowski hätte in Lemberg deshalb gehangen werden sollen, weil er einen silbernen Teller gestohlen. Vergebens widerlegte Wolan die Fabel Jurgiewicz's, indem er bewies, daß Sudrowski Lemberg niemals mit dem Fuße berührt und daß die ganze Welt wisse, wo er herstamme und daß er endlich ein gelehrter und in der heiligen Schrift wohlerfahrener Mann von unverdorbenen Sitten und mehr werth sei, als alle damaligen Jesuiten [3]) von Wilna. Jurgiewiczs Erzählung wiederholte Reszka in seinem Werke „De atheismis" Seite 69, freilich ohne sie ganz zu verbürgen. „In Lithauen (sagt er) lebt vielleicht noch Stanislaw Sudrowius, der Prediger von Kiejdany; von diesem behauptet, wie ich höre, der Lemberger Magistrat fortwährend, er sei in jener Stadt einige Jahre hindurch Henker gewesen, mit großem Ruhme. [4]) Nach Reszka machten ihn Gorkowski in seinem Werke: „Der ausgezischte Prediger und der vertheidigte Papst", ferner Warkocki in seiner „Apologie" [5]), dann Jan Gołubski [6]) und Andere ebenfalls zum Henker, und zwar ohne den ge-

---

3) „Ut nihil dicam de Stanislao Sudrovio, in quem plenis velis invehitur et quascunque in foedo pectore fovet sordes, has omnes in eum obscenissime eructat. Quanta per immortalem Deum isthaec calumnia est, quanta turpitudinis et dedecoris macula, hominem probum et innocentem furem dicere et optione data, ne pro furto patrato strangularetur, carnificem Leopoli factum jactare, tanquam prodigiose, ac sine omni fronte mentiri? Et Jesuitarum merita ac instituta, egregiamque in juventute informanda hic nobis commendat disciplinam, qui tantus nebulo et calumniator ex hac schola exortus est, et quem pari mentiendi licentia multi alii sequuntur discipuli? Quis est qui nesciat, ubi Stanislaus Sudrovius sit natus, ubi puer, ubi adolescens, ubi juvenis egerit, quibus studiis deditus fuerit, quo tempore ad ministerium verbi divini vocatus, munus hoc cum summa laude peregerit, quam multis annis in hac urbe Vilnensi pastoris ovium Christi officio perfunctus fuerit. Quibus argumentis, quibus testimoniis evicent isti carnificem fuisse, cum per omnem vitam ne Leopoli quidem illum fuisse, quisque demonstrare queat!" — Ad scurilem et famosum libellum Jurgievitii Responsio 1589.

4) „In Lithuania vivit adhuc fortasse Stanislaus Sudrovius Keydanen. Minister. Hunc carnificem fuisse et in eo munere per aliquot annos cum laude vixisse, senatus, ut audio, civitatis Leopol. constanter affirmat"!

5) „Stanislaw Sudrowski, der alte und vorzügliche Prediger der Wilnaer Zwinglianischen Kirche, war, wie ich höre (sagt Reszka in „De Atheismis") Henker in Lemberg und verwaltete dieses Amt einige Jahre hindurch, so wie auch der ehrenwerthe Senat dieser Stadt, das nicht anders bezeugt. Jurgiewicz, ein gewiß gelehrter Mann, glaubt in seinem Buche, worin er den Wolan für den Erzprediger der Lüge und seine Zunge für dummredend und besonders sehr zügellos erklärt, auch daran und ich folge ihm. Denn er sagt, dieser Stanislaw Sudrowski hätte einen silbernen Teller gestohlen und wäre deshalb durch ein Decret des gewöhnlichen Rathes jener Stadt zum Galgen verurtheilt worden. Allein er habe sich dadurch Verzeihung erbeten, daß er sich angeboten, in jener Stadt das Henkersamt zu verwalten, wie er es auch wirklich verwaltet. Es wollte ihm dies öffentlich vor dem ganzen Adelskreise Lithauens ein gewisser Ulrich, ein Sachse, vorwerfen, daß er nicht blos Henker sondern auch ein Arrianer gewesen, was mir (Jurgiewicz), wie ich mich erinnere, derselbe Ulrich in Wilna im Jahre 1587 sehr oft gesagt hat."

6) Jan Gołubski in seinem Werkchen: „Triplik auf die Duplik des Pastor Fenebrio Fledermaus, Predigers der evangelischen Sippschaft in Thorn", sagt: „Da war um das Jahr 1572 und 1573 in Wilna ein Anderer Stanislaus Sudrowius (ich habe ihn selber gekannt und seine Predigten angehört), der nicht per saltum,

ringsten Zweifel an der Wahrheit der Sache. Ja noch mehr, Jurgiewicz und seine Nachbeter warfen dem Sudrowski sogar vor, er habe im hohen Alter sich in die Tochter des berühmten Andreas Wolan, Sophie, verliebt, und diese unziemliche Liebschaft dann Vielen Aergerniß gegeben, darunter auch dem Jan Pac, der deshalb katholisch geworden. [7]) Andre endlich machten ihn zu einem Idioten, der nicht einmal die ersten Regeln der Grammatik konnte. [8]) Allein alle diese Erzählungen über den frühern Stand Sudrowskis und seinen Lebenswandel waren eine Erfindung der Jesuiten, die sich an ihm für seine Feindschaft und seinen unversöhnlichen Haß rächen wollten. Sudrowski war in Mazovien in der Stadt Ostrolenka etwas vor der Mitte des 16. Jahrhunderts geboren. Seine Studien machte er jedenfalls auf der Krakauer Akademie, vielleicht auch auf ausländischen Universitäten. Ob er im reformirten Glauben geboren oder erst von Jemanden zu demselben gebracht worden, konnte ich nicht erforschen; denn darüber schweigen alle gleichzeitige katholische und dissidentische Schriftsteller. Evangelischer Geistlicher geworden, übersiedelte er sich frühzeitig nach Lithauen und verwaltete lange das Predigtamt an der Wilnaer Kirche, bis er endlich zur Belohnung seiner Verdienste zum Senior des Districts erhoben wurde. Die lithauischen Reformirten gebrauchten ihn zum Abschluß der Vereinigung mit den Dissidenten im Königreiche und sand-

---

sondern wohl durch gradus zu dem Predigeramte emporgestiegen. Denn zuerst stahl er (oftmals) silberne Teller; und darüber vor dem Lemberger Amte verklagt, so wenig er auch diesem Stande sich widmen wollte, mußte er Henker werden und der Behörde eine Zeitlang Genugthuung leisten. Darauf begab er sich nach Lithauen als Prediger und verließ sein Amt als Frischer und desselben Unkundiger."

7) „In Lithuania ante vigenti et aliquot annos Synodo coacta Calvinistae decreverant, ut suae doctrinae praecipua capita una cum psalmis quibusdam Davidicis, qui in coetibus illorum ubique ab omnibus decantari possent, vernaculo sermone typis descripta ederentur. Obtigit provincia Ministro etiam Vilnensi Stanislao ex Ostrołęka, alias Sudrovio. Opus concipit, parit, dispergit, sed quoniam pronus in Venerem leno impurus non contentus uxore sua, puellam Sophiam Volani filiam amore impotente deperibat, ne in charta minus, quam intra cortinas impudicus esset, cantionem unam et alteram acrostychis in eo libro replevit et in suo amasiaeque suae nomine, ut in quibusdam comoediarum argumentis Plautus, turpis procus ludere non erubuit. Res a quibusdam deprehensa graviter, uti debuit, accepta fuit, et unum quidem Magnificorum, scilicet Dominum Joannem Patz palatinum Minscensen non parum impulit, ut ad ecclesiam catholicam rediret; aliis vero catholicis occasionem dedit, ut gomorrhaei hujus Evangelii ex libro ipso licentiam Calvinistis exprobrarent (quod non semel me praesente fecit Magnificus Dominus Joannes Tyszkiewic Palatinus Brestensis) et pariter ostenderent Ministros extrito coelitum pudore non Christum, sed scoenicam jam impudentiam publice profiteri." — „Toti enim Vilnensi urbi notum est eum cuidam Joanni civi Vilnensi, adolescenti, egregio quidem, sed Sudrovio addicto intervertisse nuptias Marthae Mazurownae dictae, ad quam missus fuerat, conciliandi matrimonii causa. Hic autem nebulo, pro suasore, mox disuasor factus, sibi eam, cum viduus esset, despondit: et tanquam uxorem propriam domum deportare fecit, misero adolescente ipsius fraudem execrante et prae moerore brevi extincto."

8) Cichocki All. Osiec. Seite 525 wirft ihm vor, er habe die ersten Regeln der lateinischen Grammatik nicht gekannt; dagegen erheben die dissidentischen Schriftsteller seine Gelehrsamkeit bis zum Himmel empor. Węgierski z. B. sagt von ihm: „Stanislaus Sudrowius Ostrolencensis, cujus singularia ac divina dona, magnumque pro Christi gloria zelum, Volanus miratur: Ita — inquit — scripturas explicat sacras, ut nemo sit, qui non magno coelestium rerum amore inflammatus a concionibus ejus discedat."

ten ihn zu diesem Zwecke auf die Krakauer Synode von 1573. Sein Sterbejahr ist unbekannt. 9) Oloff meint, er sei im Jahre 1600 gestorben, allein Simon Theophil Turnowski nennt ihn 1599 in seiner Wilnaer Reise schon nicht mehr unter den lebenden Predigern von Wilna.

Er gab folgende Werke heraus:

1. Belehrung und Bestätigung darüber, womit sich der durch Krankheit gebeugte Christmensch vor dem Throne Gottes zeigen und hervorthun soll, damit er nicht beschämt werde. Aus der heiligen Schrift zusammengestellt durch Stephan Sudrowiusz, Prediger der Wilnaer Kirche. Gedruckt bei Jan Karcan 1598. Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien 1580.

2. Erklärung des Gebetes des Herrn oder des Vaterunser. Von Stanislaw Sudrowiusz aus Ostrolenka, Diener des Wortes Gottes an der Wilnaer Kirche. (Am Ende) gedruckt von Jan Karcan 1589. — 8vo. sig. A. — G. Dedicirt an Nicolaus Radziwill, Wojewoden von Wilna. (Bandtke Gesch. der poln. Drucke. II. S. 297.)

3. Idolatriae Loialistarum oppugnatio. Vilnae 1594. Diese Schrift — sagt Siarczynski — hat sehr viel Lärm gemacht und den Jesuitenconvent aufgeregt, welche von dem Könige verlangt haben, daß das Büchlein und sein Verfasser zugleich in Flammen aufginge.

4. Katechismus oder kurze Zusammenfassung des christlichen Glaubens und der christlichen Pflichten sammt dem kirchlichen und häuslichen Hirtenamt, mit Gebeten und Psalmen zur Ehre und zum Ruhme Gottes und seiner Kirche zur Erbauung. Jetzt neu und mit sorgfältiger Durchsicht herausgegeben auf Kosten des Herrn Jan Abramowicz auf Worniany, Wojewoden von Smolensk,

9) Jan Bobola oder vielmehr die Wilnaer Jesuiten in dem Werkchen: „Ad orationem Andreae Volani, qua et errores in Ecclesia Romana, si Diis placet, reprehendit; et pontificem ad deserendum pontificatum adhortatur, Joannis Bobola, in Academia Vilnensi Societatis Jesu Studiosi Responsio 4. sine l. et. anno, — erwähnen, der Sudrowski hätte seine eigene Frau vergiftet: „Jam et exitum ipsius (Sudrowski's) genusque mortis luctuosum, tragice deplorare potuisses: et ut es eloquens, omnibus tuis lachrymas profecto excussisses: cum recordarentur, quam indigna morte ex sinu vestro ante tempus abreptus esset, vir longa memoria dignissimus: cum secum varios eventus reputarent, diligentiusque perpenderent, quam saepe temere et praeter voluntatem nostram multa eveniant: ut qui venenum propinando, mortem alteri machinetur, idem ipse incautius sumendo, incidat in fraudem, et perniciem sibi accersat sempiternam. O spes fallaces, o incertae cogitationes nostrae! Ad eamne rem servatum esse Sudrovium, ut mulierculae vel malevolentia, vel imprudentia, vel ulciscendae injuriae cupiditate tam misere animam efflaret?" — Mit der Vergiftung Sudrowski's aber verhalt es sich jedenfalls ebenso, wie mit seiner Henkerschaft in Lemberg, d. h. sie ist eine Erfindung der Jesuiten, welche selbst noch den Tod ihres Hauptfeindes mit Schande brandmarken wollten. Uebrigens gibt es keine Art von Verleumdung, welche die katholischen Schriftsteller durch ihren Religionseifer allzuweit hingerissen, nicht auf Sudrowski geschleudert hatten. So sagt z. B. Reszki in „de Atheismis" pag. 69 von ihm: „Stanislaum quoque Sudrovium Archiepiscopum et carnificem, ut vocant et Matthiam Joannidem aurigam quondam, nunc verbi ministros, ob sententiarum et oppinionum diversitatem, et ob aversam a suo matrimonio Martham Mazurowam, cum bene poti essent, in ipsa sua synagoga egregie sese pugnis mutuo excepisse." Jedenfalls glaubte Reszka selbst nicht daran, daß zwei so gelehrte Manner sich hätten beim Schopfe fassen sollen und zwar noch dazu in der Kirche; allein im Kampfe der Leidenschaft mit der Vernunft ist jede Verläumdung, jede Lüge gut, wenn sie nur zur Unterdruckung des Gegners dient. So waren wir vor Jahrhunderten, so sind wir es auch noch heut.

Starosten von Liden und Wenden. In Wilna, in der Druckerei des Jan Karkan 1598. 8vo. Dieser Katechismus wurde 1600 bei Jacob Markowicz in 8vo wieder abgedruckt.

3. Paul Grot.

Zwar erwähnt Wegierski in seiner „Slavonia reformata" bei der Aufzählung der Districtssenioren in Lithauen Seite 430 ff. denselben nicht; allein Simon Theophil Turnowski sagt in seiner bis jetzt noch ungedruckten lithauischen Reise, wo er die Zusammenkunft der polnischen Dissidenten mit den Schismatikern 1599 beschreibt, es seien in Gegenwart dieses Grot, als Senior des Wilnaer Districtes, die Prediger an der Wilnaer Kirche, Daniel Bielinski, Andreas Chrząstowski und Popowski, wegen der Uneinigkeiten bestraft worden, die sie in der erwähnten Kirche angestiftet. Die Lebensumstände dieses Grot sind mir unbekannt. Ich lasse ihn in der Seniorenwürde des Wilnaer Districtes dem Sudrowski folgen, weil der Tod des Letzteren entweder in dieses Jahr (1599) oder etwas früher fiel.

4. Andreas Chrząstowski.

Er stammte aus einer adeligen katholischen Familie und war selbst im katholischen Glauben erzogen und als er 1574 die Krakauer Akademie besuchte und den Grad eines Baccalaureus an derselben erlangte, ließ er sich von dem Eifer für diesen Glauben so hinreißen, daß er durch sein Zureden und sein Beispiel sehr viel beitrug zu der Zerstörung der reformirten Kirche in Krakau auf dem sogenannten Brog. Als er später (ich konnte nirgends erforschen, aus welchen Veranlassungen und durch wessen Ueberredung) zur reformirten Confession überging, begab er sich nach Lithauen, wurde hier Geistlicher in seiner Confession und trachtete in seiner Stellung bei der Wilnaer Kirche durch die That und die Feder das Unrecht wieder gut zu machen, das er ihnen 1574 in Krakau angerichtet. [10]) Die geistlichen Arbeiten, das fortwährende Sitzen über den Büchern und die ununterbrochenen Kämpfe gegen die Wilnaer Jesuiten schwächten bald seine Gesundheit so sehr, daß er 1587 seine Vorgesetzten bitten mußte, ihn auf einige Zeit von seinen geistlichen Amtspflichten zu dispensiren. Als er die verlangte Erlaubniß erhalten, begab er sich nach Zaslaw zu Jan Chlebowicz, dem Unterschatzmeister von Lithauen, von welchem er freundlich aufgenommen und fünf Jahre unterhalten wurde, welche Zeit er zu Abfassung seiner Schriften verwendete. 1591 verließ er Zaslaw und übernahm das Amt eines Hofpredigers bei dem Fürsten Christoph Radziwill, Großhetman von Lithauen. Doch scheint es, daß er gar bald die unerträgliche Last solcher Privatämter und das noch unerträglichere Verhältniß eines

10) „Ac quia anno 1574. in densis tenebris papisticis constitutus, suasor suis et impulsor fuit, ut templum nostrae professionis hominum, quod habebant, Cracoviae, ab eis diruatur, quod bis postea ab iisdem factum est (ea pontificiorum est rabies)! ideo postquam Deus misertus est illius, ut sicut Paulus olim, ita is nunc ad se rediret, statuit largiter compensare data populo Dei damna, adeo forti pugna pro veritate Evangelica, contra errores catholicos de Eucharistia, Missae sacrificio, Antichristo, Purgatorio, deque rebus aliis, quae Papistis in tanta luce veri, aperte in spiritum sanctum peccantibus verissima esse videntur", sagt Jan Lasiecki in der Dedication von Chrząstowskis Werk: „De Opificio Missae" an Nicolaus Naruszewicz, Kastellan von Samogitien.

gelehrten Dieners zu einem stolzen Magnaten fühlen lernte. Denn schon 1595 war er in Wilna bei der dortigen Kirche und wurde von hier an die Generalsynode von Thorn gesandt, die er auch unterschrieb. Von da an verwaltete er fortwährend das Predigtamt an der Wilnaer Kirche und hatte 1599 auch Antheil an der Zusammenkunft der Dissidenten mit den Bekennern der östlichen Kirche in Wilna. In dieser Zeit störte er mit den beiden Wilnaer Predigern Daniel Biliński und Popowski den Frieden der dortigen Kirche, indem er mit ihnen in einen Streit um den Vorrang sich einließ. Nach dem Tode Stanislaw Sudrowski's ward er Senior des Wilnaer Districts. Sein Todesjahr ist mir nicht bekannt; doch lebte er noch 1611, denn da erwähnt ihn Węgierski in der „Slavonia reformata" als einen Lebenden. Bock behauptet, er sei 1612 aus Wilna zum Senior des Lubliner Districts berufen worden und habe in dieser Würde des Jacob Zaborowski Antwort an die Socinianer unterschrieben. Węgierski indeß führt ihn bei seiner Aufzählung der Senioren von Lublin nicht an.

Auch Chrząstowski war einer der gelehrtesten und thätigsten Männer seiner Confession. Hinsichtlich der Gabe der kirchlichen Beredtsamkeit hatte er unter seinen reformirten Zeitgenossen Niemanden seines Gleichen. Auf der Kanzel stockte er niemals, niemals wiederholte er ein Wort zweimal. [11]) Er schrieb sehr viel, besonders in polnischer Sprache, weil er der lateinischen nicht so ganz mächtig war. [12]). Allein nicht alle seine Werke sind auf uns herabgekommen; viele sind in der Handschrift zu Grunde gegangen, andere wurden in England gedruckt und sind wegen ihrer Seltenheit auch unsern erfahrensten Bibliographen unbekannt.

Seine Muttersprache beherrschte Chrząstowski vollständig, wie der Leser leicht aus jedem seiner Werke sich überzeugen kann.

Von seinen Glaubensgenossen wurde Chrząstowski sehr hoch geachtet, wie sich dies aus den Werken Łasickis [13]), Wolans und anderer reformirten Prediger zeigt, welche seiner mit großer Verehrung gedenken. Reszka, De atheismis, pag. 177, erzählt, er sei auf der Wilnaer Synode von 1590 zu-

---

11) „Cui praeter generis nobilitatem id etiam divinitus datum est (dicam quod sentio) ut nunquam in concionando haereat, bisve idem dicat; nec ullus alius ministrorum Christi, quod ego sciam, in Lithuania plus illo scribat pro veritate evangelica (etsi nondum edita sunt ejus omnia, quaedam etiam in Angliam ad Typographum missa), nullus reor citius libros bonorum autorum percurrat et suos componat, remque, de qua agitur, facilius percipiat, argumenta excogitet, notanda observet." Łasicki l. c.

12) Remitto tibi, Vir magnifice, Chrąstovii nostri, tam contradictionum Jesuiticarum, quam de Opificio Missae duos libros: quos ut perlegerem, antequam in lucem prodiret, tollendorum, si qui invenirentur erratorum grammaticorum causa et tu a me contendisti, et ipsemet autor non semel rogavit. Quippe quod vir peracris ingenii, rei ipsi ac pugnae cum adversariis intentus, non vitare potuerit quibusdam locis polonismos, nec multum ponere solens in verbis operae: neque si id velit, jam possit, assuetus ab adolescentia dictioni theologicae et in logicis magis quam grammaticis versatus, cum literis navaret operam in academia Cracoviensi, creatus in ea artium baccalaureus. Łasicki loco citato.

13) Łasicki in dem Werkchen: Pro Volano et puriore religione sagt: „Habes tui istius laudandi innumerabiles in Europa socios: quam Deus mirabili luce veritatis coelestis, ab annis 66. collustravit: habes multos verbi divini praecones in Lithuania tua, qui tecum idem agunt strenue. Quos inter nunc Vilnae eminet vir nobilis Andreas Chrzanstovius, postquam sedes sponte sua mutavit.

gleich mit dem berühmten Wolan zum Censor der kalvinischen Schriften ernannt worden. Mit den Jesuiten, besonders mit Stanislaw Grodzicki, dem Spanier Emanuel Vega [14]) Bellarmin und Anderen führte er die heftigsten Kämpfe. Seine Schriften sind deshalb auch größtentheils polemischen Inhalts und erschienen in folgender Reihe:

1. Eine Perle aus dem Propheten Abakuk entlehnt und Jan Chlebowicz zum Christgeschenk dargebracht. Gedruckt in Wilna bei Jan Karcan 1583. 4to. 54 Seiten. Dies Werk führt der P. Aloisius Osinski im Leben Skarga's Seite 80 an.

2. Die Vertheidigung der Gewißheit drr Seelenerlösung gegen die papistische Zweifelhaftigkeit, von Andreas Chrząstowski, Prediger in Olszany, im Geiste des Friedens und der Liebe geschrieben. Gedruckt in Wilna bei Jan Karcan 1585. 4to. 88 Seiten und 4 Blätter am Anfang. Die Dedication an Dorothea Somborecka, Gattin Melchior Zawiszas, Marschalls von Lithauen, ist datirt in Olszany aus dem Schlosse des Herrn von Wilna am 14. April 1585. Am Ende befindet sich ein Blatt, worin Chrząstowski den Brüdern und Schwestern anempfiehlt, sie möchten Gott danken, daß er seine mit Blut unterlaufenen und von großen Schmerzen gequälten Augen zu heilen und zu erleuchten geruht habe und Gott um Erhaltung seiner Gesundheit, seines Gesichts und aller seiner Sinne zu bitten.

3. Eine Vertheidigung des Geheimnisses der Taufe des orthodoxen Christenthums. Gedruckt in Wilna bei Jan Karcan 1584. 4to. (Osinski im „Leben Skarga's".)

4. Sieben Predigten. In Wilna bei Jan Karcan 1584. 4to. 119 Seiten. (Osinski im „Leben Skarga's".)

5. Psychotopia oder das Fegefeuer des Herrn P. Stanislaw Grodzicki, ersten Professors der Theologie Societatis Jesu, das er am 20. Juli in Wilna bei dem Begräbniß der durchlauchtigsten Fürstin Frau Katharina von Tęczyn, Gattin des Herrn Christoph Radziwiłł, Fürsten von Birze und Dubinks, Wojewoden von Wilna, Großhetman von Lithauen u. s. w. angezündet. Nun am 26. Julii 1592 wieder ausgelöscht vom P. Andreas Chrząstowski, Prediger Sr. fürstl. Gnaden. Auf Kosten des Herrn Szemiot, Starosten von Botock. In Wilna bei Jacob Markowicz, Diener und Drucker des Herrn F. Radziwiłł, Wojewoden von Wilna u. s. w. 4to. 67 Seiten außer der Dedication Jan Szemiots an Radziwiłł an den aufmerksamen und geliebten Leser in Versen. In der Dedication sagt Szemiot unter andern: „Wie sich dies deutlich genug vor Kurzem hier in der Wilnaer Kirche gezeigt, als Ew. fürstl. Mögen attentissime arectis auribus mit Ihrer großen Freundlichkeit den frommen und gelehrten Prediger Andreas Chrząstowski anzuhören geruht." — Chrząstowski beginnt seine Predigt folgendermaßen: „Aus einer großen Wolke wird gewöhnlich ein kleiner Regen. Die Herren Katholiken haben uns durch ihre Bitten zu der Predigt ihres Jesuiten herbeigelockt, indem sie uns

---

14) Daß er gegen Wega etwas geschrieben, erwähnt er in der Dedication seines Bellum Jesuiticum an Jan Naruszewicz selbst: „Qua de re cum in nostra Lituania Hispanus quidam Jesuita, Emmanuel Vega, non multis adeo annis maledicum contra nos edidisset libellum; ne forte nostris quoque verborum et rerum copiam deesse glorietur, ea quae decuit modestia, illi jam pridem respondi."

versprachen, er solle uns davon überzeugen, daß die Menschen nach dem Tode im Fegefeuer sind; allein wie geduldig wir ihn auch angehört, so haben wir doch nichts gefunden als nubes aqua carentes, wie der Geist des Herrn sagt" u. s. w.

6. Contradictionum in libro Roberti Bellarmini de Purgatorio Index. Collectus per Andream Chrząstovium Verbi Div. in Mag. Duc. Lit. Ministrum. Anno MDXCIII. 4to. s. l. sig. N. 2. — Bei diesem Werke befindet sich gewöhnlich auch das folgende: Vindiciae quibus Guilhelmi Philalethae ad Ministromachiam Resci responsio contra refutationem Posnaniensem a criminatione et sophismatis vindicatur. Joanne Kruszki (unter diesem Namen verbarg sich Daniel Mikolajewski, Senior der böhmischen Brüder in Großpolen) referente. Anno MDXCIII. sine loco. sig. K. 3. Dedicirt an Swiętoslaw Orzelski, Starosten von Radziejow.

7. Bellum Jesuiticum sive ducentarum et quinque Jesuiticarum Contradictionum index etc. Per Andream Chrastovium Polonum verbi Dei in Lithuania ministrum. Basileae per Conr. Waldkirchium Anno CIↃIↃXCIIII. 4to. Dieses Werk besteht aus drei Theilen. Erstens: De Eucharistiae mysterio CXC. De Antichristo XV. Pseudographiae aliquot loci, hat 161 Seiten. Zweitens: De Opificio Missae, mit einem besondern Titel, hat 328 Seiten außer dem Register. Drittens: Praxis de Caeremoniis et Canone Missae, gleichfalls mit besonderm Titel, 104 Seiten. Den ersten Theil dedicirte Chrząstowski dem Jan Naruszewicz, Jägermeister von Lithauen (venatori terrarum Lithuaniae) und unterzeichnete die Dedication 1593 ohne Ortsangabe, allein sagt mitten in derselben: Ex praediolo meo Zbiruchiano, die ipso ascensionis Christi in coelum, quo die solent Pontificiorum discipuli cum ingenti Daemonis simulacro e fornice templi per plateas discurrere, atque oratoria fratrum nostrorum Cracoviensium destruere". Den zweiten Theil widmete er dem Nicolaus Naruszewicz, Kastellan von Samogitien: „Ex Musaelo Zaslaviensi 15. Maji 1591. In der Dedication sagt Chrząstowski, der Vater dieses Naruszewicz, der Unterschatzmeister von Lithauen sei der lateinischen und griechischen Sprache kundig und nicht selten mitten unter den Predigern der Wilnaer Kirche gewesen und es dann verhindert, daß seinem Sohne nicht die katholischen oder arianischen errores in den Kopf kämen. Und dann fährt er fort: „Itaque vobis pudicum, doctum et prudentem virum Benedictum Rosumtium elegit, qui nunc est prothographus senatus Vilnensis, ut verae pietatis causa vos Heydelbergam et Argentinam duceret atque reduceret." Zu diesem zweiten Theile schrieb Jan Łasicki seine Dedication an Nicolaus Naruszewicz, den Kastellan von Samogitien, und datirte sie von Wilna den 10. Juni 1592. Den dritten Theil dedicirte Chrząstowski dem Christoph Naruszewicz und unterzeichnete vom 28. Februar desselben Jahres in Zaslaw.

8. In dem Büchlein: „Synodalpredigten an der evangelischen Synode in Thorn in der Kirche der Jungfrau Maria im Monat August 1595. 1. Corinth. 12 Verschieden sind die Gaben, allein es ist ein Geist, der einem jeden besonders verleiht, wie er will," befindet sich auch eine Predigt, die er am 25. August 1595 gehalten.

Außerdem gab Chrząstowski auch noch fremde Schriften heraus, so z. B.

Simon Theophil Turnowskis, Seniors der böhmischen Brüder in Großpolen, Spiegel" u. s. w.

5. Adalbert Salinarius.

Von Scarczynski irrthümlich Jan genannt. Er war zuerst Prediger an der evangelischen Kirche in Oszmiana auf den Gütern Monwid Dorohostajskis, des Marschalls von Lithauen. Während seines hiesigen Aufenthaltes gab er folgendes Werk heraus:

Censura oder Beurtheilung des Glaubensbekenntnisses derjenigen, welche mit dem gewöhnlichen Namen der Arianer benannt werden, in der That aber Socinisten sind und in allen Dingen der verdrehten Meinung des Italieners Faustus Socinus folgen. Erstes Buch, über die Erkenntniß Gottes. Dabei zugleich der Beweis des wahren evangelischen, Jenem widersprechenden Satzes, und durch die heiligen Schriften wohl bestätigt. Das zweite Buch, welches von dem Wesen Jesu Christi handelt. Das dritte Buch handelt von dem menschlichen Zustande, d. i. in welchem Zustande der Mensch von Gott geschaffen worden und wie er nach dem Sündenfall geworden. Gedruckt in Oszmiana des Herrn C. M. (Dorohostajskis) Marschalls von Lithauen. 1615. 4to. 101, 595, 207 Seiten, außer den Dedicationen und den Inhaltsverzeichnissen.

Ob Salinarius noch mehr geschrieben, ist mir unbekannt; eben so wenig kenne ich seine Lebensumstände.

6. Jacob Kostecki.

Węgierski zählt diesen Jacob Kostecki in der Reihenfolge als den fünften Senior von Wilna auf, ohne jedoch das geringste über seine Lebensumstände anzuführen.

7. Jan Zygrowiusz (Zygrowski).

Er war in Großpolen in Wieruszow am 23. Juli 1574 von katholischen Aeltern geboren. Seine Studien machte er auf der Krakauer Universität, wo er auch im Jahre 1595 den Grad eines Magisters der Philosophie erhielt.[15]) Im Jahre 1596 gewann ihn Chocimowski, Senior des Districts Reußen und Prediger in Landshut, für den reformirten Glauben. Darauf widmete sich Zygrowski dem geistlichen Stande und verwaltete das Predigtamt in Paniowce in Podolien. Nach dem Tode Jan Potocki, Wojewoden von Braclaw und Erbherrn von Paniowce (1611) wurde er nach Lithauen berufen, wo er seinen Glaubensgenossen viele wichtige Dienste leistete, indem er zuerst die Würde eines Seniors von Nowogrodek und später von Wilna verwaltete. Er starb 1624 50 Jahre alt.

Er war ein ausgezeichneter Verfechter seines Glaubens gegen den Katholicismus. Er gab folgende Werke heraus:

1. Der Eilbote des reformirten Katholiken, der eine dyatribe oder Vergleichung des heiligen katholischen Glaubens sowohl nach dem Aufgang als nach dem Niedergang der Sonne, welcher vorher über die ganze Welt ausge-

---

15) Das bestätigt Borkowski in seinem Werkchen: „der ausgezischte Prediger" Seite 22: „Und hier erzählt man von dir, daß du eine persona promota in Academia Cracoviensi bist".

breitet war und in allen Fundamental- und heilbringenden Artikeln mit der gegenwärtigen sogenannten evangelischen Kirche übereinstimmt, dagegen der jetzigen römischen Kirche allermaßen widerspricht. Von P. Jan Zygrowiusz aus Wieruszow, Prediger des wahren Wortes Gottes in der Kirche von Paniowce. In Paniowce gedruckt von W. Malachowicz, 1608. 8vo. 448 Seiten und 8 Blätter vorher. Dedicirt an Jan Potocki, Wojewoden von Braclaw, und Andreas Potocki, Kastellan von Kamienice.

2. Epichirima. Oder Beweis, daß die Pastoren der heil. katholischen, apostolischen evangelischen Kirche zu ihrem Hirtenamte eine ordnungsgemäße Sendung haben, die Hirten der römischen Kirche dagegen sie verloren. Vom P. Jan Zygroviusz aus Wieruszow, Prediger des wahren Wortes Gottes in der Kirche von Paniowce. Cum consensu superiorum. In Paniowce gedruckt von W. Malachowicz, 1609. 4to. 107 Seiten außer der Vorrede und 2 nicht numerirten Blättern am Ende. Dedicirt den in Christo hochehrwürdigen Vätern Bischöfen und Pastoren aller reformirten Kirchen Gottes unter der polnischen Krone, wo immer sie sein mögen.

3. Papopompe oder Absendung des Pabpstes mit einem Bescheid, auf die Mission Luthers und Zwinglis, von P. Jan Zygrowiusz aus Wieruszow, Prediger des wahren Wortes Gottes bei dem durchlauchtigen Herrn, Herrn Jan Potocki von Potok, Wojewoden von Braclaw, Starosten von Kamieniec, General von Podolien und gegenwärtig unter Smolensk, der Oberbefehlshaber Sr. kön Maj. In Senapaniowce gedruckt von W. Malachowicz 1611. 4to. 380 Seiten. 7 Blätter am Ende und 16 am Anfang.

4. Sobolewski sah in Puławi ein Werk, das er dem Zygrowski zuschreibt und betitelt: der reformirte Katholik (Obraz Bibliogr. II. Seite 332 und 606). Allein ist dies nicht vielleicht der Katholik von Stanislaw Razinowski, Prediger in Żołyn bei Landshut. Dasselbe Werk führt auch Węgierski an und außerdem noch ein zweites unter dem Titel: Tobiasz.

5. Die Ossolinskische Bibliothek in Lemberg besitzt eine Predigt des Zygrowski auf die Beisetzung der Leiche Janusz Radziwiłłs vom 12. Januar 1621. Gedruckt in Wilna. 4to. Zygrowski schrieb auch einen Katechismus, der 1618 durch den Druck veröffentlicht wurde. Denn in den Synodalakten lese ich: „Anno praeterito Catechesis Zygrovii sine sictu et permissu Synodi typis descripta erat.“ Die Synode ernennt deshalb bestimmte Personen, welche diesen Katechismus durchsehen sollen, und befiehlt dem Zygrowski, er möchte auf dem Titel und wo dies sonst nothwendig, den Ausdruck heilige Dreifaltigkeit einschieben und seinen Katechismus den pfälzischen (d. i. den in den Ländern des Pfalzgrafen vom Rhein erschienen) nennen.

Alle diese Werke Zygrowskis sind gegenwärtig außerordentlich selten; denn da Zygrowski als unversöhnlicher Feind der katholischen Geistlichkeit die schwersten Beleidigungen gegen dieselben ausschüttete, so vernichtete diese dafür auch seine Schriften mit der größten Sorgfalt. Er fand auch unter ihnen viele Gegner. Auf seinen „Eilboten“ antwortete ihm Justus Rabe durch die Antidyatribe. Auf die Papapompe antwortete ihm Albrecht Borkowski, Professor an der Krakauer Akademie, durch das Werkchen: „der ausgezischte Prediger und der vertheidigte Papst. Gegen die unverschämte Schrift des Predigers Zygroviusz, die er Papapompe genannt, vom P. Albrecht Borkowski. Krakau, in der Druckerei Kempinis 1611.“ 4to. 103 Seiten. Beide sparen

Beschimpfungen und Verläumdungen für Zygroviusz nicht und nennen ihn Selgovius, d. i. Erzlügner.

8. Mathias Bankowski (Bancovius).

Mathäus Bankowski erwähnt Węgierski und zählt ihn als den siebenten Senior von Wilna. Früher war er Senior des Districts von Nowogrodek und Podlasien und rückte um 1625 nach Wilna vor. Er unterzeichnete die Generalsynode von Thorn 1595, zu der er von den reformirten Kirchen Lithauens gesandt worden.

9. Andreas Dobrzański.

Węgierski (Slavonia reformata pag. 441) zählt ihn als den achten Senior des Wilnaer Districts und nennt ihn den Bruder des Jan und den Bruder des Nicolaus und Lucas Dobrzański. Sein Vater war griechischer Priester in Kleinpolen oder vielmehr in Rothrußland. Nachdem er aber zur helvetischen Confession übergegangen, verwaltete er das Predigtamt bei verschiedenen kleinpolnischen Kirchen. Andreas war Consenior des russischen Districts von Kleinpolen, übersiedelte sich später nach Lithauen und wurde Senior des Nowogrodker Districts und bald darauf des Wilnaer. Węgierski nennt ihn einen frommen Gelehrten und eifrigen Mann. Ob er etwas hat drucken lassen oder nicht, ist mir unbekannt; doch gibt es zuverlässige Spuren seiner gelehrten Arbeit. In den Acten der Dębnicer Convocation der böhmischen Brüder vom Jahre 1629 steht die Bemerkung, daß er die Brześćer Bibel verbessert und zum Druck vorbereitet habe. Die lithauischen Kalvinisten wollten diese seine Arbeit drucken lassen, allein dem widersetzten sich die kleinpolnischen Reformirten und die böhmischen Brüder in Großpolen, welche ein ähnliches Werk von ihrem Senior Mikolajewski hatten. Diesem also gab man den Vorzug und veröffentlichte es in Danzig bei Hünefeld. Es ist dies die unter dem Namen Paliuras bekannte Bibel. Was nach solcher Wendung der Dinge mit der Arbeit Dobrzańskis geschehen, ist mir unbekaunt, vielleicht wird sich seine Handschrift irgendwo in den Archiven der reformirten Kirche vorfinden. Eine zweite Arbeit Dobrzańskis war ein Studienplan für die reformirten Schulen, den er auf der Wilnaer Synode von 1629 abfaßte. Der berühmte Jabłonski, der diesen Plan gelesen, gab folgendes Urtheil über denselben ab: „Leges scholarum Lithuanicarum a Rn. Andrea Dobrzanio, Sen. Novogrodensi, prudenter scriptae.“

Andreas Dobrzański schrieb sich von Dobra; wenigstens unterschrieb er die Convocation von Orla vom 10. Mai 1626 so, stammte also jedenfalls aus einer adligen Familie.

10. Balthasar Łabęski.

Er stammte aus dem Herzogthum Preußen. Lange Zeit verwaltete er das Predigtamt an der Wilnaer Kirche zur großen Zufriedenheit seiner Gemeinde und seiner Vorgesetzten. Deshalb wurde er auf der Wilnaer Synode von 1636 für seine Verdienste [16]) zum Senior des Wilnaer Districts erhoben,

16) Łabęcki wurde von seinen Glaubensgenossen zu verschiedenen wichtigen Diensten verwandt. Als z. B. die lith. und polnische Reformirten, um in ihren Kirchen eine gleichmäßige Liturgie einzuführen, auf verschiedenen Synoden und Zusammenkünften

ein Amt, das schon längere Zeit unbesetzt gewesen. Er verwaltete dasselbe bis 1640. Da zog die Zügellosigkeit der Jesuitenzöglinge und die Unvorsichtigkeit der Reformirten selbst auf ihre Wilnaer Kirche und die Geistlichen an derselben, jenen Unglücksfall herbei, von dem wir im ersten Bande weitläufiger gesprochen. Durch das Reichstagsdecret nebst einigen Andern zum Tode verurtheilt, rettete er sein Leben nach dem Herzogthum Preußen, versehen mit Empfehlungsbriefen des Fürsten und Großhetmans Christoph Radziwiłł an den Kurfürsten von Brandenburg und mit Geld von seinen Glaubensgenossen. Obgleich Łabęski nun in seinem Vaterlande war, so sehnte er sich doch nach Wilna, wohin ihn die Gewohnheit und die Bande des Bluts und der Freundschaft zogen, und er bemühte sich, nach Groß- oder Kleinpolen an irgend eine Kirche zu einer Predigerstelle zu gelangen, bis sich der Sturm in Wilna gänzlich gelegt hätte. Er schrieb in dieser Angelegenheit mehrmals Briefe [17]) an die Senioren von Groß- und Kleinpolen; allein diese fürchteten, sich und ihren Kirchen den Zorn der katholischen Geistlichkeit zuzuziehen und mußten trotz ihrer besten Wünsche für ihn auf seine Bitten taub bleiben. Während dieser Zeit starb auch Christoph Radziwiłł, Wojewode von Wilna und Hetman von Lithauen. Durch diesen Tod wie vom Donner getroffen, stieg er einige Jahre darauf (1645) selbst in das Grab.

Łabęski war ein gründlich gelehrter und beredter Mann. Ich kenne folgendes Werk von ihm:

Anatomia conscientiae, d. i. eine Zergliederung und Untersuchung des

---

darüber Verabredungen trafen, da wurde Łabęcki damals Consenior zugleich mit Andreas Dobrzański, Senior von Wilna, Nicolaus Wysocki, Senior von Podlasien, und Samuel Minwid auf die Wlodawer Generalconvention vom 21. September 1634 geschickt.

17) Wie sehr Łabęcki sich sehnte, nach Wilna zurückzukehren, zeigt sich aus einem Briefe an einen der dissidentischen Herren in Lithauen vom 27. Mai 1641: „Magnifice et generose Domine, Domine et fautor clementissime! Quamvis in moderna nostra calamitate conscientiae testimonium et ipsa innocentia, quod sine ullo nostro crimine et flagitio exulari cogimur, satis abunde nos consolat, scimus enim quod in negotio Christi nobis datum est, non solum credere in Christum, sed etiam pati pro illo et est singularis gratia divina, uti loquitur Petrus, cum quis propter conscientiam Dei praesecutionem patitur, attamen ipsa vagatio inter populum exterum et remotio a munere vocationis satis molestiarum nobis creat, propeque instans paupertas terrorem incutit jam subsequuturae majoris miseriae. Quapropter suppliciter rogamus magnificam generositatem, quam ut ex officio christianitatis et ex amore erga proximum curam nostri habere velit, negotiumque nostrum in futuris comitiis promoveat, intercedendo prius apud serenissimam regiam majestatem, cui de innocentia nostra bene constat, ne nos omni culpa vacuos ita crudeliter opprimi permittat. Deinde interponet autoritatem suam ad patronos nostros principes Radivilios et ad totam nobilitatem, ne nos ita turpiter calumnia et perjurio obrutos derelinquant, nam non solum nos, sed libertas, jura et privilegia eorum in nobis opprimitur, agant ergo et procurent hoc, ut fiat aliqua mitigatio injusti decreti et proscriptionis, et si non potest dari jam nobis reditus in Lituaniam, pateat nobis Polonia, ubi vocationis nostrae munus nobis exercere liceret ac impossibile propter malitiam adversariorum, ut modo in Borussia ducali tanquam privatis inhabitare liceat, quae inhabitatio ut commoda esse possit indigemus singulari esse et munificentia magnificorum patronorum nostrorum, ineant ergo consilium et assignent nobis aliquam certam provisionem et pensum annuum, ut honeste vitam nostram sustentare possimus, quod ut persuadere velit supra nominatis Dominis Patronis nostris iterum atque iterum magnificam generositatem vestram obnixe rogamus."

menschlichen Gewissens in Predigten. Jetzt auf dringende Bitten vieler Frommen und auf Kosten der hochmögenden Frau Dorothea Zawiszanka Podbereska, Marschallin von Braclaw, zum allgemeinen Besten und Vielen zum Trost und der gewünschten Verbesserung der verdorbenen Sinne und zum Ruhm des in der Dreifaltigkeit Einigen Gottes in Druck gegeben. Vnn Balthasar Labęski, Diener des Wortes Gottes. Gedruckt in Lubecz in der Druckerei des Jan Kmita im Jahre 1638. 4to. 425 Seiten, 23 Predigten enthaltend. Die Dedication an Dorothea Podbereska, Marschallin von Braclaw (sie war die Tochter Christoph Zawiszas, Kastellans von Witebsk und der Dorothea Samborecka) ist unterzeichnet den 15. Mai 1638.

Diese Predigten gehören zu den besten in polnischer Sprache. Die Sprache in ihnen ist vortrefflich, das Polnische zur Verwunderung gut und rein, besonders für eine Zeit, wo die besten katholischen Kanzelredner schon anfingen, das Latein unter ihre Worte zu mischen (unser polnischer Autor führt Seite 210 eine Probe an).

Ob Labęski noch mehr Werke herausgegeben, ist mir unbekannt.

11. Thomas Chociszewski (Chocisevius).

Węgierski zählt ihn als den neunten Senior von Wilna, sagt, er sei von einer adeligen Familie und am 24. December 1586 geboren, schweigt aber von seinen übrigen Lebensumständen.

12. Andreas Muzoniusz.

Sohn des Christoph Muzoniusz, Conseniors der böhmischen Brüder in Großpolen, war 1595 geboren, studirte in Byczyn in Schlesien; nachdem er hierauf die Universität von Frankfurt besucht, ward er Rector der Schule der böhmischen Brüder in Łobzenica; von da wurde er zum Rectorat der Slucker Schule berufen und nach wenigen Jahren an die Nowogrodker und endlich an die Slucker Kirche versetzt. Während seines hiesigen Aufenthalts verwaltete er zugleich das Amt eines Districtsseniors von Nowogrodek. Endlich nach dem Tode Chociszewskis erhob man ihn zum Senior von Wilna. In dieser Würde endete er sein Leben in Szylany 1672. Es soll dies ein sehr gelehrter Mann gewesen sein; „vir gravissimus undique doctissimus" sagt eine Handschrift im Archiv der böhmischen Brüder in Lissa. Allein was nutzt das, wenn er nicht die geringste Spur dieser seiner allseitigen Gelehrsamkeit zurückgelassen.

13. Paul von Żarnowice.

Der Sohn des in der polnischen Reformationsgeschichte berühmten Gregor von Żarnowice, geboren in Kleinpolen am Ende des 16. Jahrhunderts. Nachdem er sich nach dem Beispiel seines Vaters dem geistlichen Stande in seiner Kirche gewidmet, ward er auf der Synode zu Ożarow zum Geistlichen ordinirt. Darauf ging er nach Lithauen und verwaltete zuerst zwei Jahre das Amt eines Hofpredigers in Nurzec in Podlachien auf dem Edelhofe des Landrichters von Brześć. Darauf wurde er auf das Kiejdaner Gymnasium als Professor der Geschichte geschickt; wie lange er hier gelehrt, ist mir unbekannt; allein 1638 war er bereits bei der Kirche in Witebsk; dann 1641 in Nowogrodek, 1653 in Ostaszyn, wo er 1661 zur Würde eines Conseniors und 1668 zum Senior erhoben wurde.

Nachdem er 1670 Senior von Wilna geworden, übersiedelte er sich nach

Szylany in Samogitien, wo er 1681, ein mehr als 80jähriger Greis, sein Leben beschloß. Er war ein gelehrter Mann und in der heiligen Schrift erfahren; darum wurde er auch, als die Dominicaner zu Nowogrodek zu einer öffentlichen Disputation in der Dominicanerkirche aufforderten, von seinen Glaubensgenossen zu diesem Kampfe beordert. Als er von demselben zurückkehrte, ward er auf dem Wege von Missethätern angefallen und seiner Kleider beraubt. Ob er etwas geschrieben, ist mir unbekannt.

14. Nicolaus Dziczkowicz.

Eine Handschrift des böhmischen Brüderarchivs in Lissa sagt von demselben: er habe 7 Sprachen vollständig in seiner Gewalt gehabt, das Amt eines polnischen und deutschen Predigers in Wilna verwaltet und sei ein verständiger und edler Mann gewesen und 1675 gestorben.

15. Christoph von Żarnowice.

Der Enkel Gregors von Żarnowice und ältester Sohn Pauls des Seniors von Wilna, geboren 1626. 1650 zum Geistlichen geweiht, versah er einige Jahre die Pflichten eines Hofpredigers bei der Starostin Chreptowiczowa von Hanna, deren Mann katholisch war. Dieser Umstand brachte ihm viele Widerwärtigkeiten. Später wurde er auf Verlangen des Fürsten Boguslaw Radziwiłł nach Kopyl versetzt; darauf berief man ihn zum Rector des Gymnasiums in Słuck. 1660 übernahm er die Verwaltung der Kirche von Koydanow und das Conseniorat, und bald darauf 1671 das Seniorat von Weißrußland. Nach dem Tode seines Vaters Paul wurde er zum Senior von Wilna erhoben, und starb als solcher 1687. Er hinterließ eine handschriftliche Beschreibung einiger Kirchen Weißrußlands, die er schilderte, als von der Synode bevollmächtigt, sie nach dem Ende des russischen Krieges aus den Händen verschiedener Personen wieder zu erlangen.

16. Martin Niewierski.

Enkel Martins, des Seniors von Weißrußland, wurde 1670 auf der Kiejdaner Synode Prediger und versah 3 Jahre hindurch den geistlichen Dienst an der Wilnaer Kirche; darauf von 1647 ab 10 Jahre an der Kirche in Lubecz und Dokudow. 1682 ward er zum Consenior von Nowogrodek ernannt und übernahm die Verwaltung der Kirchen in Bielica und Orla. Während seines hiesigen Aufenthalts hatte er viel von dem Probste in Lida zu leiden, der ihn vor das bischöfliche Gericht citirte und ihn beschuldigte, daß er katholische Kinder getauft habe. 1687 auf der Koydanower Synode ward er zum Senior von Wilna erhoben.

17. Michael Taubman Trzebicki.

Der Bruder Christophs, des Seniors von Nowogrodek. Als die Wilnaer Kirche 1682 von dem zügellosen Pöbel zerstört wurde, schwebte Michael Taubman Trzebicki, der damals eben Prediger an der gedachten Kirche war, in großer Lebensgefahr. Nachdem er später bei verschiedenen Kirchen das Amt verwaltet, ward er endlich am Anfang des 18. Jahrhunderts Senior von Wilna. Seine übrigen Lebensumstände sind mir unbekannt.

18. Constantin Krapiński.

Er unterzeichnete als Senior von Wilna die 1719 mit den Lutheranern gemeinschaftlich abgehaltene Synode von Kiejdany. Seine übrigen Lebensumstände sind mir unbekannt.

19. Gabriel Bieniaszewski.

Um das Jahr 1754 war ein Gabriel Bieniaszewski Senior des Wilnaer Districts; allein seine Lebensumstände sind mir durchaus unbekannt.

b. Senioren von Nowogrodek.

1. Mathias Bankowski (Bancovius).

Siehe oben die Wilnaer Senioren. In Nowogrodek war er Senior bis 1625.

2. Andreas Wysocki.

Wegierski zählt ihn als den zweiten Senior von Nowogrodek, ohne indeß das geringste von seinen Lebensumständen anzuführen, außer das Jahr seines Todes, 1608.

3. Franz Rassius.

Ein Schüler der Krakauer Akademie wird er bei Wegierski erwähnt, der ihn den dritten Senior von Nowogrodek nennt.

4. Jan Zygrowiusz.

Ueber ihn siehe die Senioren von Wilna.

5. Andreas Dobrzański.

Siehe oben die Senioren von Lithauen.

6. Andreas Muzoniusz.

Siehe oben die Senioren von Lithauen.

7. Daniel Reder.

Der Hofprediger der Maria Radziwiłłowna, der Tochter des lithauischen Hetmans Janusz Radziwiłł und der Frau Bogusław Radziwiłłs, ward er 1663 zum Senior von Nowogrodek erwählt und endete 1673 sein Leben in Słuck. Er soll ein gelehrter Mann und von tiefem Verstande gewesen sein.

8. Paul von Żarnowice.

Siehe oben die Senioren von Wilna.

9. Georg Lutomirski.

Von ihm weiß ich nichts mehr, als daß er erst im hohen Alter zur Würde eines Seniors von Nowogrodek und zum Pfarrer von Słuck erhoben wurde.

10. Christoph Taubman Trzebicki.

Er war Consenior von Wilna und Pfarrer in Wilna, als der von den Jesuiten aufgehetzte Pöbel 1682 die dortige Kirche der Erde gleich machte. Nachdem er kaum sein Leben aus dieser Gefahr gerettet, entfernte er sich aus Wilna und ward 1685 zum Senior von Nowogrodek erwählt. Seine übrigen

Lebensumstände und sein Todesjahr sind mir unbekannt. Wahrscheinlich starb er um 1694. Er soll Handschriften philosophischen Inhalts hinterlassen haben.

11. Adam Wolk.

1695 zum Senior von Samogitien erwählt, unterzeichnete er bereits 1702 die Provinzialsynode von Bielica: „Adamus Wolk, pastor ecclesiae Slucensis et in districtu novogrodensi superattendens". Er verwaltete Anfangs das Pfarramt in Lubecz und Kiejdany, so wie das Conseniorat von Samogitien; mehr weiß ich von seinen Lebensumständen nicht.

12. Samuel Lutomirski.

Dieser unterschrieb sich in einem Briefe an Jabłonski: „Lutomirski superintendens der Nowogrodker und Lider Kirchen." In den Zeiten der größten Bedrückung der polnischen und lithauischen Dissidenten war Lutomirski einer der eifrigsten Vertheidiger seiner Confession. Das Archiv der böhmischen Brüder in Lissa enthält viele Briefe von ihm an Jabłonski, welche zeigen, wie unermüdlich er war in der Nachforschung nach Mitteln, die Leiden seiner Glaubensgenossen zu erleichtern. Er starb 1711.

13. Florian Swida.

Er unterzeichnete die 1719 gemeinschaftlich mit den Lutheranern abgehaltene Synode als Senior von Nowogrodek; eben so 1724 die Synode in Zabłudow. Mehr weiß ich nicht von ihm.

14. Michael Reczynski.

Er war 1726 auf der Generalsynode in Danzig. Weiter weiß ich von ihm nichts.

15. Jacob Inglis.

Um 1750 war in Nowogrodek Senior ein Jacob Inglis, jedenfalls der Nachkomme einer schottischen Familie. Seine Lebensumstände sind mir nicht bekannt.

Der gewöhnliche Sitz der Nowogrodker Senioren war Słuck.

c. Senioren von jenseits Wilna.

1. Jan Lucyniusz Paploński (Paplonius).

Węgierski zählt ihn als den ersten Senior von jenseits Wilna auf, ohne jedoch das geringste Detail über sein Leben zu geben.

2. Stanisław Minwid.

Ein geborner Samogite, nach Węgierski der zweite Senior hier. Seine Lebensumstände sind mir unbekannt.

3. Balthasar Krośniewicki.

Er war in Wilna geboren, erhielt in der dortigen Schule den ersten Unterricht, begab sich dann auf die Universität Basel und ward hier unter dem berühmten Polan 1601 mit dem Doctorgrad der Theologie geehrt. Später sandte man ihn als Rector der Schule in Kryłow nach Kleinpolen. 1603 ward er Prediger seiner Confession und kehrte aus Kleinpolen nach Lithauen zurück. Nachdem er hier bei verschiedenen Kirchen das Amt verwaltet, ward

er endlich zum Senior des Districts jenseits Wilna erhoben. Nach Węgierski soll er ein sehr gelehrter Mann gewesen sein; doch weiß ich nicht, ob er schriftliche Spuren dieser seiner Gelehrsamkeit zurückgelassen.

4. Paul Lucynius z Paplońśki.

Er war der Bruder des Jan Paplońśki und nach Węgierski der vierte Senior hier. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

5. Jan Minwid.

Der Sohn Stanislaw Minwids, des zweiten Seniors jenseits Wilna. Seine Lebensverhältnisse kenne ich nicht. Er starb 1638.

6. Samuel Minwid.

Geboren 1602. Nachdem er die Studien an den evangelischen Schulen Lithauens beendet und die ausländischen Universitäten besucht, war er später Prediger an verschiedenen lithauischen Kirchen seiner Confession. Endlich 1638 ward er zum Senior dieses Districts erhoben. Er gab folgende Predigt heraus: „Der allgemeine Weg, d. i. Predigt zur Beisetzung der Leiche Christoph Radziwiłł's, Wojewoden von Wilna, Hetmans von Lithauen, von Samuel Minwid, Superintendent der evangelischen Kirchen jenseits Wilna; Prediger der Kirche in Birże. 1641. Lubecz in der Druckerei des Jan Kmita. 4to.

7. Martin Bythner.

Nach der Handschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts soll dieser Mann nicht weniger durch Wissenschaft als durch seine ungewöhnliche Rechtlichkeit ausgezeichnet gewesen sein. Er starb in Soltau 1670 im Greisenalter. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

8. Thomas Krzyczewski.

Die Lebensumstände dieses Seniors sind mir unbekannt; er soll in der lithauischen Sprache gewandt gewesen sein und Predigten in derselben handschriftlich hinterlassen haben. Er starb 1678 in Birże.

9. Nicolaus Minwid.

Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt. 1680 ward er von den lithauischen Kirchen an die auswärtigen reformirten Fürsten mit der Bitte gesandt, sie möchten an den Universitäten in ihren Ländern einige Alumnate für die zum geistlichen Stande bestimmte kalvinische Jugend aus Lithauen errichten. Auf dieser Mission ward er von den protestantischen Fürsten, namentlich von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen, auf das freundlichste aufgenommen und erwirkte seinen lithauischen Glaubensgenossen das, was sie verlangten. Er starb 1688 in Birże.

10. Samuel Bythner.

Nach dem Tode Minwids auf der Żupraner Synode 1688 zum Senior dieses Districts erwählt, verwaltete er dies Amt einige Jahre, worauf er später das Seniorat von Samogitien übernahm und sich nach Kiejdany übersiedelte, weil diese Stadt der preußischen Grenze, namentlich Königsberg, näher war, mit welcher Stadt er wegen der Angelegenheiten seines Glaubens fortwährend in Verbindung stand. Er war der unermüdliche Vertheidiger der Rechte und Freiheiten seiner Glaubensgenossen, für welche er weder Leben, noch Vermö-

gen, noch Arbeit und Mühe sparte, indem er in den Angelegenheiten seiner Confession die Feldlager Karls XII. und Peter des Großen, den Berliner Hof und dergl besuchte; oftmals sogar mit eigener Lebensgefahr. Ein gutes Glied seiner Confession war er ein schlechter Staatsbürger und Pole und gab nicht selten aus Interesse für seinen Glauben den Feinden die verderblichsten Rathschläge für das Land; unter andern rieth er dem Könige von Preußen, er möchte die Güter der Radziwills von Birze erwerben, mit seinem Heere die Schlösser in Sluck, Birze u. s. w. besetzen und dann mit Waffen und Geld einen Versuch auf das übrige Lithauen machen. Er war einer der eifrigsten Beförderer der Wiederherstellung der politischen Vereinigung zwischen den Dissidenten und Bekennern der östlichen Kirche, welche Vereinigung auch endlich unter Stanislaw August zu Stande kam. Dieser für unser Vaterland gefährliche Mensch endete sein Leben 1710. [18]).

11. Alexander Skomin.

Die Lebensumstände dieses Seniors sind mir nicht bekannt. 1710 war er Consenior von Samogitien. Er unterzeichnete die gemeinschaftlich mit den Lutheranern in Kiejdany abgehaltene Synode vom 21. Juni 1719.

12. Peter Balcerowicz.

Dieser war um das Jahr 1735 Senior hinter Wilna. Mehr weiß ich nicht von ihm.

13. Jacob Bukowski.

Er war um 1754 hier Senior; seine Lebensumstände sind mir unbekannt. Der gewöhnliche Sitz der Senioren jenseits Wilna war Birze.

d. Senioren von Podlachien.

1. Simion Zachusz.

Siehe oben die Senioren von Wilna.

---

18) Folgender Brief, den er von der Slucker Synode 1719 an Jabłoński sandte, zeigt seine großen, nicht überall ehrenwerthen Bestrebungen für das Wohl seiner Glaubensgenossen: „In Gott ehrwürdiger Herr Senior von Großpolen! Einen großen Trost hat die gequälte Kirche Gottes in Lithauen in ihren Trübsalen darin, daß sie Ihre so eifrige und wachsame Sorge, ehrwürdiger Bruder und Herr, für die Aufrechthaltung und Vermehrung der Ehre Gottes kennt. Was auch wir mit dankbarem Herzen in den lithauischen Kirchen anerkennen und demüthig dafür danken mit der Bitte, Gott möchte einen so edlen Pfeiler seiner Kirche lange erhalten. Wollen Sie auch ferner in dieser Vorsorge nicht ermüden, besonders jetzt, wo die Feinde der Verehrung Gottes alle ihre Kräfte auf Vernichtung der evangelischen Kieche entwickeln und die Kirchen in Sluck und Kiejdany von Grund aus zerstören wollen. Schon haben Sie in der neuesten Zeit in Popiel und Solomieść auf den Radziwillischen Gütern sich Kirchengebäude gebaut und ihren Gottesdienst daselbst eingeführt. Mit einem Wort sie fangen an öffentlich heftig und fürchterlich gegen uns aufzutreten, was sie bisher nicht gewagt hatten, so lange die anderen Truppen hier waren. Um uns nach dem Rechte der Republik zu schützen, haben wir Ihren Rath vernommen und werden nach dem Berichte des Herrn Seniors Bytner von Samogitien dies gern annehmen und uns mit allem Eifer darnach verwenden. Die Conföderation mit den Russen zu erneuern, ist nothwendig; nur bedarf es dazu noch das mächtige Wort Sr. Maj. (nämlich von Preußen), daß der König darüber an den Czaren schriebe, wie er bereits hierüber an den Herrn Kaiserling geschrieben; und das wollen Sie nach Ihrer Güte befördern und die Sache nach Königsberg zu Handen des Herrn Bytner senden."

2. Nicolaus Trzciński.

Węgierski nennt ihn den zweiten Senior und erzählt, daß er als Prediger bei der Kirche in Brześć große Verfolgungen dulden mußte und 1614 sein Leben endete. Mir sind seine Lebensumstände unbekannt. Er war auf der Thorner Generalsynode von 1595, die er unterschrieb.

3. Andreas Wysocki.

Nach Węgierski der dritte Senior in Podlachien. Seine Lebensumstände sind mir unbekannt. Er verwaltete lange Zeit das Predigtamt an der Kirche von Siedlce.

4. Mathias Bankowski (Bancovius).

Siehe oben die Wilnaer Senioren.

5. Nicolaus Wysocki.

Sohn des Andreas, des Seniors von Podlachien; geboren am 21. August 1595. Seinen ersten Unterricht genoß er im Lande und begab sich dann von dem Danziger Gymnasium nach der Universität Heidelberg. Prediger geworden, verwaltete er das Predigtamt in Siedlce. Zum Senior von Podlachien erhoben, gab er zahlreiche Beweise seines Berufseifers und scheute weder Mühe noch Arbeit zum Wohle seiner Confession. Denn zu seiner Zeit gab es keine Zusammenkunft, Synode, Convocation oder dergleichen, an der er nicht gewesen wäre. Die Generalconvocation in Orla vom 10. Mai 1626 unterzeichnete er: „Nicolaus Wysocki, superattendens der Troker und Podlachischen Kirchen." Er unterschrieb auch die Zusammenkunft in Orla von 1644 und gab folgendes Werkchen heraus:

Die heilige Handlung der Taufe und des Abendmahls, so wie der Act der Copulation; zum öfteren und schnelleren Gebrauch. Aus der Agende der evangelischen Kirchen des Königreichs und des Großfürstenthums Lithauen entlehnt. 1. Corinth. v. 19 und 40. Gedruckt in Lubecz 1644. 4to. 74 Seiten. Auf der Rückseite des Titelblattes steht: „Ich P. Nicolaus Wysocki, Superattendent des Districts von Podlachien, habe mit Erlaubniß der Mitältesten diese drei Acte sacrorum rituum durchgesehen und in Druck gegeben, am 1. October 1644.

6. Sebastian Załowski.

Er verwaltete das geistliche Amt in der Kirche von Siedlce und war Senior von Podlachien. Er starb in Siedlce 1675. Mehr weiß ich nicht von ihm.

7. Jan Christoph Kraiński.

Jedenfalls ein Nachkomme, der Sohn oder Enkel des berühmten Kirchenredners der polnischen Dissidenten Christoph Kraińskis. Nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, war er lange Zeit Hofprediger bei Boguslaw Radziwiłł, Statthalter von Ostpreußen. Ein gelehrter und in den alten und neuen Sprachen bewanderter Mann, ward er 1663 von den lithauischen Kirchen nach England geschickt, um Beiträge für die Bedürfnisse der durch die Kosaken-, die schwedischen und russischen Kriege hart mitgenommenen lithauischen Kirchen zu sammeln, und zugleich den Druck der lithauischen Bibel zu leiten, die in London herausgegeben wurde. „Bei dem Anblicke der ungeheuren

Bedürfnisse der Kirche Gottes (sagt die Wilnaer Synode vom 7. Juni 1663), um die so große Schmach und Makel von sich abzustreifen, welche ihr in usta fuit apud exteros, haben wir zur Verhinderung einer Collecte in eleemosynarium subsidium der Brüder per Chilinum mit einstimmenden consensus utriusque ordinis bewilligt, daß vom Neuen delegati nach England ausgeschickt werden. Und weil dies keiner commodius ausführen kann, als Derjenige, der es schon begonnen, und nicht geringe specimina laborum et industriae suae gezeigt hat, so ist abermals nach dem Willen und der Bestimmung des heiligen Geistes durch die einstimmigen vota der ganzen Synode das Loos dahin gefallen, daß unser geliebter Bruder, der P. Kraiński, überdies autoritate des ganzen Conventes durch ein Schreiben angeeifert, wiederum dieses Werk auf sich nehme und das begonnene negotium beende. Deshalb gibt ihm die Synode s. Dn. Nic. Minwid, SS. Ministerii Candidatum, zur Beaufsichtigung des Drucks der lithauischen Bibel bei, und will S. synodus und garantirt durch diesen Canon, daß sie als obedientes filii sine ullo effugio sich dieses Dienstes der Kirche Gottes nicht wehren. Von seiner Mission zurückgekehrt, ward Kraiński von der Verschwörung Lubomierski's aufgehalten und konnte seinen Glaubensgenossen auf der Synode keinen Bericht von seiner Gesandtschaft abstatten. „Wir müssen das nicht wenig bedauern (sagt die Wilnaer Synode vom 4. Juli 1666), daß unser geliebter Bruder P. Kraiński bis jetzt von seiner Gesandtschaft nach England keine convenientem rationem gibt, ja ohne den Bestimmungen verschiedener Synoden genug zu thun, weder Nachrichten über seine Expedition aus England herbeischafft, noch selbst, nach seiner Pflicht zu den Synoden erscheint, und so injungimus ihm serio, er möchte dieser Gesandtschaftspflicht, die er einmal auf sich genommen, genug thun und endlich aus England über die angeordnete Collecte Bericht verschaffen, und auf die, wills Gott, nächste Synode persönlich zu kommen und über Alles gehörigen Bericht abzustatten, um famam ecclesiae et propriam liberando conscientiam zu retten. Wenn er das nicht thut, so wird er poenis irremissibilibus in contumaces et inobsequiosos ecclesiae filios certo certius unterworfen." Die Verwirklichung dieser Drohung wartete Kraiński nicht ab, sondern stellte sich auf der Synode in Wilna 1667 ein, legte die gewünschten Berichte ab, und die Synode überschüttete sein Verfahren in England mit Lobeserhebungen. „Weil der geliebte Bruder P. Kraiński, sagt die erwähnte Synode, persönlich erschienen und Venerandae Congregationi praesentis Synodi, sufficientem Anglicanae legationis rationem reddidit, suamque non solum innocentiam, verum et dexteritatem et omnem diligentiam in negotio Anglicanae legationis comprobavit, absentiae quoque suae biennalis a synodo rationes gravissimas, bellum scilicet civile circa se flagrans prolixe monstravit, so annihilat die jetzige heilige Synode den gegen den geliebten Bruder geschärften Canon der vorhergehenden Synode und quittirt ihn gänzlich über seine englische Gesandtschaft." Später wurde Kraiński zur Belohnung seiner Verdienste zum Senior von Podlasien erhoben und versah das geistliche Amt an der Kirche in Węgrow, wo er 1685 sein Leben beendigte.

8. Jan von Zarnowice.

Ein Enkel des berühmten Gregor von Zarnowice. Er wurde Prediger auf der Wilnaer Synode 1663, und verwaltete dann das Kirchenamt in

Wilna, Nowogrodek und Kiejdany (1667). Zum Consenior von Samogitien ernannt, übersiedelte er sich 1680 nach Siedlce, wo er zum Consenior von Podlasien und später zum Senior daselbst erhoben wurde. Er starb in Siedlce 1693.

9. Philipp Kopiewicz.

Von diesem Senior weiß ich nichts weiter, als daß er an der Kirche von Zabłudow war und 1693 zu dieser Würde erhoben wurde.

10. Gabriel Dyakiewicz.

Er war Senior von Podlachien um das Jahr 1719 und unterschrieb als solcher die 1719 mit den Lutheranern gemeinschaftlich abgehaltene Synode von Kiejdany.

11. Kazimier Borzymowski.

Er war um 1738 hier Senior und unterschrieb als solcher den Brief, den die 1738 auf der Synode in Zuprany versammelte evangelische Geistlichkeit an Jabłonski erließ. Er war an der Kirche in Zabłudow angestellt.

12. Jacob Reczyński.

Er war Senior um das Jahr 1754.

Der gewöhnliche Sitz der Senioren von Podlachien war in den frühern Zeiten Siedlce und Węgrow, dann Zabłudow.

e. Senioren von Samogitien.

1. Caspar Gojski (Goiscius).

Węgierski führt ihn als den ersten Senior von Samogitien auf, ohne das Geringste von seinen Lebensumständen zu geben, die mir ebenfalls unbekannt sind.

2. Nicolaus Minwid.

Nach Węgierski der zweite Senior von Samogitien. Seine Lebensumstände sind mir unbekannt.

3. Paul Lucynius z.

Nach Węgierski der dritte Senior von Samogitien. Seine Lebensumstände sind mir auch unbekannt.

4. Adam Rasiusz.

Węgierski führt ihn als vierten dieser Senioren an und nennt ihn einen Schüler Keckermanns in Danzig, und sagt, er habe folgende Werke herausgegeben:

1. Vindiciae Logicae Keckermanni contra Jacobum Martinum.
2. Parentatio Andreae Volani etc. Allein diese Schriften habe ich nie zu Gesicht bekommen.

5. Samuel Lenartowicz.

Węgierski gedenkt seiner als des fünften Seniors von Podlasien.

6. Peter Lazarowicz (Lasarovicius).

Geboren aus Wieruszow, war er Senior um 1636. Er starb 1637, mehr weiß ich nicht von ihm.

7. Samuel Thomas Sewiusz (Sävius).

Ihn erwähnt Węgierski. Ich kenne nicht das Geringste von seinen Lebensschicksalen.

8. Samuel Tomaszewski.

Er war um 1644 Senior von Samogitien und unterschrieb die Generalconvocation von Orla am 24. August 1644. Derselbe Tomaszewski gab in Lubecz bei Kmita 1641 die Predigt heraus, die er auf dem Grabe Christoph Radziwiłłs, Wojewoden von Wilna und Großhetmans von Lithauen, gehalten.

9. Jan Borzymowski.

Er war um 1670 Senior und starb 1671 in Kiejdany. Seine übrigen Lebensumstände sind mir unbekannt.

10. Nicolaus Minwid.

Auf der Wilnaer Synode von 1679 wurde er auf das Seniorat jenseits Wilna versetzt.

11. Daniel Mikolajewski.

Ein Nachkomme des berühmten Daniel Mikolajewski, Seniors der großpolnischen Kirchen. Prediger geworden, verwaltete er das geistliche Amt an einigen Kirchen in Kleinpolen; allein er wurde gezwungen wegen Verfolgungen Kleinpolen zu verlassen und rettete sich nach Danzig. Von da zog er 1676 nach Lithauen und wurde 1679 zum Senior von Samogitien erhoben. Er starb 1691 in Kiejdany und soll ein beredter und gelehrter Mann gewesen sein.

12. Georg Lutomirski.

Sohn des Georg Lutomirski, Seniors von Nowogrodek. In seiner Jugend besuchte er die englischen und holländischen Universitäten. Prediger geworden, verwaltete er an einigen Kirchen das geistliche Amt, und wurde endlich zum Senior von Samogitien erhoben, endete aber als solcher 1694 plötzlich sein Leben. Er ward von seinen Glaubensgenossen zu verschiedenen öffentlichen Diensten verwendet; so lese ich z. B. im 36. Canon der Bielicer Synode von 1694 Folgendes: „Aus vielen gewichtigen Rücksichten ist diese Mission dem ehrwürdigen Priester Georg Lutomirski, Senior von Samogitien, anvertraut worden, daß er pro eo tempore quod judicabit aptissimum nach Königsberg reise, die Fundationsurkunden verschiedener evangelischer Kirchen Lithauens von den Nachkommen des ehrwürdigen Priesters Blaspil wieder recuperire und sie in archivo unserer evangelischen Geistlichkeit placire und von demselben den sichersten Revers erlange, damit die Kirche Gottes de integra horum monumentorum conservatione könnte secura sein.

13. Adam Wolk Laniewski.

Er ward unter den Nowogrodker Senioren besprochen.

14. Samuel Bythner.

Siehe oben die Senioren jenseits Wilna.

15. Georg Rekuć.

Geboren aus Samogitien von einem katholischen Vater und einer evangelischen Mutter, welche ihn in ihrer Confession erzogen. Die Schulstudien machte er in Kiejdany und später auf dem Joachimsgymnasium in Berlin. Darauf besuchte er einige deutsche Universitäten, widmete sich dem geistlichen Stande, ward Prediger und wurde zum Geistlichen an die neu gegründete Kirche in Königsberg berufen 1701. Einige Jahre vor seinem Tod ward er Senior von Samogitien, allein er gab seinen Aufenthalt in Königsberg nicht auf. Er starb 1721.

In jener Zeit der allgemeinen Bedrückung der polnischen Andersgläubigen gab es unter den evangelischen Geistlichen keinen eifrigerern Vertheidiger der Rechte und Freiheiten seiner Confession, als ihn; alle wichtigeren Angelegenheiten der lithauischen Reformirten gingen durch seine Hände; er brachte Tag und Nacht zu, um seine Correspondenz mit seinen Glaubensgenossen in Lithauen und im Königreiche, mit dem preußischen Hofe, mit Jabłonski, mit den russischen, dänischen und schwedischen Gesandten in Berlin und Warschau aufrecht zu erhalten. Er fuhr auf die Generalsynode der Dissidenten in Danzig 1712, auf die Warschauer Reichstage 1716 und besorgte die Correctur verschiedener polnischer dissidentischer Schriften, die damals in Königsberg herausgegeben wurden; seinem Schutze endlich waren viele Söhne dissidentischer Familien anvertraut, die an der Königsberger Akademie ihre Ausbildung genossen. Mit so vielen Arbeiten überlastet, nach allen Seiten hin durch die verschiedenartigsten Beschäftigungen zerrissen (denn nicht selten bat man ihn aus Lithauen, bei dem preußischen oder andern protestantischen Hofe eine Angelegenheit seiner Confession zu fördern und verlangte zu gleicher Zeit die einfachsten Dienstleistungen, z. B. ein paar Ellen Tuch, ein Paar Schuhe zu kaufen und dergl.), fand er trotz dem immer noch Zeit, Werke abzufassen, und veröffentlichte folgende im Druck:

1. Epitome controversiarum, d. i. summarische Uebersicht der Lehre der katholischen Kirche mit Darstellung ihres Widerspruchs gegen die offenbare heilige Schrift, verfaßt von Drelincourt, einst Prediger der evangelischen Kirche in Paris, jetzt aus dem Französischen ins Polnische übersetzt. Königsberg in der Druckerei Reußners 1707. 8vo.

2. Die englische Confession. Von diesem Werke spricht Rekuć in einem Briefe an Jabłonski vom 14. März 1704: „Herr Alexander Smitt hat mir sehr angelegen, ich möchte das englische Glaubensbekenntniß ins Polnische übersetzen; was ich auch gethan, allein ich habe es noch nicht aus meinen Händen gegeben, indem ich die gegenwärtige Consilia ansehen und abwarten will, ob nicht etwa ein neuer ähnlicher Tractat stattfindet. Wollen Sie mir darüber Ihre Meinung geben. Nachdem ich mich wohl umgesehen, möchte ich jetzt lieber das Thorner Glaubensbekenntniß übersetzen, das den polnischen, preußischen und lithauischen Kirchen angehört; nur habe ich kein ganzes Exemplar davon.“

Er gab auch einen besondern Prediger, den Andreas Węgierski, 1706 in Königsberg heraus. Trotz seiner unermeßlichen Arbeitsamkeit und seiner mannichfachen Bemühungen um Besserung seines Schicksals, befand sich Rekuć doch fortwährend in Noth. In einem Briefe vom 20. December 1707 klagt er darüber folgendermaßen: „Auch meine Armuth kann ich schon nicht mehr

ertragen, da ich unter einem guten und gerechten Könige in diesem Königreiche, wo durch göttliche Gnade weder Krieg, noch Hunger, noch allzu große Theuerung vorhanden, und obgleich ich zu den Dienern Gottes gehöre und in königlichen Diensten stehe, einen so unerträglichen Mangel leide. Ich habe nichts mehr zu verkaufen und Niemanden, bei dem ich mir etwas zum Leben borgen könnte; denn mir ist nicht einmal mein Hausgeschirr übrig geblieben und ich habe bei den Leuten viel Schulden gemacht. Denn drei Vierteljahre lang habe ich keinen Pfennig aus dem königlichen Schatze empfangen. Ich würde das leichter ertragen, wenn ich einen größeren Gehalt hätte; allein ich bekomme vierteljährlich 50 Thaler, und davon kann man nicht einmal so lange athmen."

Es ist sehr beachtenswerth, daß Rekuć, der in einem Zeitalter lebte, wo nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland, nicht nur in der geschriebenen, sondern sogar in der gesprochenen Rede ein schwülstiger Styl mit lateinischen Ausdrücken und Redefiguren und unnöthigen Verzierungen vollgepfropft herrschte, sich dennoch von dem allgemeinen Verderbniß frei zu halten wußte. Man muß dies jedenfalls seiner tieferen Gelehrsamkeit und seinem gesunden Verstande zuschreiben.

16. Jacob Gordon.

Er war um 1730 Senior von Samogitien. Ein gelehrter Mann, besaß er außer den, den reformirten Geistlichen ohnehin zukommenden Wissenschaften auch noch die Kenntniß einiger neueren Sprachen: deutsch, englisch und französisch. Von seinen Glaubensgenossen zu verschiedenen öffentlichen Diensten verwendet, besorgte er Gesandtschaften an die Höfe von Berlin, London und Petersburg. Er stammte jedenfalls aus einer schottischen, in Lithauen ansässigen Familie.

17. Michael Hasler.

Er war um 1754 Senior von Samogitien. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

f. Senioren von Weißrußland.

1. Philipp Bochwic.

Von Krakau abstammend und nach Węgierski der erste Senior von Weißrußland; er war auf der Generalsynode in Thorn 1595. Mehr weiß ich nicht von ihm.

2. Jan Thomas Sewicki (Sevicius).

Nach Węgierski der zweite Senior von Weißrußland. Seine Lebensverhältnisse sind mir nicht bekannt.

3. Martin Tertullian Bielański (Bielanius).

In der böhmischen Brüderunität erzogen kam er nach Lithauen und verwaltete das geistliche Amt bei verschiedenen reformirten Kirchen und ward endlich Senior von Weißrußland. Węgierski nennt ihn einen Literaten, aber führt seine Schriften nicht an.

4. Theodor Zdanowicki (Sdanovicius).

Węgierski zählt ihn als vierten Senior und sagt, er sei ein Russine gewesen, ohne sonst irgend etwas von seinen Lebensverhältnissen anzuführen.

5. Fineasz Goiski (Goiscius).

Sohn Caspar Goiskis, des Seniors von Samogitien, der fünfte Senior von Weißrußland. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

6. Martin Niewierski.

Bruder Stanislaws Niewierski's, weiland Predigers bei der Posener Kirche. Auf der Synode von Ostrorog 1618 zum Prediger ordinirt, kam er sogleich darauf an den Hof Raphael Leszczyńskis, des Wojewoden von Belsk, bei dem er Hofprediger war. Später verwaltete er das geistliche Amt in Kleinpolen und übersiedelte sich endlich nach Żuprany und Kopyś in Lithauen. Senior muß er nach dem Jahre 1650 gewesen sein. Sein Sterbejahr und seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

7. Jan Ranizowski.

Er war eine Reihe von Jahren Prediger bei der Kirche von Holowczyn und Sidra. Auch unterschrieb er die Generalconvocation von 1644, bei welcher er zugegen gewesen. Seine andern Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

8. Christoph von Żarnowice.

Siehe oben die Senioren von Wilna.

9. Hieronymus von Zarnowice Kosarski

war um 1687 Senior von Weißrußland. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

10. Michael Taubman Trzebicki.

Siehe oben die Senioren von Wilna.

11. Florian Swida.

Siehe oben die Senioren von Nowogrodek.

12. Daniel Rymgawid oder Rywid.

Von diesem weiß ich nichts weiter, als daß er 1732 Senior von Weißrußland war.

Der Sitz der weißrussischen Senioren war Koydanow, besonders in der letzten Zeit.

Die Senioren in Lithauen hatten dieselben Attribute und Verpflichtungen, wie die in Kleinpolen. Sie waren die höchste geistliche Behörde in ihrem Districte, ordinirten die Prediger, führten die Aufsicht über das Betragen der ihr unterworfenen Geistlichkeit [19]), hielten die Kirchenzucht aufrecht, visitirten

---

19) Wie eng in dieser Hinsicht das Kirchenrecht der lith. Reformirten war, beweist der Canon 19 der Kiejdaner Synode von 1699: „Weil in der Agende unserer Kirchen sowohl, als in den alten Canonen, dies die fromme antiquitas wohl verwahrt hat, daß so wie die Lectoren und Diaconen auch die Prediger nicht blos ein gutes testimonium vitae et doctrinae haben sollen, sondern auch in habitu modestiam et decorem beobachten, so will abermals die neuerliche Congregation von allen Gliedern des geistlichen Standes haben, daß sie in ihrem Anzuge jeder Art Bescheidenheit sorgfältig wahren und sollten sie nach Ermahnung der Aeltesten von dem unnöthigen Putz nicht ablassen, sondern sich der Welt accommodiren und dadurch Vielen Aergerniß geben, so sollen sie ihre Sachen, durch welche sie excedunt, verlieren und der Erlös aus denselben auf das Spital verwendet werden.

die Kirchen, versammelten sich zu Berathungen u. s. w. Die Wilnaer Synode von 1614 beschloß, die Prediger sollten in ihren Streitigkeiten oder Verkürzungen nicht vor den weltlichen Gerichten einander belangen, sondern vor den Senioren. Die Kiejdaner Synode von 1691 setzte fest, die neu ordinirten Prediger sollten, nach den alten Canonen, 3 Jahre hindurch an der Seite eines Seniors den Gottesdienst halten. Bis zum Jahre 1618 waren die Senioren gemeinschaftlich mit den Personen weltlichen Standes die Rectoren der Synode. Von da an traten sie dieses Amt ausschließlich an die Weltlichen ab. Hinsichtlich des Vorrangs unter den Senioren der sechs Districte war der des Seniors von Wilna anerkannt. Doch wurde auf der Wilnaer Synode von 1635 festgesetzt, es solle in Lithauen ein Superattendens primarius ernannt werden, dessen Amtsverwaltung ein Jahr dauern, und welcher der Reihe nach aus den sechs Districtssenioren gewählt werden sollte. Ob dieser Beschluß ins Werk gesetzt worden, ist mir unbekannt.

Consenioren.

Die Consenioren wurden spät, wahrscheinlich erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts bei den helvetischen Kirchen in Lithauen gewählt. Ich will hier einige nach der Reihe der Districte aufzählen.

a. Consenioren des Wilnaer Districts.

1. Jan Jurski.

Er war 1639 Consenior von Wilna, und aus seinem Hause hatte man mit Pfeilen gegen die katholische Michaelskirche in Wilna geschossen, was Veranlassung zu Revolten in dieser Stadt, so wie zu dem Processe gegeben, in Folge dessen der Reichstagsspruch die reformirte Kirche in den Mauern der Stadt für immer aufhob und die Prediger an derselben: Labenski, Jurski und Hartlib zum Tode verurtheilte. Jurski wartete mit seinen übrigen Schicksalsgenossen die Execution des Urtheilsspruches nicht ab, sondern rettete sich nach Preußen, wo er her war und beschloß dort sein Leben.

2. Hieronymus Sławiński.

Węgierski nennt ihn den zweiten Consenior von Wilna, ohne irgend etwas über seine Lebensverhälnisse anzuführen.

3. Jan Audziewicz.

Ein Schüler des berühmten Jan Makowski, Professor an der Universität in Franecker, war 18 Jahre lang polnischer Prediger an der Kirche in Wilna und Consenior dieses Districts. Er starb 1671.

4. Gregor von Zarnowice.

Ein Enkel des berühmten Gregor von Zarnowice, des Verfassers der evangelischen Postille und einiger andern Werke. 1657 zum Prediger ordinirt, verwaltete er zuerst das Predigtamt an dem Hofe Dunin Rajeckis, des Marschalls von Liden. 1658 übersiedelte er sich nach der Wilnaer Kirche und verwaltete später das geistliche Amt an den Kirchen in Nowogrodek, Lubecz, Dokudow und Bielica. Auf der Wilnaer Synode von 1676 zum Consenior von Wilna erhoben, ließ er sich bei der Kirche in Szyłany und etwas später

in Wilna nieder, wo er auch 1678 starb. In Nowogrodek war er den fürchterlichen Verfolgungen der Jesuitenzöglinge, namentlich aber ihres Rectors Zalewako, ausgesetzt. Dieser Gregor soll eben so beredt gewesen sein, wie sein Großvater; doch weiß ich nicht, ob er irgendwo Spuren seiner Kanzelarbeiten hinterlassen.

5. Jan Borzymowski.

Jedenfalls der Sohn Jan Borzymowski's, Seniors von Samogitien, war gegen Ende des 17. Jahrhunderts Consenior von Wilna. Er starb 1687 in Wilna und soll ein gründlich gelehrter Mann von vielem Verstande gewesen sein.

6. Daniel Reczyński.

Er unterschrieb als Consenior von Wilna die 1719 gemeinschaftlich mit den Lutheranern abgehaltene Synode von Kiejdany.

b. Consenioren von Nowogrodek.

1. Jacob Biskupski.

Er war der Sohn Adalbert Biskupski's, des Seniors von Reußen in Kleinpolen. Prediger seiner Confession geworden, verwaltete er das geistliche Amt in Zadlinsko in Kleinpolen und in Pietuchow und an andern Orten Lithauens, und ward endlich Consenior von Nowogrodek, als welcher er die Generalconvocation von Orla 1640 unterschrieb. Er gab folgendes Werk heraus:

Summarische Berechnung der katholischen Wahrheit in den Hauptartikeln, welche die heilige katholische Kirche gegenüber den jetzigen Ketzereien hat; zur Ehre Gottes und zur Vertheidigung der heiligen Kirche geschrieben vom Pr. Jacob Biskupski. Laszczow 1610. 4to. 176 Blätter. — Dieses Werk dedicirte Biskupski dem Jan und Andreas Firley von Dombrowica und Jan Kaszowski von Wysokie und unterzeichnete die Dedication aus Karczow von 1610 am 2. April. Dieses Werk zielt gegen Slupski's: Summarium der römischen Wahrheit 2c.

Ob Biskupski noch mehr Werke herausgegeben, ist mir unbekannt; eben so wenig kenne ich seine übrigen Lebensumstände. Siarczyński macht ihn in seinem „Abriß des Zeitalters Sigmunds III.", wir wissen nicht auf welchen Grund hin, zuerst zum Katholiken, dann zum Wiedertäufer und darauf erst zum Reformirten.

2. Gedeon Reczyński.

Zum Prediger geweiht, verwaltete er zuerst das Amt eines Hofpredigers bei den Chlebowicz und war später Prediger an den Kirchen in Orlow und Bielica. Zum Consenior von Nowogrodek erwählt, starb er 1632 in Orlow.

3. Thomas Dunkin.

Er unterschrieb als Consenior von Nowogrodek die gemeinschaftliche Synode von 1719. Seine übrigen Lebensumstände sind mir unbekannt.

4. Jacob Reczyński.

Später Senior von Podlasien, war er 1732 Consenior von Nowogrodek und verwaltete das Kirchenamt in Bielice. Mehr weiß ich nicht von ihm.

c. Consenioren des Districts jenseits Wilna.

1. Stephan Cluentinus Baczkowius (Baczkowski).

Sohn des Jan Baczkowski, Conseniors von Lublin in Kleinpolen, nach Węgierski der erste Consenior von jenseits Wilna. Andere Umstände seines Lebens kenne ich nicht.

2. Jan Krapiński.

Er war unmittelbar am Ende des 17. oder am Anfange des 18. Jahrhunderts Consenior jenseits Wilna. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

3. Carl Gierdwill.

Er unterschrieb als Consenior von jenseits Wilna die gemeinschaftliche Synode von Kiejdany von 1719. Andere Lebensumstände kenne ich nicht.

4. Jacob Czapracki.

Er war 1732 Consenior jenseits Wilna. Seine übrigen Lebensverhältnisse kenne ich nicht.

d. Consenioren des Districts Podlasien.

1. Jacob Biskupski.

Siehe die Consenioren von Nowogrodek.

2. Jan Ostrowski.

Jan Ostrowski von Ostrowa, geboren in Parcice in Großpolen, und Sohn Martins, des Kämmerers von Wilna und der Elisabeth Kochlewska. Nachdem er den ersten Unterricht in seinem Geburtsorte unter Ambrosius Halestius, dem Prediger der böhmischen Brüder in Parcice genossen, ward er zur Fortsetzung desselben nach Byczyna in Schlesien gesandt, wo er sich unter Elias Herbinius in der Dialektik und Grammatik übte. Später gab ihn der Vater auf das Gymnasium nach Brieg, wo der junge Ostrowski durch Vermittelung des Dr. Caspar Dornawius bei Hofe der Fürsten von Liegnitz eingeführt wurde und mit dem Herzog Georg gemeinschaftlich die Beredtsamkeit studirte. 1627 nahm ihn der Vater aus Brieg und that ihn in die Dienste des Fürsten Janusz von Ostrog, Wojewoden von Wolynien. Nach dem Tode des Wojewoden begab sich der junge wissensdurstige Ostrowski in die Jesuitenschule in Lublin und wurde, da er den Angriffen des Ordens nicht widerstehen konnte, katholisch. Allein in Folge der Ueberredung seines Oheims, Peter Kochlewskis, eines gründlich gelehrten Mannes, kehrte er wieder zum evangelischen Glauben zurück und weihte sich dem geistlichen Stande. Später ging er von dem gedachten Oheim unterstützt auf die Universität Leiden und darauf auch nach London (1635). Nach 9jähriger Abwesenheit ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er auf der Wilnaer Synode 1637 zum Prediger ordinirt. Darauf ward er nach Kiejdany als Lehrer der Theologie an dem dortigen Gymnasium geschickt. 1640 ging er auf den Wunsch des Fürsten Christoph Radziwill an den Hof der an Georg Carl Chlebowicz verheiratheten Fürstin Katharina, geborne Radziwill, als Hofprediger, und blieb in diesem Amte ein Jahr, worauf er von der Wilnaer Synode 1641 als Prediger nach Węgrow geschickt wurde. Hier wurde er 1642 Consenior von Podlasien und endete

auch am 15. März 1644 in einem Alter von 34 Jahren an einer ansteckenden Krankheit sein Leben und ward in der Węgrower Kirche begraben. Er war ein gelehrter und in seinem Berufe eifriger Mann und gab folgendes Werkchen heraus:

Vertheidigung der evangelischen Unschuld gegen die ungebührliche Verläumdung der Ketzerei, welche von den Herren Römisch-katholischen fortwährend den Evangelischen vorgeworfen wird. 1640 ohne Druckort. In der Dedication an Katharina Chlebowiczowa, Untertruchseßin von Lithauen, sagt er unter andern: „Nichts haben unsre Gegner mehr auf den Lippen, durchlauchtigste Frau Fürstin, als daß wir Häretiker und die Lehre, welche wir lehren und bekennen, eine haeresis sei. Alle Schriften, alle Predigtkanzeln, alle Reden, ja selbst alle öffentlichen Sitzungen sind voll von solchen Stimmen. Der Gelehrte und der Laie, der Prediger und der Politiker, das männliche, wie das weibliche Geschlecht nennt uns tagtäglich so. Damit wollen und trachten sie, als mit dem mächtigsten Mauerbrecher uns auf die Erde zu schleudern, den Himmel abzusprechen und ohne Zweifel auch aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen. Sie würden gewiß einen großen Sieg erringen, wenn sie das bewiesen, was sie gegen uns anzetteln. Wären wir Ketzer, so würden wir alles das verdienen, was wir leiden. Allein wie Unrecht uns dieser Vorwurf von der Gegenpartei trifft, hat eine Menge unsrer frommen und gelehrten Lehrer in gedruckten lateinischen Büchern, auf welche wir keine Replik erhalten, gezeigt und bewiesen. Aus diesen schöpfte auch ich die Veranlassung und entschloß mich, diese Verleumdung von der Lehre und unseren Personen in polnischer Sprache abzuwischen, damit dies aller Welt offenbar werde, daß wir keine Ketzer sondern gute Christen sind und Alles, was wir dulden, nicht um der Ketzerei, sondern unseres Gewissen willen dulden. Ich weiß allerdings, daß wahrscheinlich diese meine Arbeit bei den Menschen, die sich mehr von der Leidenschaft als von der Vernunft beherrschen lassen, wenig wird ausrichten können, doch wird es solche geben, hoffe ich zu Gott, die vielleicht hieraus in der einmal bekannten Wahrheit Bestärkung ziehen werden. Und darum lege ich diese meine geringfügige Arbeit Ew. Fürstliche Gnaden vor und lasse sie unter Ihrem Fürstlichen Namen in die Welt. Ich thue dies theils um meine gute und stets aufrichtige Zuneigung zu dem Hause Ew. Fürstlichen Gnaden zu bezeigen, theils weil dies mein gegenwärtiges Amt, welches mir von meinen Aeltesten und den Fürsten Wojewoden von Wilna, dem Herrn Vater Ew. Fürstlichen Gnaden, aufgetragen ist, die Beschützung und Verwahrung des Gewissens Ew. Fürstlichen Gnaden, es von mir fordert, daß ich durch solche Dinge Ew. Fürstliche Gnaden, meine Gebieterin, fortwährend bestärke. Ich zweifle nicht, daß die Frömmigkeit Ew. Fürstlichen Gnaden diese meine ärmliche Arbeit gütig werden aufnehmen wollen und dabei nicht so sehr meine Person, als vielmehr die Würde des Stoffes berücksichtigen, welcher hier enthalten ist. Ich verbleibe u. s. w. Wir kennen keine reinere und schönere Sprache in diesem Zeitalter. Es ist dies ein neuer Beweis, daß gründliche Gelehrsamkeit sich in jeder Epoche vor dem verdorbenen Geschmack bewahren kann.

3. David Smelius.

Er stammte von einer schottischen, in Ostrorog in Großpolen ansässigen Familie, wo er auch 1601 geboren war. Nachdem er den ersten Unterricht

in seiner Vaterstadt genossen, begab er sich zu seiner ferneren Ausbildung nach Byczyna in Schlesien, nach Joachimsthal in der Mark, und endlich auf das Gymnasium in Thorn. Später Priester geworden, verwaltete er das geistliche Amt an der Kirche in Sidra.

4. Gabriel Reczynski.

Er war Consenior von Podlasien und Prediger in Zabłudow, wo er 1687 sein Leben beendete. Er soll ein gelehrter und gewandter Disputator gewesen sein. Anderes von seinem Leben ist mir nicht bekannt.

e. Consenioren des Districts Samogitien.

1. Melchior Monkiewicz (Monkievicius).

Węgierski nennt ihn den ersten Consenior dieses Districts, führt aber nichts über seine Lebensumstände an.

2. Jan Litomirski.

Nach Węgierski der zweite Consenior von Podlasien. Auch seine Lebensumstände sind mir nicht bekannt.

3. Martin Bolkowski.

Die Handschrift von 1700 sagt von ihm: „Martinus Bolkowski, consenior districtus ducatus Samogitiensis, vir pius, studiosus, in concionibus disertus, in vita exemplaris."

4. Adam Samuel Solnicki Windysz.

Er war Consenior von Samogitien um das Jahr 1705. Im Jahre 1706 war er Consenior des Wilnaer Districts und Prediger in Kielmy.

5. Alexander Skomin.

Siehe die Senioren des Districts jenseits Wilna.

6. Michael Reczynski.

Siehe die Senioren des Districts von Nowogrodek.

7. Jan Bitner.

Er war Consenior von Samogitien ums Jahr 1732. Seine Lebensverhältnisse sind mir unbekannt.

f. Consenioren des Districts von Weißrußland.

1. Paul Odowsk (Odovius).

Węgierski nennt ihn den ersten Consenior des Districts von Weißrußland, ohne jedoch seine übrigen Lebensverhältnisse anzuführen.

2. Jan Izbicki.

Ums Jahr 1719 Consenior des Districts von Weißrußland, und unterschrieb als solcher die in diesem Jahre gemeinschaftlich mit den Lutheranern abgehaltene Synode in Kiejdany.

3. Boguslaw Kopiewicz.

War Consenior des Districts von Weißrußland ums Jahr 1732.

Fünfter Abschnitt.

Das Gesammtvermögen der Kirche. Das Putkamersche Legat und die im Auslande gesammelten Beiträge.

Außer dem Vermögen der einzelnen Kirchen hatten die reformirten Kirchen Lithauens auch noch ein gemeinschaftliches Vermögen, welches nämlich den Kirchen aller sechs Districte angehörte. Dieses Vermögen entstand Anfangs aus verschiedenen Legaten und wurde später durch die von den verfallenen Kirchen für die Gesammtheit eingezogenen Fonds vermehrt. Es bestand aus Capitalien und unbeweglichen Gütern. Zu den letztern gehörte unter andern Szwabiszki im Districte jenseits Wilna, der reformirten Kirche in Szwab geschenkt, und mehr als 100 Unterthanen enthaltend, Szydlow im District Samogitien, für die 15000 poln. Gulden angekauft, die der Landhofmeister Heinrich Putkamer diesen Kirchen geschenkt hatte u. s. w. Der letztere verschrieb seiner Frau 20000 poln. Gulden, deren Interessen sie so lange genießen sollte, als sie der reformirten Kirche treu bliebe; für den Fall aber, daß sie ihre Religion änderte, vermachte Putkamer die eine Hälfte dieser Summe den reformirten Kirchen Lithauens, die andere denen Klein- und Großpolens [1]). Indeß verheirathete sich seine Frau nach seinem Tode noch zweimal, mit Merbach und mit Barkel, beide augsburgisch-lutherischer Confession, und trat auch selbst zu dieser Confession über. Demgemäß meldeten sich nach dem Sinn des Testaments Putkamers die reformirten Kirchen Lithauens um das Legat. Es sagt darüber Jacob Gordon, der Senior von Samogitien, in einem Briefe an Jabłonski vom 21. September 1731: „Die Baarsumme, welche vigore des Putkamerschen Testamentes wegen der Religionsänderung der Gattin des sel. Herrn Putkamer, Landhofmeisters von Kurland, eine Religionsänderung von unserer zu der Augustanae confessionis, sowohl unserer als den Kirchen des Königreiches zufällt, wurde von unseren Synoden via juris an Herrn Cedrowski, Untermundschenk von Stareduby, als dem Actor unserer Kirchen, zugewiesen; und als dieser nach solchem Auftrage der Synode an die erwähnte Frau primi voti Putkamer, secundi voti Merbach, und jetzt schon tertii voti Barkel, die monitoriales übergab, daß sie vor dem Gerichte der Regierung von Kurland in Mitau sich stellen sollte, reposuit darauf, warum wir so lange, 29 Jahre hindurch geschwiegen; und obgleich der erwähnte Herr Cedrowski dieses so langjährige Schweigen entschuldigte zum Theil mit der

---

1) Der Paragraph des Putkamerschen Testaments hierüber lautet folgendermaßen: „Ich vermache auch an meine Liebste zwanzig Tausend Floren von den Schwabischen Gütern, dafern Sie bei der Reformirten Religion bleibet und bis an Ihre Sterbstündlein verharren wolle. Wie ich da deshalb den Wohlgeborenen Herrn Jacob Friedrich Freiherrn von Kettler, Ihre Hochfürstlichen Durl. G. Landgrafen von Hessen Cassel Wohlbestellten Hofmeister und General-Majoren ersuche, die Gelder bei sich auf vorgehende Obligations- und Assecurations-Schrift zu nehmen, die Interessen meiner Liebsten, so lange Sie bei der Reformirten Religion bleibet, richtig auszuzahlen, und da sie beständig in ihrer Religion bleibet, an wen sie will freie Macht zu vermachen und zu schenken; da sie aber von Ihrer Religion vor ihrem Tode würde abfallen, so vermache ich die Hälfte von dem Gelde dem General-Synodo des Großfürstenthums Lithauen und den andern Theil an General-Synodum des Königreichs Pohlen, mit Bitte, daß er und seine Erben wegbringen wollen.“

spät erlangten Nachricht von dem Tode des Herrn Putkamer, ihres ersten Gemahls, zum Theil mit den damaligen Kriegsunruhen bei uns in Lithauen und auch in Kurland, theils endlich damit, daß das erwähnte Testament laterat in securiore loco im Auslande: so hat er doch bis jetzt mit dieser seiner Entschuldigung und Remonstration bei dem Regentschaftsgericht in Kurland nichts ausrichten können." Uebrigens ist es mir nicht bekannt, ob die reformirten Kirchen Lithauens und des Königreichs dieses Legat jemals erworben haben oder nicht. Ein viel bedeutenderes Legat, 84000 poln. Gulden, hatten die reformirten Kirchen von der Fürstin Karoline von Neuburg, geborene Radziwill, auf Zuprany sichergestellt. Diese Summe wurde 1701 beim Tribunal in Minsk actenmäßig eingetragen.

Von diesem allgemeinen Vermögen besorgte man verschiedene Bedürfnisse der lithauischen Kirchen. Aus ihm erhielten die Deputirten zu den Reichstagen, Generalconvocationen oder Synoden das Reisegeld. So z. B. setzte die Wilnaer Synode 1668 den drei Deputirten zum Reichstage 300 Gulden auf die Reise aus; 1625 ward den drei delegirten Geistlichen zu der Generalconvocation nach Chmelniki eine Summe von 1000, den drei weltlichen Abgesandten aber 2000 Gulden ausgesetzt. Aus diesem gemeinschaftlichen Vermögen erhielten die Geistlichen, welche durch Krankheit oder körperliche Gebrechen zum Kirchendienst unfähig geworden, Pensionen, ihre Wittwen Unterstützung; weiter beförderte man damit die Processe bei verschiedenen Gerichtsämtern, erkaufte verschiedene geistliche und weltliche Beamte, druckte liturgische Bücher, reparirte einige Kirchen und dergl. m. Ja bisweilen wurden sogar unglückliche Glaubensgenossen im Auslande unterstützt; so wurden z. B. 1630 durch einen Beschluß der Wilnaer Synode 1200 Gulden aus der gemeinschaftlichen Casse den Auswanderern vom Rheine zugetheilt.

So mannichfache und große Ausgaben hätten das gemeinsame Kirchenvermögen allsogleich erschöpft, wenn man nicht von Zeit zu Zeit zu Beiträgen Zuflucht genommen hätte. Diese Beiträge wurden theils im In-, theils im Auslande gesammelt. Bis fast in die Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich in den Synodalschriften keine Spur, daß man im Auslande Beiträge gesammelt hätte. Hatten die lithauischen Kirchen irgend ein plötzliches Bedürfniß, so schrieb man auf den Synoden eine bestimmte Beisteuer im Lande aus. So z. B. beschloß die Wilnaer Synode vom 1. Juni 1612, jeder Grundherr solle aus eigenem Seckel 6 Groschen von jedem Bauer zu verschiedenen Bedürfnissen der Kirche beisteuern. 1632 beschloß man, eine Collecte in allen Kirchen für die aus der Rheinpfalz Vertriebenen; eine gleiche Collecte auch auf der Wilnaer Synode von 1638 für die verfolgten Glaubensgenossen aus Anhalt.

Allein nach den schwedischen und russischen Kriegen, als der Feind oder die Bosheit eines Fanatikers oder Schwärmers so viele Kirchen in Asche verwandelt hatte, als die auf verschiedene Weise sehr verminderte Zahl der reformirten Familien verarmt war, als nun die Rechte und Freiheiten der Andersgläubigen immer mehr eingeschränkt wurden und man sich gegen die Gewaltthätigkeiten und Verkürzungen aller Art bereits auf den Reichs- und Provinzialtagen, bei den Tribunalen und Grodgerichten Stütze und Schutz suchen mußte: erst da war man gezwungen zur Sammlung von Beiträgen sich ins Ausland zu flüchten. Die erste Spur einer solchen Collecte im Auslande in

den Synodalacten ist vom Jahre 1657. Damals ward Samuel Boguslaw Chyliński[2]) nach England zur Sammlung von Beiträgen ausgeschickt. Chyliński handelte bei dieser Mission nicht nach dem Sinne der Synode, denn dieselbe beklagt sich 1663 über ihn, daß er durch willkührliche Veruntreuung der Collecte der Kirche Gottes einen Makel zugezogen. Deswegen wurden 1663 die beiden Prediger Krainski und Nicolaus Minwid zum zweitenmal nach England gesandt. Zu ihrer Reise machte man Schulden bei der reformirten Kirche in Königsberg, indem man das Kirchensilber dafür versetzte, wie dies aus No. 9. der Kiejdaner Congregation vom 22. Juni 1664 erhellt. In den Acten jener Stelle heißt es: „Weil kein Mittel vorhanden ist, um dem Ministerio Regiomontano reformato die zum viaticum delegato nostro in Angliam, dem Prediger Kraiński gemachte Schuld zu bezahlen: visum est praesenti congregationi durch einen Brief den Herrn Fürsten (Radziwiłł) zu bitten, er möge diese Schuld aus dem Wilnaer Capital bezahlen lassen; doch soll indeß das Silber und alle Kirchenapparate bei dem Herrn Slemüller, als in loco tutiore verbleiben; worüber auch ad ministerium Regiomontanum ecclesiae reformatae zu schreiben." Kraiński traf nach seiner Rückkehr von England, wo er den Minwid zur Beaufsichtigung des Drucks der lithauischen Bibel zurückgelassen, auf der Kiejdaner Synode vom 22. Juni 1664 ein und schlug vor: „es möge die dort gesammelte Collecta pro ecclesiis Lithuanicis nicht ferner in Vernachlässigung kommen, wies zugleich auf die daraus hervorgehenden damna inevitabilia ecclesiarum Lithuanicarum, nunc et in posterum cum totali dispendio et jactura existimationis ac fidei ecclesiarum, wobei er das in medium vorschlug, es möchte Jemand ex ecclesiasticis in Angliam delegirt werden, oder wenn dies nicht practicabile wäre, so wenigstens Jemand ex natione scoticana. Jedenfalls schickte in Folge dieses Vorschlages die Kiejdaner Convocation vom 7. September 1664 abermals den Kraiński in derselben Angelegenheit nach England: „Weil niemand fähiger zu dieser englischen Gesandtschaft ist (heißt es in den Convocationsacten) als P. Kraiński allein, der schon dort gewesen und weiß, quibus in terminis er das negotium dort gelassen, so verwendet ihn die gegenwärtige Convocation zu dieser Gesandtschaft, daß er pro deliberanda fide publica ecclesiae et privata sui ipsius, wieder dorthin fahre und uns über alles genügenden Bericht bringe, viatico a Pr. Radzivilio instruendus." Kraiński führte seinen Auftrag streng aus; allein ins Land zurückgekehrt, konnte er wegen der Ver-

2) Ich habe in meiner Sammlung das Werkchen: „Religio Sociniana etc. Authore Nicolas Arnoldo. Franequerae 1654," welches Chyliński bei seiner Abreise nach England dem Doctor Fullenius gab und mit folgender Zuschrift versah: „Divinis animi, ingenii, virtutis ac doctrinae laudibus evecto viro Domino Nathanaeli Fullenio medicinae doctori felicis et celebratae per Frisiam praxeos. Hocce levidense munusculum pro favore, quo me complexus cum fratre est suo germano Bernhardo, pie jam in Domino quiescente, in illustri Frisiorum academia, primum linguae sanctae, post matheseos ordinario professore, in grati animi symbolum, sponte et ultro offert, abituriens in Angliam Samuel Boguslaus Chyliński sub tempus non modo bellis truculentissimis asperum, sed propemodum generali totius orbis Christiani contra ecclesiam Christi motu academiarum et scholarum destructione, morum improbitate abominabili, religionis penuria, charitatis frigore, odiorum implacabilitate, plurium a cognitione veritatis defectione, aliorum cum coetu impiorum in factis et dogmatis fornicatione deproperavit, quindecima Martii anno 1657."

schwörung Lubomirski's länger als ein Jahr den Synoden keinen Bericht über seine Mission abstatten, worauf ihn diese endlich 1666 mit der gegen die Ungehorsamen ausgesetzten Strafe drohte, wenn er sich auf der nächsten Synode nicht stelle und den Bericht nicht abstatte. Er fuhr also 1667 auf die Wilnaer Synode, rechtfertigte sich wegen seiner Gesandtschaft, und die Synode erkannte ihn nicht blos für unschuldig, sondern belobte auch seine Gewandtheit in der Sammlung der Beiträge. Wie viel aber diese in England gemachte Sammlung eingetragen, ist mir unbekannt; doch mußte es nicht allzuviel gewesen sein, weil schon auf der Wilnaer Synode von 1675 wiederum die Rede von einer Sammlung in England und anderswo war. Im Jahre 1680 auf der Wilnaer Synode beschloß man von Neuem, Beiträge im Auslande zu sammeln, und wurde der damalige Senior von jenseits Wilna zu diesem Zwecke nach Deutschland und England geschickt. Kaum war die von ihm zusammengebrachte, jedenfalls nicht große Summe übergeben worden [3]), als die Zerstörung der Wilnaer Kirche 1682 die Nothwendigkeit schuf, Zuflucht zu einer neuen Collecte zu nehmen. Man übertrug dieselbe dem damaligen Senior von Samogitien, der im Herzogthum Preußen 1246 Gulden zusammenbrachte.

Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurden die ausländischen Sammlungen für die reformirten Kirchen Lithauens keineswegs dadurch weniger nothwendig, daß die evangelischen Gemeinden in dieser Provinz sich außerordentlich verminderten und ärmer wurden, während ihre Ausgaben im umgekehrten Verhältnisse fast mit jedem Tage zunahmen. Sie mußten nun vielmehr um so öfter Zuflucht zu den ausländischen Sammlungen nehmen. So wurde 1717 Boguslaw Kopijewicz nach Deutschland und England ausgesandt, erfuhr aber sehr viel Schwierigkeiten und Demüthigungen, wie dies aus seinen Briefen an Jabłonski vom 31. October d. J. hervorgeht: „Mit großen Kosten und mit noch größerer Schwierigkeit nach Cassel gelangt, konnte ich kaum mit großer Noth einige geringe Beiträge zusammenbringen; denn der Herr Fürst hatte die Collecte zwar erlaubt, allein eine unschöne Clausel beigefügt, die wörtlich so lautete: „Falls man erfahren, ob dies Geld auch gut werde verwendet werden." Aus Cassel ging Kopijewicz nach London, wo, wie er am 30. März 1718 an Jabłonski schreibt: „Subsidia pecuniarum bewilligt wurden, indeß nicht blos durch eine Collecte oder eine Lotterie, sondern modo majestati reservato." Aus London ging Kopijewicz nach Holland [4]), 1719 kehrte er

---

3) Die Zupraner von 1685 sagt: „Wie der Prediger und Senior von jenseits Wilna die englische Collecte versorgt hat, so hat er es auch übernommen, dieselbe aus England zu verschaffen und wieder zu gewinnen, nur mit dem einzigen Vorbehalt, daß man alle expensa, die er zu dieser Reise verwendet und die er auf einige hundert Thaler anschlug, ihm ex hac ipsa collecta cedere solle, wozu auch moderna congregatio nostra consentit."

4) Von seiner Reise und dem Erfolge seiner Bemühungen bei der Sammlung von Beiträgen schreibt Rekuć einen lateinischen Brief an Jabłonski folgenden Inhalts: „Ad Tuas d. 5. Sept. a. c. Berolino datas, tardius quam vellem, vel deberem, respondeo. Ignosces tamen expensis rationibus morae. Jam praeterita hieme post reditum delegati nostri D. Kopijewicz scripsi ad virum maxime reverendum Wilhelmum Wisheart, tum temporis moderatorem synodi nationalis Scoticanae, gratum animum testatus nomine totius ecclesiae Lithuaniensis, pro amplissimis promissis, quae Kopijewicz noster, scripto et ore mihi tum exposuerat, his insuper addens: Ecclesiam nostram idem facturam, ubi ad synodum nationalem per deputatos ventum fuerit. Monui etiam id non citius futurum, quam mense Julio, siquidem circa

nach Hause zurück und wurde im folgenden Jahre abermals von der Synode in gleicher Angelegenheit nach London geschickt. Ob diese zweite Mission des Kopijewicz die gewünschten Früchte getragen, weiß ich nicht."

1730 ward abermals zur Sammlung von Beiträgen der samogitische Senior Jacob Gordon nach London gesandt. Ueber das Resultat seiner Sendung schreibt er am 9. September 1730 Folgendes an Jablonski: „In unserem Interesse konnte uns der Herr Prediger Wilkius wegen seiner Entfernung werkthätig nicht dienen, allein er gab uns schriftlich seinen aufrichtigen und bestgemeinten Rath, allein auch an diesen konnten wir uns nicht halten, weil bereits einige zwanzig Patente zu verschiedenen Collecten aus der königlichen Kanzlei erlassen worden sind, die kaum in einigen Jahren zur Ausführung gelangen werden. Wir entschlossen uns also, den Weg einer Privatcollecte zu betreten, welcher bereits im Namen des Herrn begonnen; durch wunderbare Fügung Gottes sind uns hier einige würdige und ehrenhafte weltliche Personen, die aber durch ihre ausgezeichnete Tugend, Frömmigkeit und christliche Liebe ganz und gar geistlich sind, zugewiesen worden. Während also die Prie-

---

hoc tempus conventus tales celebrari in Lithuania solent. Sed quid factum? Ex congregatis fratribus Cajodunum in Samogitia circa finem Junii, ego per valetudinem interesse non potui; Kopijewicz quidem interfuit: sed ibidem tali correptus fuit morbo, ut nullam legationis suae relationem facere potuerit. Et certe omnium rerum actarum ecclesia ignara fuisset, nisi ego scribens ad eam et absentiam meam excusans, literas a Rdissimo Moderatore ad synodum nostram Edinburgo d. 23. Decemb. a. 1718. datas, ad me vero d. 29. Aprilis 1719 perlatas, commode in authentico submisissem; item alias, quas varii fautores nostri ad Kopijewiczium dederant, quarum omnium authentica graves ob causas in archivo ecclesiarum Lithuanicarum, quod Regiomonti est, asservaveram, solis apographis cum quibusdam tantum in Lithuania communicatis. Ante Julium ergo nihil vel scribi, vel de transferendo hoc amplissimo beneficio consuli potuit, nisi quod hic loci ex consilio nationis Scoticanae, electi sunt duo viri Sary et Kessler, ad transferendum hoc beneficium apti synodo Lithuaniensi et ab illa synodo Scoticanae commendandi, quod etiam jam factum, ut ex literis ad Reverendissimum Moderatorem et Illustrissimum Bonetum datis, patet. Hae litterae medio mense Augusto ad me quidem perlatae sunt, sed exiguus in illis commissus error tantam mihi peperit difficultatem, ut ad hunc usque diem eas detinere coactus fuerim. Nam synodus nostra virum optimum Jacobum Kinckium venerata, duobus illis viris sociis tertium addidit: ille vero per ingravescentem senectutem curis istis liber esse voluit, addens etiam se cursum Cambiorum plane ignorare. Illi vero duo suspicati Kinckium additum esse ex aliqua diffidentia erga illos, et sic rem promovere tardabant: vix tandem hodie aggressi sunt. Rebus itaque jam compositis authentica synodalia ad illustrissimum Bonetum et Reverendissimum Moderatorem Tibi, Pater Reverendissime, commendo, enixe orans, ut ea ulterius promovere et optime commendare digneris. Hoc etiam scire interest qua via isti duo viri negotium hoc exequi volunt, nempe per mercatorem Amstelodamensem Isaacum le Boulenger, ut ex schedula illorum manu scripta et his annexa patet. Tu itaque, vir Reverendissime, illustrissimum Bonetum, hac de re informabis et pro tua cum illo familiaritate rogabis, ut suo non desit auxilio. Et hoc notandum puto, hos viros summam illam Amstelodamo Regiomontum usque gratis transferre velle sine suo lucro, si ita Edinburgo Londinum et Londino Amstelodamum transferri posset, feliciores magis essemus. Quod attinet quadraginta libros, quos ex eodem beneficio synodus destinavit alicui Kantmanno, qui Londini commoratur, hoc factum est ad ejus preces, quibus exposuit se multum laboris habuisse, dum Kopijewicz Londini esset, se etiam porro velle rebus nostris ibi invigilare, si ipsi haec portio obtigerit. Nos vero propter morbum delegati actorum ejus ibi ignari, rem istam arbitrio illustrissimi Bonet relinquimus."

ster und die Leviten sich von ferne halten, besorgt Gott für die Unterstützung barmherzige Samariter. Die erwähnte Privatcollecte müssen wir nach dem Rathe unserer Gönner noch einige Wochen fortsetzen."

Sieben Jahre später, 1737, sandte man vom Neuen zur Sammlung von Beiträgen ins Ausland, besonders nach Holland, den Kazimier Ottenhaux und Jan de Petrike (?). Als dieselben nach Amsterdam kamen, reichten sie der Regierung folgende Bitte in französischer Sprache ein: „Kazimier Ottenhaux und Jan de Petrike, Deputirte und Bevollmächtigte der reformirten Kirchen in Lithauen, stellen den Generalstaaten in der größten Ehrfürchtigkeit vor, daß die reformirten Kirchen im Großfürstenthum Lithauen während der Jahre 1734 und 35 durch innere Uneinigkeiten des Landes, durch Kriegsmärsche papistischer Heere und auferlegte Contributionen in dem Grade bedrückt waren, daß 23 Kirchen gezwungen waren, mehr als 200000 Gulden zu bezahlen und ihre Kirchengüter und die Kirche selbst mit Schulden zu belasten, um nur dem gänzlichen Ruin zu entgehen. Ueberdies waren vier der vorzüglichsten Geistlichen 6 Wochen lang im Gefängnisse, ehe man sie loskaufen konnte. Auf diese Weise sind die reformirten Kirchen Lithauens in einen so beweinenswerthen Zustand herabgebracht, daß sie nicht nur ihre verpfändeten Kirchen nicht loskaufen, sondern selbst ihre Prediger nicht erhalten können. In einer solchen Noth der erwähnten Kirche begeben sich die Bittsteller mit der demüthigsten Bitte an die durchlauchtigsten Generalstaaten, damit dieselben sie durch irgend ein Allmosen (don charitable) unterstützen wollten." In Folge dieser Bitte wies der Stadthalter den lithauischen Kirchen auf einmal die Summe von 1000 holländischen Gulden zu [5]).

Die menschliche Bosheit weiß aus dem größten Unglück seines Nächsten ohne zu erröthen Vortheil zu ziehen. So ging es auch nicht selten den bedrückten Reformirten Lithauens. Kaum fingen sie an, für ihre Kirchen Sammlungen anzustellen, als auch sogleich boshafte und nichtswürdige Menschen in ihrem Namen in Polen und im Auslande herumzogen unter dem Vorgeben, sie seien von den Synoden zur Sammlung von Beiträgen ausgesandt. Deshalb

---

5) Derselben Mission nach Holland zur Sammlung von Beiträgen gedenkt der damalige Hamburger Correspondent No. 80 von 1737 mit folgenden Worten: Haag, den 4. Novbr. Die protestantischen Kirchen in Polen und Lithauen haben Deputirte nach Amsterdam gesendet. Man verlanget von ihnen einen Tribut von 200000 holländischen Gulden, und man hat von ihren vornehmsten Geiseln behalten, bis diese Summa bezahlet ist. Ihre Kirchen und Schulen sind ihnen auf so lange geschlossen. Sie wollen deswegen in Amsterdam eine Sammlung anstellen. Von dem Diaconat daselbst haben sie 1200, von dem Commissoriat 2000, von dem Herrn Pels 500 und von den Bürgermeistern 50 Gulden empfangen. — Doch scheint diese ganze Mission nach Holland ersonnen und falsch gewesen zu sein; die Betrüger aber, welche sich die Accreditive der Synode selbst fabricirt und auf diese Weise die Holländer hintergangen hatten, waren wahrscheinlich nicht aus Lithauen. „Was Ihre gütige Mittheilung betrifft (sagt Gregorie in einem Briefe an Jablonski, Warschau, 5. December 1737), so obstupui über dieselbe. Ich kann es nicht glauben, daß sie aus Lithauen seien, weil man sich schon früher geschämt hat, solche Einsammler zu sein; das müssen jedenfalls Taugenichtse sein. Mit der gestrigen Post habe ich darüber an den holländischen Gesandten berichtet und auch an Se. Maj eine Abschrift dieses Berichtes gesandt, mit dem Zusatz (si videbitur), man solle diese Sammler sequestriren, bis sich hierüber alle Provinzen erklären, daß sie von keiner mit einer so unwürdigen Instruction versehen worden. Um Gotteswillen, was soll geschehen, da nun auch schon solche Schwindler die Kirche Gottes verleumden und in Schmach bringen. Herr, erbarme dich unser!"

verbot die Wilnaer Synode von 1676, es solle Niemand wagen, ohne Vollmacht der Synoden sowohl im Inlande als im Auslande Sammlungen für die lithauisch-helvetischen Kirchen anzustellen.

Sechster Abschnitt.

Kirchenregiment. Synoden. Actoren der reformirten Kirchen Lithauens. Liturgische Bücher.

1. Kirchenregiment, Synoden.

Die Leitung der reformirten Kirchen in Lithauen stand den Synoden zu, die jährlich abgehalten wurden, und an welchen die Geistlichkeit sammt dem Ritterstande und den vorzüglichern Stadtbürgern Sitz hatten. An diesen Synoden wurden verschiedene Gegenstände vorgenommen und Beschlüsse über die Kirchenceremonien, so wie die politischen Angelegenheiten der Confession gefaßt. Zu dem Wirkungskreise der Synoden gehörte demnach: die Annahme von Gesetzen für die Schulen und die Geistlichkeit, das Verschärfen und Mildern der Kirchenzucht, der Druck der liturgischen Bücher, die Disposition über das Kirchenvermögen, die Ernennung von Abgesandten für die verschiedenen politischen und religiösen Versammlungen und Entwerfung der Instruction für dieselben, die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Geistlichen, die Besetzung der Kirchenstellen mit Predigern, die Wahl der Senioren und Consenioren und dergl. m. Der gewöhnliche Versammlungsort der Synoden war bis 1683 Wilna. Auf der Kiejdaner Synode 1692 wurde im Canon 2. unter dem Titel: Versammlungsort der Synode, hierüber Folgendes festgesetzt: „Ex illatione einiger Herren, daß die Visitation der Herren Senioren in praxi bleiben könnte, so haben wir auf dieser Synode vigore dieses Canons festgesetzt, es sollen alljährlich abwechselnd in jedem Districte an bestimmten Orten die Synoden abgehalten werden, nämlich im District Wilna in Zuprany, im District Nowogrodek in Bielica, im District Podlasien in Zabłudow, im District Samogitien in Kiejdany, im District Weißrußland in Koydanow, im District jenseits Wilna in Birze.“ Von da an wurden auch die Synoden der Reihe nach an diesen Orten abgehalten. Sie fanden gewöhnlich am Ende Juni jedes Jahres statt. Auf der Wilnaer Synode von 1615 wurde festgesetzt, sie sollten allemal vom zweiten bis zum dritten Sonntag nach Trinitatis dauern, und nach dem Schluß der Synode alle Mitglieder derselben zum Tische des Herrn gehen. Die Wilnaer Synode von 1627 schrieb die Synodalordnung vor und setzte ein niederes Gericht, Synedrium, nieder, das während der Dauer der Synoden Angelegenheiten von geringer Wichtigkeit entscheiden sollte, damit diese den Synodalmitgliedern die kostbare Zeit nicht wegnähmen.

Bis zum Jahre 1618 leiteten die Synoden stets zwei Personen, die eine geistlichen, die andere weltlichen Standes. In dem gedachten Jahre aber wurde auf der Wilnaer Synode festgesetzt, daß die Synoden nur einen einzigen Präsidenten, und war aus dem weltlichen Stande, haben sollten; der erste solche Director der Synoden war Marcian Gorski, Fahnenträger von Wilna. Die Zahl der geistlichen und weltlichen Personen, welche an der Synode Antheil hatten, war in verschiedenen Epochen verschieden. Bisweilen versammelte sich

eine große Menge lithauischen Adels dabei, besonders als die Synoden noch in Wilna gehalten wurden und wenn auch überdies andere öffentliche oder Privatangelegenheiten den dissidentischen Adel zahlreicher nach jener Stadt zogen. In den folgenden Zeiten fiel die Zahl der ritterschaftlichen Synodalmitglieder immer mehr und mehr. Die geistlichen Mitglieder überstiegen in keiner Epoche die Zahl von 50 Personen. Die Synode von 1627 unterschrieben 37, die von 1672 nur 18 Geistliche. Während der Kriege unter Jan Kazimier von 1655 — 1673, also sieben Jahre lang, wurden gar keine Synoden abgehalten.

2. Die Actoren der reformirten Kirchen in Lithauen.

Die reformirten Kirchen in Lithauen hatten schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts Bevollmächtigte, welche ihre Interessen vor dem Könige, den Reichs- und Provinzialtagen, den Tribunalen und anderen Versammlungen beförderten. Aus der Natur der Sache geht hervor, daß zu solchen Bevollmächtigten stets Männer von Ansehen, Rechtskundigkeit und Einfluß bei ihren Mitbürgern erwählt wurden. Diese Bevollmächtigten hießen Actoren der evangelisch-reformirten Kirchen im Großfürstenthum Lithauen. Ihre Pflicht war, die Angelegenheiten sowohl einzelner Gemeinden und Kirchen, als auch aller Kirchen insgesammt und der ganzen Confession zu befördern; deshalb fuhren sie in dieser Absicht zu den Reichs- und Provinzialtagen, Tribunalen, Grodgerichten, Consistorien, Bischöfen und Königen. In den späteren Zeiten, namentlich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wurden diese Actoren zu den Praktikern mit den ausländischen Höfen verwendet und machten zu diesem Zwecke häufige Reisen nach Berlin, Königsberg, Petersburg u. s. w. Solche Reisen unternahmen vorzüglich die Actoren Mackiewicz und Wołk. Ob sie für die übernommenen Mühseligkeiten und Arbeiten eine Entschädigung bekommen, ist mir unbekannt; allein zu den im Interesse der Confession unternommenen Reisen gab man ihnen nicht selten bedeutende Summen. Ueber die Art und Weise, die Angelegenheiten ihrer Confession zu fördern, verständigten sie sich mit den Senioren, welchen sie eben so gut als den Synoden Bericht abstatteten über ihre Thätigkeit.

3. Liturgie, liturgische Schriften.

Wie alle neueren Religionsbekenntnisse, so bemühten sich auch die lithauischen Reformirten, sogleich vom Anfange in allen ihren Kirchen eine gleichmäßige Liturgie und eigene liturgische und religiöse Werke einzuführen. Ihre Geistlichen bewogen den Nicolaus Czarny Radziwiłł, die Kosten zum Druck der Brześćer Bibel herzugeben und in Brześć litewski eine Druckerei anzulegen, in welcher ihre Gelehrten Zacyusz, Falkoniusz u. A. ihre eigenen religiösen Werke oder Uebersetzungen aus fremden Sprachen drucken ließen.

Als mit der Zeit die Lehre Socin's in ihre Confession sich einschlich, und die Antitrinitarier ihnen ihre Bibelübersetzung, Agenden, Canzionalen u. s. w. heimlich unterschoben, so beschlossen die lithauischen Reformirten, um ihre Kirchen von den socinianischen, ihre Dogmen untergrabenden Büchern zu reinigen, auf der Wilnaer Synode von 1617, daß die Prediger, welche nicht Lateinisch könnten, kathol. oder antitrinitarische Bücher nicht besitzen sollten, sondern nur die Brześćer Bibel, das Neue Testament, die Postille Gregor von Zar-

nowice's und die Krainski's, so wie den Katechismus Chilowski's. Aus demselben Grunde erhielt etwas später, jedoch noch am Ende des 16. Jahrhunderts, Stanislaus Sudrowski von den lithauischen Kirchen den Auftrag, den Nieświeżer Katechismus von den socinianischen Irrthümern zu reinigen; er that das und lies dann den Katechismus drucken.

Am Ende der Regierung Sigmunds III., als die religiösen Verfolgungen die Zahl der Anhänger von Calvins Lehre in Lithauen und im Königreiche immer mehr lichteten, als die Socinianer Streit und Zwietracht unter ihnen ausstreuten und die Katholiken ihnen vorwarfen, daß in ihrer Confession jede Kirche und jeder Prediger eine andere Kirchenceremonie und einen andern Glauben habe, beschlossen die lithauischen und polnischen Reformirten, mit ihren Glaubensgenossen, den böhmischen Brüdern, eine gleichmäßige Einheit der Liturgie einzuführen. Auf den lithauischen Synoden war davon häufig die Rede, so z. B. ernannte die Wilnaer Synode von 1620 bestimmte Personen zu einer Zusammenkunft mit den kleinpolnischen Reformirten in Bielżica, um sich über die Einführung einer gleichen Liturgie in allen drei Provinzen zu berathen. Dasselbe thaten die Wilnaer Synoden von 1622 und 1634. Am 21. September 1634 versammelten sich Deputirte aller drei Provinzen zu diesem Zwecke in Włodawa. Ueber diese Zusammenkuuft berichtet eine gleichzeitige Handschrift Folgendes: „Anno 1644 am Tage des heil. Matthäus kamen an die Generalconvocation nach Włodawa wir Abgesandte aus Großpolen, B. Marcin Orminiusz, B. Jan Rybinski, B. Paul Orlicz und der Bruder Jan Bitner, und im Namen der böhmischen und mährischen Brüder B. Jan Komenski und B. Adam Hartman, und fanden dort bereits die Abgesandten aus Lithauen: P. Andreas Dobrzanski, Superattendenten von Wilna und Nowogrodek, P. Nicolaus Wysocki, Superattendent von Podlasien, P. Balcer Łabęcki, Consenior von Wilna, und P. Samuel Minwid; und aus Kleinpolen P. Thomas Węgierski, Superattendent, mit allen fünf Senioren seiner Diöcese und den Consenioren und einigen Priestern; eben so auch einige von den politischen Herren, die zu dieser Synode abgesendet worden. Wir aus Großpolen, die wir keinen solchen mit uns hatten, übergaben ein Schreiben von unsern Aeltesten an Herrn Jan Potocki, Unterkämmerer von Halicz, er möchte im Namen unserer von Großpolen als Patron unter uns handeln, was er auch übernahm sammt seinem Verwandten Christoph. Am 22. September am Bußfreitag war vor der Predigt in dem Schlosse (wo wir während der Abwesenheit des Herrn Wojewoden von Belsk Wohnung und Kost hatten) eine Privatsession der Theologen allein, wobei erwogen wurde, in welcher Ordnung man die Sache beginnen und durchführen solle. Hier brachte nach Veranlassung der Bruder Jan Komenski einen Gruß im Namen der Aeltesten der böhmischen und mährischen Brüder und eröffnete (nach der ihm gegebenen Instruction) die Gründe, warum auch wir wünschen sollten, in ista conformitate sein und dafür, wenn es gut dünkte, mit zu arbeiten und zu helfen. Darauf erwiderte der kleinpolnische Superattendent mit wenigen freundlichen Worten und umfänglicher wieder der Wilnaer Superattendent, daß sie es wohl wüßten, wie die großpolnischen Brüder mit den böhmischen ein Körper seien, und wie sie nicht gedächten, Ursache zu geben, daß dieser einheitliche Körper zerrissen werde, sondern vielmehr mit und in brüderlicher Liebe sich wiederherstellen wollen. Und als wir den Modus vorschlugen, es solle jede Partei

aus diesen drei Provinzen eine besondere Sitzung haben, wollten sie dies nicht zugeben, sondern verlangten, wir sollten der Reihe nach jeder nach dem Range seines Amtes sitzen und gemeinschaftlich arbeiten, des Glaubens, daß der heilige Geist allen, die ihn anrufen, gegenwärtig sei, doch aber das Cautum vorbehalten, daß, sobald zwei Parteien über etwas sich geeinigt, die dritte gehalten sei, demselben beizutreten. Darauf gingen wir in die Kirche, Herr Jan Krzybowski, Senior von Lublin, ein Greis, hielt eine Predigt über Psalm 133: Ecce quam bonum und gebot ein Fasten. Nach der Predigt bat der Superintendent von Kleinpolen die Herren Patrone, sie möchten bleiben, dagegen den übrigen anbefohlen, sich zu entfernen, worauf die Kirche geschlossen wurde und nun Jeder an seiner Stelle Platz nahm. Darauf verkündigte jener die Gründe einer solchen Zusammenkunft aus so fernen Ländern, dankte Gott, daß er uns so glücklich versammelt, rief dann ins Gedächtniß zurück, was in Orla geschehen, wie weit man dort gekommen sei und was noch übrig bleibe, und bat, weil er dort präsidirt habe, es möchte dies Amt auf einen Andern übertragen werden. Und nun folgte die Abstimmung der Reihe nach, von dem Aeltesten anzufangen bis zu den Geistlichen und dann zu den Herren Patronen, und es wurde einstimmig zum Präsidenten der gegenwärtigen Convocation der Wilnaer Superattendent Dobrzanski gewählt, und obgleich er sich mit seiner schwachen Gesundheit entschuldigte, dennoch gebeten, es zu übernehmen. Zum politischen Director dagegen wurde nach ihrer Weise der Herr Valerian Otwinowski erwählt. Darauf forderte Dobrzanski mit großer Wärme zum Gebet auf und begann: „O heiliger Geist u. s. w.", und nachdem er dies durchgebetet, begannen die Arbeiten. Zuerst placirte man an dem in der Mitte aufgestellten Tisch die Secretäre, aus jeder Provinz einen (aus Großpolen der Bruder Jan Bitner, aus Kleinpolen Bruder Adalbert Węgierski, aus Lithauen Bruder Samuel Minwid). Darauf übergab man dem Präsidenten die Briefe, die er öffnete und den Secretären zum Lesen gab; zuerst die unsrigen, dann die übrigen, so wie auch einen Theil der Orlaer Acten über die Lieder und Gebete. Aus allem diesen wurden Propositionen gebildet, worauf sogleich die Besprechung derselben begann; darin ward bis zum Abend gearbeitet und dann mit einem öffentlichen Gebete geschlossen. Dann waren auch gleicherweise jeden Tag früh und Abends Predigten auf verschiedene Texte von verschiedenen Personen nach der Anordnung des Präsidenten und stets auf die brüderliche Liebe abzielend. Und nach einer Berathung des Präses mit den Senioren und Consenioren vermochte man auch den Bruder Komenski dazu, daß er vor der heiligen Communion (es war dies am Sonntage XVII.) eine Predigt in böhmischer Sprache hielt, um so in seiner Person die böhmische Brüderunität zu ehren. Zugleich auch, weil es ganz in der Ordnung, daß unsre Einmüthigkeit vor einer so achtungswerthen Versammlung offenbar ausgedrückt werde, damit in den kleinpolnischen und lithauischen Kirchen es allgemein bekannt werde, daß man mit den böhmischen Brüdern Eines sei und sein solle. Und so geschah es auch; auch wurde der Bruder Hartman von ihnen mit einer Kanzel beehrt. Die Beschlüsse dieser Włodawer Convocation sind nach sorgfältiger Aufmerksamkeit abgefaßt und mit den Unterschriften aller damals anwesenden Prediger und Herren, mit den drei Siegeln der Unität bestätigt, und zwar in drei Exemplaren ausgestellt, von denen ich eines habe, das zweite aber nach Kleinpolen und das dritte nach Lithauen abgegeben worden ist. So

folge nun der Hauptinhalt nach der Reihenfolge, wie sie uns in unsrer Instruction gegeben. 1) Von der Unität wurde eine Begrüßung der ältesten und der übrigen Geistlichen zuerst privatim und dann auch publice in der Kirche gemacht. 2) Es wurde uns erlaubt Alles zu beschließen, jedoch so, daß die ratihabitio und die Verbesserung (wenn sie irgend worin nothwendig) den Synoden verbleibe. Hier widersprachen die kleinpolnischen Brüder und besonders die politischen Herren, und wollten keine Verschiebung zulassen, sondern verlangten, es solle alles finaliter beschlossen und die zum gemeinsamen Gebrauch bestimmten Bücher, sobald man über sie einig geworden, allsogleich in den Druck gelegt werden. Und dabei blieb es auch am Ende, und damit nicht mehrere solche schwierige Zusammenkünfte nothwendig werden, weil bereits die Genehmigung der Hauptsachen von den Synoden stattgefunden, so wurden die geringfügigen Dinge der fleißigen Erwägung und Beendigung überlassen. 3) Die Protestation wegen unserer Aufrichtigkeit ist geschehen. 4) Unsre Verwaltung sollen wir haben. Auf dieser Zusammenkunft von Włodawa beschloß man überdies eine Bibel in Folio mit Anmerkungen herauszugeben, und vertheilte diese Arbeit unter den gelehrtesten Geistlichen aller drei Provinzen; den lithauischen Kirchen steht der Pentateuch und die Geschichte des Alten Testaments zu. Alle Beschlüsse der Włodawer Zusammenkunft wurden auf der Wilnaer Synode von 1635 bestätigt. Trotzdem konnte die Einführung einer ganz gleichmäßigen Liturgie auf der Włodawer Zusammenkunft nicht vollständig erledigt worden sein; denn auf den Wilnaer Synoden von 1639, 1643 und 1654 forderte man fortwährend die Beendigung dieser Sache. Ja 1654 sandten die lithauischen Reformirten den Pr. Andreas Paszkowski auf die Synode ihrer kleinpolnischen Glaubensgenossen mit der Erklärung, diese Angelegenheit beschäftige fortwährend ihre Gemüther, und sie seien bereit, Deputirte auf eine Generalcongregation aller drei Provinzen zu senden. Derselbe Paszkowski wurde in denselben Angelegenheiten von der Wilnaer Synode 1655 an die kleinpolnische Synode nach Chmielniki gesandt.

Der in dieser Zeit ausgebrochene Schwedenkrieg unter Jan Kazimier veränderte die Gestalt der religiösen und politischen Angelegenheiten gänzlich, und der Gedanke, eine völlig gleichartige Liturgie in allen Kirchen einzuführen, mußte von den Dissidenten aufgegeben werden. Trotzdem waren, wenn auch nicht nach einer Festsetzung, so doch aus Nothwendigkeit, die Liturgie und die liturgischen Bücher fast dieselben, wie in den klein- und großpolnischen, und einigen liturgischen Werken, wie z. B. der Danziger Agende von 1637, der sogenannten Baliurischen Bibel u. s. w. schlossen sich die Kirchen aller drei Provinzen an und gebrauchten sie in ihren Religionsceremonien. In den lithauischen Kirchen waren vorzüglich folgende Werke in Gebrauch:

a. Postillen.

1. Postilla oder Erklärungen der sonntäglichen und festtäglichen Evangelien auf das ganze Jahr der allgemeinen christlichen Kirche, zur Uebung des gewöhnlichen Menschen in der Lehre über die Artikel des christlichen Glaubens dienlich. Und um die widersächlichen Lehrer zu zeigen und vor ihnen zu warnen. Verfaßt von dem gelehrten Manne Gregor von Żarnowiec, dem Prediger des wahren Wortes Gottes. Von Neuem von demselben Autor mit Fleiß durchgesehen und an vielen Stellen verbessert und zum zweiten Male heraus-

gegeben. Im Jahre des Herrn 1597." Folio, 468 auf einer Seite numerirte Blätter. Darauf folgt mit besonderm Titel und Paginirung: „Vertheidigung der evangelischen Postille, d. i. Antwort auf die neulich in Krakau herausgegebene jesuitische Apologie. Dieselbe enthält im ersten Theile die zehn Gebote gegenüber den sechs Geboten der jesuitischen Apologie; und im 2. Theile die gründliche Darlegung und Vertheidigung der in jener Apologie getadelten evangelischen Wahrheiten." Folio, 168 auf einer Seite numerirte Blätter; außer der Vorrede und dem Schluß des Werkes. Diese Ausgabe der Postille Gregors von Żarnowiec war vorzüglich für die reformirten Kirchen Lithauens bestimmt. Die Herausgeber, die Aeltesten der lithauischen Kirchen, sagen in ihrer Dedication an Christoph Radziwiłł, Wojewoden von Wilna und Großhetman von Lithauen: „Obgleich diese Postille bereits früher im Jahre 1580 ein vortrefflicher und im Worte Gottes uud den Wissenschaften wohlgeübter Mann, Gregor von Żarnowiec, in Druck gegeben, und zu Gnade und Schutz dem ewig denkwürdigen Könige Stephan von Polen durch den Kastellan Eustach Wołowicz von Wilna, ehrenvollen Adenkens, übergeben hat: so hat doch auch jetzt auf eifrige Bemühung vieler frommen Leute, welche hieraus wie aus einem Quell Belehrung und Seelentrost begierig und zum Nutzen geschöpft haben, dieser fromme Mann es für ein nützlich Ding erachtet, seine Arbeit zum zweiten Mal zu erneuen und mit Rücksicht auf die Verkehrtheit der Zeiten und der Menschen sie nach dem Bedürfniß an vielen Orten zu verbessern, damit so die Wahrheit mächtiger vertheidigt und alle Macht und Stärke gebrochen werde. Deshalb haben wir seine Arbeit, die er an uns gesandt, und die zur Vertheidigung der Ehre Gottes und zur Zierde und Vermehrung seiner heiligen Kirche und zur Gewinnung und Erbauung vieler Menschen sehr wohl dienlich ist, als nützlich anerkannt und haben dafür Sorge getragen, wie sie öffentlich unter die Leute hinauskommen könnte."

2. Die Postille Christoph Kraiński's, schon von Vielen beschrieben.

3. Die Postille des Nicolaus Rej von Naglowic, von anderwärts bekannt.

4. Die Postille Paul Gilowski's.

5. Die Postille Abraham Skulteti's, deren Uebersetzung die Wilnaer Synode von 1639 dem Nicolas, einem Prediger der böhmischen Brüder in Danzig, zu drucken erlaubte und in den lithauischen Kirchen einzuführen versprach.

b. Katechismen.

1. Die Katechismen von Nieświcz, die ich nicht kenne.

2. Der Katechismus von Stanislaw Sudrowski, siehe oben Seite 163.

3. Der Katechismus Gilowski's, schon von Mehrern beschrieben.

4. Der Katechismus des Zygrowius, der 1618 ohne Wissen und Willen der Synode gedruckt worden war. Die Wilnaer Synode von 1619 unterwarf ihn der Censur einiger Geistlichen, daß auf dem Titel wie im Text der Ausdruck „heilige Dreifaltigkeit" eingeschoben, und daß dem Katechismus auch noch der pfälzische beigefügt werde. Ich kenne diesen Katechismus nicht.

5. Der Katechismus von Kraiński, von anderwärts bekannt.

c. Agenden.

1. Forma oder Ordnung der Verwaltung der Heiligthümer des Herrn, als der heiligen Taufe, der Communion des Abendmahls des Herrn, so wie der übrigen Ceremonien oder Bedienung der Kirche Gottes. Zum Gebrauch der frommen Pastoren und wahren Diener des Herrn Christi von Neuem herausgegeben und gedruckt in Wilna. Im Jahre seit der Geburt des Sohnes Gottes 1600. 8vo. Sig. F. f. III.

2. Agenda oder die Form der Ordnung des heiligen Dienstes in den evangelischen Kirchen des Königreichs und des Großfürstenthums Lithauen. Zu ewiger Ehre und Ruhm des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des in der Dreifaltigkeit einigen Gottes. Nach einmüthigem Beschluß aller Kirchen jetzt neu durchgesehen und herausgegeben. In Danzig gedruckt von Andreas Hünefeldt. Im Jahre des Herrn MDCXXXVII. 4to. 468 Seiten außer dem Register. In der Vorrede sagen die Herausgeber dieser Agende unter anderm: „Dies seit langer Zeit fleißig erwägend, sorgte die Kirche Gottes auf alle Weise in der ganzen Christenheit dafür, daß sie die uniformitatem religionis bewahre; und wenn man eine solche auch nicht in der ganzen Welt haben kann, wegen verschiedener und sehr wichtiger Ursachen, weil diese Perfection auf den Himmel verschoben ist, so ist es doch eine sehr unanständige und der Einheit, der Liebe, der Treue und dem christlichen Glauben schädliche Sache, dieselben wenigstens in einem einzigen Königreiche und Lande nicht zu haben, wenn man sie doch haben könnte. Um also auch jetzt der Einheit förderlich zu sein, hat die Kirche des Herrn auf zwei Generalconvocationen der polnischen und lithauischen Kirchen, nämlich in Orla von 1632 und Włodawa 1634 unanimi consensu und wohlbedacht festgesetzt, damit sie aus den drei Provinzen, d. i. aus Groß- und Kleinpolen und dem Großfürstenthum Lithauen, die Kirchenagenden zusammennehmend, alle Kirchen in diesen Landen Sr. Maj. und unserem Vaterlande eine einzige einheitliche Agenda oder forma angeordnet haben könnten, und dies wird nun aus Gnade Gottes nach dem frommen Streben aller Gläubigen in diesem Reiche ins Werk gesetzt; denn nachdem wir fleißig in die erwähnten Agenden Einsicht genommen und uns gemeinschaftlich mit einander berathen, so haben wir auch in der That erkannt, daß sie nur in den Worten und in der Anordnung etwas von einander abweichen, in der Sache aber und in dem Fundamente des Glaubens mit einander übereinstimmen. Darum ist auch die Verbesserung derselben nichts anderes als nur eine Zusammenziehung der Längen an einigen Orten, und die Ausbreitung der Kürzen an anderen, eine neue Anordnung der Gebete und Herbeiführung der ganzen Agende in eine gleichmäßige eigenthümliche Ordnung; an einigen Stellen ist auch quod cum majori aedificatione, evidentia et devotione dici potest, das verbessert worden, was nicht vorhanden war (ut ad ritus casuales, de disciplina ecclesiastica, de divortiis etc.) und ist das mutuo consensu juxta usitatam ecclesiae praxin hinzugesetzt worden, damit so Allen in Allem Genüge geschehe [1]).

---

1) Die lith. Reformirten wollten trotz der Vereinbarung auf dem Władawa'er Convent die Agende nicht annehmen, welche die böhmischen Brüder in Danzig bei Hünefeld hatten drucken lassen. Die letztern schrieben daher von ihrer Lissaer Synode von 1638 aus folgenden Brief zu Handen Balthasar Labęckis, des Seniors des Wil-

3. Die Agende des Christoph Kraiństi, die ich nicht kenne.

4. Der heilige Tauf- und Abendmahlsact u. s. w. in Lubecz 1644. Der Herausgeber war Nicolaus Wysocki, Senior von Podlasien.

5. Die Agende, welche 1595 Johann Paterson, Consenior von Samogitien, abfaßte. Ob dieselbe je gedruckt worden, ist mir unbekannt.

d. Canzionale.

Die Canzionale des Sudrowski in seinen Werken, Katechismus 2c., und Belehrung und Bekräftigung 2c.

2. Canzional, d. i. das Buch der Psalmen, Hymnen und der geistlichen Lieder; zur Ehre des in der heiligen Dreifaltigkeit einigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit Uebereinstimmung aller evangelischen Kirchen des Königreichs Polen, des Großfürstenthum Lithauen und der dazu gehörigen Reiche, aus den ältern Canzionalen, Psaltern und Katechismen gesammelt und zum gleichmäßigen Gebrauche herausgegeben. Danzig, gedruckt von Andreas Hünefeldt. 1636. Der Druck dieses Canzionals wurde auf der Zusammenkunft in Orla 1633 beschlossen. Als nämlich die böhmischen Brüder in Großpolen ihre Delegirten zu dieser Zusammenkunft sandten, gaben sie ihnen folgende Information hinsichtlich der Herausgabe eines neuen Canzionals, neuen Katechismus und Agenden: „Von den Liedern, weil es notorium, daß unser polnisches Canzional vollkommener ist, wie namentlich an Liedern zu den Festtagen und über einige Artikel des christlichen Glaubens, so auch von Seiten des Rhythmus polirter ist, so ist es in der Ordnung, daß dasselbe bleibe. Weil aber nicht alle Lieder in demselben gesungen werden, so überläßt man das der Begutachtung, daß einige davon ausgelassen und einige als schönere aus dem kleinpolnischen und lithauischen Canzional und dem des Mikolajewski aufgenommen werden können, jedoch unter der Bedingung, daß sie verbessert werden. Dazu soll man den Herrn Głoskowski, als einen guten Poeten, und Diejenigen, die hierzu zweckmäßig verwendet werden können,

---

naer Districts, Nicolaus Wysockis, des Seniors von Podlasien, und Samuel Minwids, des Seniors von Samogitien. — „Vielgeliebte Brüder in Christo. Auf den Brief der Wilnaer Provinzial-Synode an uns anni superioris die 25. Junii haben wir den Herren und Patronen ecclesiarum vestrarum in M. D. Lit. und überdies auch unseren im Herrn vielgeliebten Brüdern geantwortet. Hoc vero satis mirari non potuimus, daß wir neben anderen Herren auch eure Unterschriften in diesem Briefe gesehen haben, die ihr doch auf den vergangenen Convocationen, besonders auf der Wlodawer, die Agende oder Formeln des Gottesdienstes approbirt habt. Jetzt ut videmini widerruft ihr mit den übrigen Herren dieselbe und opponiret eure Hände euren eigenen Händen, eure Meinungen euren eignen Meinungen, euch selbst sich selbst. Das ist nun zu spät, darüber zu deliberiren, ob die Agende anzunehmen ist oder nicht, da sie von euch als Bevollmächtigten der lith. Kirchen approbirt und in den Kirchen Gottes in Groß- und Kleinpolen eingeführt ist. Jetzt ists an der Zeit, nicht blos sie unseren Brüdern den Predigern anzuempfehlen und auf den eignen weisen Gebrauch derselben in den Kirchen des Herrn sich zu verlassen, sondern auch dieselben zu bezahlen. Der geliebte Bruder Paul Orlicz hat indeß für euch Vorschuß gethan und alle diese Exemplare bezahlt, welche in eure Gegend kommen sollten und hat dies mit Eurem Willen und auf euer Geheiß gethan, wie schreibt; wir aber, nach eurer Bitte und Versicherung einer baldigen Bezahlung. Exsolvenda vobis fides et nostra et Reverendi Domini und so bitten wir, daß ihr authoritate vestra dafür Anstalten treffet, damit dem erwähnten P. Paul Orlicz sobald als möglich Genüge geschehe. Officium nemini debet damnosum etc.“

zur Hülfe nehmen. Auch wenn irgend ein unzweckmäßiges Wörtchen in den Liedern sich fände, so wird erlaubt, es abzuändern. Unsre (der böhmischen Brüder) Psalmen nach der letzten Danziger Ausgabe müssen den Liedern beigefügt werden. Auch einige Psalmen Kochanowski's steht es frei hinzuzufügen, namentlich solche, über die man mit einander übereinkäme, so daß dies ein Thesaurus canzionum s. in lingua polonica sein könnte; doch nicht allzu umfänglich. Dabei ist beschlossen worden, daß der Pr. Jan Rybinski schnell an den Pr. Niklasius darüber schreiben möchte, daß er sich mit dem Drucke dieser Lieder nicht beeile." — „Ueber den Katechismus ward beschlossen, weil sich jede Confession immediate an ihren Katechismus hält, so mag dies beides für jetzt unverändert bleiben. Und wenn sie uns durch die vorjährige Beschlußfassung dazu zwingen wollten, so sollen sich die Delegaten auf das sorgfältigste ausreden, erstens mit der Unvorsichtigkeit des Schreibers, zweitens weil man auch im (deutschen) Reiche vielleicht über die Frage eines Katechismus nachdenken wird, und es also besser wäre, darauf zu warten, als so oft abzuändern; drittens weil der Katechismus nicht eine pars rituum ist, so macht er keinen so bedeutenden Unterschied, und deshalb hat man auch im rechtgläubigen Reiche verschiedene Katechismen." — „Ueber die Agenden des Kirchendienstes. Diese sind sorgfältig durchgelesen und auch alle großpolnischen Agenden wohl bedacht worden; und hat man dabei gefunden, daß sie mit den unsrigen größtentheils übereinstimmen, außer daß es bisweilen in der unsrigen klarer und sachgemäßer, als bei ihnen, und stellenweise wieder bei ihnen mehr, als bei uns vorfindet. Darum hat man dazu beigestimmt, daß aus beiden Agenden eine einzige gemacht würde, und haben wir in der Instruction bemerkt, wo wir etwas in der Ordnung oder an dem Wortlaut so oder anders haben wollen. Das Resultat des Ganzen ist, daß es acht Agenden geben solle, nämlich 1) die heilige Taufformel sammt einem Appendix über die Taufe der Erwachsenen, die von den Juden, Türken, Arianern u. s. w. zu unserer Kirche sich bekehren. 2) Die Formel der Einführung der Sechswöchnerinnen in die Kirche und die Danksagungen nach der Niederkunft, weil es in Polen in usu ist und vorzüglich weil dieser Ritus mit der göttlichen Einsetzung übereinstimmt, so hat man eingewilligt, daß diese Gewohnheit bleibe und die Formel darüber in die Agende aufgenommen werde. 3) Die Formel der Aufnahme sowohl zum Worte Gottes, als auch zum Tische des Herrn. Jenes solle zuerst privatim geschehen, es mögen nun die Kindlein von ihren Aeltern der Aufsicht des geistlichen Hirten übergeben worden, oder Erwachsene sich ihrer Zucht unterwerfen; das zweite dagegen publice. 4) Die Formel der Feier des Abendmahls des Herrn; und hier wurde beschlossen, daß die Unterredungen hinsichtlich des Gewissens vor dem Abendmahl nicht weggelassen, daß vielmehr dies dort so wie in Großpolen sorgfältig beobachtet werde, weil dies etwas sehr Nothwendiges. Auch soll die zwei letzten Tage vor dem Abendmahl des Herrn Fasten abgehalten werden. Ein Appendix dieses Punktes soll auch die Berichtung der Kranken, so wie der zum Tode Verurtheilten enthalten. 5) Die Formel der Uebergabe zur Ehe. 6) Die Formel des Gebrauches der Schlüssel des Himmelreichs und zwar beider, die Unbußfertigen auszuschließen, die Bußfertigen aufzunehmen. 7) Die Formel des Krankenbesuchs. 8) Die Formel des Begräbnisses."

Die lithauischen Kirchen nahmen 1635 tausend Exemplare dieses Can=

zionals unter der Bedingung, daß Hünefeldt von seiner Seite keine mehr zum Verkauf nach Lithauen sende; eben so viel Exemplare nahmen die groß- und kleinpolnischen Kirchen. Und als die Exemplare aus diesem Grunde vergriffen waren, gab es Hünefeldt 1646 zum zweiten Male unter demselben Titel und in demselben Formate und 1647 in 12. mit kleinen Abänderungen heraus. Ueberdies wurde dieses Canzional oftmals in Danzig, Thorn u. s. w. wieder gedruckt.

4. Liturgische Bücher in lithauischer Sprache.

In Lithauen und Samogitien gab es viel evangelische Kirchen, in denen das Lithauische die Sprache der Liturgie war, weil das gemeine Volk das Polnische nicht kannte. Darum sorgte die evangelische Geistlichkeit von allem Anfange an dafür, diesen Kirchen in lithauischer Sprache geschriebene liturgische und religiöse Werke zu verschaffen. Die hauptsächlichsten liturgischen evangelischen Werke in dieser Sprache waren:

a. Postillen.

Die Postille des Nicolaus Rej wurde ins Lithauische übersetzt und im Jahre 1600 herausgegeben. Węgierski erwähnt ihrer in der Slavonia reformata pag. 149. Wahrscheinlich ist dies folgendes Werk:

1. Postilla Lietuwiszka Tatay est Izguldimas prastas Ewangeliu ant kożnos Nedelios ir Szwentes per wisus mecus Kurios pagal buda sena Bażniczioy Diewa est Skaitomos. Nu isz nawia su dzidziu perweizdeghimu est izduota. Nokładu Jos Mili. Ponios Zophios paszuszwes Ponios Morkuwienes Wnuczkienienes Marszałkienes K. J. M. Wilnivy. Per Jokuba Morkuna, tarną Kunigaykszcia Jo Milistos Poną Poną Krysztofa Radiwiła, Woiwodos Wilniaus. Metuose Diewa 1600. Folio. 3 Theile. — Am Ende steht ein polnisches Gedicht: An den Schätzer fremder Angelegenheiten. Die Dedication an die hochgeborene Frau Sophia Poszuszwenska, die Enkelin des Herrn Markus, Marschallin Sr. Kön. Maj. u. . . . . von Retou, ist unterschrieben J. K. L.

b. Katechismen.

1. Katechismas, Ta est, Sura Krimas Wieros Krikozczioniszkos delmokima bernelin. — Węgierski erwähnt diesen Katechismus l. c.

c. Canzionalen.

Es gibt lithauische Canzionalen und Gebetbücher, die in Kiejdany herausgekommen.

d. Bibeln.

1. Die sogenannte Bibel Chylinski's [2]). Jocher führt sie im zweiten Band No. 2283 im Text und in den Anmerkungen auf und schreibt ihre Uebersetzung ins Lithauische, nach der Ansicht Anderer dem Samuel Boguslaw Chylinski zu; während Chylinski doch nur zur Beaufsichtigung des Druckes

---

2) Der Erste, der dieselbe dem Chylinski zuschreibt, ist Jacob le Long Bibl. Sacrae.

dieser Uebersetzung und zur Besorgung der Correctur von den lithauischen Kirchen nach London geschickt worden war. Da er das Zutrauen der Kirchen in keinem Punkte rechtfertigte, so sandte die Wilnaer Synode 1663 den Prediger Kraiński und Nicolaus Minwid und sagt ausdrücklich: Es gibt ihm (Kraiński) die Synode den Herrn Nicolaus Minwid S. Ministerii Candidatum zur Beaufsichtigung des Druckes der lithauischen Bibel bei. Und weil es patet ex relatione des Herrn Seniors von Samogitien, daß sowohl die pars impressa bibliorum Lithuanicorum, welche der Pr. Skrocki recognoscit, als auch die imprimenda (pars), welche der Herr Senior (Samuel Tomaszewski?) magna ex parte, nämlich psalmos, proverbia, ecclesiasten, canticum Salomonis, Esaiam, Jeremiam schon revidirt und corrigirt hat, scatet mendis um dessentwillen derselbe Herr Senior von Samogitien collatis consiliis mit den auf dieser Kiejdaner Synode versammelten Brüdern auch das Neue Testament partitis operis mit ihnen in die lithauische Sprache vertiret hat und weil diese Arbeit schon fertig ist: so decernimus unnanimi consensu, daß sobald der Delegatus unsrer Kirchen in London ankommt, zuerst das Neue Testament gedruckt werde, praesidente typis fratre Monvidio bis der Ezechiel und Daniel cum minoribus prophetis fertig wird; und interim temporis adhibebit curam der Herr Superintendent, daß lamentationes Jeremiae, Prophetia Ezechielis et minores Prophetae quam correctissime transferirt würden und rechtzeitig um S. Batholomaei ad Rn. Dn. Delegatum nach England gesendet würden. Die Apokrypha können weggelassen werden und die heilige Synode erklärt kurz, man möge sie nicht drucken." Aus diesen Worten der Wilnaer Synode von 1663 geht sichtlich hervor, daß Chylinski nicht der Uebersetzer der in London herausgegebenen Bibel war. Wir wollen also sehen, wer sie übersetzt. Die Kiejdaner Synode von 1664 sagt: „Biblia Lithuanica aus der Bibliothek des Herrn Kurfürsten durch Vermittelung des Herrn Fürsten Stallmeisters von Lithauen bekommen, a clarissimo Dno professore et bibliothecario Concio per Ven. Den. Krainski nobis transmissa declaramus integra in toto et sine noxa, durch sichere Hand so schnell als es möglich sein wird, alle acht Volumina zu übersenden." Diese Königsberger Handschrift von Krocki und einigen Andern verbessert, ist eben jene lithauische Bibel, die unter dem Namen Chylinski's bekannt ist. Der Uebersetzer derselben ist Jan Bretkun, Pfarrer in Labiau [3]).

Als die Exemplare der Chylinskischen Bibel vergriffen waren, fertigte die lithauische reformirte Geistlichkeit eine neue lithauische Uebersetzung, die indeß in Birze in der Wohnung des dortigen Predigers aufbewahrt, 1681 bei einem zufällig in dem Hause entstandenen Feuer verbrannte. Welche Personen an dieser Uebersetzung Theil hatten, ist mir unbekannt.

---

3) Diese Uebersetzung in lithauischer Sprache hatte im Anfange des 17. Jahrhunderts Adalbert Skryska, Katechet in Dice an den Hof des Stanislaus Naruszewicz, in der Hand und schrieb auf dieselbe Folgendes: „Ego Albertus Skryska, Catechista Widzensis, in districtu Magnifici Domini Stanislai Naruschewic, magni procuratoris Wilnensis, testor hoc meo proprio chirographo, me versionem N. et V. T. Reverendi viri Joannis Bretkii, pastoris in Labiau approbare. Et cum hactenus nulla prorsus scripta in nostra lingua litthuanica edita sint, non dubito, quin haec versio ecclesiae litthuanicae, si ederetur, magnum fructum sit allatura."

3. Ein Neues Testament, übersetzt von Samuel Bythner, Senior jenseits Wilna. Ob es jemals gedruckt worden, ist mir unbekannt. Allein auf der Synode in Bielica von 1697 übergab man es einigen der lithauischen Sprache kundigen Predigern zur Durchsicht, und es wurde beschlossen, es drucken zu lassen. Drei Jahre früher hatte die Fürstin Karoline von Neuburg 500 poln. Gulden zum Druck dieses Neuen Testaments vorgestreckt.

Siebenter Abschnitt.

Die berühmtesten reformirten Gelehrten in Lithauen.

Andreas Wolan[1]).

Wenn man das Leben dieses Mannes beschreibt, so muß sich Einem unwillkührlich die Frage aufdrängen: was ist der menschliche Ruhm? Denn dieser Mann, dessen Name im 16. Jahrhunderte allgemein ein Gegenstand der Verehrung und Lobpreisung unter den polnischen und ausländischen Reformirten, wie nicht minder des Abscheues und Schauders unter den Katholiken war, gerieth in den folgenden Zeiten dermaßen in Vergessenheit, daß gegenwärtig sein Andenken sich kaum noch unter den in der Landesgeschichte Bewanderteren erhalten hat. Er stammte aus einer adeligen Familie Schlesiens. „Mein Vater, Jan Wolan (sagt er in dem Werkchen: Ad scurilem libellum Jesuiticae Scholae gegen Jurgiewicz, der ihn den Sohn eines Bierbrauers aus Lwowek genannt), war der Sohn meines Großvaters, eines schlesischen Edelmanns, wurde in Deutschland in den freien Wissenschaften ausgebildet, verweilte an den Höfen der vornehmen Herren mit dem größten Ruhme und war mit so großer Weisheit, Tugend und so unverdorbenen Sitten begabt, und besaß eine solche Leichtigkeit, sich Freunde zu erwerben, daß er von allen Menschen gekannt und beliebt war und namentlich ein großes Ansehen bei der berühmten und alten Familie der Ostrorog hatte. Meine Mutter, Sophia Kwilecka, ausgezeichnet durch den Ruhm der Züchtigkeit, Bescheidenheit und andere große weibliche Tugenden, war so fromm, daß sie jener Prophetin Anna gleich zu sein schien; sie verließ die Kirche nicht und diente Tag und Nacht dem Herrn. Was mich anbelangt, der ich von solchen Aeltern geboren, so erhielt ich, als ich in die Jahre getreten, wo ich die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften erhalten konnte, einen Lehrer gemeinschaftlich mit Stanislaw Ostrorog von Lwowek, dem späteren Starosten von Meseritz, der zum unauslöschlichen Schmerze Aller durch einen frühzeitigen Tod diese Welt verließ; nämlich einen Franzosen, Spak, einen sehr gelehrten Geistlichen. Dieser bildete durch eine kurze und praktische Methode in einigen Jahren meinen Geist so aus, daß ich, nachdem ich nicht schlecht die Regeln der Grammatik kennen gelernt und einige Anfänge der Dialektik mir erworben, im 13. Lebensjahre von meinen Aeltern nach Frankfurt an der Oder gesandt wurde. Nachdem ich dort in einem fast dreijährigen Zeitraume unter gelehrten Meistern einigermaßen

---

1) Das Leben dieses berühmten Mannes beschrieb der gelehrte M. Balinski ausführlich in der Bibliot. Warsz. vom Jahre 1641; den Leser dahin verweisend, zeichne ich hier sein Leben nur in Kürze.

die Gesetze der Dialektik und Rhetorik kennen gelernt, wurde ich zur Uebung im Styl und zur Abfassung von Briefen angeleitet. Zu den Aeltern zurückgekehrt, hielt ich mich einige Zeit bei dem gelehrten und sehr geistvollen Balthasar Strzeżmiński, meinem Verwandten, der später Landrichter von Posen war, auf, und wurde hier von einem andern Verwandten, Kwilecki, nach Lithauen eingeladen. Dieser Kwilecki war damals der Verweser der weitläufigen Güter der Königin Bona von Sforza in Lithauen, und übernahm die Rechnungen vieler Starosten und Oekonomen, und führte die Gelder an den Schatz der Königin ab. Zur Besorgung von Angelegenheiten der Art nahm er auch meine Hülfe in Anspruch und hielt mich so drei volle Jahre bei sich, bis er mich endlich dem Fürsten Nicolaus Radziwiłł auf Dubinki und Birze, damals Untermundschenk von Lithauen, zum Secretär anempfahl. Allein da ich meinen Kräften nicht traute und immer noch voll glühender Liebe zu den freien Wissenschaften war, so bat ich den Fürsten, daß ich nach Königsberg in Preußen mich begeben dürfe, zu dem Zwecke, meinen Geist besser auszubilden und dann das Amt eines Secretärs besonders bei Abfassung von lateinischen Briefen besser verwalten zu können. Damit war der edle Fürst ganz einverstanden, und zwar mit solcher Bereitwilligkeit und aufrichtiger Zuneigung, daß er mich durch seine Freigebigkeit unterstützte und mich mit einer nicht geringen Geldsumme auf die Reise versah. Indeß erfüllte nur Hieronymus Kwilecki allein die Pflicht eines wahren Verwandten und gab die nothwendigen Auslagen so lange ich noch studiren sollte für mich her. Aber als ich dort in Königsberg fast die ganze Zeit mit Krankheit zugebracht, kehrte ich endlich, nachdem ich mich zuletzt etwas erholt und vorher noch meine Aeltern und Verwandten besucht, wieder zum Fürsten zurück, der damals schon Wojewode von Troki war." Von dem letztern zu mannichfaltigen öffentlichen und Privatdiensten verwendet, wich Wolan jetzt keinen Augenblick mehr von seiner Seite, theilte mit ihm die Mühseligkeiten des Lagers, besuchte mit ihm die Reichstage und die andern öffentlichen Berathungen. „Mit welchem Eifer und welcher Treue ich seit dieser Zeit (heißt es dann weiter) ihm (Nicolaus Radziwiłł) bis zu seinem letzten Lebenstage gedient, beweisen am besten die Besitzungen und Vorwerke, die ich von seiner Freigebigkeit und der des Königs Sigmund August empfangen habe und die jenen armen und neidischen Canonicus (Jurgiewicz) das Herz verwunden. Um die unaussprechlichen Mühen und Strapatzen zu verschweigen, die ich in den widerwärtigsten Zeiten des Kriegs auf mich genommen, als der Fürst das Commando des Heeres hatte, und in denen ich fast meinen ganzen Lebenslauf zugebracht, so ist gewiß das kein geringer Beweis seines Vertrauens, daß mir der Fürst die größten Geheimnisse anvertraute und der König ausdrücklich mich als Boten an ihn verwendet zu sehen wünschte in allen solchen Angelegenheiten, welche nicht ohne Gefahr der Schrift anvertraut werden konnten. Ich besorgte daher häufig Gesandtschaften an den König, der theils in Lithauen, theils in Polen sich aufhielt, und sowohl der Monarch als der Fürst kannten aus Erfahrung meinen Eifer, meine Treue und Unbestechlichkeit. Der andere Fürst Radziwiłł auf Ołyka und Nieswicz aber, der Wojewode von Wilna, der ein unsterbliches Andenken seines Namens hinterlassen, war so gnädig gegen mich, daß er öfters ohne meine Bitte mit seinen Gnaden mich überschüttete und mir seine Vermittelung antrug, wenn ich mit seiner Hülfe mir etwas vom Könige verschaffen wollte. Und wahr=

haftig, wenn Scham, Bescheidenheit und eine gewisse Furcht mich nicht davon abgehalten hätten, mir Gnaden zu erbitten, damals hätte sich mir die passendste Gelegenheit dargeboten, mein Vermögen zu vermehren; denn der erwähnte Fürst stand bei dem Könige Sigmund August in so großem Ansehen, daß er Alles, was er nur wollte, für Jedermann von diesem Könige leicht erlangte. Dennoch bewirkte es die Gnade des andern Fürsten Radziwill und seine fortwährende Empfehlung vor dem Könige, daß mich derselbe in das Indigenat und den Ritterstand des Großfürstenthums Lithauen aufnahm und mir jene Besitzungen, so wie sie nur sind, verlieh. Nach dem Tode dieses Königs aber und der Abreise Heinrichs von Valois aus Polen, ward ich von dem Senate an den Kaiser Maximilian gesandt und bewog ihn, Gesandte in der Person des Jan von Kobensel und Daniel Printz an den russischen Czaren zu senden, zwei ausgezeichnete Männer, welche in jenen schwierigen Zeiten die Schrecken eines russischen Krieges abwendeten und Lithauen die gewünschte Ruhe verschafften. Für diese bei der Gesandtschaft von mir übernommenen und mit solchem Erfolge vollendeten Mühwaltungen legte mir der ehrwürdige Valerian, damals Bischof von Wilna, im Namen des ganzen Senates seinen Dank dar und erklärte mich für würdig der größten Belohnungen." 2)

---

2) „Pater quidem Joannes Wolan ex avo nobili viro et gente Silesia prognatus, in Germania adolescens honestis disciplinis excultus et in aulis clarissimorum heroum cum summa laude versatus, tanta prudentia, virtute, morum integritate praeditus fuit, tam ingenio ad amicitias omnium conciliandas apposito, ut in quorumcunque hominum notitiam veniret, apud omnes gratiosus esset et potissimum apud clarissimam et vetustissimam Ostroroganam familiam magna gratia polleret. Mater Sophia Quiletia, pudicitiae, modestiae et omnis foeminei decoris laude spectatissima, pietati vero ac divino cultui ita addicta, ut Annae illi prophetisae non dissimilis videretur, a templo non abscedens, Deoque noctu et interdiu serviens. Ad me autem quod attinet, ex his sane parentibus progenitus, eaque aetate jam existens, ut prima possem literarum discere rudimenta, communem nactus fui praeceptorem cum magnanimo illo Stanislao Ostrorogo Lwowio capitaneo post Miedzyrzecensi creato, et magno cum dolore omnium immatura morte sublato, sacerdotem inprimis eruditum Franciscum, quendam Spacum. Hic quidem paucis annis brevi quadam et expedita methodo ita ingenium meum formaverat, ut cognitis non incommode grammaticis praeceptis et quibusdam dialecticis initiis tredecimum agens annum Francofordium ad Oderam a parentibus ablegatus fuerim. Ibi trienni fere spatio sub doctissimis praeceptoribus, post dialectices et rhetorices praecepta utcunque cognita, ad exercendum maxime stylum et scribendas latine epistolas assuefactus fui. At rediens ad parentes et apud doctissimum ac prudentissimum virum Baltasarum Stresminium cognatum meum judicem terrestrem Posnaniensem, postea designatum exiguo tempore commoratus, ab Hieronymo Quiletio cognato itidem meo in Lithuaniam fui evocatus. Erat Quiletius tum reginae Bonae Sfortiae bonorum in Lithuania latissimorum inspector, ut qui rationem a plurimis capitaneis et praefectis exigeret, et pecuniam in fiscum reginae inferret. In negotiis hisce tractandis opera etiam mea usus, triennium totum me detinuerat, ac deinde illustri principi Nicolao Radivillo duci in Dubinki ac Birze, pocillatori tunc magni ducatus Lituaniae, me ut ab epistolis illi essem, commendaverat. Verum diffisus ego ingenio, petii a principe, eram enim magno semper bonarum artium amore inflammatus, ut Regiomontem adhuc in Prussiam concederem et felicius ingenium expolirem, ac demum munus hoc scribendi et maxime epistolas latinas commodius obire possem. Assensit humanissimus princeps et quidem tam subito magno quodam et singulari amore in me propendens, ut me et liberalitate sua sublevaverit et pro viatico non exiguam pecuniam donaverit. Unus tamen Hieronymus Quiletius abunde veri cognati officium explevit et sumptum necessarium, quamdiu discere liberet, mihi suppeditavit. Verum cum infirma et aegra valetudine semper

Bis dahin verfloß Wolan's Leben friedlich zwischen öffentlichen Bedienstungen und gelehrten Arbeiten. „In dieser Zeit, sagt Balinski, wo Orzechowski in seinem unzweckmäßigen Werke „Quincunx" mit der größten Wuth über Lithauen und Nicolaus Czarny Radziwill herstürzte, und wo er darauf in der Apologie dieses Quincunx sie noch nachdrücklicher zu rupfen und zu zerren begann, ward Wolan nebst den übrigen Gelehrten an dem Radziwill'schen Hofe in Wilna von seinem Mäcen aufgefordert, in einem besondern Schreiben diese ungeheuren Beleidigungen und Verleumdungen zu züchtigen. Demgemäß erschien auch 1565 und 1566 jene im ganzen Lande ausgeschriene Antwort anonym und unter katholischem Mantel, an welcher Wolan den thätigsten Antheil genommen, wenn er nicht gar der alleinige Autor derselben war. Es war dies die erste wissenschaftliche Arbeit Wolan's. Die zweite war eine Uebersetzung des „Lebens Skanderbeg's", welche ihn aber andere Zersplitterungen seines Geistes nicht beendigen ließen. Denn um diese Zeit erweckte, reizte und rief seinen religiösen Eifer zu einem langen wüthenden Kampfe die Einführung des Jesuitenordens auf, dieses größten und gefährlichsten Feindes der Andersgläubigen, welche der Bischof Valerian Protaszawicz in Wilna 1569 ins Land brachte. Er begegnete diesem Todfeind des Protestantismus im ersten Kampfe bei einer Privatdisputation nicht mit Glück, und als er von demselben zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert wurde, erschien er, sei es nun aus Klugheit oder aus Besorgniß, er möchte von den Jesuiten, die in dieser Art Kampf gewandter waren als er, zu Tode geredet werden, zu derselben nicht und versetzte dadurch seiner Confession keinen

---

fere illic fuerim, post triennium tandem, aliquantum temporis sumens, dum prius parentes cognatosque meos inviserem, ad principem Radivillum redii, jam tum Palatinum Trocensem. Ab illo tempore ad extremum usque diem vitae illius, qua fide ac sedulitate illi inservierim, hae sane possessiones et praedia testantur, quae tam beneficio ejus, quam Sigismundi Augusti regis consecutus sum et quae misero huic et invido canonico (Jurgievicio) cor exedunt. Atque ut omittam infinitos labores, quos durissimis belli temporibus imperatorium munus principe meo administrante sustinui et in quibus omnem fere vitae cursum traduxi, illud sane non leve fidei mei fuit argumentum, quod arcana quaevis et secretissima princeps communicabat mecum consilia et quod rex Augustus me internuntio ad se de rebus omnibus, quas litteris committere non tutum fuit uti voluerit. Creberrimas ergo legationes ego ad regem et in Lithuania et in Polonia degentem suscepi et tam regi quam principi studium, fidem et integritatem approbavi. Princeps quidem ille Radivillus, dux Olicae ac Nesuisi palatinus Vilnensis, qui memoriam nominis sui reliquit sempiternam, tam liberali et benevolo fuit erga me animo, ut ultro aliquando gratiam suam mihi obtulerit, et si quid patrocinio ejus apud regem obtinere vellem, se deprecatorem fore mihi receperit. Ac nisi obstaret meus pudor et in petendis beneficiis timida quaedam verecundia, expedita tum offerebatur occasio ad fortunas meas amplificandas, ut cum praedictus princeps ea apud regem Augustum polleret gratia, qua quidquid vellet, facile cuivis impetraret. Effecit tamen alterius Radivilli principis mei liberalitas, effecit sedula virtutis meae apud regem commendatio, ut me in ordinem indigenorum et equitum Magni Ducatus Lituaniae receperit, hisque agrorum possessionibus, quantulaeque sunt, ditaverit. Post mortem quidem hujus regis et discessum Henrici Valesii ex Polonia, ablegatus ego a praecipuo senatu ad Maximilianum imperatorem, impetravi ad Moschum tyrannum legatos, nempe Joannem a Cobensel et Danielem Printium viros clarissimos, qui furorem belli Moschici temporis illis duris represserunt. Pro illa quidem opera mea et officio legationis a me susceptae et cum tanto fructu expeditae Reverendus Valerianus tunc Vilnensis episcopus, nomine universi senatus ingentes mihi gratias egit et amplissimo quovis praemio dignum judicavit."

geringen Schlag. Um die seinen Glaubensgenossen beigebrachte Niederlage wieder auszuwetzen, warf sich Wolan von da an in den Strudel der Religionsstreitigkeiten, aus denen ihn nur der Tod herausriß.

Ununterbrochen stand er mit Peter Skarga, Andreas Jurgiewicz, Anton Possewin, Węga, Reszka, Faustus Socin und Andern in den Schranken, bald im Angriffs-, bald im Vertheidigungskampfe. Während dieses Kampfes mit seinen Gegnern vernachlässigte er nicht die Pflichten eines guten Staatsbürgers und unterstützte aus allen Kräften seine Glaubensgenossen mit seinen Rathschlägen, seiner gelehrten Bildung, seinem Talent und Einfluß bei den Radziwills. Er hielt vorzüglich den Gedanken einer Vereinigung der lithauischen Reformirten mit den Lutheranern, um den Machinationen der Jesuiten Widerstand zu leisten, aufrecht, und versäumte es nicht, bei ihren Zusammenkünften von 1570 und 1585 sich einzufinden und dafür zu wirken. Er war auch auf der Wilnaer Versammlung von 1599, die in der Absicht, die Dissidenten mit der östlichen Kirche zu verbinden, abgehalten wurde [3]). Hochgeachtet von den Seinigen, ward er auf der Wilnaer Synode von 1590 zum Censor der reformirten Bücher bestellt. Er lebte in Freundschaft mit allen damals durch Wissenschaft oder Einfluß hervorragenden Dissidenten des Landes, wie mit Jan Abramowicz [4]), Jan Łasicki, Stanisław Sudrowski, Simon Theophil Turnowski [5]), Andreas Chrząstowski, W. Kryszkowski, A. Dudycz und vielen

---

3) Abends versammelten wir uns bei dem Herrn Wojewoden von Brześć Kujawski mit den lutherischen Brüdern, den Aeltesten der Wilnaer Kirche, dem P. Andreas, ihrem polnischen Prediger, und dem Herrn Talwosz ejusdem coetus. Bei unserm Herrn Wojewoden und bei uns war auch der Herr Fürst Georg Radziwill und Herr Wolan", sagt Simon Theophil Turnowski in seiner handschriftlichen lith. Reise von 1599.

4) Von seiner Freundschaft mit dem Wojewoden Jan Abramowicz von Smolensk erwähnt Wolan in der Grabesrede auf diesen Abramowicz Folgendes: „Ita enim praeclarus hic vir in omni virtutis genere excelluit, ita a primis usque adolescentiae annis per omnem aetatem mecum vixit, tantoque amore ac benevolentia me prosecutus est, ut et insignes omnes animi ac virtutis ejus dotes et arctissima amicitiae ac conjunctionis necessitudo hoc mihi extorqueat, ne laudes ejus praeteream, sed meritum summae integritati testimonium exhibeam."

5) Mit Simon Theophil Turnowski lebte er in der engsten Freundschaft. Unter den Briefen, die Turnowski in Copien hinterlassen hat, fand ich auch folgenden in dem vertraulichsten Tone geschriebenen an Wolan: „Vera nobilitate, virtute et doctrina spectabili viro, Domino Andreae Volano, Domino et amico imprimis observando. Gratiam et salutem perpetuam per Jesum Salvatorem pro nobis passum! Et sacris laboribus in domo Domini hoc tempore plurimis gravissimisque obruto, et responsione ad litteras aliquot Magnificorum Dominorum, amicorumque hac hora ad me allatas occupato obtulit sese mihi hic tabellarius Corvus in Lithuaniam festinanter volans. Quamquam igitur ferme nihil potui, aliquid tamen volui (vel ad eliciendas tuas suavissimas) literarum ad te dare. Fruuntur hactenus nostrae ecclesiae mediocri pace, inter minas hostium et ungues leonum, Christo suos mirabiliter protegente. Utinam modo omnes Consensu sancto uniti officium pietatis et charitatis facerent. Nostro Bukovecio Martino, in labore pio pro ecclesia et republica succedit nunc Albertus Witosławski. Martinus Broniewski singulare Dei organum hinc oriundus vobis procul dubio non ignotus est. Omnia ruinam minantibus, nos speramus tamen. Episcopus novus Posnaniensis spem non malam suae pacificae gubernationis exhibuit. Vidua Domini Bukovecii nupsit Domino Grocholski pontificio, homini juveni, venationibus dedito. Quantum mutatus ab illo! Transfuga noster ruptis repagulis sanctae obedientiae ac hierarchiae ecclesiasticae sanctique Consensus canonibus violatis, Mathias Theodorus Wlostovius ad vos in Lithuaniam commigravit, turpiter deserta statione sua et non postrema ecclesiarum

Anderen. Der berühmte Milesius Rotundus, obgleich ein eifriger Katholik, versagte ihm seine Hochachtung nicht. Im hohen Grade wohlthätig, unterstützte er die Bedürftigen ohne Unterschied des Glaubens [6]); durch Mäßigkeit und Enthaltsamkeit und ein thätiges Leben erhielt er seine feste Gesundheit bis ins späteste Alter. Durch die Freigebigkeit und die Geschenke des Königs und der Radziwills sammelte er sich ein bedeutendes Vermögen. Er besaß ein bedeutendes Erbgut der Wolan's, Bijucißki bei Wilna, und hatte überdies die lebenslängliche Nutznießung der beiden Starosteien Niemież und Rudomina. Verheirathet hat sich Wolan einige Mal. Er hatte einen leiblichen Bruder, Jacob; von diesem und seinen (Andreas) eignen drei Söhnen verbreitete sich die Familie der Wolans zahlreich in Lithauen. Er starb am 6. Januar 1610 in seinem Dorfe Bijucißki in einem Alter von 80 Jahren, und wurde dort am 14. März begraben.

Er hinterließ folgende Werke:

1. De libertate politica sive civili libellus lectu non indignus. Autore Andrea Volano. [7]) Cracoviae in officina Matthiae Wirzbiętae typographi S. R. M. 1572. 4to. sig. O III. — Die Dedication an Nicolaus Georg Radziwill, Fürsten auf Dubinka und Birże, Wojewoden von Wilna, Kanzler von Lithauen, ist datirt: „Datum in praediolo meo Biutiscano, die 5. Januarii Anno 1572". Darin sagt er von Nicolaus Czarny Radziwill: „Nicolaus autem dux ille Olicae et Neswisi praeclarus, omnibus egregiis virtutibus, et a natura et a solerti ac vigilanti studio insigniter instructus, ad amplissimos quosque dignitatum gradus in repub. pervenit. Tanta certe prudentia, tanta diligentia ac fide universas reipublicae partes administravit, ut si longiorem huic viro fata concessissent vitam, non

---

nostrarum Luthomirsciensi. Non diffidimus vos tam turpi ataxiae patrocinium non praebituros, sed scandalum istud ex domo Domini extirpaturos, quod a synodo vestra publicis nostris literis postulamus. Plura omnino non vacat. Vale amicorum colendissime et me tunc redama. Dat. Ostrorogi 14. Martii A. D. 1598.

6) Unter andern kaufte er einen wegen Schulden im Gefängnisse sitzenden Wilnaer Canonicus los. „Erat hic canonicus et Valeriani episcopi cancellarius, vir et genere nobili et juris canonici scientia clarus, multisque aliis praeter canonicatum sacerdotiis ditatus. Verum cum splendide semper et luxuriose viveret, et pro castitate hac, quam caelibes sacerdotes plerique romani colunt, multa scortis erogaret, in has rei familiaris angustias redactus est, ut alieno aere obstrictus, cum solvendo non esset, dura arcis Vilnensis vincula subire cogeretur. In quo squalore cum longissimo tempore perseveraret, frustraque opem ab episcopo et canonicis suis imploraret, istis bonis catholicis et multoties opimis ejus dapibus saginatis, ab omni misericordia aversis, ego scilicet judicio istorum haereticus inventus sum, qui fortunis meis augustis non pepercerim et me ipsum defraudans, hominem afflictum erexerim. Quod si haec tibi fabulosa videntur, ut qui verissimas omnes narrationes meas pro mendaciis reputas, en testis est vir nobilissimus et integerrimus D. Albertus Pretotius cognatus meus, arcis Vilnensis procurator, qui eadem pecuniae summa, quam ego dependi, creditori reposita, hunc canonicum e vinculis communi subsidio liberandum curavit", — sagt Wolan in: Ad scurilem et famosum libellum Jesuiticae scholae Vilnensis responsio.

7) Jurgiewicz, durch seinen Sectenhaß verblendet, wirft dem Wolan auch den Trunk vor. Wolan weist diesen Vorwurf zurück und sagt: At de ebrietate quidem, quod jam ante respondi, idem et nunc respondeo: me non aliud vitium magis execrari et hic sane me ad omnes eos provocare, quibuscum familiariter vivo, ut judicent illi, egone sim ebriosus, an vero canonicus turpissime mentiatur? — In Ad scurilem etc.

cum squalorem, nec tam deformem Reipb. habitum, quem sani omnes deplorant, fortassis visuri essemus.“ Von sich selbst aber sagt er in dieser Vorrede: „Ego qui a prima mea aetate ad hoc usque tempus in aula tua educatus, magnos tuos labores pro communi salute vidi exhantlatos: aliquid etiam operae et studii tam praeclare permotus exemplo, conferendum esse in rempubl. putavi et maxime cum tuo insigni beneficio, summaque liberalitate sum hujus quoque Reipub. incola factus.“ — Im zweiten Capitel beweist er: „Vana et praepostera quorundam ostenditur opinio, qui rerum malarum licentiam libertatem esse putant.“ Im Capitel 10 sagt er, das unzweckmäßige Gesetz in Polen gegen die Mörder thue der allgemeinen Freiheit sehr großen Abbruch. Im Capitel 12 räth er, zur Stärkung der Freiheit Gesetze zur Verhinderung des Trunkes und der Völlerei zu erlassen. Im 13. Capitel verlangt er ähnliche Gesetze zur Verhinderung des Luxus. Im Capitel 15 beweist er, daß die wahre Freiheit keine Bürgschaft in den Gesetzen hat, sobald es keine Executivgewalt gebe. Im ganzen Werke stützt Wolan seine Behauptungen durch die Urtheile des Plato, Aristoteles und Cicero und setzt die wahre Freiheit in die Gleichheit der Rechte und Freiheiten und in die Achtung und den Gehorsam gegen die Obrigkeiten. Große Belesenheit in den alten Schriftstellern Griechenlands und Roms und ein gesunder Verstand sind die Hauptkennzeichen dieses Werkes.

2. Oratio ad Senatum regni Poloniae Magnique Ducatus Lithuaniae, qua boni principis in Republica constituendi modus ostenditur. 4to. pp. n. I. 14. Am Ende befinden sich die Buchstaben: A(ndreas) V(olanus). Diese Rede wurde während des Interregnums nach dem Tode Sigmund August's geschrieben und jedenfalls um 1572 gedruckt. (Balinski in der Zeitschrift Wizerunki 1839. N. 9.)

3. Oratio gratulatoria ad Princ. Christophorum Radivillum procancellarium et Campiductorem M. D. L. tempore ingressus Vilnam habitus per Andream Volanum. Vilnae 1584. per Danielem Lancicium 4to. (Bandtkie Geschichte der Druck. pag. 286. T. 2.)

4. Die Wiedertaufe oder Spiegel des Glaubens und der Frömmigkeit der Wiedertäufer, von Andreas Wolan. Wilna 1586. (Balinski Bibl. Warsz. 1841, März, pag. 456.)

5. Andr. Volani Defensionis sententiae veteris ecclesiae de S. Coena contra transsubstantiationis dogma Libri III. adversum Petrum Scargam et Franc. Turianum. 1586. 8vo.

6. Apologia ad Calumnias et convitia sectae se falso Jesuitas vocantis, per And. Volanum. Vilnae 1587. typ. Joannis Hlebovici Palatini Trocensis per Danielem Lancicium. (Bandtkie Geschichte der Drucker. pag. 286. Tom. II.)

7. Andr. Volanus Defensio verae, orthodoxae, veterisque sententiae de Sacramento Corporis et Sanguinis J. C. Libri 3 (contra P. Scargam). Oratio ad senatum Rigensem. Rigae 1589. 4to.

8. Ad scurilem et famosum libellum Jesuiticae scholae Vilnensis et potissimum maledici conviciatoris Andreae Jurgievitii sacrificuli et canonici Vilnensis. Andr. Volani responsio Anno Domini 1589. 4to. 100 S. Auf der Rückseite des Titelblattes stehen schimpfliche Epigramme auf das Wappen des Jurgiewicz, von Jan Tost, einem ehemaligen Jesuitenzögling und

gekrönten Dichter. Die Dedication an Nicolaus Naruszewicz, Kastellan von Samogitien, Starosten von Ulspolńa, Bienany, ist datirt: „Bedzini ad confinia Silesiae, dum gratissima pax imperio et regno Poloniae, prudentissimo senatorum utrinque consilio est restituta, die 8. Martii 1589.“

9. Oratio ad incolas regni Poloniae, qua imminente metu belli Turcici, ad poenitentiam invitantur. Per Andream Volanum scripta. Impensis ac diligentia Andreae Rzymsza Lithuani, clientis Illustrissimi Principis ac magnifici Domini, Domini Christophori Radivil, ducis Birze ac Dubinge, Palatini Vilnen. etc. etc. in lucem sparsa. Vilnae, typis Joannis Kartzani Velicensis 4 Nonas Novembris. Anno, quo Verbum Caro factum est. 1585. 4to. Wie viel nicht numerirte Blätter diese Broschüre enthält, weiß ich nicht, weil in meinem Exemplare das Ende fehlt.

10. Andreae Volani libri quinque. Contra Scargae Jesuitae Vilnensis septem, Missae sacrificiique ejus columnas: et librum 12 artium Zuingliocalvinistarum. Quibus is, veritatem doctrinae apostolicae et sanctae veteris ecclesiae, de Sacramento coenae Domini evertere studet. Adjecta est tam Volani, quam purae religionis sectatorumque ejus adversus Antonium Possevinum Jesuitam romanum defensio, ubi Roma Babylon esse ostenditur. Auctore Johanne Lasicio Polono, ad M. Do. Hiero. Filipowski. Vilnae typis et sumptibus illustris ac magnifici Domini Do. Joannis Hlebovicii Castellani Minscensis Mag. Duc. Lituaniae supremi thesaurarii, Upitensis Capitanei etc. per Danielem Lancicium, Anno Domini 1584. 4to. — Auf dem zweiten Blatte ist das Wappen der Chlebowicz und auf der Rückseite desselben ein Gedicht des Sachsen Johann Ulrich auf dieses Wappen. Hierauf folgt Andreas Wolan's Dedication an Jan Chlebowicz libero baroni in Dambrowno, Unterschatzmeister von Lithauen. Nach dieser aus zwei Bogen bestehenden Vorrede, welche datirt ist in praedio meo Biutiscano die 28. Novembris 1583, folgt die Dedication: Joannes Lasicius Polonus, generoso Domino Andreae Volano in Biutiski gente Polono, Secretario regio longe doctissimo, unterzeichnet: Vilnae 1583 exeunte. Wolan's Arbeit geht bis S. 123. Von da beginnt Łasicki: Johan. Lasicii Poloni, pro Volano et puriore religione, defensoribusque ejus, adversus Antonium Possevinum, socium Jesu, scriptum apologeticum. Die Dedication an Hieronymus Filipowski, Starosten von Stryje und Nurzec ist datirt: Vilnae 10. die mensis Maji Anno 1584. 4to. 153 S. außer dem doppelten Inhaltsverzeichniß.

11. Epistolae aliquot ad refellendum doctrinae Samosatenianae errorem ad astruendam orthodoxam de divina Trinitate sententiam, hoc tempore lectu non inutiles. Ab Andrea Volano scriptae. Vilnae. In officina Coetus Evangelici Vilnensis. Anno 1592. Impensis generosi et mag. Dni. Joannis Schemeti 4to. st. n. l. 92. — Auf der Rückseite ist ein Lobgedicht auf den Autor von einem ungenannten Verfasser, ferner die Dedication an Jan Szemiota, Sohn des Melchior, einst Kastellans von Samogitien, datirt vom 26. Januar aus Biuciszki. (Baliński in Wizerunki 1839. Bandtkie Geschichte der Druck Tom. II. pag. 292.)

12. Paraenesis Andreae Volani ad omnes in regno Poloniae M. D. L. Samosatenianae vel Ebioniticae doctrinae professores: ejusdemque, ad novam Ebionitarum Paraenesin objecta, responsio. Nunc primum in

lucem edita: cum indice. Spirae apud Bernardum Albinum. A. M. D. LXXXII. in 8vo minori, nicht numerirte S. X. 203, Register 9. Am Ende: Spirae Nemetum civitate imperiali libera, apud Bernardum Albinum (1582) CIↃLXXXII. Die Dedication an Jan Ostrorog, Untermundschenk von Polen, ist datirt aus Biuciszki 1581. Von S. 1 bis 37 steht die Paränesis, von S. 37 bis 203 Antworten auf die gegen Wolan in dem Werke Socin's: De Jesu Christi filii Dei natura etc. gemachten Einwürfe. (Walinski in Wizerunki 1839. N. 9.)

13. Meditatio in epistolam D. Pauli ad Ephesios, in qua universae fere religionis Christianae compendium discendum proponitur. Authore Andrea Volano. Vilnae. Impensis gener. ac nobiliss. Dni Joannis Szweykowscii. In officina Jacobi Markovicii. Anno a salutis authore 1592. 4to. 136 nicht numerirte Seiten. Die Dedication an Jan Szwejkowski und seine Brüder Dawid und Kaspar Szwejkowski, so wie an den ganzen, das Evangelium bekennenden Ritterstand ist datirt: Datum in praediolo meo Volano, die 3 Junii 1592. (Walinski in Wizerunki 1839. N. 9.)

14. Judicium Andreae Volani de libello quodam Stanislai Rescii, qui inscribitur: Ministromachia ad D. Piasecium Societatis, ut vocant, Jesu in collegio Vilnensi. (Motto Psalm 119 und 109). Vilnae. Ultimae Dei patientiae Anno MDXCIII. 4to. 20 nicht numerirte Seiten. (Walinski in Wizerunki 1839. N. 9.)

15. De principe et propriis ejus virtutibus, authore Andrea Volano. Dantisci. Excudebat Martinus Rhodus. Anno MDCVIII. 4to. 72 nicht numerirte Seiten. Auf der Rückseite ein Lobgedicht auf den Autor und ein Anagramm, verfaßt von Joannes Rybinius E. Pol. Poet. reg. Laur. Heroi Goraiscio a libellis. (Bandtkie Gesch. der Druck. Walinski in Wizerunki 1839. N. 9.)

16. Klarer und gründlicher Beweis aus der heiligen Schrift, so wie aus den alten christlichen Doctoren, daß . . . welcher den Thron des römischen Staates besetzt hält und in Rom wohnt, nicht das Haupt der allgemeinen christlichen Kirche, wie er von sich selber behauptet, sondern jener Antichrist ist, welcher das ganze Amt unsres Vermittlers, des Herrn Jesus Christus, zu nichte gemacht, sich selbst zu seinem Stellvertreter ungebührlich aufgeworfen und jenes Amt sich angemaßt hat. Wilna 1608. 8vo. 150 Seiten und 1½ Bogen Vorrede. Die Zuschrift ist an Christoph Zienowicz, Wojewoden von Brześć, und darunter die Unterschrift A. W. (jedenfalls Andreas Wolan). Wie sich aus dieser Dedication ergiebt, ist dies eine Uebersetzung des Werkes von Philipp Morney du Plessis. (Jöcher Bibliographie. II. Band. Seite 332.)

17. Dirae in obtrectatores. Vilnae in typographia Volani 1591. 4to. (Juszyński: Lexicon der polnischen Dichter, Artikel: Wolan.)

18. Vera et ortodoxa veteris ecclesiae sententia ad Petrum Skarga, per Andream Volanum. Typis castri Loscensis 1574. Diese war die erste Auflage von Wolan's Werk gegen Skarga, welche die Jesuiten vernichteten. (Walinski Bibliot. warszaw. Monat März 1841.)

19. Defensio coenae Domini contra Skargam Jesuitam et Franciscum Turrianum Losci 1579. (Walinski Biblioteka warszawska, Monat März 1841. Wird jedenfalls die erste Auflage des unter 5. genannten Werkes sein.

20. Idolatriae Lojalitarum Vilnensium oppugnatio: itemque ad nova illorum objecta responsio, primum in lucem edita. Authore Andrea Volano. Vilnae, typis et sumptibus ejusdem Andreae Volani, per Joannem Kartzanum Velicensem Anno MDLXXXIII. in quarto. sig. Aji Ljii. Die Dedication an Nikolaus Radziwiłł, Wojewoden von Nowogrodek. 13 nicht numerirte Seiten. Die Oppugnatio 29 numerirte Seiten, die Responsio nova 46 Seiten.

21. Oratio ad Illustres Radivillos et Chodkievicios A. W. (d. i. Andreas Volanus). Vilnae per Ulricum et Salomonem Sultzeros. Anno Domini MDC. Eine Broschure aus 6 nicht numerirten Blättern. (Baliński, Biblioteka wars. Monat März 1841.)

22. Oratio sive consililium de bello contra Turcas movendo. Eisleben 1604. (Baliński l. c.) Es ist dies jedenfalls ein Nachdruck des Werkes unter No. 9.

Außerdem sind Arbeiten von Wolan auch noch in verschiedenen fremden Werken zerstreut; so z. B.

23. In der „Radivilias" die: Oratio funebris Generosi D. Andreae Volani Secretarii sacrae regiae Majestatis, die von sign. q beginnt und bis r. III. reicht.

24. In: „Justa funebria supremus humanae conditionis honor generoso Joanni Abramovicio Palat. Smolens." etc. steht eine: „Oratio funebris in laudem generosi et magnifici Domini D. Joannis Abramovicii Palatini Smolenscensis, Capitanei Lidensis ac Vendensis, scripta. Autore Andrea Volano." Diese Rede ist zwei Bogen lang. Wolan beginnt sie: „Aequum sane erat, Illustres et magnifici Domini, ut a clarissimo hoc viro, ad cujus exequias cohonestandas convenistis, ego potius tumularer, quam funus ejus celebrarem, et quem longissima dignum semper vita judicabam, fatum ejus antevertens, minime lugerem. Verum quia nutu et arbitrio omnipotentis Dei humana omnia reguntur, nec illi ultra terminum praefinitam vitam prorogare licuit, neque ego in communi hoc hominum cursu ac studio eum antecedere potui. Quamvis autem magno moerore mentis et luctu ita opprimor, ut omnem ingenii ac dicendi facultatem, si quo modo in me est, ademptam mihi sentiam, non possum tamen mihi temperare, quin eum laudibus meis prosequar, ac debitum virtuti illius praeconium voce mea tribuam etc." „Ita enim praeclarus hic vir in omni virtutis genere excelluit, ita a primis usque adolescentiae annis per omnem aetatem mecum vixit, tantoque amore ac benevolentia me prosecutus est, ut et insignis omnes animi ac virtutis ejus dotes et arctissima amicitiae ac conjunctionis necessitudo hoc mihi extorqueat, ne laudes ejus praeteream, sed meritum summae integritati ejus testimonium exhibeam."

25. Die Rede auf dem Grabe Krystoph Radziwiłł's unter dem Titel: Oratio funebris in laudem Illustriss. Principis D. Dni Christophori Radivil, Ducis in Bierze de Dubinki, Palatini Vilnensis M. D. Lit. Polemarchi Borissovien. Sollecen. et Urzędovien etc. Capitanei perscripta Vilnae Apud Joannem Karcanum Anno 1604. 4to. sig. Cij. scheint auch aus der Feder Wolan's zu sein. „Nunquam sperabam fore", beginnt dieselbe, „clarissimi ac praestantissimi heroes, ut mortuo Illustrissimo Principe

Christophoro Radivilo, Vilnensi Palatino, superstes ego, funus ejus celebrarem, ac manes ejus debito laudis praeconio, voceque mea exornarem. Merebatur enim exacta ac fere decursa aetas mea, ut ego eum anteverterem, et principem omnibus animi ingeniique ac fortunae bonis florentem et aetate viridi adhuc vigentem, in hisce terris post fata mea relinquerem. Sed quia hominum vita satis fragilis ac evanida et omnibus momentis interitui obnoxia, non ex arbitrio nostro dispensatur, sed nutu ac voluntate Dei Opt. Maximi cuivis homini conceditur: illi quidem quod suum est reposcenti, et non quid videatur nobis, sed quid velit ille, pareamus oportet. Quod tamen Dominus juris nostri esse voluit et Scripturae Sacrae praecipiunt, ut laudemus viros gloriosos, si cui laus ista convenit, et justum virtutis testimonium ab aliquo requirit: a me potissimum id exposcit, qui in Clarissima Radivillorum familia totam aetatem meam transegi, iisque beneficiis ab eo exornatus sum, ut nisi laudes ejus decantarem, ingrati animi crimen merito sustinere judicari possem."

26. Caecitas et Poena Ecclesiae. Hannoviae 1608. Dies Werk Wolan's führt Węgierski Slavonia reformata pag. 452 an.

27. In der königl. Bibliothek in Dresden befindet sich unter G. 146. eine Handschrift: De lege Polonorum homicidii non capitali impia. Oratio ad Ill. Dominos Commissarios civitatis Rigensis habita a viro clarissimo Andrea Volano oratore eximio. Rigae 1599 die 12. Sept.

Außerdem soll Wolan einige Bücher der Geschichte Skanderbeg's in seine Muttersprache übersetzt, dann aber seine Uebersetzung an den musterhaften Uebersetzer des ganzen Werkes, Cyprian Bazilik, abgetreten haben. Auch versah er dessen Uebersetzung von Andreas Fricz Modrzewski's: „über die Reform der Republik" mit einer schönen Vorrede in lateinischer Sprache.

Jan Łasicki.

Ein Zeitgenosse Wolan's war Jan Łasicki, gleich ihm aus Großpolen abstammend, gleich ihm ein feuriger Anhänger der Lehre Calvin's und Zwingli's; darin aber glücklicher als Wolan, daß sein Ruhm bei den Nachkommen nicht so schnell verschollen. Derselbe war 1534 geboren; wo er seinen ersten Unterricht genossen, erwähnt keiner Derjenigen, die von ihm oder seinen Werken berichten; doch scheint es, daß er nach der damaligen Sitte der polnischen Jugend zuerst an der Krakauer Akademie und dann im Auslande studirte. Im Jahre 1567 im Monat April begab er sich jedenfalls als Leiter eines der großpolnischen jungen Magnatensöhne (wenigstens kann man das aus seinem Alter, 33 Jahre, schließen) an die Universität Heidelberg und berührte dann 1571, als er aus Straßburg nach Hause zurückkehrte, auch Prag und Bunzlau (in Böhmen). „Als ich im Jahre 1567 (erzählt er in seiner „Geschichte der böhmischen Brüder Seite 277"), im Monate April nach Heidelberg gegangen und darauf im Jahre 1571 aus Straßburg nach Hause zurückkehrte, machte ich auch einen kleinen Abweg nach Prag und Bunzlau zu den (böhmischen) Brüdern, deren Bischof damals in Böhmen Jan Calephus war, ein ernster und strenger Mann, wie sie alle sind. Großer Gott! Mit welcher Freude wurde mein Herz erfüllt, als ich das Alles erblickte und kennen

lernte, was ich oben dargestellt und wie ich es mit gutem Glauben im 8ten Buche meines Werkes erzähle. Wahrhaftig, wie ich jedes einzeln sorgfältig betrachtete und nach allem forschte und mich erkundigte, da schien es mir, als befände ich mich in der Kirche von Ephesus oder Thessalonich, oder in irgend einer andern apostolischen Kirche, und genoß mit meinen Augen und Ohren das, was wir in der Apostelgeschichte, in den Briefen des heiligen Ignatius des Märtyrers, in der Apologie des Justin und in dem Apologeticus des Tertullian lesen" u. s. w.[8]) Er muß sich schon frühzeitig mit seiner Gelehrsamkeit hervorgethan haben, weil ihn Jan Krotowski, Wojewode von Inowraclaw, als Lehrer für seinen Sohn Jan annahm; auch muß er arm gewesen sein, weil er den mühseligen und bittern Stand eines Hauslehrers betrat. Die Krotowski's waren unter den Ersten, welche in Großpolen die Religion ihrer Väter verließen und die Confession der böhmischen Brüder annahmen. In einem solchen Hause lebend und von dem Strudel der damaligen religiösen Neuerungen fortgerissen, war es eben kein Wunder, daß Lasicki sogleich dem Beispiele der Krotowski's folgte. Nachdem er einige Jahre in Barcin, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte der Krotowski's, gewohnt, begab er sich dann mit seinem Zöglinge auf eine Reise nach den Ländern Westeuropas. Er besuchte Deutschland, die Schweiz, Italien und hielt sich auch einige Jahre in Frankreich auf[9]). Auf dieser Reise lernte er Besa und Calvin kennen und ward von ihnen im reformirten Glauben befestigt. Den letztern sah er sogar auf dem Sterbebette[10]). Nachdem er mit seinem Zögling, der nun seine Studien beendet, nach Hause zurückgekehrt, beschloß Lasicki, welchem die Re-

---

8) ,,Anno 1567. proficiscens mense Aprili studiorum gratia Heidelbergam et deinde 1571. Argentorato domum revertens, deflexi nonnihil ex itinere ad fratres Pragam atque Boleslavium, quorum eo tempore Antistes per Bohemiam fuit Johannes Calephus, vir gravis et severus, ut sunt omnes. Deum immortalem! qualis quantaque tum exarsit in corde meo laetitia, conspectis cognitisque hisce omnibus, quae jam hic scripta sunt, quaeque bona fide libro octavo referentur. Certe lustrando diligenter singula, atque de omnibus percontando, videbar mihi in ecclesia Ephesina vel Thessalonicensi, seu quavis alia apostolica fuisse: oculis intuens et auribus hauriens meis ea, quae legimus in scriptis apostolicis, epistolis Ignatii Martyris, Apologis Justini, Apolegeticoque Tertuliani etc." sagt Lasicki in seiner Geschichte der böhmischen Brüder S. 277.

9) ,,Fuit Lasicius ille gente Polonus natalibus eques, dignitate ea, ut a rege Stephano ad exteros principes legatus adhiberetur, religione vero evangelicus et confessione Helveticus, quam scilicet confessionem Polonia minor, Reformatores suo Tiguro nacta suam fecerat. Is quum majoris Poloniae a Papatu repurgari caeptas ecclesias, partim Augustanam, partim Bohemicam amplecti audiret confessionem percitus singulari quodam zelo in id sibi putavit incumbendum, ut secedentium sic in partes Evangelii doctrinam profitentium, causas differentiasque veras investigaret, profectus vero in Poloniam majorem, exindeque in Bohemiam, Germaniam, Galliam, nihil intermissiset, quod non scrutinio accurato pensitaret etc."

10) ,,Habes in familia illustrique aula tua Joannem Lasicium, sagt Wolan in der Dedication seines: Andreae Volani libri quinque contra Scargae Jesuitae Vilnensis septem, an Jan Chlebowicz, den Unterschatzmeister von Lithauen — ,,diu in occidentalibus regionibus versatum. Cujus de Calvinio et Besa, etc. viris immortalem memoriam meritis testimonium, ego omnibus istis calumniatoribus (er spricht von den Jesuiten) facile antetulerim. Quamvis enim hos utrosque ab annis 27 bene noverit, Calvinique morti anno 1564. interfuerit: nihil tamen horum, quae de ipsis filii diaboli scribunt, vere unquam dici audire potuit."

formation den Kopf ganz verdreht hatte, die beste Religion aufzusuchen, und besuchte zu diesem Zwecke Böhmen, Mähren und fast ganz Polen, wobei er häufig in verschiedene katholische Kirchen ging, die Liturgien und Ceremonien in denselben sich ansah, der Belehrung zuhörte, die man dem Volke gab, und endlich mit den Gelehrten und den Geistlichen der protestantischen Confession Umgang hatte und sich mit ihnen besprach. Auf dieser Reise durch Europa erkannte er den Glauben der böhmischen Brüder als den besten, der überdies fast in allen Dogmen mit dem reformirten übereinstimmte, und schrieb darüber ein umfassendes Werk, von welchem indeß nur ein kleiner Theil von Komenius aufbewahrt worden. Dann ließ er sich abermals in Barcin nieder und brachte seine Zeit theils mit dem Unterricht der jüngern Kinder Krotowski's, theils mit Lesen und Abfassen von Werken zu. Die Frucht seiner Arbeiten in Barcin waren zwei Werkchen, die Geschichte des Einzugs der Polen in die Wallachei unter Mielecki im Jahre 1572 und über die Niederlage der Danziger, welche Stephan Batori nicht als König anerkennen wollten und geschlagen wurden. Um das Jahr 1580 empfahl, entweder weil Krotowski sich der ihm nicht mehr nothwendigen Last der Ernährung und Erhaltung Lasicki's entledigen wollte (weil Krotowski's Kinder bereits alle erwachsen waren) oder weil Lasicki, der nicht gern lange an einem Orte sitzen blieb, selbst bat, ihn aus dem Hause zu lassen, weil er Lithauen kennen lernen wollte, Krotowski denselben als Hauslehrer an Jan Chlebowicz, Unterschatzmeister von Lithauen, der die Tochter Krotowski's, Katharina, zur Frau, und von ihr zwei Söhne, Nicolaus und Adalbert, hatte. In Lithauen angekommen, hielt sich Lasicki zumeist in Wilna auf, wo Chlebowicz ein eignes Haus, gegenüber dem Marienkloster, besaß, und wo seine Söhne die kalvinische Schule besuchten. Während dieses Aufenthalts in Wilna ward er in kurzer Zeit mit den Häuptern des Calvinismus in dieser Provinz bekannt und befreundet, namentlich aber mit seinem Landsmann Andreas Wolan, mit Andreas Chrząstowski, Stanisław Sudrowski und einigen Andern. Während er bisher jede religiöse Polemik von sich abgewiesen, sah sich nun Lasicki in Wilna gezwungen, aus religiösem Eifer, so wie aus Freundschaft in die Schranken zu treten. Denn als gegen seinen Freund Andreas Wolan zwei berühmte Jesuiten, Skarga und Possewin, auf einmal losschlugen, so widerlegte er das Werk des letzteren: „Antonii Possevini de Societate Jesu, ad Stephanum Poloniae regem Serenissimum adversus quendam Volanum haereticum Epistola. Ingolstadi 1583“ durch sein Werkchen: „Pro Volano et puriore religione, scriptum apologeticum.“ Chrząstowski dagegen sah das Bellum Jesuiticum durch und verbesserte das Latein darin.

Indem er sich nun übrigens ganz den Wissenschaften und nützlichern Arbeiten, wie dem öffentlichen Dienste in verschiedenen Gesandtschaften widmete, vermied Lasicki so viel er konnte die Polemik und alle Zusammenkünfte. Von der Vereinigung seiner Glaubensgenossen mit der östlichen Kirche in Wilna 1599 erwartete er nicht viel Gutes und nahm darum auch nicht den geringsten Antheil an derselben. In seinen alten Tagen ließ er sich in Zasław in dem Hause seines Zöglings Nicolaus Chlebowicz nieder, wo er sein historisches Werk: „Ueber die böhmischen Brüder“ erweiterte, verbesserte und ver-

vollständigte. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt [11]). Er starb jedenfalls am Anfange des 17. Jahrhunderts über 65 Jahre alt. Denn als er 1599 seine Geschichte der böhmischen Brüder an Karl von Zerotin (in Mähren) sandte, unterzeichnete er seinen Brief: „Zaslavi Lituanorum 12 die Januarii Anno Christi 1599, aetatis meae 65.“ In demselben Briefe sagt er auch, er habe, nachdem er 1567 die böhmischen Brüder kennen gelernt, ein Büchlein über sie geschrieben und es an Besa nach Genf gesandt. Diesem hatte es so gefallen, daß er es alsogleich hatte herausgeben und durch eine eigene Vorrede den Lesern anempfehlen wollen; allein die Sache war zu klein gewesen.

Lasicki's Werke sind folgende:

1. Clades Dantiscanorum, anno Domini MDLXXVII XVII Aprilis, a Joanne Lasicio Polono descripta, et emendatius secundo edita: in qua Causae belli a serenissimo Rege Poloniae Stephano contra Gedanenses suscepti referuntur. Accessit satyra Joachimi Bielscii, in quendam maledicum Dantiscanum. Francofurti apud Andream Wechelum A. MD. LXXVIII. 8vo. 48 S. Die Dedication an Jan Zborowski, Kastellan von Gniesen, der die Expedition gegen Danzig commandirte, ist datirt: „Barcini anno MDLXXVII. XX Maii, und endet mit den Worten: „Vale et pugna

---

11) Lasicki muß einiges Vermögen hinterlassen haben, denn Simon Theophil Turnowski erwähnt in einem Briefe an ihn, er möchte 500 Ducaten auf den Druck seiner Geschichte der böhmischen Brüder vermachen. „Cum affinis meus generosus Dominus Kąsinowski Vicecapitaneus Kockenhausensis ad nos venisset, datisque mihi a te chartis aliquot ad correctionem historiae tuae pertinentibus literas tuas nullas ad me perceptas se accepisse retulisset, vehementer indolui, signum id tuae male affectae ac jam desperatae valetudinis esse autumans. Postea cum literas quasdam ad ipsum, iter hoc ingredientem dedisti, mihi legendas exhibuisset, mutatus est et diverso modo turbatus animus meus. De valetudine quidem tua laetior ac meliorem spem concipiens, de afflictione animi tui erga me, quod ne gry quidem ad me in tam necessariis et gravibus rebus scripseris, sollicitus esse coepi. Sed faxit Deus, ut incolumitatis et corporis et animi tui erga me indicia et argumenta bona et certa literas gravissimas deinceps mihi a te accipere et legere contingat. Magis autem valetudini tuae, quam erga me pio affectui diffido. Operis et operibus tuis quidem plurimum delector, proinde et hanc expolitionem historiae tuae, quam vacillante manu perscriptam ad me misisti, grato animo suscipiens, quantum tempus patitur, non negligo, sed ad canonem illius opus tuum historicum relego et exorno. Atque tantopere tuis istis delector et afficior, ut si fata Deusque favebunt, firmum sit animi mei propositum omnes vias tentare, ut non lateant tui isti pii et eruditi labores, sed in lucem quam primum prodeant, ad aedificationem ecclesiae. Et nisi domi res angusta mihi etiam alieno aere oberato obstaret, brevi temporis spatio id efficerem. Proinde et eo nomine tibi condoleo, aurum tuum quod liberalibus tuis officiis collegisti, in manu mundi omnia in suas vanitates convertentis et opes bonas male devorantis, ita captivum detineri, ut ex mammona iniquitatis (sicuti Christus ob malos ita nominavit) tibi amicos et thesauros vitae futurae comparare nequeas. Considera id, mi frater, si vel eam viam invenire possis, ut testamento tuo legitime facto certam summam ad publicationem istius historiae tuae legatam, Domino Johanni Kassinovio nostro exigendam et in manus nostras transmittendam provideas. At utinam tu meliorem valetudinem recuperans ipsemet publicationem operis tui expedias et quam diutissime nobis vivas.“ — Ferner berichtet ihm Turnowski über verschiedene Ereignisse in Großpolen, unter andern auch, daß Rokossocki, ein Schüler Lasicki's, gestorben, daß Andreas Krotowski sich mit einer Papistin, Uchanska, verheirathet u. s. w. Den Brief datirt Turnowski aus Ostrorog vom 20. April 1599.

feliciter, decus amplissimae Zboroviorum familiae: hanc autem meam lucubratiunculam eodem animo, quo me miles, annis abhinc XIX (also 1558), in Gallia complexus es, quaeso te, accipe".

2. Johannis Lasicii Historia de ingressu Polonorum in Valachiam, cum Bogdano Voivoda (cui suscessit Ivonia) et caede Turcarum, ducibus Nicolao Mielecio et Nicolao Sieniavscio. A. M. D. LXXII. 8vo. Die Dedication an Nicolaus Mielecki, Wojewoden von Podolien, und Nicolaus Sieniawski, Starosten von Stryje, ist datirt: Barcin im October 1577. Es ist dies die Geschichte des Einbruchs des polnischen Heeres unter Mielecki in die Walachei im Jahre 1572, wodurch Bogdan zum Hospodar derselben eingesetzt wurde.

3. Johan. Lasicii Poloni, pro Volano et puriore religione, defensoribusque ejus, adversus Antonium Possevinum socium Jesu, scriptum apologeticum. 4to. 153 S. — Die Dedication an Hieronimus Filipowski, Starosten von Stryje und Nurzec, ist datirt: Wilna den 10. Mai 1584. Das Werk ist dem Wolan's: „Andreae Volani libri quinque contra Scargae Jesuitae Vilnensis septem" beigefügt, und eine Antwort auf: „Antonii Possevini de Societate Jesu, ad Stephanum Poloniae regem serenissimum adversus quendam Volanum haereticum epistola. Ingolstadii 1583."

4. De Russorum Moscovitarum et Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum, funerum ritu. E diversis scriptoribus, quorum nomina versa pagina indicat. His in fine quaedam sunt adjecta, de Livonia pacisque conditionibus et pace confecta hoc anno, inter serenissimum regem Poloniae et magnum ducem Moscoviae. Nunc primum in lucem edita, cum indice copiosissimo. Spirae libera civitate veterum Nemetum excudebat Barnardus D'albinus, anno M. D. LXXXII. 4to. 295 S. außer den Registern und die Dedication an Jan Chlebowicz, Kastellan von Mińsk, die Łasicki in Krakau im Februar 1582 unterschrieb.

5. Johannis Lasitii nobilis Poloni historiae de Origine et rebus gestis fratrum Bohemicorum, liber octavus. Qui est de moribus et institutis eorum. Ob praesentem rerum statum seorsim editus (cujus rei rationem praefatio sequens explicabit). Adduntur tamen reliquorum VII. librorum argumenta et particularia quaedam excerpta. Atque in gratiam fratrum Polonorum de prima ecclesiarum fratrum in Polonia origine succincta narratio. Anno M. DC. XL. IX. 8vo. 392 Seiten[12]).

---

12) In einem Briefe an die Zerotyn sagt Turnowski von dieser Geschichte Łasicki's: „Ante complures annos, nobilis, pius et doctus vir, Johannes Łasicki, intimus amicus meus conscripserat historiam de communitate nostra fraterna, quam examinandam et limandam libere exhibuerat antistibus nostris. Sed diversis de causis ob humilitatem, ne dicam pussillanimitatem quorundam nostratium lucem refugientium, exemplar historiae istius jam interierat. Quod equidem moleste et aegre ferens, petii ab autore, ut vel mihi privatim habendum et asservandum opus historiae de nobis suae concederet. Impetravi facile ab homine amicissimo, quod volui. Sed id vicissim a me postulavit, ut revidem et limarem ab eo scripta. Id quoque non invitus feci, et quid corrigendum esset assignavi. Qua in re ille bonus senex, jamque altero pede stans in sepulchro, hactenus sedulo laboravit, et ultimam correctionem suam propria manu scriptam sub initium anni hujus ad me misit. Atque dispiciens modum, quo hoc opus suum magno sudore per curriculum vitae suum elaboratum, ab interitu vindicaret et in lucem produceret G. D. V.

6. De diis Samogitarum caeterorumque Sarmatarum; item de religione Armeniorum et de initio regiminis Stephani Bathorii. Basileae 1615.

Peter Kochlewski.

Er stammt aus einer adligen Familie, deren Hauptsitz Sieradz in Großpolen war. Die höheren Studien vollbrachte er im Auslande. Er besaß das Gut Nurzec in Podlasien, wo er eine Kirche seiner Confession gründete und dotirte. Nachdem er im Staatsleben verschiedene Stufen durchlaufen, ward er zuerst Tribun von Brześć, später Landrichter, dann Landbote zum Reichstag 1638 und ward endlich zum Commissar ernannt, um die Grenzen der Wojewodschaften Podlasien, Lublin und Brześć festzustellen. Er war ein vortrefflicher Staatsbürger, und als ihm seine Kreisinsassen zur Belohnung seiner öffentlichen Dienste eine Baarsumme darbrachten, wollte er dieselbe nicht annehmen, sondern bat, man möchte von diesem Gelde ein Gebäude für das Adelsamthaus von Brześć aufführen. In seiner Muttersprache und im Latein gewandt, schrieb er lateinische Poemata und Anagrammata und polnische Briefe und Reden, allein von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist nur weniges gedruckt worden.

In dem Werkchen: „In exequias Illustrissimi Principis D. Janusii Radivili parentalia peremta a Stephano Szwykowski Anno 1621. Lubecae ad Chronum" befindet sich ein Gedicht von Kochlewski unter dem Titel: „Lachrymae in obitum illustrissimi Principis ac Dni Dni Janusii Radivili Castellani Vilnensis, Capitanei Borysoviensis etc."

Nicolaus Pac.

Sohn Nicolaus, des Wojewoden von Podlasien, und Alexandra's, der Fürstin von Olszany. Nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, ward

---

illud dedicavit, et a me ut id G. D. V. in manus transmitterem, postulavit. Visum itaque mihi est operae precium primum de his G. D. V. certiores facere et exemplum literarum dedicatoriarum G. D. V. legendum mittere, atque voluntatem et intentionem animi G. D. V. explorare, ne alias oleum et operam perderem. Proinde si G. D. V. noluerit spem authoris, viri istius boni de se conceptam non frustrari et ex bonis sibi divinitus datis non denegari sumptum ad publicationem istius historiae lectu et luce dignissimae, me quaeso, certiorem reddat. Non enim parcam labori, quantum in gravissimarum occupationum mearum mole temporis et virium mihi suffecerit, ut operi isti secundam correcturam postremo ab authore ad me missam ultimam manum imponerem, atque illud limatum et expolitum, puriusque descriptum G. D. V. transmitterem. Publicatione historiae istius ut G. D. V. immortale nomen parituram, sic et gloriae divinae et propugnationi ecclesiae ejus profuturam. Immo vero nobis et posteris nostris ut revera id simus, quae in sanctis majoribus nostris describimur calcar addituram, non diffido. Benignum itaque responsum a G. D. V. hoc in negotio expectabo, quod a Reverendis viris Johanne Efrcimo vel Jacobo Narcisso facile in manu meas transmitti poterit. Adsit nobis Generosissimi heroes, sua gratia, et augeat nos omni benedictione sua Dux Jesus. Amen. His officia mea favori G. D. V. commendo. Datum Boleslaviae in synodo Fratrum die 12. Julii A. D. 1599. S. T. Turnowski, Superattendens ecclesiarum Orthod. Bohemi. in Majori Polonia." — Zerotyn ließ sich die Handschrift zusenden, allein nachdem er sie erhalten, gab er sie nicht in Druck. Vierzig Jahre später fiel sie in die Hände des Komenius, der das ganze achte Buch und den Hauptinhalt der übrigen herausgab.

er wegen Beförderung der Vereinigung des Königreichs Polen mit Lithauen, die endlich 1569 auf dem Lubliner Reichstag zu Stande kam, vom Könige Sigmund August zuerst zum Titular- und dann zum wirklichen Bischof von Kiew nach lateinischem Ritus ernannt; allein er verwaltete diese Würde nicht lange, denn bald darauf verheirathete er sich, verließ den Glauben seiner Väter, ließ sich auf dem Gute seiner Familie nieder und ward von dem ihm fortwährend zugeneigten Monarchen zum Castellan von Mscisław, oder wie Andere wollen, von Kiew erhoben. Das Jahr seines Todes ist mir nicht bekannt. Er war ein gelehrter, sehr freigebiger Mann, der die Musik besonders liebte. Paprocki erzählt, er habe viele Bücher geschrieben. Mir aber sind blos folgende zwei, und zwar nur dem Titel nach bekannt:

1. Orthodoxa fidei confessio de una eademque Dei Patris, Filii et Spiritus S. divinitate ac tribus personis. Tam e Scriptura Sacra, quam vetustissimis ecclesiae doctoribus, summatim collecta. Regiomonti Borussiae in officina Joannis Daubmanni 1566. 4to.

2. Epistola ad veros Christi fideles, ut ad sanctum Evangelii mandatum concordiam ineant et teneant. Authore Nicolao Pacio. 1579. 4to. In Versen.

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.

Layard, A. H.,

Niniveh und seine Ueberreste.

Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern, sowie einer Untersuchung über die Sitten und Künste der alten Assyrier.

Teutsch von Dr. N. N. W. Meißner.

Mit 94 Illustrationen, 6 Plänen und einer Karte. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Polunin, Dr. A.,

Abhandlung über die Cholera,

vorzüglich auf Beobachtungen gegründet, die in der therapeut. Hospitalklinik der kaiserl. russ. Universität zu Moskau in den Jahren 1847 u. 1848 gemacht wurden.

Aus dem Russischen übersetzt.

gr. 8. geh. 10 Sgr.

Die Theorie des Socialismus

und die erfahrungsmäßige Praxis des gesunden Menschenverstandes.

Ein Punct auf das i für gewisse Enthusiasten.

gr. 8. geh. 5 Sgr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium.

Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit

M. J. E. VOLBEDING.

Tomi secundi pars posterior. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Sgr.

I. 1. 2. II. 1. kosten 3 Thlr. 9 Ngr.

VOLBEDING, J. E.,

Index dissertationum programmatum et libellorum quibus singuli historiae N. T. et antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Wilkinson, G. B.,

Handbuch für Auswanderer nach Süd-Australien.

Auf 7jährige Anwesenheit gegründete Beschreibung der dortigen Ansiedlungen, ihrer Vortheile und Hilfsquellen.

Nebst einer Karte.

Aus dem Englischen.

gr. 8. geh. 26 Sgr.